



HESSEN

Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz

BERICHT 2025

Verfassungsschutz in Hessen





Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Demokratie steht unter Druck. Sie wird von innen und außen bedroht. Das Jahr 2025 hat uns erneut vor Augen geführt, dass die Bedrohungen für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung vielschichtig sind und diese eine entschlossene Antwort von Staat und Gesellschaft verlangen. Der vorliegende Verfassungsschutzbericht unterstreicht dies.

Die größte Gefahr für unsere Demokratie geht in Hessen unverändert vom Rechtsextremismus aus. Die Zahl der Straftaten und eine wachsende Gewaltbereitschaft lassen daran keinen Zweifel. Rechtsextremisten arbeiten gezielt daran, unsere Gesellschaft zu spalten. Sie verbreiten menschenverachtende, rassistische und völkische Weltbilder und stellen die Würde aller Menschen sowie die Grundregeln unseres demokratischen Zusammenlebens in Frage. Dabei wird rechts-extremes Gedankengut häufig bewusst getarnt. Über soziale Netzwerke und anschlussfähige Begriffe dringt es inzwischen bis weit in die gesellschaftliche Mitte vor. Dabei zielt es oft ganz bewusst auf junge Menschen ab. Diese Strategie der Verharmlosung und schleichenden Normalisierung dürfen wir auf keinen Fall unterschätzen. Hessen begegnet dieser Bedrohung mit einer Gesamtstrategie aus konsequenter Strafverfolgung, intensiver Beobachtung durch den Verfassungsschutz und früher Aufklärung. Wer unsere Demokratie und die Würde anderer Menschen verächtlich macht, muss auf den entschlossenen Widerstand unseres wehrhaften Rechtsstaats treffen.

Gleichzeitig verzeichnen wir eine besorgniserregende Entwicklung im Linksextremismus. Die Anschläge auf die Berliner Stromversorgung zu Beginn des Jahres 2026 haben gezeigt, dass Gewaltbereitschaft und Radikalität in Teilen der Szene eine neue Qualität erreicht haben. Angriffe auf Kritische Infrastrukturen gefährden die Versorgungssicherheit und damit ein Fundament unseres Zusammenlebens. Wir beobachten eine

zunehmende Professionalisierung und internationale Vernetzung linksextremer Gruppen, gegen die wir mit allen Mitteln unserer wehrhaften Demokratie vorgehen.

Ein besonders schmerzliches Thema bleibt der Antisemitismus. Achtzig Jahre nach dem Ende der Schoa müssen wir feststellen, dass Judenhass in unserer Gesellschaft stark verbreitet ist und zunehmend durch neue Allianzen von Extremisten unterschiedlichster Färbung befeuert wird. Häufig tarnt er sich als vermeintliche Kritik an Israel, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung jedoch als israelbezogener Antisemitismus. Der Schutz jüdischen Lebens hat für die Hessische Landesregierung oberste Priorität. Wir werden es nicht hinnehmen, dass Juden in unserem Land um ihre Sicherheit fürchten müssen. Deshalb schützen wir jüdisches Leben mit sichtbaren Sicherheitsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden.

Auch der islamistische Extremismus stellt weiterhin ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar. Radikalisierungsprozesse finden zunehmend im digitalen Raum statt und sind häufig eng mit internationalen Konflikten verknüpft. Auch hier können junge Menschen schnell in den Sog extremistischer Ideologien geraten. Der Verfassungsschutz beobachtet diese Entwicklungen aufmerksam und arbeitet eng mit anderen Sicherheitsbehörden und Präventionsnetzwerken zusammen, um frühzeitig gegensteuern zu können.

Extremisten aller Phänomenbereiche sind Feinde unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Wir dürfen sie nicht gegeneinander ausspielen oder einzelne Richtungen relativieren. Wir müssen uns unmissverständlich und konsequent von allen Richtungen abgrenzen.

Die Bedrohungslage ist insgesamt komplexer, dynamischer und vielschichtiger geworden.

Russlands hybrider Krieg, Spionage, Desinformation, Cyberangriffe und die Radikalisierung in digitalen Räumen sind keine abstrakten Szenarien mehr, sondern konkrete Herausforderungen für unsere Sicherheit. Damit unser Landesamt für Verfassungsschutz diesen immensen Herausforderungen standhalten kann, haben wir im vergangenen Jahr das Hessische Verfassungsschutzgesetz reformiert. Mit den neuen Befugnissen stärken wir das LfV als Frühwarnsystem für extremistische Bestrebungen, ausländische Einflussnahme und Spionage. Moderne Bedrohungen verlangen nach modernen gesetzlichen Grundlagen, sei es durch Extremistengruppen, die sich über soziale Netzwerke vernetzen, durch KI-gestützte Desinformation oder durch hybride Angriffe.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit. Sie lebt davon, dass wir als Demokraten eine klare Haltung gegen Extremismus und Menschenverachtung zeigen. Und sie braucht einen handlungsfähigen Rechtsstaat mit Sicherheitsbehörden, die Gefahren frühzeitig erkennen. Daran arbeiten wir in Hessen verlässlich und entschlossen.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeitern des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz leisten sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherheit unseres Landes.

Hessen ist ein Land der Freiheit und der Vielfalt. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass dies auch in Zukunft so bleibt!



Roman Poseck

Hessischer Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Auftrag des Verfassungsschutzes in Hessen ist klar: Die freiheitliche demokratische Grundordnung schützen – rechtsstaatlich, verhältnismäßig und transparent. Kein Raum für Extremismus, Spionage und Antisemitismus ist dabei keine bloße Formel, sondern Leitbild und Maßstab unseres täglichen Handelns. In einer Zeit, in der die Grundpfeiler unserer offenen Gesellschaft von verschiedenen Seiten unter Druck geraten, ist eine klare wertgebundene Haltung wichtiger denn je. Die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie darf nicht nur beschworen werden, sie muss täglich durch entschlossenes und verantwortungsbewusstes Handeln von uns allen gelebt werden.

Wehrhafte Demokratie bedeutet auch, die eigene Arbeit immer wieder kritisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Der Verfassungsschutz muss aus Erfahrungen lernen, neue Phänomene erkennen und seine Methoden an veränderte Bedingungen anpassen.

Der Verfassungsschutz setzt nicht erst dort an, wo Straftaten bereits begangen wurden oder Gewalt ausgebrochen ist. Seine Aufgabe beginnt früher: Er schaut dorthin, wo verfassungsfeindliche Ideologien entstehen, wo Feindbilder verfestigt werden und wo aus Worten Extremismus wird. Gerade deshalb ist das Landesamt für Verfassungsschutz das Frühwarnsystem unserer Demokratie.

Der Verfassungsschutzbericht 2025 zeichnet das Bild einer vielschichtigen und dynamischen Bedrohungslage. Der Rechtsextremismus bleibt dabei die größte Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Besonders besorgniserregend ist die wachsende Anschlussfähigkeit extremistischer Propaganda im digitalen Raum, die gezielt insbesondere junge Menschen anspricht. Als Frühwarnsystem erkennen wir entsprechende Entwicklungen und setzen gemeinsam mit Schulen, Kommunen und zivilge-

sellschaftlichen Partnern auf präventive Aufklärung.

Zugleich beobachten wir in Teilbereichen des Linksextremismus eine zunehmende Gewaltorientierung. Radikalisierungsprozesse innerhalb der Szene sowie Angriffe auf Kritische Infrastrukturen zeigen, dass Extremisten bereit sind, unsere Art zu leben anzugreifen.

Im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus besorgt uns zudem die enge Kooperation kurdischer und türkischer Gruppierungen mit der deutschen linksextremistischen Szene, die sich im Berichtsjahr in gemeinsamer Agitation etwa im Rahmen der Solidarität mit Kurdistan oder Palästina zeigte. Ebenso besorgniserregend bleibt die Gefährdung durch den Islamismus. So schürten Akteure wie Realität Islam angetrieben durch den Nahostkonflikt über soziale Medien antisemitischen Hass.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen tritt jeder Form von Verfassungsfeindlichkeit entschieden entgegen – so wie es seinem gesetzlichen Auftrag entspricht.

Die Sicherheitslage in Hessen wird zudem weiterhin maßgeblich durch globale Krisen beeinflusst. Der fortdauernde russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und die instabile Lage im Nahen Osten wirken sich auch auf unser Bundesland aus. Hinzu kommen anhaltend hohe Gefährdungen durch hybride Bedrohungen, gezielte Desinformationskampagnen und Spionageaktivitäten ausländischer Akteure.

Dabei verschwimmen klassische Grenzen zunehmend: zwischen analogem und digitalem Raum, zwischen innerer und äußerer Sicherheit, zwischen Propaganda, Spionage, Einflussnahme und Sabotage. Für Hessen und die Arbeit des Verfassungsschutzes bedeutet dies: erhöhte Wachsamkeit, konsequente Spionageabwehr und der



Schutz besonders sensibler Bereiche von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Analyse, Aufklärung und Zusammenarbeit im Sicherheitsverbund müssen daher noch enger ineinandergreifen.

Auch der Schutz jüdischen Lebens ist und bleibt ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen. Antisemitismus wird unabhängig von seiner ideologischen Herkunft konsequent beobachtet, analysiert und klar benannt.

Dieser Verfassungsschutzbericht behandelt das Berichtsjahr 2025. Im Jahr 2026 blickt das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen auf sein 75-jähriges Bestehen zurück. Für uns ist dieses Jubiläum vor allem Anlass, aus Erfahrungen zu lernen, die eigene Arbeit weiterzuentwickeln und den Blick geschärft in die Zukunft zu richten.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz. Sie leisten Tag für Tag einen unverzichtbaren Beitrag für unser Zusammenleben. Ihre Expertise und ihre Wachsamkeit sind das Fundament dafür, dass Hessen ein sicheres Land und unsere Demokratie wehrhaft bleibt.

Bernd Neumann

Präsident des Landesamts für
Verfassungsschutz Hessen



INHALTSVERZEICHNIS

VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN	10
Streitbare und abwehrbereite Demokratie	11
Aufgaben, Befugnisse, Mitwirkungsaufgaben	12
Methoden	13
Kontrolle	14
Strukturen, Organisation, Haushalt	16
Wesentliche institutionelle Elemente der Sicherheitsarchitektur auf Bundesebene und in Hessen	18
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit	22
EXTREMISMUS IN HESSEN – IM BESONDEREN FOKUS	34
Fokus # 1: Hybride Bedrohung durch Russland	35
Fokus # 2: Extremistisches Personenpotenzial in Hessen – Gewaltorientierung	41
Fokus # 3: Politisch Motivierte Kriminalität (PMK): Entwicklung der extremistischen sowie der antisemitischen Straf- und Gewalttaten	43
RECHTSEXTREMISMUS	46
Parteigebundene Strukturen bzw. Parteien	54
– Alternative für Deutschland (AfD) Hessen (Verdachtsfall)	54
– Die HEIMAT	62
– Junge Nationalisten (JN)	68
– Der Dritte Weg/Der III. Weg	70
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen	74
– Thule-Seminar e. V.	74
– Recht und Wahrheit	76
Lose strukturierter Rechtsextremismus	78
– Neonazis	78
– Subkulturell orientierte Rechtsextremisten – rechtsextremistische Musik- und Kampfsportszene	81
REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER	88
LINKSEXTREMISMUS	96
Autonome und Anarchisten	103
Sonstige Beobachtungsobjekte und Ereignisse	110

ISLAMISMUS	122
Salafismus	129
Legalistischer Islamismus	140
– Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung)	140
– Muslimbruderschaft (MB)/Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG)	143
– Milli-Görüş-Bewegung	146
Sonstige Beobachtungsobjekte und Ereignisse	150
AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS	154
Kurdischer Extremismus	159
– Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)	159
Türkischer Linksextremismus	163
– Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)	163
– Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML und TKP-ML, Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)	165
– Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei)	167
Türkischer Rechtsextremismus	168
– Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.)	168
NAHOSTKONFLIKT UND ISRAELBEZOGENER ANTISEMITISMUS	170
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	180
SPIONAGEABWEHR	182
GEHEIMSCHUTZ	188
MITWIRKUNGSAUFGABEN DES LFV	194
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	200
EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN	205
REGISTER	208

VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN



**KEIN RAUM
FÜR EXTREMISMUS**

VERFASSUNGSSCHUTZ
IN HESSEN

STREITBARE UND ABWEHRBEREITE DEMOKRATIE

THEMEN



- Frühwarnsystem
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
- Werteprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Garantie der Menschenwürde als Ausgangspunkt

„Frühwarnsystem“

Das Fundament der deutschen Demokratie basiert auf der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese verankert unverzichtbare Kernprinzipien und absolute Schutzgüter unseres Verfassungsstaats. Als direkte Lehre aus dem Scheitern der Weimarer Republik (1918 bis 1933) und den Schrecken der nationalsozialistischen Diktatur (1933 bis 1945) ist unsere heutige Demokratie als wehrhafte Demokratie konzipiert. Dem Verfassungsschutz kommt dabei die zentrale Rolle eines „Frühwarnsystems“ zu.

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Beruhend auf Art. 20 GG definiert das Bundesverfassungsgericht unsere Demokratie als rechtsstaatliche Ordnung. Diese sichert den Bürgerinnen und Bürgern die Achtung ihrer Grundrechte und Rechtssicherheit zu. Zudem garantiert sie das Recht, staatliches Handeln durch unabhängige Gerichte überprüfen zu lassen. Das Fundament dieser Ordnung bilden das Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Mehrheitsprinzip, die Freiheit und Gleichheit aller Menschen sowie die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz.

Werteprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Die in Art. 21 Abs. 2 GG verankerte freiheitliche demokratische Grundordnung bildet den unabdingbaren Kern unserer Demokratie. Dazu zählen folgende grundlegende Prinzipien:

- die im GG konkretisierten Menschenrechte,
- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben sowie die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte und
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

Garantie der Menschenwürde als Ausgangspunkt

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 (2 BvB 1/13) auf den Antrag des Bundesrates, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen als verfassungswidrig einzustufen und aufzulösen, Folgendes erklärt:

„Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne von Art. 21 Abs. 2 GG beinhaltet die zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind. Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte sind damit nicht vereinbar. Daneben sind im Rahmen des Demokratieprinzips die Möglichkeit gleichberechtigter Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am

Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung aller Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG) konstitutive Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hinsichtlich des Rechtsstaatsprinzips gilt dies für die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte und das staatliche Gewaltmonopol.“

AUFGABEN, BEFUGNISSE, MITWIRKUNGSAUFGABEN

THEMEN

- Aufgaben
- Gesetzliche Grundlage der Tätigkeit und Befugnisse des LfV
- Definition des Begriffs „extremistische Bestrebungen“
- Mitwirkungsaufgaben des LfV



Aufgaben

Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) ist, es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Darüber hinaus erstellt das LfV Lageberichte und Analysen. Zu diesem Zweck sammelt es Informationen – insbesondere in Form von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen – über extremistische Bestrebungen und sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten und wertet diese aus.

Gesetzliche Grundlage der Tätigkeit und Befugnisse des LfV

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. In Hessen sind die Aufgaben und Befugnisse im Hessischen Verfassungsschutzgesetz (HVSG) geregelt.

Darüber hinaus regelt das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) die Aufgaben und die Rechtsstellung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

Das LfV hat keine operativen Zwangsbefugnisse. Es darf zum Beispiel Personen weder vorladen noch festnehmen oder Durchsuchungen durchführen.

Das HVSG wurde zuletzt als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Hessischen Verfassungsschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 10. Dezember 2025 (GVBl. 2025 Nr. 97) neu verkündet. Mit der Neufassung wird zum einen den hohen Anforderungen der höchstgerichtlichen Rechtsprechung (Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 17. Juli 2024 – 1 BvR 2133/22) umfassend Rechnung getragen, indem etwa die Voraussetzungen für die Übermittlung von Informationen, die durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel gewonnen werden konnten, angepasst wurden. Durch die Neufassung des Gesetzes wurde zum anderen auch eine Ermächtigungsgrundlage für den verdeckten Zugriff auf informationstechnische Systeme (= die sogenannte Online-Durchsuchung) geschaffen. Schließlich wurde eine umfassendere Rechtsgrundlage zur Aufklärung der Öffentlichkeit über verfassungsschutzrelevante Bestrebungen und Tätigkeiten geschaffen.

Das HVSG ist im Internet unter der Adresse <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfSchutzGHE2025rahmen> abrufbar.

Definition des Begriffs „extremistische Bestrebungen“

Extremistische Bestrebungen im Sinne des HVSG sind politisch bestimmte ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grund-

ordnung zielen. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auch Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, extremistische Bestrebungen im Sinne des HVSG sein. Nicht extremistisch ist die kritische Auseinandersetzung mit Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ohne dass diese Auseinandersetzung das Ziel der Beseitigung derselben verfolgt.

Neben extremistischen Bestrebungen, die auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, beobachtet das LfV

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG), gerichtet sind, und
- Bestrebungen und Tätigkeiten der Organisierten Kriminalität (OK) im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Mitwirkungsaufgaben des LfV

Neben den oben beschriebenen Aufgaben unterstützt das LfV im Bereich des Geheim- und Wirtschaftsschutzes Behörden und Unternehmen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV mit bei

- Aufenthalts-/Einbürgerungsverfahren,
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen (unter anderem für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht).

METHODEN

THEMEN



- Möglichkeiten der Informationserhebung
- Informationserhebung auf der Grundlage allgemein zugänglicher Quellen
- Informationserhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

Möglichkeiten der Informationserhebung

Das LfV setzt verschiedene Mittel und Methoden ein, um verfassungsschutzrelevante Bestrebungen frühzeitig aufzuklären und zu analysieren. Das Spektrum reicht dabei von der Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen über technische Mittel bis hin zum Einsatz von Vertrauensleuten – also Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit dem LfV Dritten verborgen bleibt.

Informationserhebung auf der Grundlage allgemein zugänglicher Quellen

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus allgemein zugänglichen Quellen. Dazu gehören unter anderem

- Publikationen,
- Internetinhalte sowie
- öffentliche Veranstaltungen.

Informationserhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

Mit ihren verfassungsschutzrelevanten Bestrebungen und Tätigkeiten agieren Verfassungsfeinde oft im Verborgenen und verschleiern ihre eigentlichen Absichten und Pläne. In solchen Fällen reicht es oftmals nicht aus, nur öffentlich zugängliche Quellen auszuwerten oder Informationen mit anderen Behörden auszutauschen, um die Lage umfassend und präzise bewerten zu können – und zwar unabhängig davon, ob es um Extremismus, Spionage oder Organisierte Kriminalität geht. Um diesem Umstand Rech-

nung zu tragen, ist das LfV gesetzlich dazu befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Beispielhaft hierfür sind:

- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs,
- der Einsatz technischer Mittel zur Ortung von Mobilfunkendgeräten,
- die kurz- und langfristige Observation,
- das Fertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen sowie
- der Einsatz von verdeckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Vertrauensleuten.

Nachrichtendienstliche Mittel dürfen in Bezug auf personenbezogene Daten nur dann angewendet werden, wenn hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die entsprechenden Regelungen sind in den §§ 5 ff. HVSG festgelegt. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel unterliegt gesetzlichen Schranken (§ 14 HVSG), wobei insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Bestimmte, besonders eingriffsintensiv bewertete nachrichtendienstliche Mittel bedürfen nach dem HVSG einer richterlichen Vorabkontrolle, das heißt die Maßnahme muss grundsätzlich vor ihrer Durchführung vom LfV bei Gericht beantragt und richterlich angeordnet werden.

KONTROLLE

THEMEN



- Vielfältige Kontrolle des LfV
- Wahl der PKV-Mitglieder aus der Mitte des Hessischen Landtags
- Pflichten der Hessischen Landesregierung
- Befugnisse der PKV
- G 10-Kommission
- Fachaufsicht
- Weitere Kontrollen

Vielfältige Kontrolle des LfV

Die Tätigkeit des LfV wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch

die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) des Hessischen Landtags. Die Regularien, welche die parlamentarische Kontrolle und die PKV als Institution betreffen, sind im Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) festgeschrieben.

Wahl der PKV-Mitglieder aus der Mitte des Hessischen Landtags

Gemäß § 1 Abs. 2 des Verfassungsschutzkontrollgesetzes wählt der Hessische Landtag die Mitglieder der PKV aus seiner Mitte. Zudem obliegt es dem Landtag, die Anzahl der Mitglieder, deren Zusammensetzung sowie die Arbeitsweise des Gremiums festzulegen. Die Sitzungen der PKV unterliegen der Geheimhaltung.

Pflichten der Hessischen Landesregierung

Die Informationspflichten der Hessischen Landesregierung gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) sowie deren Kontrollbefugnisse ergeben sich aus dem Verfassungsschutzkontrollgesetz. Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz unterrichtet die PKV umfassend über die allgemeinen Tätigkeiten des Verfassungsschutzes und bedeutsame Einzelereignisse. Die Berichtspflicht erstreckt sich zudem auf spezifische Maßnahmen (§§ 7, 9–13 HVSG). Dazu gehören etwa besondere Auskunftersuchen, Wohnraumüberwachungen, Ortung von Mobilfunkendgeräten, Observationen sowie der Einsatz von verdeckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Vertrauenspersonen.

Befugnisse der PKV

Jedes Mitglied der PKV ist berechtigt, die Einberufung einer Sitzung zu fordern und die Unterrichtung der PKV zu verlangen. Zudem hat jedes Mitglied das Recht auf Akteneinsicht; nach vorheriger Anmeldung ist ihm jederzeit der Zutritt zu den Dienststellen des LfV zu gestatten. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann die PKV Sachverständige mit Untersuchungen beauftragen, die der PKV anschließend Bericht erstatten müssen.

Bei ihrer Arbeit wird die PKV durch eine ständige Geschäftsführung unterstützt. Des Weiteren hat die PKV das Recht, den Haushaltsplan des LfV mitzuberaten.

G 10-Kommission

Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Art. 10 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags.

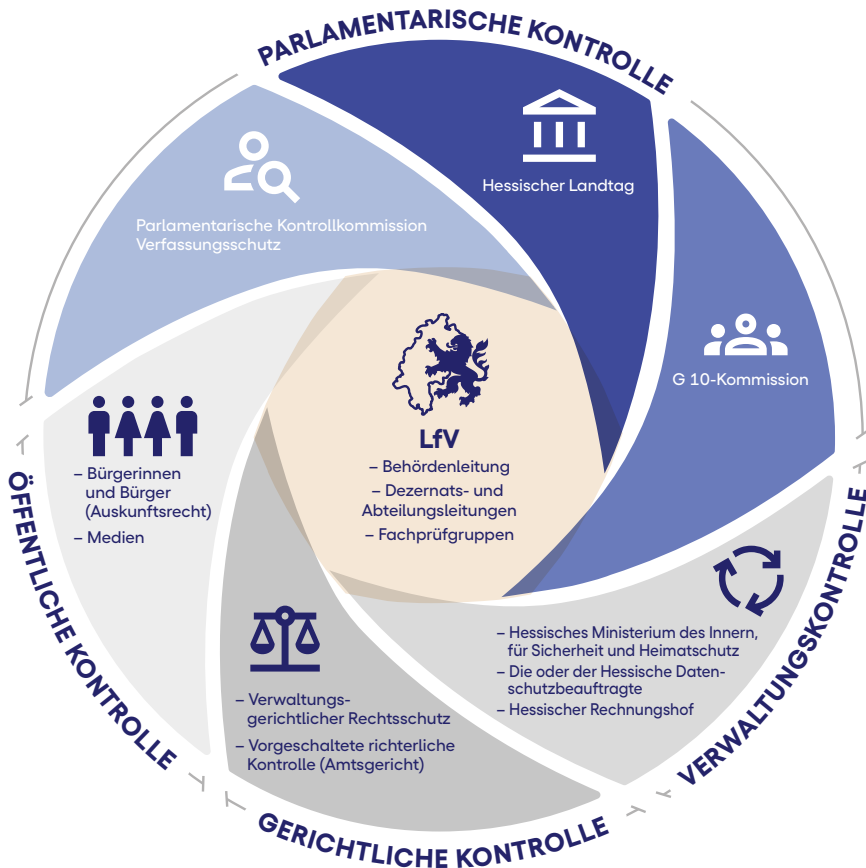
Fachaufsicht

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz nimmt die Rechts- und Fachaufsicht über das LfV wahr, das heißt, es prüft die Recht- und Zweckmäßigkeit des Handelns des LfV, indem es dessen Aufgabenerledi-

gung kontrolliert. Dies geschieht etwa mittels Strategie- und Programmplanungen, Zielvereinbarungen, Besprechungen, Weisungen und Erlassen.

Weitere Kontrollen

Darüber hinaus kontrollieren die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und – mittelbar auf dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung – die Medien die Tätigkeit des LfV. Die Speicherung personenbezogener Daten, Auskunftserteilungen und die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht, die das LfV zu Lasten Betroffener vornimmt, unterliegen darüber hinaus der vollständigen gerichtlichen Kontrolle.



STRUKTUREN, ORGANISATION, HAUSHALT

THEMEN

- Föderale Strukturen
- Anzahl der Planstellen – Ausgabenbudget



Föderale Strukturen

Der Verfassungsschutz ist als Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden.

Als obere Landesbehörde untersteht das LfV dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz. Das LfV hat seinen Sitz in Wiesbaden und gliedert sich in sechs der Amtsleitung unterstehende Abteilungen. An die Amtsleitung angebunden sind ebenso der Stab der Behördenleitung, die Interne Revision, der Geheimschutzbeauftragte sowie die Datenschutzbeauftragte. Darüber hinaus verfügt das LfV in Hessen über Außenstellen.

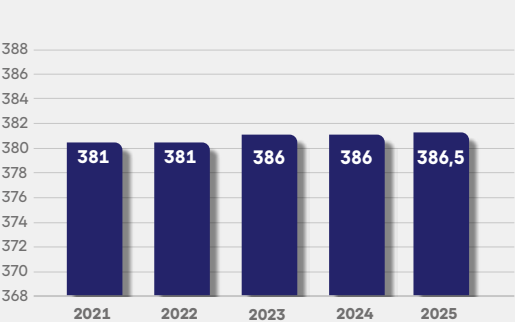
Wie in jeder Behörde gibt es einen Personalrat, eine Schwerbehindertenvertretung und eine Gleichstellungsbeauftragte.



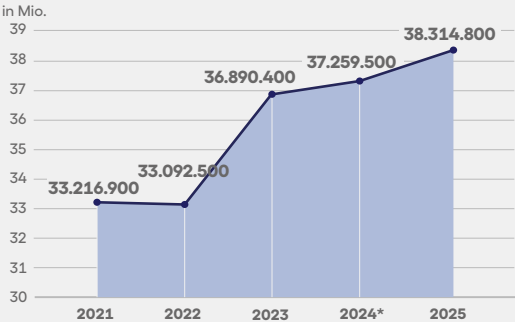
Anzahl der Planstellen – Ausgabenbudget

Die Personalmittel sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes Hessen ausgewiesen. Für das Jahr 2025 standen dem LfV 386,5 Planstellen zur Verfügung. Das Ausgabenbudget für das Jahr 2025 belief sich auf 38.314.800,- Euro.

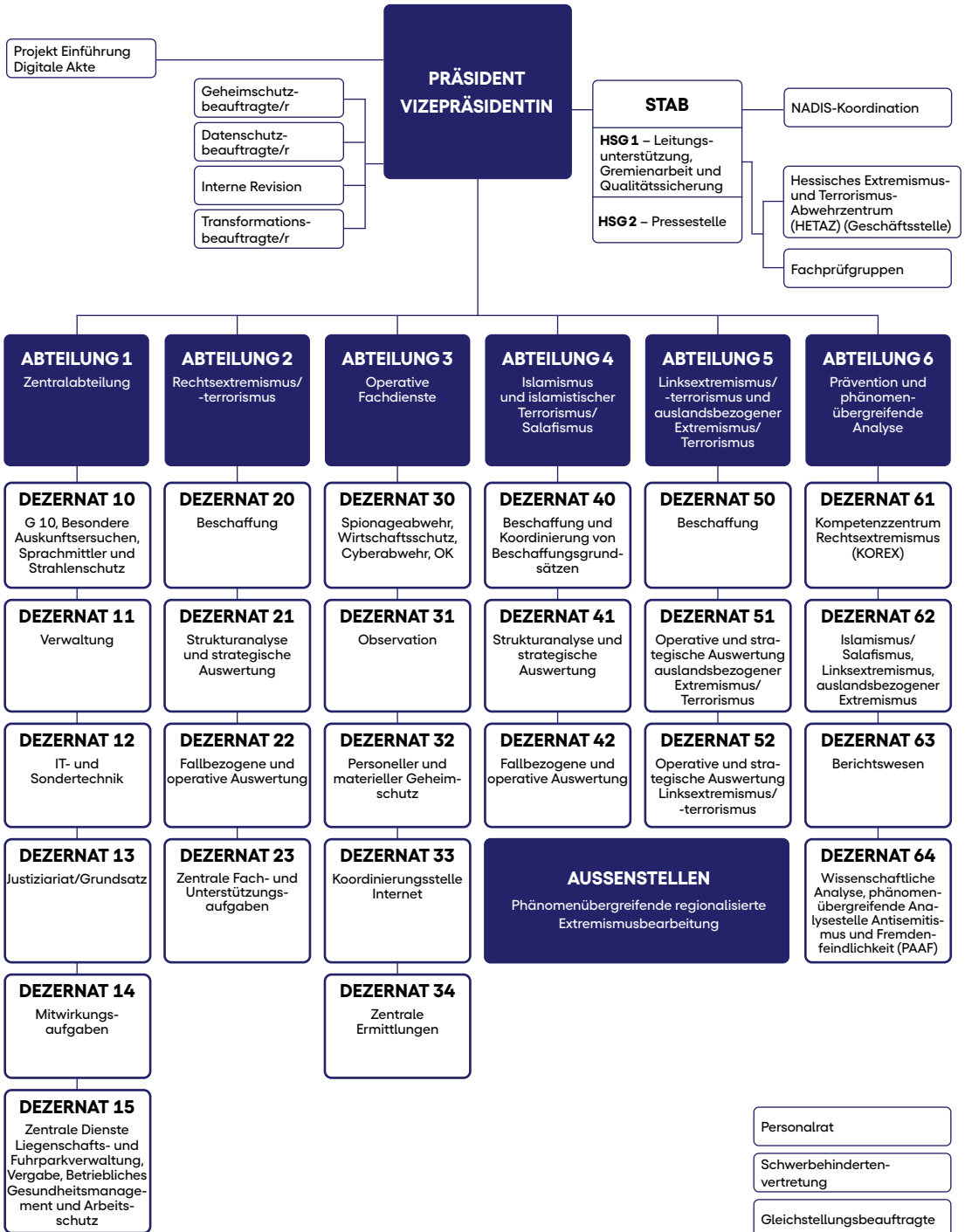
Anzahl der Planstellen des LfV (2021 bis 2025)



Ausgabenbudget des LfV (2021 bis 2025)



* Die Einsparungen durch Globale Minderausgaben (Ausgaben-senkungen zur Haushaltskonsolidierung) in Höhe von 500.000,- Euro sind in dem für das Jahr 2024 ausgewiesenen Betrag nicht enthalten.



WESENTLICHE INSTITUTIONELLE ELEMENTE DER SICHERHEITS-ARCHITEKTUR AUF BUNDESEBENE UND IN HESSEN

THEMEN

- Kernelemente der bundesweiten Sicherheitsarchitektur
- Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ)



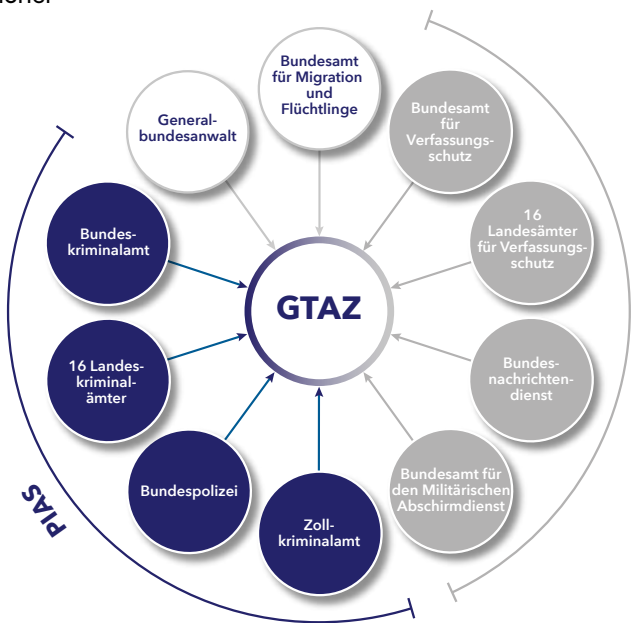
Kernelemente der bundesweiten Sicherheitsarchitektur

Ziel der Sicherheitsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland ist es, auf Gefahren und Bedrohungen kompetent, schnell und flexibel zu reagieren und dabei das Wissen und die Fähigkeiten verschiedener Behörden zu bündeln. Relevante Informationen sollen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und gesetzlichen Vorgaben zusammengeführt und bewertet werden, ohne die organisatorische Trennung der Sicherheitsbehörden in Frage zu stellen. Angesichts der von außen drohenden Gefahren für die Bundesrepublik Deutschland und der verfassungsschutzrelevanten Herausforderungen im Innern ist eine effektive und effiziente Sicherheitsstruktur mehr denn je nötig.

Die bundesweite Sicherheitsarchitektur besteht im Wesentlichen aus folgenden Einrichtungen, die als Kooperations- und Kommunikationsplattformen von Bundes- und Landesbehörden tätig sind:

- dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus,
- dem Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus im Internet,
- dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechts-, Links- und auslandsbezogenen Extremismus sowie der Spionageabwehr einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte und
- dem Nationalen Cyber-Abwehrzentrum.

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, sind am GTAZ in Berlin Vertreterinnen und Vertreter folgender Behörden beteiligt:





Im GTAZ gibt es zwei voneinander institutionell getrennte Arbeitsplattformen: Die Nachrichtendienstliche (NIAS) und die Polizeiliche Informations- und Analysestelle (PIAS). NIAS- und PIAS-Mitglieder kooperieren in verschiedenen Arbeitsgruppen eng miteinander, um bestimmte Fälle aktuell zu bearbeiten sowie Gefahrenprognosen und mittel- bzw. längerfristige Analysen zu erstellen.

Wesentliches Ziel des GTAZ ist die Stärkung der nationalen, behördenübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Intensivierung der Kooperation mit Vertretern der Strafverfolgung, um eine frühzeitige Erkennung und Abwehr von terroristischen Gefahren im Phänomenbereich Islamismus zu ermöglichen.

Nach dem Vorbild des GTAZ arbeiten im GIZ Vertreter des

- BfV,
- Bundeskriminalamts (BKA),
- Bundesnachrichtendienst (BND),
- Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) und
- Generalbundesanwalts (GBA) beim Bundesgerichtshof

eng zusammen. Darüber hinaus steht das GIZ in ständigem Austausch mit den zuständigen Landesbehörden.

Aufgabe der Vertreter der am GIZ mitwirkenden Behörden ist die Beobachtung, Auswertung und Analyse von Veröffentlichungen mit islamistischen und jihadistischen Inhalten im Internet, um frühzeitig extremistische und terroristische Strukturen und Aktivitäten zu identifizieren.

Das GETZ ist als „Dachorganisation“ für die Bekämpfung folgender Phänomenbereiche zuständig:

- Rechtsextremismus/-terrorismus,
- Linksextremismus/-terrorismus,
- auslandsbezogener Extremismus und
- Spionageabwehr und Proliferation.

Am GETZ als Informations- und Kommunikationsplattform beteiligen sich – analog zu den Aufgaben des GTAZ – zur Bündelung der Fachexpertise und der Sicherstellung eines möglichst lückenlosen und schnellen Informationsflusses die in der untenstehenden Abbildung aufgeführten Behörden:

Das behörden- und ressortübergreifend arbeitende Nationale Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) ist eine Kooperations-, Kommunikations- und Koordinationsplattform, die einen wesentlichen unverzichtbaren Beitrag für die gesamtstaatliche Cybersicherheit und damit – auch im Krisenfall – für die Handlungsfähigkeit der Bundesregierung leistet. Im Cyber-AZ sind folgende acht gleichberechtigte Kernbehörden tätig:

- das BfV,
- das BKA,
- der BND,
- das BAMAD,
- das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK),
- das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI),

- das Bundespolizeipräsidium und das
- Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr.

Das Land Hessen entsendet Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessen CyberCompetence-Centers (Hessen3C) des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz in das Cyber-AZ. Das Hessen3C befindet sich wiederum mit dem Verfassungsschutz und der Polizei in Hessen im Informationsaustausch. Darüber hinaus sind das Zollkriminalamt, die Cyberabwehr Bayern, das Land Hessen sowie die Schwerpunktstaatsanwaltschaften Cyber in Bamberg (Bayern) und Köln (Nordrhein-Westfalen) als assoziierte Stellen im Cyber-AZ vertreten.

Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ)

Das in Hessen 2019 konstituierte HETAZ hat seine Geschäftsstelle im LfV. Es fungiert als Kommunikations-, Informations- und Kooperationsplattform unter ständiger Beteiligung des Hessischen Landeskriminalamts (HLKA), der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Abteilung Staatsschutz, der Generalstaatsanwalt-



schaft Frankfurt am Main sowie des LfV. Abhängig von konkreten Gefährdungs- und Bedrohungssachverhalten werden Vertreter weiterer Behörden, wie zum Beispiel von Polizeipräsidien und Kommunalverwaltungen, im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs und ihrer Zuständigkeit hinzugezogen. Ziel ist es unter anderem, einen abgestimmten, fortlaufenden und nachhaltigen Informationsaustausch mit kurzen Kommunikationswegen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften und des für den Verfassungsschutz und die Polizei gültigen informationellen Trennungsgebots zu gewährleisten. Durch Bündelung, Verdichtung und Bewertung der Informationen wird die Erkenntnislage der zuständigen Behörden verbessert und der Austausch über operative Maßnahmen in enger Kooperation erleichtert.

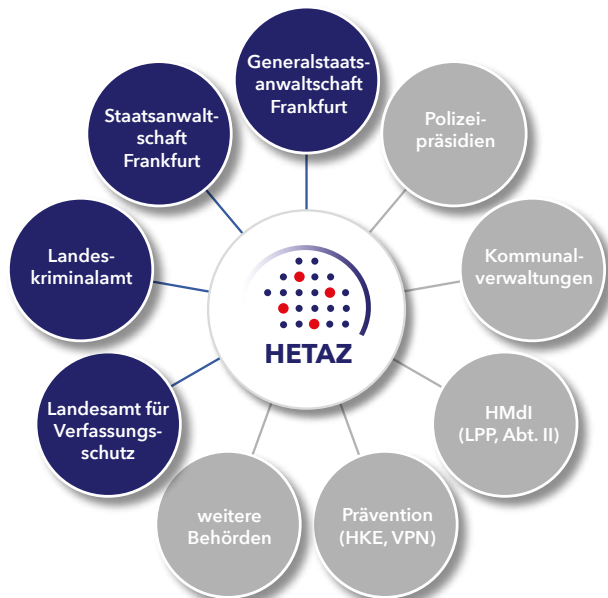
Im Berichtsjahr fanden zehn Sitzungen des HETAZ, darunter eine Sondersitzung, statt. Inhaltlich wurden aktuelle Gefährdungssachverhalte sowie relevante Ermittlungsverfahren aus den Phänomenbereichen Islamismus und Rechtsextremismus sowie aus dem Bereich der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene behan-

delt. Zudem befasste sich das HETAZ intensiv mit der Thematik „Hybride Bedrohungen“, die sich insbesondere seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine immens verstärkt haben.

Aufgrund des Anschlags in Magdeburg (Sachsen-Anhalt) am 20. Dezember 2024 tauschten sich die HETAZ-Teilnehmer zu Beginn des Berichtsjahrs im Rahmen einer Sondersitzung über Schlussfolgerungen für Hessen und weitere Maßnahmen aus.

Basierend auf den im Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss 20/2 des Hessischen Landtags vom 28. November 2023 enthaltenen Empfehlungen zur verbesserten Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern befassten sich die HETAZ-Teilnehmer bei einer Folgesitzung am 1. April 2025 erneut mit bestehenden Konzepten im Bereich der Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzbehörden unter Evaluierung bestehender Verbesserungspotenziale und unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise.

Aufgrund des für den 29./30. November terminierten Gründungskongresses der neuen



Jugendorganisation der Alternative für Deutschland und der zu erwartenden verschärften Sicherheitslage am Veranstaltungsort in Gießen (Landkreis Gießen) fand am 13. Oktober eine HETAZ-Sitzung unter Einbeziehung weiterer Behörden statt.

ÖFFENTLICHKEITS- UND PRÄVENTIONSARBEIT

THEMEN

- Aufklärung der Öffentlichkeit
- Medienarbeit
- Herbstgespräch
- Hessischer Verfassungsschutzbericht
- Präventionsarbeit im Allgemeinen
- Aufklärende Prävention
- Beratende Prävention
- Zielgruppen
- Kooperationspartner
- Rechtsextremistische Onlinebestrebungen im Fokus
- Prävention im Zeichen des Nahostkonflikts
- Weitere Präventionsmaßnahmen
- Informationsangebote des LfV
- Prävention für die Wirtschaft
- Präventionsarbeit in Zahlen
- Kontakt und Internetpräsenz



den letzten Jahren auf einem anhaltend hohen Niveau etabliert. Die Präventionsinhalte werden dabei stets an den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Phänomenbereichen ausgerichtet.

Medienarbeit

Etwa 75 Journalistinnen und Journalisten verschiedener Medien wandten sich im Berichtsjahr an die Pressestelle des LfV. Die Anzahl der Presseanfragen lag im unteren dreistelligen Bereich. In Bezug auf die extremistischen Phänomenbereiche war das Interesse am Rechtsextremismus, gemessen an der Zahl der Anfragen, am größten. Ebenfalls stark war das Interesse an phänomenbereichsübergreifenden Themen, es folgten die Phänomenbereiche Islamismus, Linksextremismus und Spionage.

Die Pressestelle des LfV ist per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar:

pressestelle@lfv.hessen.de.

Aufklärung der Öffentlichkeit

Extremisten verfolgen das Ziel, die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen. Eine erfolgreiche gesellschaftliche Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Aktivitäten kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über sachgerechte Informationen verfügen. Um die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen zu informieren und für deren Gefahren zu sensibilisieren, hat das LfV seine Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit in

Herbstgespräch

Das 26. Herbstgespräch des LfV widmete sich am 25. November dem Thema „Demokratie unter Druck – Polarisierung, Populismus und Propaganda“. Mehr als 200 Gäste waren der Einladung des LfV in das Museum Wiesbaden gefolgt, wo unter der Moderation von Thomas Kreutzmann (Journalist, Autor) Martina Rosenberg (Präsidentin des Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst), Michael Götschenberg (Terrorismusexperte) und Prof. Dr. Markus Ogorek (Rechtswissenschaftler) über die Frage diskutierten, was die aktuellen außen- und innenpolitischen Herausforderungen für unsere Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden und Medien bedeuten und welche Schlüsse daraus zu ziehen sind.

In seiner Begrüßungsrede betonte der Präsident des LfV, Bernd Neumann, dass die Demokratie weiterhin unter Druck stehe:

„Wir sehen eine wachsende Intensität ausländischer Nachrichtendienste, die heute aktiver, vielgestaltiger und ausgefeilter denn je Einfluss nehmen wollen. Die Aktivitäten umfassen menschliche Quellen genauso wie hybride Einflussnahmen. Ausländische Akteure instrumentalisieren zunehmend Extremisten im Inland. Dies beschleunigt weiter die Dynamik des Extremismus in nahezu allen Phänomenbereichen.“



INFOBOX

Seit mehr als 25 Jahren bietet das **Herbstgespräch** ein Forum für den Dialog zwischen Sicherheitsbehörden, Politik, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft, bei dem aktuelle verfassungsschutzrelevante Themen aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet werden. Die diesjährige Veranstaltung leistete hierzu einen wesentlichen Beitrag, indem sie die komplexen Wirkungsmechanismen und Wechselbeziehungen jener inneren und äußeren Faktoren transparent machte, die unsere Demokratie gegenwärtig unter Druck setzen. Damit unterstrich das LfV seinen Auftrag, durch Aufklärung zur gesellschaftlichen Resilienz und zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins beizutragen.

Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck erklärte in einem Eingangsstatement:

„Globale Kriege und Konflikte, wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine oder der Nahostkonflikt, wirken sich ganz konkret auf unsere Sicherheitslage aus. Cyberattacken, Spionage, Sabotage und Desinformation nehmen zu. Sie haben auch das Ziel, unsere Gesellschaft zu spalten. Ganz bewusst soll das Vertrauen in das Funktionieren unseres Staates und damit in unsere Demokratie ins Wanken gebracht werden. Die Ablehnung unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung kommt von links und rechts, aber auch von islamistischen Ideologien. Ausländische staatliche oder staatsnahe Stellen, extremistische Gruppen und opportunistische Trittbrettfahrer verstärken sich wechselseitig. [...] Diese unterschiedlichen Brandherde befeuern die gesellschaftlichen Debatten in unserem Land. Als Gesellschaft dürfen wir uns von dieser Mixtur nicht manipulieren und spalten lassen. Der Staat ist wehrhaft.“

Hessischer Verfassungsschutzbericht

Im Mittelpunkt der Unterrichtung der Öffentlichkeit steht der vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz herausgegebene jährliche Verfassungsschutzbericht. Er informiert über die wesentlichen während des Berichtsjahrs gewonnenen Erkenntnisse des LfV und bewertet diese.

Präventionsarbeit im Allgemeinen

Durch umfassende Präventionsarbeit unterstreicht das LfV seine wichtige Funktion als Frühwarnsystem der Demokratie. Die hohe Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen beim LfV belegt sowohl den Bedarf als auch die Wertschätzung der Extremismusprävention. So ist das LfV nahezu täglich in Hessen unterwegs und sensibilisiert unterschiedlichste Zielgruppen für extremistische Phänomene und Entwicklungen.

Die seit 2016 bestehende phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) führt darüber hinaus regelmäßig eigene wissenschaftliche Forschungsprojekte durch, um die nachrichtendienstliche Tätigkeit des LfV zu unterstützen. Die Ergebnisse werden auch für eine breitere Öffentlichkeit publiziert und fließen anlassbezogen in die Präventionsmaßnahmen des LfV ein.

Neben den etablierten Angeboten wie aufklärende und beratende Prävention hat das LfV in den letzten Jahren zahlreiche auf langfristige Zusammenarbeit angelegte Kooperationen initiiert, um für die Gesellschaft ein aktiver Partner und Dienstleister im Umgang mit Extremismus zu sein. So beteiligte sich das LfV im Berichtsjahr an öffentlichen Veranstaltungen etwa im Rahmen von Podiumsdiskussionen und Vorträgen. Ziel war es, am gesellschaftlichen Diskurs teilzuhaben und als Ansprechpartner zu fungieren.

Aufklärende Prävention

Um einen relevanten Beitrag zur Sensibilisierung der Gesellschaft für Extremismus zu leisten, ver-

sucht das LfV, möglichst viele Menschen sowohl in staatlichen als auch nichtstaatlichen Stellen über Gefahren, die von extremistischen Bestrebungen ausgehen, aufzuklären. Das LfV bietet zu sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen Fortbildungen an, bei denen es über Ideologiemerkmale, Erscheinungsformen, (Verschwörungs-)Narrative, Strategien und Anhaltspunkte für Radikalisierung informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen damit in die Lage versetzt werden, extremistische Bestrebungen, die ihnen möglicherweise im Alltag begegnen, zu erkennen. In Ergänzung hierzu werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Handlungsempfehlungen vermittelt, die dabei helfen sollen, den Umgang mit extremistischen Sachverhalten zu erleichtern und Lösungen für entsprechende Situationen zu finden.

Das LfV informiert darüber hinaus bestimmte Bedarfsträger wie zum Beispiel den Kultusbereich oder Kommunen anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen in den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen.

Beratende Prävention

Um den Bedarfsträgern Handlungssicherheit im Erkennen von und im Umgang mit extremistischen Bestrebungen zu vermitteln, bietet die beratende Prävention ergänzend zur aufklärenden Prävention einzelfallbezogene Beratungsleistungen an. Mit dieser Zielrichtung wendet



sich das LfV zum Beispiel an Schulen, die von einem extremistischen Sachverhalt betroffen sind, und bietet Aufklärung, Beratung und Unterstützung an. In diesem Bereich der Prävention hat das LfV sein Instrumentarium deutlich erweitert. So bietet die Kompetenzstelle Rechtsextremismus (KOREX) mittlerweile – neben der Einzelfallberatung – pädagogische Aufklärung, Konfliktmediation und Einzelgespräche zur Klärung von extremistischen Sachverhalten und Lösung von Konflikten an.

Zielgruppen

Der **schulische Bereich** war im Berichtsjahr der mit deutlichem Abstand größte Bedarfsträger der Präventionsarbeit des LfV. So wurden 2025 so viele Präventionstermine (182) durchgeführt wie in keinem Jahr zuvor (2024: 142, 2023: 48, 2022: 80). Das Präventionsangebot von KOREX wurde hier mit 164 Präventionsterminen (2024: 120) besonders stark nachgefragt. Dies korreliert mit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung einer zunehmenden rechtsextremistischen Radikalisierung vor allem junger Menschen, die durch die sozialen Medien außerordentlich verstärkt wird.

Um diesem negativen Prozess entgegenzuwirken, hat das LfV sein Extremismuspräventionsangebot für Schulen nochmals deutlich erweitert. Dies betraf die

- Einzelfallberatung,
- Einzelgespräche mit radikalisierten Schülerinnen und Schülern,
- die pädagogische Aufklärung und Konfliktmediation im Klassenkontext zur Lösung von extremistischen Sachverhalten,
- die Sensibilisierung von Erziehungsberechtigten im Rahmen von „Elternabenden“,
- die Durchführung von Workshops für Schulklassen
- sowie die Fokussierung der Präventionsmaßnahmen auf die Problematik der Beeinflussung von sozialen Medien, insbesondere der Plattform TikTok, durch Extremisten.

Im Rahmen der Multiplikatorenausbildung sollen künftig die schulischen Fachkräfte in die Lage versetzt werden, die genannten Workshops für Schulklassen in eigener Regie durchzuführen. Bereits in der Vergangenheit bildeten Multiplikatoren im Bereich der (Jugend-)Bildung wie zum Beispiel Lehrkräfte eine der wichtigsten Zielgruppen der Präventionsarbeit des LfV. Seit 2009 ist das LfV durch die Hessische Lehrkräfteakademie als Anbieter von Fortbildungen akkreditiert. Das entsprechende Angebot kann über die Staatlichen Schulämter oder auch von einzelnen Schulen wahrgenommen werden.

In diesem Kontext beschreitet das LfV neue Wege, um Synergien zu schaffen. So war eine Lehrkraft mit einer Teilzeitstelle zum LfV abgeordnet, um Workshops zur Extremismusprävention für den Schulunterricht zu konzipieren und durchzuführen. Dies betraf Veranstaltungen vor allem zum Thema „Rechtsextremismus auf Social Media“ für unterschiedliche Jahrgangsstufen (5. bis 13. Klasse) und Schulformen (Haupt-/Realschule und Gymnasium) an bisher 41 Schulen.

Im September führte das LfV in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) und dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis eine Pilotveranstaltung in Bebra durch. Schulformübergreifend wurden etwa 50 Lehrkräfte über die Workshopkonzepte informiert. Dabei wurde die Praxiserfahrung der Lehrkräfte im Rahmen einer Evaluation und Nachbesprechung zur Optimierung der Konzepte genutzt.

Seit 2024 fungiert das LfV auch bei extremistischen Vorfällen an Grundschulen als Ansprechpartner. In diesen Fällen wurden Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel Lehrkräftefortbildungen oder Elternabende durchgeführt. Zudem entwickelte das LfV ein Workshopkonzept für Grundschülerinnen und -schüler zur Extremismusprävention, das eine



kooperierende Grundschule pädagogisch geprüft und erprobt hat. In Einzelfällen wird das Konzept bei Bedarf an Grundschulen angeboten.

INFOBOX

Im Berichtsjahr konzentrierte sich die KOREX auf das Thema **„rechtsextremistische Einflussnahme im digitalen Raum“** und veranstaltete eine Vielzahl von Fortbildungsformaten insbesondere für den Kultusbereich. Ziel war es, die Medienkompetenz im Themenfeld „Rechtsextremismus“ zu stärken, um entsprechende Erscheinungsformen – vor allem im Kontext sozialer Medien, insbesondere der Plattform TikTok – besser erkennen zu können. Hintergrund ist, dass das Internet und die sozialen Medien das Leben immer stärker prägen und fest im Alltag junger Menschen verankert sind. Entsprechend professionalisieren Rechtsextremisten ihre Vorgehensweise in der virtuellen Welt. Dort versuchen sie junge Menschen gezielt anzusprechen, um sie für ihre Ziele zu interessieren und zu gewinnen. Dabei entfalten Rechtsextremisten in den sozialen Medien eine beachtliche Reichweite und Wirkung.

Im Rahmen des Austauschforums Extremismus, das zusammen mit dem Staatlichen Schulamt Fulda initiiert wurde und unter Beteiligung des Polizeipräsidiums Osthessen vom LfV stattfindet, wurden aktuelle Themen mit Extremismusbezug behandelt. Das Forum fungiert als regelmäßige Kommunikations- und Kooperationsplattform, um interdisziplinär an Lösungsstrategien zur Bekämpfung von Extremismus im schulischen Bereich zu arbeiten. Im Berichtszeitraum wurde das Gremium von besonders engagierten Lehrkräften bzw. Schulleitungen, die mit dem LfV zusammenarbeiten, aus sämtlichen Schulformen verstärkt.

Zusammen mit dem HMKB und dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) setzte das LfV seine Präventionsarbeit im Kultusbereich auch mit seiner Beteiligung an mehreren Weiterbildungen der „Netzwerk-Lotsen“ fort. Diese „Lotsen“ sind an Schulen federführend für die Extremismusprävention zuständig. Schulamtsübergreifend und schulamtsbezogen führte das LfV daneben eine Vielzahl von Fortbildungen zu verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen durch.

Darüber hinaus sind besonders die **hessischen Kommunen** wichtige Partner bei der Extremismusprävention. Das LfV ist – zusätzlich zu den angebotenen Vorträgen für und mit Kommunen – in zahlreichen kommunalen Präventionsgremien vertreten, arbeitet eng mit diesen zusammen und steht den Gremien als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Im **Justizressort** führt das LfV regelmäßig Sensibilisierungsmaßnahmen durch. Das LfV bildet dabei auch Justizvollzugsbeamte fort. Zudem veranstaltet das LfV jährlich Justizseminare zu den Phänomenbereichen Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter sowie Antisemitismus für Richter, Staatsanwälte und Bewährungshelfer in Zusammenarbeit mit der Justizakademie Hessen des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat.

Das LfV ist regelmäßig und anlassbezogen in die **Aus- und Fortbildung der hessischen Polizei** eingebunden und hält auf Anfrage Vorträge an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS) vor Studiengruppen. Das LfV beteiligt sich auch mit Vorträgen für Staatsschützer an den Staatsschutzmodulen der Hessischen Polizeiakademie (HPA), die Teil der HöMS ist.

Weitere Adressaten der Prävention sind unter anderem Feuerwehren, Bundeswehr, Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche und religiöse Träger sowie Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

Neben den etablierten Bedarfsträgern arbeitet das LfV immer wieder mit neuen Zielgruppen zusammen und erweitert bedarfsorientiert und kontinuierlich sein Präventionsangebot. In diesem Zusammenhang sucht das LfV den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren oder Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, um so verschiedene Perspektiven in

Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen kennenzulernen und berücksichtigen zu können, die für die Radikalisierung von Menschen unter Umständen mitursächlich sind. Mithilfe dieser gesellschaftlichen Rückkoppelung optimiert das LfV fortlaufend seine Extremismusprävention.

Nachhaltigkeit und Kontinuität sind wichtige Ziele der Präventionsarbeit des LfV. So stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV den Bedarfsträgern auch im Anschluss an Sensibilisierungsveranstaltungen oder Projekte als Ansprechpersonen zur Verfügung. Der Erfolg der vertrauensvollen Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren in vielen Folgeveranstaltungen und Weiterempfehlungen des Angebots gezeigt.

Kooperationspartner

Das LfV ist bei der Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen eng mit dem HKE sowie den staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern vernetzt.





Das LfV gehört darüber hinaus dem Expertenpool des landesweiten beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus an. In dem Expertenpool sind staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Initiativen miteinander vernetzt.

Zudem ist das LfV Mitglied im Fachbeirat des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus. Das 2014 gegründete Netzwerk war das erste landesweite Präventionsprojekt gegen Salafismus in Deutschland. Im Mittelpunkt des Präventionsnetzwerks steht die Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus, die beim zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network (VPN) angebunden wurde. Die Ausstiegshilfe und -begleitung von islamistisch Radikalisierten sowie die Beratung des sozialen Umfelds dieser Personen stehen im Zentrum der Arbeit der Beratungsstelle.

Über das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ wurden seit 2020 in Landkreisen, kreisfreien Städten und

Sonderstatusstädten Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) eingerichtet. Die DEXT-Fachstellen sind auf lokaler und regionaler Ebene Ansprechpartner in Bezug auf alle extremistischen Phänomenbereiche. Die Schwerpunkte der Arbeit orientieren sich am jeweils örtlichen Bedarf.

Das LfV hat eine intensive und verstetigte Zusammenarbeit mit den DEXT-Fachstellen etabliert und führte eine Vielzahl an Fortbildungen und öffentlichen Veranstaltungen durch, insbesondere für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler öffentlicher Stellen sowie für die Zivilgesellschaft. Mittels der DEXT-Fachstellen können anlassbezogene Informationen des LfV über extremistische Entwicklungen noch gezielter an die Bedarfsträger vor Ort weitergegeben und somit die regionale Vernetzung gestärkt werden. Durch die Zusammenarbeit mit den DEXT-Fachstellen konnte das LfV seine regionale Präsenz weiter erhöhen.

Intensivierte Zusammenarbeit mit der Medienanstalt Hessen

Der im Jahr 2023 begonnene konstruktive Austausch zwischen der Medienanstalt Hessen und dem LfV wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Fokus stand dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit im Kontext von Extremismus in sozialen Medien. Weitere Themen waren die Vermittlung von Informationen über Medien sowie die Prävention.

Weitere Präventionsmaßnahmen

Seit 2020 veranstaltet das LfV jährlich ein Seminar zu den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen für die Zentrale Fortbildung (ZF) Hessen. Führungskräfte und Beschäftigte des Landes Hessen sollen über das Angebot die Möglichkeit erhalten, sich in einem interdisziplinären Teilnehmerinnen- und Teilnehmerfeld auszutauschen und zu den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen übergreifend fortzubilden.

Auch im Berichtsjahr setzte das LfV verstärkt auf die Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen. So referierten Vertreterinnen und Vertreter des LfV bei einer Vielzahl von öffentlichen Veranstaltungen. Die rege Teilnahme an den Diskussions- und Fragerunden im Anschluss an die Veranstaltungen zeigte, wie groß das Interesse der Zuhörerinnen und Zuhörer an der Arbeit des Verfassungsschutzes war.

Prävention im Zeichen des Nahostkonflikts

Vor dem Hintergrund des islamistischen Terrorangriffs auf Israel am 7. Oktober 2023 und der daraus resultierenden bundesweiten propalästinensischen und antisemitischen Proteste hatte das LfV die Kampagne „Kein Raum für Antisemitismus“ ins Leben gerufen. Da sowohl der Krieg im Nahen Osten als auch das antisemitische Geschehen in Hessen andauerten, führte das LfV seine Präventionsmaßnahmen in diesem Kontext im Berichtsjahr fort.

Das LfV informierte über extremistische Organisationen, die zu antiisraelischen Protestveranstaltungen aufriefen und zeigte auf, wie vor allem „antiimperialistisch“ und dogmatisch ausgerichtete Gruppierungen aus dem links- und auslandsbezogenen extremistischen Spektrum Einfluss auf den öffentlichen Diskurs nahmen. Die PAAF führte zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Israelbezogener Antisemitismus“ und „Extremistische Akteure im propalästinensischen Protestgeschehen“ unter anderem für den Kultus- und Wissenschaftsbereich, für Polizei, Justiz und andere Behörden, aber auch für zivilgesellschaftliche Organisationen durch. Darüber hinaus wurden weiterhin Vorträge und Workshops, die den Antisemitismus als Querschnittsphänomen in allen ideologischen Erscheinungsformen in den Blick nehmen, für verschiedene Bedarfsträger angeboten.

Im Bereich seiner Aufgaben und Tätigkeiten ist das LfV auch dem Schutz von jüdischen Menschen und in Hessen lebenden israelischen Staatsangehörigen sowie der konsequenten

Bekämpfung des Antisemitismus verpflichtet. Über die PAAF besteht ein regelmäßiger Austausch mit den jüdischen Gemeinden in Hessen, der infolge der mit dem 7. Oktober 2023 verbundenen Ereignisse intensiviert wurde. Auf Einladung der European Jewish Association (EJA) nahmen eine Vertreterin und ein Vertreter des LfV in Krakau (Polen) an einem Symposium der EJA Delegation to Auschwitz 2025 mit dem Titel „Future Proofing Against Hate and Incitement“ teil und stellten ihre Strategien gegen Antisemitismus auf der Paneldiskussion „Identifying, Isolating and Prosecuting hate – Case study, Hessen“ vor.

Darüber hinaus sollen auch im Rahmen der Präventionsarbeit im Bereich Antisemitismus persönliche Begegnungen mit Jüdinnen und Juden ermöglicht und ein Kennenlernen jüdischer Geschichte und Gegenwart gefördert werden. Auf dem Hessentag in Bad Vilbel (Wetteraukreis) organisierte das LfV eine Bühnenveranstaltung zum Thema „Kein Raum für Antisemitismus: Solidarität und Gegenrede – Wie sich Juden und Muslime gemeinsam gegen Antisemitismus engagieren“. Dort wurde in einem Dialogformat mit einem Vertreter der jüdischen Gemeinde Gießen und einem Workshopleiter des Vereins Rumi im Puls e. V. mit muslimischem Hintergrund über persönliche Erfahrungen mit Antisemitismus, über langlebige antisemitische Narrative und nicht zuletzt über eine Präventionsarbeit, die verschiedene lebensweltliche Perspektiven zusammenführt, diskutiert.

Im November fand auf Einladung von Staatsminister Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung, und Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck in der Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel (Belgien) eine Veranstaltung statt, welche die Kontinuitäten des Judenhasses von der Shoa bis in die israelfeindlichen Protestbewegungen nach dem 7. Oktober 2023 in den Blick nahm. Das LfV war als Mitinitiator an der Organisation und Durch-

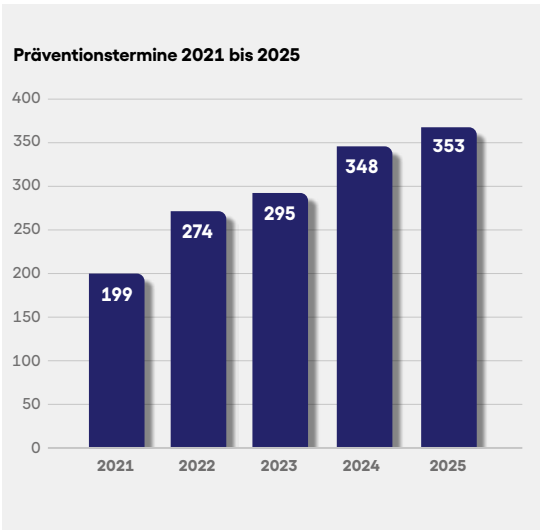
führung der Veranstaltung maßgeblich beteiligt. Baronin Regina Sluszný und Dr. Simon Gronowsky berichteten aus der Zeitzeugenperspektive auf berührende Weise über ihre Kindheit im von den Nationalsozialisten besetzten Belgien. Im Rahmen der anschließenden Podiumsdiskussion sprachen Expertinnen und Experten – auch des LfV – darüber, wie Antisemitismus gezielt entgegengetreten werden kann und was erforderlich ist, um jüdisches Leben in Europa zu schützen.

Informationsangebote des LfV

Damit sich Bürgerinnen und Bürger gezielt mit verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen auseinandersetzen können, veröffentlicht das LfV Informationsbroschüren. Folgende Publikationen können beim LfV direkt angefordert bzw. über dessen Internetpräsenz abgerufen werden (siehe unten Kontakt und Internetpräsenz):

- Verfassungsschutz in Hessen – Beobachten, analysieren und informieren.
- Salafismus: Extremistische Bestrebungen in Hessen.
- Die „Neue Rechte“ – Eine Gefahr für die Demokratie.
- Kennzeichen und Symbole der Rechtsextremisten.

- Gedenk- und Jahrestage von Rechtsextremisten.
- Rechtsextremismus und Sonnenwendfeiern.
- Verfassungsfeindliche Bestrebung: „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“.
- Mit Militanz zur Errichtung einer „herrschaftsfreien Gesellschaft“ – Einblicke in die autonome Bewegung.
- Extremismus erkennen – Handreichung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Flüchtlingshilfe.
- PAAF Analysen 1 – „... und diese Gerüchte stammen nicht von irgendwelchen Nazis!“ Eine Studie zu Erscheinungsformen und ideologischen Hintergründen antisemitischer Agitation in den sozialen Netzwerken.
- PAAF Analysen 1 – In aller Kürze.
- PAAF Analysen 2 – Filter ohne Blase. Wie die rechtsextremistische Szene sich über das politische Tagesgeschehen informiert.
- PAAF Analysen 2 – In aller Kürze.
- PAAF Analysen 3 – Auf der Straße gegen den gemeinsamen Feind – Antisemitismus und Israelfeindlichkeit als Querschnittsnarrative im hessischen Protestgeschehen nach dem 7. Oktober 2023
- PAAF Analysen 3 – In aller Kürze.





Außerdem informiert das LfV auf seiner Internetseite aktuell über verfassungsschutzrelevante Ereignisse und Entwicklungen. Darüber hinaus finden sich weitere Informationsmaterialien auf den Internetseiten des BfV (www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen) und der anderen Landesämter für Verfassungsschutz.

Prävention für die Wirtschaft

Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen des LfV zum Thema „Wirtschaftsschutz“ finden Sie im Kapitel Spionage- und Cyberabwehr/Wirtschaftsschutz.

Präventionsarbeit in Zahlen

Im Berichtsjahr steigerte das LfV Hessen die Zahl seiner Präventionstermine im Vergleich zum Vorjahr nochmals leicht. Damit setzte sich der Trend zu einem hohen Bedarf an der Präventionsarbeit des LfV fort. So wurden 353 Präventionstermine

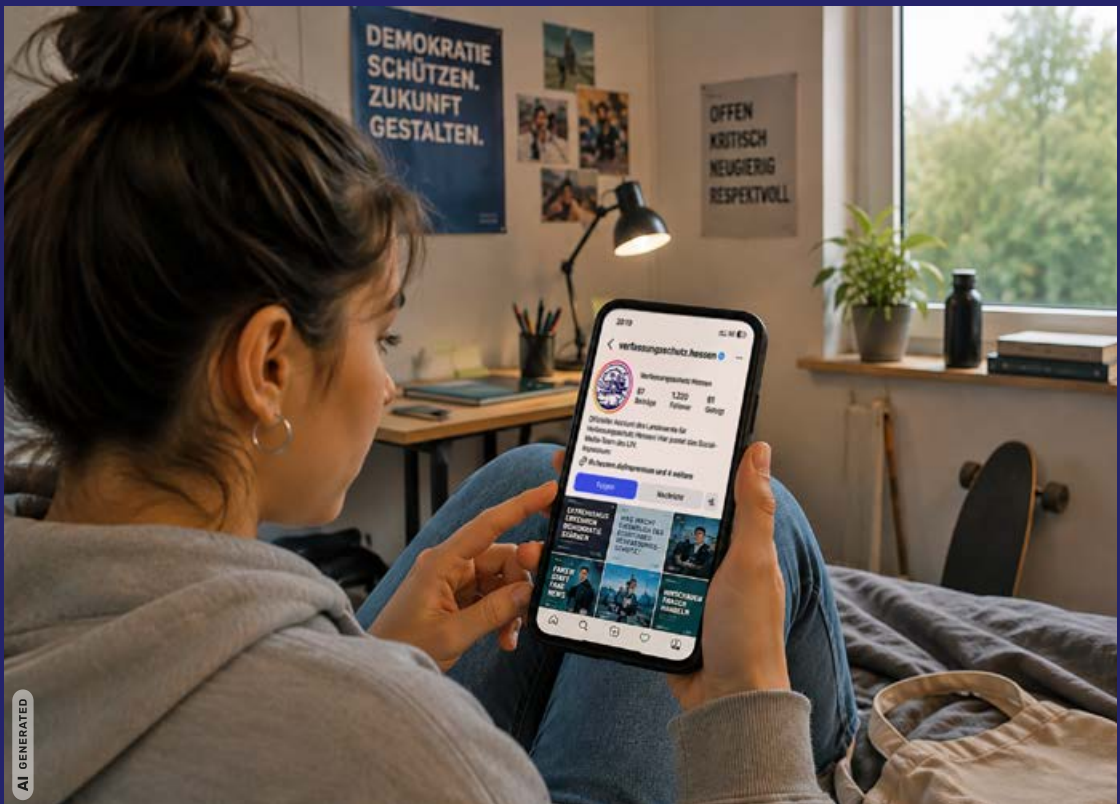
wahrgenommen. Das entspricht insgesamt 567 Präventionseinheiten, das heißt inhaltlichen Blöcken innerhalb von Präventionsterminen. Mit einer Zahl von 326 Einheiten zum Thema „Rechtsextremismus“ sowie 50 Einheiten zum Thema „Antisemitismus“ wurde die Präventionsarbeit auf hohem Niveau fortgeführt. Hierbei bildeten insbesondere die TikTakisierung des Rechtsextremismus sowie der israelbezogene Antisemitismus die inhaltlichen Schwerpunkte der Präventionsarbeit.

Als Präventionstermine werden ausschließlich Zusammenkünfte, die eine Außenwirkung entfalten, erfasst, zum Beispiel Vorträge, Reden, Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Beratungen. Präventionsmaßnahmen an einem Ort für mehrere Gruppen mit mehreren Vorträgen werden als ein Präventionstermin mit der Anzahl der entsprechenden Einheiten erfasst.

KONTAKT UND INTERNETPRÄSENZ

Alle Bürgerinnen und Bürger können sich an das LfV wenden. Die Homepage des LfV ist unter **www.lfv.hessen.de** aufrufbar. Auf der Homepage steht auch ein Kontaktformular zur Verfügung. Für Fragen zur Prävention ist das LfV unter der Telefonnummer **0611-720/1966** und der E-Mail-Adresse **praevention@lfv.hessen.de** zu erreichen. Fragen zum Thema „Wirtschaftsschutz“ können an die E-Mail-Adresse **wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de** gerichtet werden.

Mit dem Kanal **@verfassungsschutz.hessen** ist das LfV auch auf **Instagram** vertreten. Der Kanal gibt Informationen zur Arbeit des Verfassungsschutzes und soll Inhalte aus dem Verfassungsschutzbericht noch bekannter machen. Die neue Präsenz soll dazu beitragen, die individuelle und gesellschaftliche Resilienz gegenüber verfassungsschutzrelevanten Bestrebungen und Tätigkeiten zu stärken. Im Mittelpunkt stehen Jugendliche und junge Erwachsene, die Instagram besonders intensiv nutzen und im Netz immer häufiger mit extremistischen Narrativen konfrontiert werden. Der Kanal richtet sich außerdem an Bürgerinnen und Bürger, die sich für politische und gesellschaftliche Entwicklungen interessieren und an verlässlichen Einordnungen zu komplexen Themen interessiert sind.



SIE WOLLTEN SCHON IMMER EINEN EINBLICK IN DIE WELT DER NACHRICHTENDIENSTE HABEN?

Wer bei uns arbeitet, übernimmt mehr als nur einen Job: eine Aufgabe mit gesellschaftlicher Relevanz. Gemeinsam setzen wir uns dafür ein, dass Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geschützt bleiben.

Unsere Demokratie steht vor vielfältigen Herausforderungen: Extremismus, Spionage, Cyberangriffe und hybride Bedrohungen verändern die Sicherheitslage – und damit auch die Arbeit des Verfassungsschutzes.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen könnte genau der richtige Arbeitgeber für Sie sein.

Wir suchen regelmäßig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (m/w/d) für unser Team.

Ob Analyse, IT, Verwaltung, Sprachexpertise, Recht, Prävention oder Kommunikation: Unsere Aufgaben sind so vielfältig wie die Menschen, die bei uns arbeiten.

Das LfV Hessen beschäftigt Menschen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen – von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern bis hin zu erfahrenen Fachkräften. Auch Ausbildungs- und Studienangebote stehen zur Verfügung.

„Kein Raum für Extremismus“, „Kein Raum für Antisemitismus“, „Kein Raum für Spionage“ – wenn Sie gemeinsam mit uns an diesen Zielen arbeiten wollen, finden Sie weitere Informationen zu Karrieremöglichkeiten beim LfV Hessen unter:



www.verfassungsschutz.hessen.de





FOKUS # 1: HYBRIDE BEDROHUNG DURCH RUSSLAND

Breites Bedrohungsspektrum

Seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Jahr 2022 ist die von Russland ausgehende Gefahr im Sinne von hybriden Bedrohungen stark gestiegen. Folgende Beispiele illustrieren, wie breit das Spektrum im Berichtsjahr gefasst war: Versuche, den Bundestagswahlkampf zu beeinflussen, Paketbrände bei Logistikunternehmen, Sachbeschädigungen an Fahrzeugen, Verletzungen des NATO-Luftraums durch russische Militärflugzeuge, Cyberangriffe auf Wirtschaftsunternehmen und staatliche Institutionen, Aktivitäten mutmaßlicher Agenten und Saboteure, Drohnenflüge über kritischer Infrastruktur, Störungen des GPS-Signals im Ostseeraum sowie die deutliche Zunahme der Überflüge russischer Spionagesatelliten über Deutschland.

Zusammengefasst handelt es sich vornehmlich um folgende Phänomene:

- teils offen erkennbare, teils verdeckte und aggressive Spionageoperationen gegen Institutionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Militär und Verwaltung,
- Sabotage,
- Cyberangriffe sowie
- Propaganda und Desinformation in Medien und sozialen Medien.

Versuch, die Wertegemeinschaft des „Westens“ zu untergraben

Laut einer Erklärung des Auswärtigen Amts hatte es am 12. Dezember den russischen Botschafter einbestellt und ihm aufgezeigt, „dass wir sehr genau beobachten, was Russland tut, und dass wir dagegen vorgehen“:

„Die Bundesregierung verurteilt die wiederholten und inakzeptablen Angriffe durch staatlich gesteuerte russische Akteure auf das Schärfste. Wir werden unsere Unterstützung für die Ukraine und unsere Abschreckung und Verteidigung weiter stärken.“

Auf der Grundlage umfassender Analyse der deutschen Nachrichtendienste, so das Auswärtige Amt, „haben wir klar die Handschrift erkennen und Verantwortung Moskaus belegen können“. Dies bezog sich auf den Cyberangriff gegen die Deutsche Flugsicherung im August 2024 und die Kampagne Storm-1516, mit der Russland versucht hat, die letzte Bundestagswahl und fortlaufend die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik Deutschland zu beeinflussen und zu destabilisieren.

Russland versuchte, das Vertrauen der deutschen Bevölkerung in die Handlungsfähigkeit der „westlichen“ Demokratien und ihrer Funktionsträger – insgesamt in die Demokratie als freiheitliche und rechtsstaatliche Form des Zusammenlebens – zu erschüttern. In diesem Sinne kritisierte Wladimir Putin am 2. Oktober 2025 öffentlich in Sotchi (Russland) die „überzogenen Ambitionen“ der „politischen Elite der führenden westlichen europäischen Nationen“:



„Das Establishment will die Macht nicht abgeben, wagt es, die eigenen Bürger direkt zu täuschen, eskaliert die Situation international und greift im Inland zu allen möglichen Tricks, immer häufiger am Rand des Gesetzes oder gar jenseits davon. Wie auch immer, demokratische Verfahren und Wahlverfahren in eine Farce zu verwandeln und den Volkswillen zu manipulieren, wird nicht funktionieren.“

INFOBOX

Als **hybride Bedrohungen** werden alle koordinierten, illegitimen Handlungen staatlicher und staatlich gelenkter Akteure bezeichnet, die der Durchsetzung eigener Interessen zum Nachteil eines anderen Staates dienen. Dabei finden diese – von den Urhebern verschleierte – Handlungen außerhalb des Rahmens eines konventionellen militärischen Angriffs statt. Zu den hybriden Bedrohungen gehören vor allem Spionage, Sabotage, Cyberangriffe und Desinformation.

Von fremden Staaten lancierte **Desinformationen** sollen unter anderem dazu dienen, durch die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der politischen Entscheidungsprozesse ihren Einfluss- und Machtbereich zu vergrößern sowie ihrer Weltsicht Geltung zu verschaffen. Hierzu kooperieren häufig staatliche Stellen, Geheimdienste und staatlich gesteuerte Einrichtungen. Zu **Sabotagezwecken** werden oft „Low-Level-Agenten“ eingesetzt, das heißt durch Geheimdienste fremder Staaten beauftragte Stellvertreter vor Ort. Diese „Wegwerfagenten“ – häufig über soziale Medien für eine meist geringe Geldsumme rekrutiert – spähen zum Beispiel kritische oder militärische Infrastruktur aus, verüben Brandanschläge, sprühen Graffiti, bereiten Sabotage vor und führen sie aus. Ziel ist es, nicht nur Schäden anzurichten, sondern die **demokratische Gesellschaft** zu destabilisieren.

Langfristig angelegte Strategie Russlands

Russland und eine Reihe anderer Staaten wollen die seit 1945 bestehende politische Weltordnung unterminieren, eine demokratiefeindliche und gegen die EU gerichtete Interessensphäre schaffen, augenscheinlich die EU spalten. Bereits bei seiner Rede im Deutschen Bundestag am 25. September 2001 hatte Wladimir Putin seine Vorstellung von einem neuen Machtgefüge formuliert. Dabei versuchte er die Bedeutung der USA und damit der „westlichen“ Wertegemeinschaft insgesamt zu relativieren:

„Niemand bezweifelt den großen Wert der Beziehungen Europas zu den Vereinigten Staaten. Aber ich bin der Meinung, dass Europa seinen Ruf als mächtiger und selbstständiger Mittelpunkt der Weltpolitik langfristig nur festigen wird, wenn es seine eigenen Möglichkeiten mit den russischen menschlichen, territorialen und Naturressourcen sowie mit den Wirtschafts-, Kultur- und Verteidigungspotenzialen Russlands vereinigen wird.“

Anlässlich des 80. Jahrestags des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg beklagte Putin in einem Gastbeitrag für die Wochenzeitung Die Zeit, dass sich seine Idee der „Gestaltung eines Großen Europas, das durch gemeinsame Werte und Interessen zusammengehalten würde“, nicht erfüllt habe:

„Wir hofften, dass das Ende des Kalten Krieges einen Sieg für ganz Europa bedeuten würde. Nicht mehr lange, so schien es, und Charles de Gaulles' Traum vom geeinten Kontinent würde Wirklichkeit werden, und das weniger geografisch vom Atlantik bis hin zum Ural als vielmehr kulturell und zivilisatorisch von Lissabon bis Wladiwostok.“

Diesem Ansatz, so Putin, stehe das „Vorrücken des [NATO-]Militärbündnisses gen Osten“ gegenüber, sodass „alle Hoffnungen auf einen Kontinent ohne Trennlinien de facto“ zunichte gemacht seien.



Wenige Wochen vor seinem Überfall auf die Ukraine forderte Russland von der NATO unter anderem den Rückzug ihrer Truppen auf den Stand des Jahres 1997. Damit hätten sich 14 Staaten, die sich nach dem Ende des Kalten Krieges von der Dominanz und Willkür des demokratiefeindlichen sowjetrussischen Kommunismus befreit hatten, in einer Zwickmühle zwischen dem „Westen“ und Russland befunden, darunter etwa die baltischen Staaten, Polen und Rumänien.

Das autoritär regierte Russland befindet sich seit etlichen Jahren in einer demokratiefeindlichen und „fortschreitenden Aggression nach außen und innen“ (Tamina Kutscher, 2025). So kritisierte Putin am 2. Dezember 2025 im Rahmen der „Friedensverhandlungen“ zwischen den USA und Russland die europäischen Vorschläge. Er forderte die Europäer auf, die „Realitäten auf dem Schlachtfeld in der Ukraine“ anzuerkennen und verband dies mit einer neuerlichen Kriegsdrohung: „Wir haben nicht vor, mit Europa zu kämpfen, das habe ich schon 100 Mal gesagt. Aber wenn Europa wiederum kämpfen will und anfängt, dann sind wir dazu sofort bereit.“

An diese Drohung Putins anknüpfend, ließ zwei Tage später die deutschsprachige Internetseite des von der EU sanktionierten russischen Staatssenders RT DE, der teilweise auf Umwegen nach wie vor zu empfangen ist, den russischen ultranationalistischen „Politikphilosophen Alexander Dugin“ zu Wort kommen:

„Ein Krieg mit der EU und Großbritannien ist praktisch unvermeidlich. Die Globalisten, die in Europa regieren, bereiten sich eifrig darauf vor, und das liegt nicht in unserer Hand. Sie wollen ihn beginnen, sie werden ihn beginnen. Sobald sie sich stark genug fühlen“.

Allein im Januar 2025 verzeichnete der von Russland kontrollierte und finanzierte Auslandssender der RT DE vier Millionen Zugriffe: „Der russische Staatssender ist so einflussreich“, so die Expertin für russische Medien und Desinformation Dr. Susanne Spahn, „weil er in Deutschland ein Netzwerk von Alternativmedien, Influencern und Politikern geschaffen hat, das russische Narrative verbreitet und unterstützt“. Dabei setzt Russland noch offensiver als in der Vergangenheit auf demokratiefeindliche Kräfte.

Cyberangriffe, Propaganda und Desinformation

Russland betrieb im Berichtsjahr teils offen erkennbare, teils verdeckte und aggressive Spionageoperationen gegen Institutionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Militär und Verwaltung. Mit Hilfe von Cyberangriffen und Cyberkampagnen wollten vor allem von Russland gesteuerte Akteure prorussische Propaganda und Desinformation verbreiten. Dabei ist es ein wichtiges Ziel der russischen (Außen-)Politik, die eigenen Kriegshandlungen in der Ukraine zu legitimieren, die EU mit moralischem Verfall, Dekadenz und Faschismus gleichzusetzen sowie Misstrauen in das staatliche Handeln hierzulande zu schüren. Dabei werden im russischen Interesse Fragen und Themen bedient, die in der Gesellschaft kontrovers diskutiert werden, zum Beispiel Zukunftsängste, Sorgen bezüglich der Sicherheit bei der Energieversorgung, Inflationsängste oder die Einbeziehung Deutschlands in den Krieg in der Ukraine, wobei auch der Einsatz von nuklearen Waffen thematisiert wird.

Um die Politik und vor allem die Stimmungslage in Deutschland zu beeinflussen bzw. zu manipulieren, initiierten russische Akteure Desinformations-

kampagnen. Mit zu den bekanntesten zählten die Storm-1516- und die Doppelgänger-Kampagne. Bei Storm-1516 sollte die Bundestagswahl durch gefälschte Nachrichtenseiten und KI-generierte Inhalte beeinflusst werden. Auch bei der Doppelgänger-Kampagne wurden das Layout von Internetseiten einer Reihe renommierter deutscher

Onlinemedien gefälscht und entsprechende Beiträge in den sozialen Medien verbreitet. Daraufhin belegte die EU mehrere Verantwortliche mit Sanktionen. Laut einer Studie der amerikanischen Princeton University aus dem Jahr 2024 waren etwa 60 Prozent der weltweiten Online-Desinformationskampagnen russischen Ursprungs.

INFOBOX

Im **Kampf um die Meinungshoheit** sind Desinformation und Propaganda sowohl in der analogen als auch digitalen Welt äußerst wichtige Instrumentarien für fremde Staaten und deren Geheimdienste. Ziel ist es, im Rahmen des politischen Meinungs- und Willensbildungsprozesses – etwa im Zusammenhang mit Wahlen – die Bevölkerung sowie Entscheidungs- und Funktionsträger zu beeinflussen bzw. zu manipulieren. Das Vertrauen in die Institutionen und die Funktionsweise unserer Demokratie soll ausgehöhlt, die Überzeugtheit von den Werten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung erschüttert und damit auch das Fundament von EU und NATO untergraben werden.

Eine **Desinformation** liegt dann vor, wenn sie nach objektiven Maßstäben inhaltlich unzutreffend ist oder die Information zu wesentlichen Teilen unvollständig ist. In der Regel generieren Desinformationen keine völlig neuen Themen, sondern greifen vorhandene Stimmungen und Themen auf und verstärken diese. Ist die Wirkung einer einzelnen Desinformation in der Regel nahezu bedeutungslos, so kann die bewusste und gesteuerte **Kombination von Desinformationen** ein emotional aufgeheiztes Klima erzeugen, das von Misstrauen bis zu Wut reicht.

Desinformation aus dem Ausland findet auch bei **Extremisten in Deutschland** Gehör, wird in deren Social-Media-Kanälen resorbiert, weiterverbreitet und so in ihrer Wirkung verstärkt. **Ein Teil der aus dem Ausland**

stammenden Desinformation zielt auf die politischen Ränder der Gesellschaft, womit die Hoffnung der Akteure verbunden ist, zu einem späteren Zeitpunkt auch die Mitte der Gesellschaft zu erreichen.

Wesentlich schneller und weiträumiger als in der analogen verbreiten sich Desinformationen in der digitalen Welt, also vor allem im Internet und in den sozialen Medien. Dort können Desinformationen in Echtzeit veröffentlicht, geliked und kommentiert werden.

Die Urheber und Verbreiter von ausländischen Desinformationen sind staatliche, staatlich gesteuerte und aus sich heraus motivierte Akteure. Oft bedienen sie sich beieinander und verstärken dadurch die vermeintliche Relevanz und Plausibilität der von ihnen lancierten Desinformationen. Auch erhöht sich dadurch deren Reichweite.

Darüber hinaus hacken Cyberakteure Computersysteme, Konten in sozialen Medien, Nachrichtenportale und Blogs („Hack and Leak“- und „Hack and Publish“-Aktionen). Ihre Absicht ist es, sich widerrechtlich in den Besitz von Informationen zu bringen und diese – aus dem Zusammenhang gerissen oder gefälscht – weiterzuverbreiten. Mittels dieser „Informationswäsche“ soll die Herkunft einer Desinformation verschleiert werden. Mitunter werden dabei Logos und Layout seriöser Medien verwendet, um die Desinformationen glaubwürdig erscheinen zu lassen. Sie können dann wiederum als Bezugsgrößen für andere „Berichte“ dienen, um weiterhin das Lesepublikum zu manipulieren.

Gerichtsprozesse

Im Berichtsjahr fanden mehrere Gerichtsprozesse gegen mutmaßliche russische Agenten und Saboteure statt, wobei ein Fokus auf „Wegwerfagenten“ und der Vorbereitung von Sabotageakten lag. Im Dezember begann vor dem Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main ein Prozess gegen drei Personen aus Armenien, Russland und der Ukraine. Sie sind hinreichend verdächtig, in einem besonders schweren Fall für einen ausländischen Geheimdienst tätig gewesen zu sein. Laut der Anklage des Generalbundesanwalts wird den Angeklagten Folgendes zur Last gelegt: Der armenische Staatsangehörige soll im Mai 2024 von einem russischen Geheimdienst den Auftrag erhalten haben, einen in Deutschland aufhältigen Mann auszuspähen, der sich nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine für die ukrainischen Streitkräfte an Kampfhandlungen beteiligt haben soll. Hierfür soll er die anderen Angeklagten angeworben haben. Das Ausspähen und die Vereinbarung eines Treffens mit dem Opfer hätten vermutlich der Vorbereitung weiterer geheimdienstlicher Operationen in Deutschland dienen sollen, möglicherweise bis hin zur Tötung der Zielperson.

Stärkung der Extremismusresilienz

Aufgrund der vielfachen Aggressionen Russlands verstärkten die deutschen Sicherheitsbehörden auch im Berichtsjahr ihre Aufmerksam-

keit in Bezug auf die hybriden Aktivitäten russischer Geheimdienste. Es gab geheimdienstliche Verdachtsfälle, über die das LfV durch andere Behörden oder Hinweise aus der Bevölkerung informiert wurde. Auch im Bereich der Proliferation entfaltete Russland anhaltend Aktivitäten.

Hybride Bedrohungen stellen nicht nur Sicherheitsbehörden, sondern auch Wirtschaftsunternehmen und politische Entscheidungsträger vor erhebliche Herausforderungen. Aufgrund seines gesetzlichen Auftrags spielt der Verfassungsschutz eine wichtige Rolle sowohl in der Erkennung als auch in der Aufklärung über und Beratung im Umgang mit hybriden Bedrohungen. Neben Sensibilisierungsmaßnahmen für Wirtschaftsunternehmen und kommunale Entscheidungsträger (als Single Point of Contact für Kommunen im Rahmen des hessischen Landesprogramms „KOMPASS Resilienz“) berät das LfV Bedarfsträger in konkreten Bedrohungslagen in enger Abstimmung mit der Polizei und weiteren beteiligten Stellen. Darüber hinaus gilt es, insgesamt den öffentlichen Dienst zu informieren, zu sensibilisieren und in seiner Resilienz zu stärken.

Mit Blick auf die von Russland ausgehende Beeinträchtigung unserer Inneren Sicherheit beschäftigt sich das LfV insbesondere mit den Wechselwirkungen zwischen hybriden Bedrohungen und verschiedenen extremistischen



Phänomenen. Deren Absichten, Aktivitäten und Narrative weisen deutliche Gemeinsamkeiten auf: Über hybride Bedrohungen sollen Ängste in der Bevölkerung geschürt und die Gesellschaft gespalten werden. Dies bildet einen idealen Nährboden für Extremisten, die darauf mit ihrer Propaganda und ihren Strategien aufsetzen können. Insbesondere die Verankerung der sozialen Medien in der Lebenswelt – gerade jüngerer – Menschen ist in diesem Zusammenhang eine große Herausforderung. Die soziale Interaktion und Informationsgewinnung im Internet und in den sozialen Medien sind weitgehend entkoppelt von einem gesellschaftlichen Korrektiv in der analogen Welt. So können Extremisten, die online über eine hohe Reichweite und Sichtbarkeit verfügen, schnell die Deutungshoheit erlangen und von der Verunsicherung durch hybride Bedrohungen beträchtlich profitieren.

Daher ist es von grundlegender Bedeutung, das Vertrauen der Bevölkerung in die Sicherheitsarchitektur und in die Integrität der staatlichen Stellen zu stärken. Neben der Aufklärung über hybride Bedrohungen und extremistische Phänomene steht die Vertrauensbildung im Fokus. Für die Präventionsarbeit des LfV heißt das, die Gesellschaft möglichst in ihrer gesamten Breite zu erreichen. Nur so kann die gesellschaftliche Resilienz gegen Bedrohungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung erhöht werden. Zu diesem Zweck arbeitet das LfV intensiv mit staatlichen Stellen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zusammen.

Schutz für die hessische Wirtschaft

Die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine bildeten für den Wirtschaftsschutz des LfV erneut einen Schwerpunkt bei den Gesprächsanfragen. Vor diesem Hintergrund fanden Vorträge und Sensibilisierungsgespräche mit Unternehmen sowie Hintergrundgespräche statt. Der Themenkomplex Sabotage stand hierbei im Kern der Beratungen. Insbesondere für die Betreiber Kritischer Infrastrukturen (KRITIS), Unternehmen der Rüstungsbranche

sowie deren Zulieferer war Sabotage als ein wesentliches Instrument hybrider Bedrohungen eine besondere Herausforderung. Die Unternehmen der hessischen Wirtschaft interessierte besonders, welche Faktoren (Standort, wirtschaftliche Tätigkeit und Branche, Zulieferer, Kunden) ein Unternehmen in den Fokus von Sabotage geraten lassen.

INFOBOX

Ziel des Wirtschaftsschutzes ist es, die Spionage fremder Staaten zu verhindern sowie Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Politik und Verwaltung in Hessen durch Beratung und Aufklärung vor entsprechenden Aktivitäten zu schützen. Hierzu ist es notwendig, die Sensibilität von Unternehmen, wissenschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen gegenüber Gefahren, die durch Angriffe drohen, zu stärken, Kenntnisse über Methoden und Ziele fremder Nachrichtendienste zu vermitteln und Hilfestellung beim Einsatz geeigneter Schutzmaßnahmen zu leisten („Prävention durch Information“). Im LfV obliegt dem Wirtschaftsschutz zudem die Bearbeitung von Spionageverdachtsfällen sowie eine sich anschließende, zielgerichtete und vertrauensvolle Beratung. Ein enger Austausch des Wirtschaftsschutzes mit den Unternehmen über Veränderungen und Anpassungen im Modus operandi, also der Art und Weise, wie die Täter zum Beispiel bei ihren Ausspähversuchen vorgehen, ist für potenziell betroffene Unternehmen ein wichtiger Bestandteil für die Fortentwicklung ihrer Sicherheitskonzepte.

FOKUS # 2: EXTREMISTISCHES PERSONENPOTENZIAL IN HESSEN – GEWALTORIENTIERUNG

- Das **gesamte extremistische Personenpotenzial** in Hessen ging im Berichtsjahr von 12.905 (2024) auf 12.825 zurück und blieb damit wie bereits im Vorjahr unter der 13.000er Marke. Dies ist aber kein Grund zur Entwarnung, da das Personenpotenzial in den Phänomenbereichen Rechts- und Linksextremismus zunahm und sich darüber hinaus sowohl die Zahl der gewaltorientierten Rechts- als auch Linksextremisten erhöhte.
- Das **rechtsextremistische Personenpotenzial** nahm von 1.790 (2024) auf 1.850 zu. Die Anzahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten erhöhte sich von 935 (2024) auf 975, sodass mehr als die Hälfte des rechtsextremistischen Personenpotenzials gewaltorientiert war. Das Personenpotenzial der **Reichsbürger- und Selbstverwalterszene** blieb mit 1.250 unverändert.
- Das **linksextremistische Personenpotenzial** erhöhte sich im Berichtsjahr von 2.600 (2024) auf 2.640 Personen, wobei auch die Anzahl der gewaltorientierten Linksextremisten von 730 (2024) auf 750 anstieg. Damit waren im Berichtsjahr fast 30 Prozent aller Linksextremisten gewaltorientiert.
- Das **islamistische Personenpotenzial** verringerte sich von 3.890 (2024) auf 3.840 im Berichtsjahr; auch das salafistische Personenpotenzial nahm von 1.400 (2024) auf 1.350 ab, wovon etwas mehr als die Hälfte dem Spektrum des jihadistischen Salafismus zuzurechnen war.
- Das **Personenpotenzial des auslandsbezogenen Extremismus** blieb mit 3.375 im Berichtsjahr unverändert.



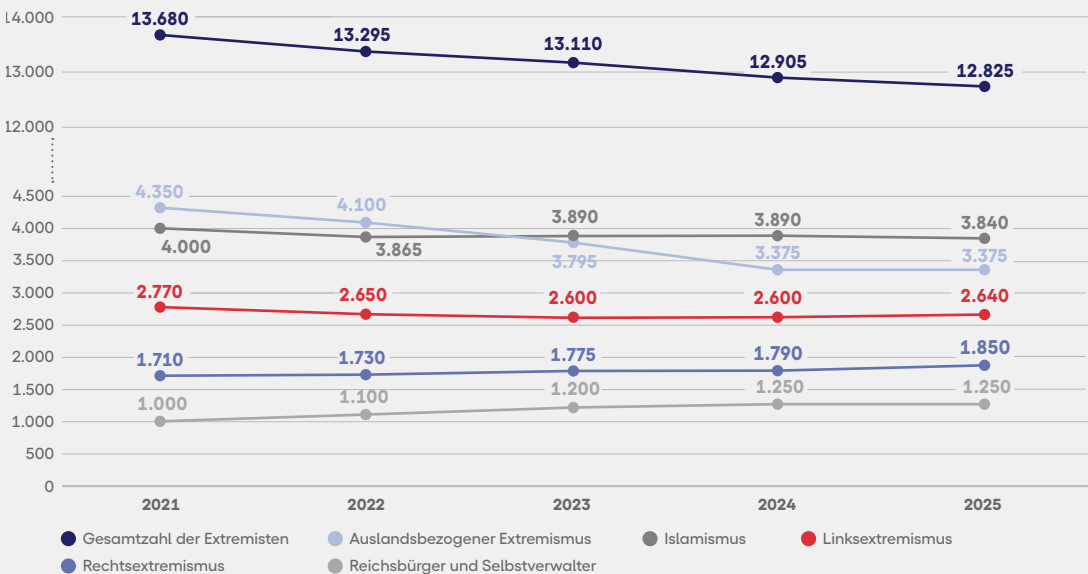
INFOBOX

Extremistisches Personenpotenzial ist ein verfassungsschutzspezifischer Begriff, unter dem die Menge all jener Personen verstanden wird, die einem extremistischen Phänomenbereich, etwa dem Rechtsextremismus, zugerechnet wird. Die kontinuierliche Beobachtung des Personenpotenzials durch den Verfassungsschutz dient unter anderem der Einschätzung der Reichweite und Handlungsfähigkeit der jeweiligen extremistischen Gruppierungen.

Grundsätzlich werden einem Personenzusammenschluss bzw. Beobachtungsobjekt alle jene Personen zugerechnet, die ihm entweder erkennbar angehören oder dessen Ziele nachhaltig unterstützen.

Ein Beobachtungsobjekt kann jede Gruppierung sein, von einer Partei bis hin zu einem losen Personenzusammenschluss. Zum Personenpotenzial zählen unter anderem Funktionäre, Mitglieder, Angehörige oder Aktivisten, aber auch solche Personen, die eine Gruppierung offen oder verdeckt unterstützen, etwa durch die Teilnahme an Veranstaltungen oder Spenden. Da nicht alle Personen über längere Zeiträume kontinuierlich in einer oder für eine Gruppierung aktiv sind, muss die Angabe eines Personenpotenzials unter Einbeziehung und sorgfältiger Abwägung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse geschätzt werden.

Gesamtes extremistisches Personenpotenzial in Hessen (2021 bis 2025)



FOKUS # 3: POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT (PMK): ENTWICKLUNG DER EXTREMISTISCHEN SOWIE DER ANTISEMITISCHEN STRAF- UND GEWALTSTATEN

- Die **Gesamtzahl der extremistischen Straf- und Gewalttaten** in Hessen verringerte sich im Berichtsjahr von 2.527 (2024) auf 2.321, was einer Abnahme um etwa acht Prozent entspricht. Innerhalb des Fünfjahreszeitraums 2021 bis 2025 ist damit im langjährigen Entwicklungstrend zum ersten Mal ein Rückgang festzustellen, wenngleich die Gesamtzahl der extremistischen Straf- und Gewalttaten nach wie vor auf einem hohen Niveau lag.
- Die Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich **Rechtsextremismus** gingen von 1.997 (2024) auf 1.748 zurück, was einer Abnahme um etwa zwölf Prozent entspricht.
- Die Zahl der Straf- und Gewalttaten im Phänomenbereich **Linksextremismus** erhöhte sich dagegen von 155 (2024) auf 283 und verdoppelte sich damit annähernd gegenüber dem Vorjahr (eine Zunahme von fast 83 Prozent). Seit 2021 steigt diese Zahl – unterbrochen nur vom Jahr 2022 – kontinuierlich an.
- Im Phänomenbereich **Islamismus** erhöhte sich die Anzahl der Straf- und Gewalttaten ebenfalls deutlich um fast 67 Prozent, wenngleich in absoluten Zahlen auf einem niedrigeren Niveau als im Phänomenbereich Linksextremismus, das heißt die Anzahl der islamistischen Delikte nahm von 57 (2024) auf 95 zu.
- Im Phänomenbereich **auslandsbezogener Extremismus** reduzierte sich die Anzahl der Straf- und Gewalttaten von 263 (2024) auf 106, was einem Rückgang um fast 60 Prozent entsprach.
- Auf die Kategorie „**sonstige Zuordnung**“ (SZ) entfielen 89 Straf- und Gewalttaten (2024: 55).
- Die **Gesamtzahl der extremistischen Gewalttaten** stieg von 74 (2024) auf 80 (= plus etwa acht Prozent): im Phänomenbereich Rechtsextremismus sank die Anzahl von 52 (2024) auf 30, im Phänomenbereich Linksextremismus stieg sie dagegen signifikant von 15 (2024) auf 44, was einer Zunahme von etwa 193 Prozent entspricht. Damit gab es im Fünfjahreszeitraum 2021 bis 2025 erstmals mehr linksextremistische als rechtsextremistische Gewalttaten zu verzeichnen. Im Phänomenbereich Islamismus waren im Berichtsjahr drei Gewalttaten (2024: ein Gewaltdelikt) zu verzeichnen, im Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus drei Gewalttaten (2024: vier Delikte).
- Nach dem erheblichen Anstieg der **antisemitischen Straftaten** von 107 (2022) auf 347 (2023) erhöhte sich deren Anzahl im Jahr 2024 auf 357 und erfuhr im Berichtsjahr eine erneute Steigerung um etwa 5 Prozent auf 374 Fälle. Die meisten Delikte waren dabei Volksverhetzung und das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.



AI GENERATED

INFOBOX

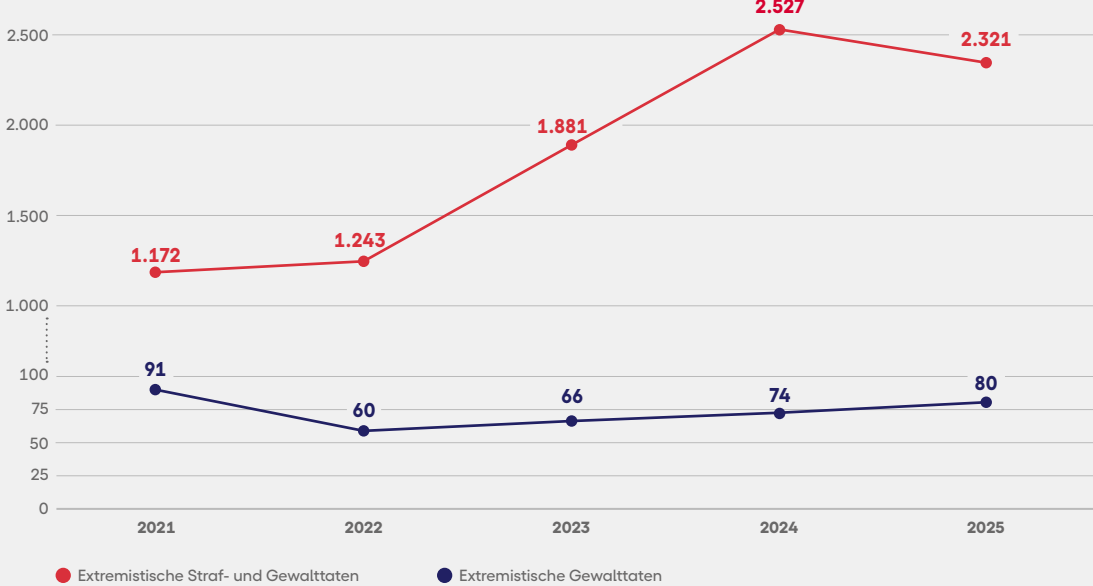
Die **Politisch motivierte Kriminalität (PMK)** erfasst alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und für Hessen durch das HLKA unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt.

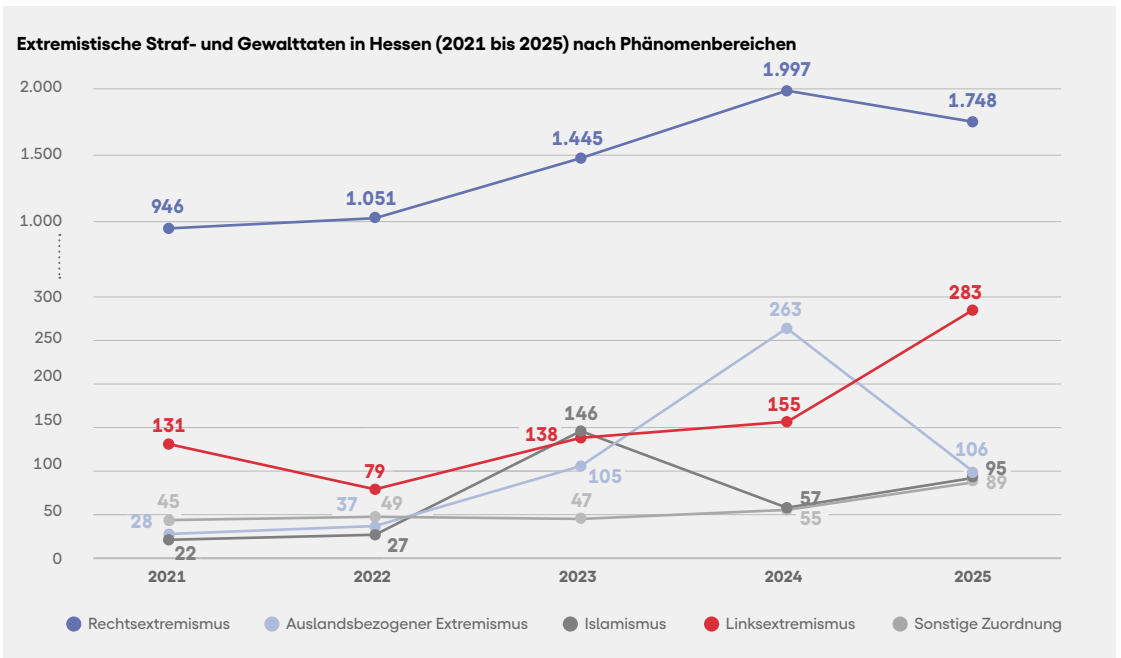
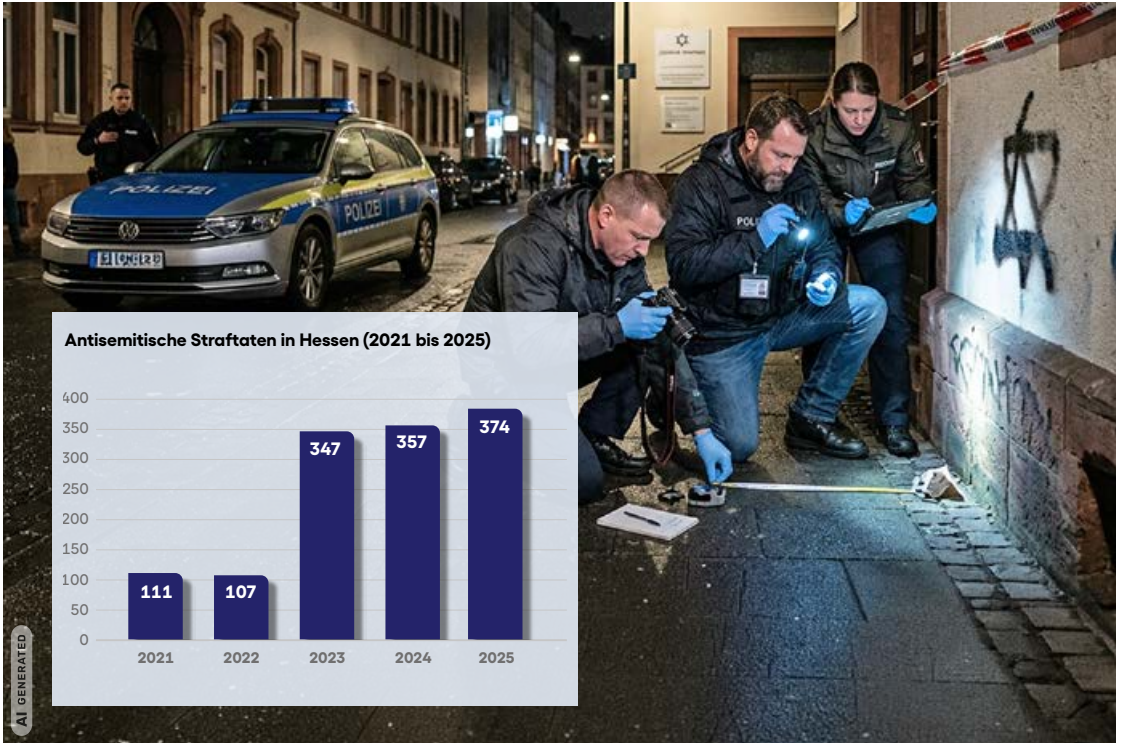
Die Straftaten werden folgenden Phänomenbereichen zugeordnet:

- PMK – rechts.
- PMK – links.
- PMK – religiöse Ideologie.
- PMK – ausländische Ideologie.
- Sonstige politisch motivierte Straftaten.

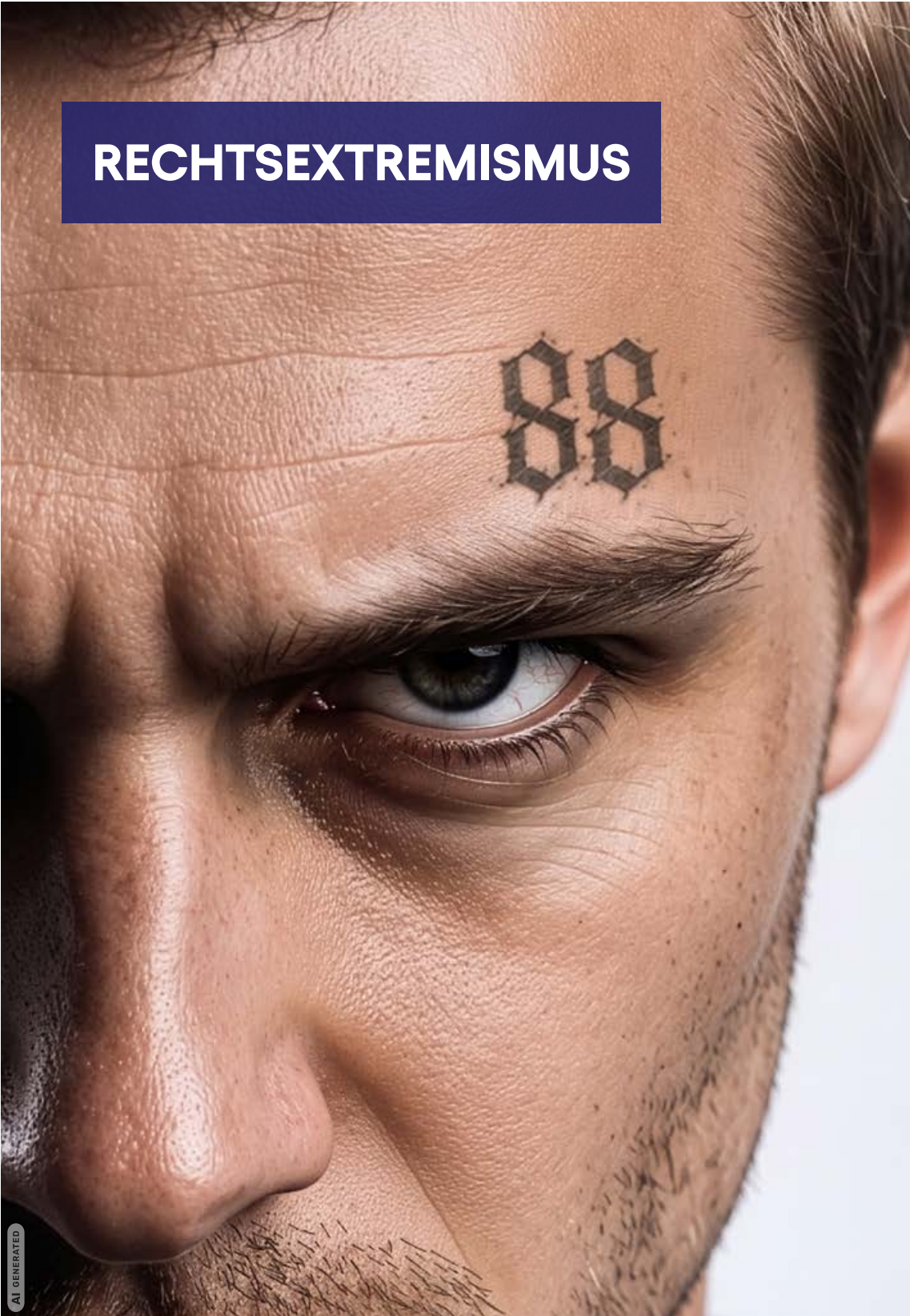
Die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern beobachten lediglich die **extremistisch politisch motivierten Straftaten**, das heißt eine **Teilmenge der PMK**, also Delikte, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie auf die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielen.

Gesamtzahl extremistischer Straf- und Gewalttaten in Hessen (2021 bis 2025)





RECHTSEXTREMISMUS



AI GENERATED

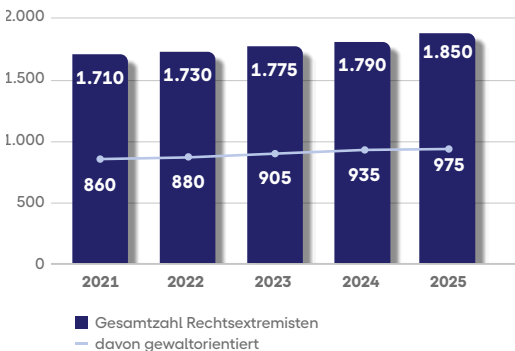
INFOBOX

Rechtsextremisten bekämpfen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zum Teil mit Gewalt. Das deutsche Volk ist für sie der höchste Wert, die Rechte und Freiheiten anderer Völker und Nationen wie auch die des einzelnen Menschen ordnen sie diesem Nationalismus unter: Im Sinne eines völkischen Kollektivismus hat das Individuum seinen Wert nur durch die Zugehörigkeit zum Volk, das heißt durch eine bestimmte Herkunft. Ein Teil der Rechtsextremisten behauptet, für die Vielfalt der Völker einzustehen und verwendet hierfür den Begriff Ethnopluralismus.

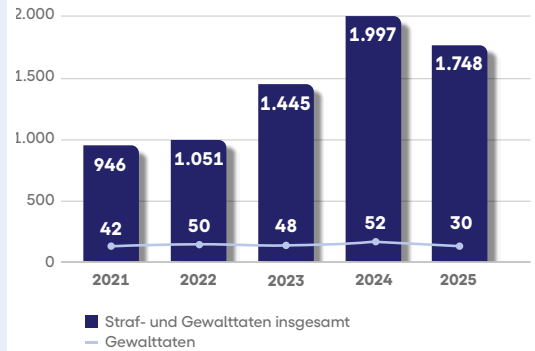
Rechtsextremisten vertreten somit eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, die den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung widerspricht. An die Stelle demokratischer Entscheidungsprozesse möchten sie einen autoritären Staat setzen, in dem nur der angeblich in sich einheitliche Wille des Volkes herrscht.

Ihre Ziele verfolgen Rechtsextremisten auf unterschiedliche Art und Weise. Rechtsextremistische Parteien treten zu Wahlen an und versuchen, sich demokratischer Strukturen zu bedienen, um diese letztlich abzuschaffen. Demgegenüber setzen Neonazis vor allem auf den „Kampf um die Straße“. Akteure und Gruppierungen aus dem Spektrum der Neuen Rechten streben einen „Systemwandel“ durch die Besetzung des vorpolitischen Raums und die Beeinflussung des gesellschaftlichen Diskurses („Metapolitik“) an, um so rechtsextremistische Inhalte und Forderungen mehrheitsfähig zu machen.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial in Hessen (2021 bis 2025)



Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten in Hessen (2021 bis 2025)



Rechtsextremistisches Personenpotenzial hessen- und bundesweit (2021 bis 2025)¹

	2021	2022	2023	2024	2025
in Parteien					
Hessen	350	355	370	480	525
Bund	11.800	15.500	16.300	25.000	32.850
davon beispielsweise in der Partei					
Die Heimat (ehemals NPD)					
Hessen	260	260	260	270	320
Bund	3.150	3.000	2.800	2.500	2.600
Der Dritte Weg					
Hessen	30	35	50	55	55
Bund	650	700	800	950	1.000
in parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen²					
Hessen	745	765	755	775	765
Bund	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial³					
Hessen	615	610	650	660	685
Bund	15.000	16.000	17.000	18.000	18.500
Gesamtzahl der Rechtsextremisten nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften					
Hessen	1.710	1.730	1.775	1.790	1.850
Bund	33.900	38.800	40.600	50.250	58.700
davon gewaltorientiert⁴					
Hessen	860	880	905	935	975
Bund	13.500	14.000	14.500	15.300	15.600

1 Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.
2 Unter **parteiunabhängigen bzw. parteiungebundenen Strukturen** wurden in Bezug auf Hessen vor allem Neonazis erfasst.
3 Unter weitgehend **unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial** fallen unter anderem Anhänger der subkulturellen Musikszene.
4 Der Oberbegriff **gewaltorientiert** umfasst die Begriffe gewalttätig, gewaltbereit, gewaltunterstützend und gewaltbefürwortend.

Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten in Hessen (2021 bis 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Deliktart					
Tötung	0	0	0	0	0
Versuchte Tötung	1	0	0	0	0
Körperverletzung	40	49	46	50	23
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	0	0	2	0	2
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	0	0	0	1	0
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte	1	1	0	1	5
Gewalttaten insgesamt	42	50	48	52	30
Sonstige Straftaten					
Sachbeschädigung	20	19	27	34	31
Nötigung/Bedrohung	26	17	25	21	14
Andere Straftaten*	858	965	1.345	1.890	1.673
Straf- und Gewalttaten insgesamt	946	1.051	1.445	1.997	1.748

* Hierunter fallen insbesondere Propagandadelikte, Volksverhetzung, Beleidigungen sowie die Belohnung und Billigung von Straftaten.

ZUSAMMENFASSUNG: WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

- Das **rechtsextremistische Personenpotenzial** stieg im Berichtsjahr um 60 Personen auf 1.850 an. Der erneute Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (2024: 1.790) resultierte vor allem aus Zunahmen im Bereich des parteigebundenen Rechtsextremismus sowie im Bereich des weitgehend unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzials. Die Zahl der gewaltorientierten Rechtsextremisten steigerte sich auf ein Personenpotenzial von 975. Der Anstieg ist auf die Zunahme im subkulturellen Bereich zurückzuführen.
- Die Zahl der **rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten** nahm um 249 Delikte von 1.997 (2024) auf 1.748 ab, was einem Rückgang um rund 12 Prozent entspricht. Diese Reduzierung resultierte aus der Abnahme einerseits im

Bereich „Körperverletzung“ um 54 Prozent und andererseits im Bereich „andere Straftaten“ (Propagandadelikte, Volksverhetzung, Beleidigung sowie die Belohnung und Billigung von Straftaten). Mit 30 rechtsextremistischen Gewalttaten war dies der niedrigste Wert im Fünfjahreszeitraum 2021 bis 2025, wobei sich die Gewaltdelikte im Berichtsjahr überwiegend aus Körperverletzungsdelikten zusammensetzten.

- Im Berichtsjahr wurden weder analoge noch digitale Aktivitäten der **Identitären Bewegung Hessen (IBH)** festgestellt. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Inaktivität ist von einer erheblichen und anhaltenden Schwächung etwaiger IB-Strukturen in Hessen auszugehen, weswegen auf eine Berichterstattung verzichtet wird. Hinsichtlich der Identitären Bewegung Deutschland (IBD) wird auf die Berichterstattung des BfV verwiesen.

- Gegen die durch das LfV vorgenommene **Einstufung der Alternative für Deutschland (AfD) Hessen als Verdachtsfall** hatte der Landesverband bereits im Jahr 2023 vor dem Verwaltungsgericht (VG) Wiesbaden Klage erhoben und um einstweiligen Rechtsschutz nachgesucht. Am 14. November 2023 entschied das VG in einem Eilverfahren, dass die Einordnung der AfD als Verdachtsfall rechtmäßig war (6 L 1166/22.WI). Die hiergegen durch die AfD Hessen beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel eingelegte Beschwerde wurde im Berichtsjahr zurückgewiesen (8 B 1714/23). Das Gericht bestätigte damit den seinerzeit ergangenen Beschluss des VG Wiesbaden. Nach Auffassung des VGH Kassel bestehen bei der AfD Hessen auch weiterhin **tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen**, gerichtet sowohl gegen die Garantie der Menschenwürde als auch gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip, die eine Beobachtung durch das LfV rechtfertigen¹. Tatsächliche Anhaltspunkte gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wurden auch im Berichtszeitraum in zahlreichen Veröffentlichungen der AfD Hessen bzw. ihrer Repräsentanten festgestellt.
- Vor dem Hintergrund des auf dem Bundesparteitag der AfD im Januar 2025 gefällten Beschlusses, die Junge Alternative (JA) den Status als offizielle Parteijugend abzuerkennen und eine neue Parteijugend zu gründen, löste sich die JA, die in Hessen als rechtsextremistische Bestrebung beobachtet wurde, eigenständig zum 31. März auf. Darüber hinaus waren im Berichtsjahr keine Aktivitäten der JA Hessen festzustellen. Die neue AfD-Parteijugend gründete sich am 29. November unter dem Namen **Generation Deutschland (GD)** in Gießen (Landkreis Gießen). Insbesondere die Zusammensetzung des GD-Bundesvorstands weitestgehend aus Kadern der ehemaligen JA sowie von Vorstandsmitgliedern getätigte Aussagen deuten darauf hin, dass die neue Parteijugend in programmatischer

und personeller Kontinuität zur ehemaligen JA steht. Die GD Hessen wurde am 28. März 2026 in Fulda (Landkreis Fulda) gegründet.

- Die **HEIMAT Hessen** und deren Jugendorganisation **Junge Nationalisten (JN) Hessen** steigerten im Berichtsjahr ihre Aktivitäten insbesondere in Form von Teilnahmen an Demonstrationen und Gedenkaktionen merklich. Vor allem im Sommer zeigte Die HEIMAT verstärkt Präsenz im öffentlichen Raum, wobei sie unter anderem die fremdenfeindliche Kampagne „Remigration schafft Wohnraum & Sicherheit“ durchführte. Aktivisten der JN nutzten die Christopher-Street-Day-Demonstrationen, um im Zuge eigener „Anti-CSD-Demos“ gegen die LGBTQ+-Szene zu agitieren und dabei Nachwuchs zu rekrutieren. Darüber hinaus traten Die HEIMAT/JN Hessen bei rechtsextremistischen „Gedenkveranstaltungen“ in Erscheinung, zum Beispiel bei einem „Heldengedenken“ in Staufenberg (Landkreis Gießen) oder im Zusammenhang mit dem jährlichen „Gedenkmarsch“ der rechtsextremistischen Szene in Dresden (Sachsen).

Die vermehrten Aktivitäten korrelierten mit einem Anstieg des Personenpotenzials der HEIMAT/JN Hessen. Dabei spielte auch der JN Mädelsbund Süd eine Rolle, da hier gezielt junge Frauen für die rechtsextremistische Szene angeworben und rekrutiert wurden. Der Mitgliederzuwachs war vor allem mit Blick auf



Jugendliche und junge Erwachsene relevant und zeigte sich in der Gründung eines regionalen JN-Ablegers im Lahn-Dill-Kreis. Insgesamt vermochten Die HEIMAT/JN Hessen sowohl ihre Strukturen als auch ihre personellen Ressourcen auszubauen.

- Bei den regelmäßigen Veranstaltungen und Aktivitäten der neonazistischen Partei **Der Dritte Weg** standen Wanderungen und „Heldegedenken“ im Vordergrund. Aktivisten verteilten darüber hinaus Flugblätter, nahmen an überregionalen Demonstrationen teil und unterstützten den Wahlkampf ihrer Partei anlässlich einer Stadtratswahl in Nordrhein-Westfalen.
- Der Einfluss des von Dr. Pierre Krebs geleiteten **Thule-Seminars** nahm auch im Berichtsjahr in der rechtsextremistischen Szene weiter ab. Die Aktivitäten beschränkten sich auf den digitalen Raum, das heißt den Telegram-Kanal Ahnenrad der Moderne und die eigene Internetseite ahnenrad.org. Zudem vertrieb Krebs Bücher über diese Internetseite. Dabei wurden ethnopluralistische und rassistisch-völkische Narrative verbreitet, um so die ideellen Voraussetzungen für eine „identitäre Revolution“ zu schaffen.
- Der Rechtsextremist Meinolf Schönborn veröffentlichte zwei Ausgaben seiner Publikation **Recht und Wahrheit** und nutzte weiterhin die sozialen Medien, ergänzt um eine zusätzliche Präsenz auf TikTok. Seinen Versandhandel führte er fort und bot unter anderem Publikationen und Aufkleber an. In der von ihm bewohnten rechtsextremistischen Szeneimmobilie „Kulturzentrum Ludenbeck“ in Wesertal (Landkreis Kassel) fanden deutlich weniger Veranstaltungen statt, der Grund hierfür war eine durch die kommunalen Behörden erlassene Nutzungsuntersagung.

Darüber hinaus wurde Meinolf Schönborn im Berichtsjahr wegen Volksverhetzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt.



- **Neonazis** aus Hessen beteiligten sich bundesweit an rechtsextremistischen Aktivitäten, wie etwa „Gedenkveranstaltungen“ oder Gegendemonstrationen zum Christopher Street Day. Eine wichtige Rolle spielte dabei das neonazistisch geprägte Parteienspektrum, das häufig die Organisation übernahm und als verbindendes Element der Szene fungierte. Der Rückgang fester Strukturen mit klaren Hierarchien – wie etwa Kameradschaften – setzte sich weiter fort. Stattdessen gewannen lose, aktionsorientierte, überregional vernetzte und schwerpunktmäßig im digitalen Raum agierende Gruppierungen an Bedeutung. Diese zeichneten sich vor allem durch ihre Schnelllebigkeit, hohe Dynamik und anlassbezogene Agitation aus.

Die neonazistische Szene trat sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt selbstbewusster und offensiver als in der Vergangenheit auf. Rechtsextremistische Symbole und Codes wurden verstärkt genutzt und verbreitet, oft in Verbindung mit Jugend- und Internetsprache. Einzelne Akteure scheuten sich auch nicht, offen Gewalt zu befürworten.

- Aktivitätsschwerpunkte der **subkulturellen rechtsextremistischen Szene** bildeten Vernetzungstreffen und Demonstrationen von lose aktionsorientierten Jugendgruppierungen wie Jung & Stark, Deutsche Jugend Voran und Der Störtrupp. Diese riefen vornehmlich über Social-Media-Präsenzen zur Teilnahme an rechtsextremistischen Protesten auf, die sich hauptsächlich gegen Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Day oder Demonstrationen aus dem Lager des politischen Gegners richteten. Während die Aktionen dieser Jugendgruppierungen öffentlichkeitswirksam durchgeführt wurden, fanden rechtsextremistische Musikveranstaltungen überwiegend im privaten oder geschlossenen Kreis statt. In Hessen kam es im Berichtsjahr zu acht entsprechenden Veranstaltungen (2024: fünf).

WICHTIGE BEGRIFFE

Die **Neue Rechte** ist ein informelles Netzwerk von Gruppierungen, Einzelpersonen und Organisationen, in dem nationalkonservative bis rechtsextremistische Kräfte zusammenwirken, um mit unterschiedlichen Strategien teilweise antiliberalen und antidemokratischen Positionen in Gesellschaft und Politik durchzusetzen. Die Akteure haben dabei verschiedene und teils sich ergänzende Funktionen und Rollen inne, die dem gemeinsamen Ziel einer „Kulturrevolution von rechts“ dienen sollen und sich an unterschiedliche Zielgruppen richten. Rechtsextremistische Bezüge ergeben sich aus Verstößen gegen die Menschenwürde sowie das Rechtsstaats- und/oder das Demokratieprinzip in unterschiedlicher Ausformung.

Mit dem Begriff **Ethnopluralismus** beschreiben Protagonisten der Neuen Rechten – wörtlich übersetzt – eine Vielfalt von Völkern. Dabei unterstellt das Konzept weitestgehend in sich homogene Völker. Tatsächlich will der Ethnopluralismus ethnisch „reine“ Staaten und Gesellschaften schaffen, was auf die Entfernung alles „Volksfremden“ hinausläuft.





Mosaikrechte sind insbesondere außerparlamentarische Akteure und Gruppierungen, die im Rahmen einer arbeitsteiligen Strategie die rechtsextremistischen Vorstellungen der Neuen Rechten in die demokratische Gesellschaft tragen wollen. Durch ihr miteinander verzahntes und wechselseitiges Zusammenwirken wollen sie die Vorherrschaft im vopolitischen („metapolitischen“) Raum erlangen, die Gesellschaft und den Staat umformen und letztlich die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen.

Beim „**Pedo Hunting**“ (*Pädophilen-Jagd*) üben Rechtsextremisten eine Form von Selbstjustiz gegen in ihrer Wahrnehmung pädophile Personen aus. Potenzielle Opfer werden oft auf Internetportalen ausfindig gemacht, indem sich die Täter als Minderjährige ausgeben, um mutmaßliche Sexualstraftäter in eine Falle zu locken und unter Einsatz von Gewalt „abzustrafen“. Die Aktionen werden häufig vorab im virtuellen Raum geplant. Die Konfrontation zwischen Tätern und Opfern wird oft gefilmt und im Internet geteilt. Obwohl sich viele Rechtsextremisten auf ein moralisches Anliegen berufen, verstoßen sie häufig selbst gegen Strafgesetze – etwa durch Nötigung, Verleumdung oder Gewaltanwendung.

Volksgemeinschaft ist ein zentraler Begriff der nationalsozialistischen Ideologie und steht programmatisch für die Idee des nationalen Sozialismus. Die Volksgemeinschaft ist ein Gegenentwurf zur demokratischen pluralistischen Gesellschaftsordnung und basiert auf einem autoritären Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem Führerprinzip reicht. Das Volk soll sich als Rasse- und Weltanschauungsgemeinschaft geschlossen hinter seinem Führer versammeln.

PARTEIGEBUNDENE STRUKTUREN BZW. PARTEIEN

ALTERNATIVE FÜR DEUTSCHLAND (AFD) HESSEN (VERDACHTSFAHLL)

	Verdacht auf Verfassungsfeindlichkeit	Die AfD ist eine Partei, bei der in Teilen tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Diese betreffen insbesondere Migrantenfeindlichkeit, ein ethnisch-abstammungsmäßig geprägtes Volksverständnis sowie die Diffamierung des politischen Gegners. Die genannten Anhaltspunkte finden sich auch bei der AfD Hessen, sodass das LfV diese als rechtsextremistischen Verdachtsfall bewertet. Der VGH Kassel bestätigte am 26. September 2025 (8 B 1714/23) den Beschluss des VG Wiesbaden vom 14. November 2023 im Eilverfahren, wonach das LfV die AfD Hessen zu Recht als Verdachtsfall einstuft. Im selben Beschluss bestätigte der VGH zudem, dass sich die AfD Hessen auch Äußerungen von Repräsentanten der AfD Deutschland zurechnen lassen muss².
	Entstehung	Als Gesamtpartei am 6. Februar 2013 in Oberursel (Hochtaunuskreis), als Landesverband Hessen am 5. Mai 2013 in Frankfurt am Main gegründet.
	Jugendorganisation	Junge Alternative (JA, am 31. März 2025 aufgelöst), seit 29. November 2025 Generation Deutschland (GD) auf Bundesebene.
	Regionale Schwerpunkte	Die AfD Hessen ist in allen Regionen Hessens aktiv und hat in jedem Landkreis und in den kreisfreien Städten Kreisverbände. Diese werden teils durch lokale Ortsgruppen ergänzt, sodass eine flächendeckende Präsenz in Hessen gegeben ist.
	Bundessprecher	Tino Chrupalla und Dr. Alice Weidel, beide Mitglieder des Deutschen Bundestags.
	Landessprecher	Andreas Lichert und Robert Lambrou, beide Mitglieder des Hessischen Landtags.

²Die Bewertung des LfV im Hinblick auf die Einstufung und Beobachtung der AfD Hessen wurde mit Entscheidung des VG Wiesbaden (Az. 6 K 1165/22.WI) aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 18. und 20. Mai 2026 auch im Hauptsacheverfahren bestätigt. Das VG Wiesbaden stellte in der vorbezeichneten Entscheidung zudem fest, dass die rechtskräftige gerichtliche Bestätigung der Einstufung der AfD Deutschland als Verdachtsfall die entsprechende Einstufung der zugehörigen Landesverbände indiziert. Die Entscheidung des VG Wiesbaden war zum Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.

THEMEN

- Verdachtsfallbearbeitung
- Migrantenfeindlichkeit
- Ethnisch geprägtes Volksverständnis
- Diffamierung des politischen Gegners
- Gründungskongress der GD in Hessen



Verdachtsfallbearbeitung

Das LfV hat tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen innerhalb der AfD Hessen festgestellt, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Wie der VGH Kassel in seinem Beschluss vom 26. September 2025 (8 B 1714/23) bestätigte, waren darunter tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die Menschenwürde, gegen das Rechtsstaatsprinzip und gegen das Demokratieprinzip.

INFOBOX

Der Verfassungsschutz darf nicht erst dann tätig werden, wenn eine verfassungsfeindliche Bestrebung bereits abschließend festgestellt ist. Er hat vielmehr die Aufgabe, potenzielle Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung frühzeitig zu erkennen und aufzuklären.

Ein **Verdachtsfall** liegt unter anderem vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtete Bestrebung vorliegt (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG), wobei sich die tatsächlichen Anhaltspunkte noch nicht zur Gewissheit verdichtet haben. Ein Verdachtsfall ist daher noch keine abschließende Bewertung als gesichert extremistische Bestrebung, bedeutet aber, dass die vorliegenden Erkenntnisse über bloße Vermutungen hinausgehen und eine weitere Aufklärung durch den Verfassungsschutz rechtfertigen.

Auch im Berichtsjahr wurden vor allem in den sozialen Medien der AfD Hessen sowie ihr zurechenbarer Akteure und Strukturen, wie zum Beispiel Kreis- und Ortsverbänden, migrantenfeindliche Äußerungen, ein ethnisch geprägtes Volksverständnis und Diffamierungen des politischen Gegners festgestellt. Als Teile der die Einstufung rechtfertigenden Gesamtschau werden diese im Folgenden auszugsweise hervorgehoben.

Migrantenfeindlichkeit

Die im Folgenden dargestellten tatsächlichen Anhaltspunkte machen deutlich, dass auch im Berichtsjahr Migranten aufgrund ihrer Herkunft in pauschalisierender Weise herabgewürdigt und mit Gewalttätigen, Vergewaltigern und einer generellen Gefahr für die Bevölkerung gleichgesetzt wurden. Hierfür wurde meistens ein Einzelfall aufgegriffen und daraus abgeleitet, dass dieser beispielhaft für alle Migranten sei. Diese

gegen die Menschenwürde gerichtete generelle Verächtlichmachung bildete einen fortwährenden Grundtenor in der Außenkommunikation von Teilen der AfD Hessen, was mit folgenden Beispielen verdeutlicht werden soll.

INFOBOX

Ein tragendes Prinzip der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist die Würde des Menschen nach Art. 1 Abs. 1 GG, auf der auch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufbaut.

Migrantenfeindliche Bestrebungen, durch die Menschen bzw. Personengruppen pauschal aufgrund ihrer Herkunft, Ethnie, Nationalität oder aufgrund ihres Glaubens herabgewürdigt, diffamiert oder benachteiligt werden sollen, sind hiermit nicht vereinbar. Zudem verletzt die Ausgrenzung von Personen oder die Einteilung in hierarchisch abgestufte Gruppen aus Gründen der Abstammung, der Sprache, der Heimat bzw. Herkunft oder des Glaubens das in Art. 3 Abs. 3 GG verankerte, die Menschenwürde konkretisierende Diskriminierungsverbot.

Migrantenfeindlichkeit, Rassismus und Ausländerfeindlichkeit verstoßen somit regelmäßig gegen tragende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und können folglich verfassungsschutzrelevante Bestrebungen darstellen.

Hinsichtlich einer zum damaligen Zeitpunkt mutmaßlichen Vergewaltigung durch einen libanesischen Staatsangehörigen in Norddeutschland, in deren Folge eine Frau auf ihrer Flucht vor dem Täter aus dem sechsten Stock eines Hochhauses stürzte, leitete ein Ortsverband der AfD Hessen auf seinem Facebook-Profil folgenden pauschalisierenden Beitrag unkommentiert weiter, sodass – aufgrund der fehlenden kritischen Einordnung oder Kommentierung – von einem grundsätzlichen Einverständnis mit dessen Inhalt auszugehen werden muss:

„Sie führen sich hier auf, als wären sie die Herren. Behandeln unsere Frauen wie Freiwild, sehen auf uns herab, als wären wir Menschen 2. Klasse. Stechen und schlagen uns krankenhausreif oder gar tot, nur weil ihnen eine Nebensächlichkeit nicht passt. Warum? Weil die Altparteien sie mit ihrem ‚Weiter so!‘ dazu ermuntern!“

Ein Kreisverband der AfD Hessen leitete auf seinem Facebook-Profil, ebenfalls unkommentiert, einen Beitrag der AfD-Bundespartei weiter, der sich mit einem Migrationsmuseum befasste. Der Beitrag enthielt ein Bild, das ein Messer in einer Vitrine zeigte. Auf der Vitrine war ein Schild mit folgender Aufschrift angebracht: „Mordwaffe. Täter: Afghane. Aschaffenburg 22.01.2025. 2 Tote, 3 Schwerverletzte“. Der Beitrag der Bundespartei lautete auszugsweise:

„Während Politiker von ‚Entdramatisierung der Migration‘ träumen, erleben Bürger täglich die harte Realität: Messerattacken, No-Go-Areas und explodierende Kriminalitätszahlen. [...] Die AfD fordert: Schluss mit dieser teuren Schönfärberei! Wenn schon ein Migrationsmuseum, dann mit der ganzen Wahrheit: Polizeiberichte, Opferfotos, Gerichtsakten. Die Bürger haben ein Recht auf Ehrlichkeit statt Propaganda. Welche Exponate würdest Du ausstellen?“

Insbesondere durch die Bildsprache des Beitrags wurden Migranten pauschal mit Gewalttätigern in Verbindung gebracht und insgesamt als Gruppe herabgewürdigt sowie als tödliche Gefahr für die deutsche Bevölkerung dargestellt.

Ein Kreisverband der AfD Hessen veröffentlichte einen Screenshot der Online-Version der österreichischen Zeitung Der Standard mit folgendem Inhalt: „Islam-Anteil in Wiens Volks- und Mittelschulen beträgt 41,2 Prozent. Das ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr“. Der Kommentar des Kreisverbands der AfD Hessen hierzu lautete: „Wir werden ausgetauscht“.

Mit dem Kommentar wurde an das in Teilen des Rechtsextremismus verbreitete Narrativ des „Großen Austauschs“ oder „Bevölkerungsaustauschs“ angeknüpft. Dieses besagt, dass die angestammte Bevölkerung zielgerichtet von nicht genannten Mächten ausgetauscht werde. Ziel dieses Prozesses sei es, den internen Zusammenhalt der europäischen Völker zu zersetzen. Als vermeintlicher Beleg für diesen zielgerichteten Austausch diene im oben genannten Zitat allein der Anteil von Schülerinnen und Schülern muslimischen Glaubens an Wiens Volks- und Mittelschulen.



Neben dem Weiterverbreiten eines Verschwörungsnarrativs aus dem Umfeld der Neuen Rechten ist an diesem Beitrag zugleich erkennbar, dass die Zugehörigkeit zu einem Volk offenbar für Teile der AfD Hessen an der Religionszugehörigkeit festgemacht wird. Muslimische Schülerinnen und Schüler werden hierbei nicht als dem gleichen Volk zugehörig verstanden (siehe auch unten Abschnitt „Ethnisch geprägtes Volksverständnis“).

Teile der AfD Hessen sprachen sich im Berichtsjahr immer wieder für eine „Remigration“ aus. Die Forderung nach „millionenfacher Remigration“ wurde vor allem dann erhoben, wenn es zu öffentlichkeitswirksamen Straftaten kam, deren Tatverdächtige einen Migrationshintergrund hatten, insbesondere aus dem Nahen und Mittleren Osten oder aus Afrika stammten oder muslimischen Glaubens waren. Ein Kreisverband der AfD Hessen bot so im Rahmen eines Facebook-Posts die „Remigration“ als Lösungsmöglichkeit an:

„Wer sichere Grenzen, sichere Innenstädte und millionenfache Remigration will, wer Deutschland liebt und eine lebenswerte Zukunft für sich und seine Kinder möchte, wählt morgen #AfD! #AfDwählen“.

Da im Berichtsjahr in Deutschland etwa 226.000 Personen vollziehbar ausreisepflichtig waren, suggeriert die Formulierung „millionenfache Remigration“, dass hiervon nicht nur die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen umfasst sein sollen, sondern darüber hinaus noch weitere, nicht genauer definierte Teile der Bevölkerung.

Auch ein anderer Kreisverband der AfD Hessen verband im Rahmen eines Facebook-Posts die Frage nach dem Umgang mit Straftaten durch Menschen mit ausländischen Wurzeln mit der Lösung durch „Remigration“:

„Wie können die ‚gekippten‘ Orte wieder befriedet werden? Das Zauberwort fängt mit ‚re‘ an und hört mit ‚migration‘ auf. Das ist ganz einfach zu merken“.

Bei solchen Äußerungen wurde nicht zwischen straffälligen Ausländern, die abgeschoben werden könnten, und deutschen Staatsbürgern mit Migrationshintergrund unterschieden, die das Recht haben, in Deutschland zu leben und die außer Landes zu bringen rechtswidrig wäre.

Ethnisch geprägtes Volksverständnis

Die Verwendung eines ethnisch geprägten Volksverständnisses war in Teilen der AfD Hessen im Berichtsjahr unverändert festzustellen.

INFOBOX

Das **Eintreten für einen ethnischen Volksbegriff** begründet grundsätzlich tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, wenn dieser den sich aus der Menschenwürde ergebenden Achtungsanspruch der Person negiert und zur Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit für alle führt, die nicht dem in dieser Weise ethnisch definierten Volk angehören (vgl. auch Beschluss des VGH Kassel, 8 B 1714/23). Die darin liegende Anknüpfung an Merkmale wie Herkunft und Rasse bedingt eine Ungleichbehandlung, die gegen die Diskriminierungsverbote des Art. 3 Abs. 3 GG verstößt, und folglich eine weitgehende Rechtlosstellung von Personen, die nicht Teil des nach ethnischen Kriterien bestimmten Volks sind. Ein solcher Volksbegriff verletzt die Garantie der Menschenwürde.

So bezog sich ein Mitglied des Landesvorstands in einer Rede im Rahmen eines Frühlingsfests eines AfD-Kreisverbands ausdrücklich auf ein solches Volksverständnis:

„Wir haben ja vorhin viel über das Staatsvolk Demos gesprochen. Deutscher ist, wer die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, das ist eben der juristische, der rechtliche Begriff des Demos. Aber das bedeutet nicht, dass es den Ethnos, das Volk, nicht gäbe. Natürlich beken-

nen wir uns zum deutschen Volk und natürlich wollen wir das deutsche Volk auch erhalten in seinem Kernbestand und wir stellen uns dementsprechend auch in die Tradition der Deutschen vor uns“.

INFOBOX

In der Erläuterung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags in Bezug auf „**Fragen zum Begriff des deutschen Volkes**“ hieß es:

„Während der ‚demos‘ [i. e. das Staatsvolk] – etwa über das Staatsbürgerschaftsrecht – juristisch-administrativ eindeutig definiert ist, beruht der ethnisch-kulturelle Volksbegriff auf der Vorstellung gemeinsamer Herkunft, Geschichte oder Sprache. Aus historischer, soziologischer und ethnologischer Perspektive handelt es sich dabei um kein objektives, vorgegebenes Phänomen, sondern um eine ‚vorgestellte Gemeinschaft‘ (Benedict Anderson), die auf unterschiedlichen Wegen konstruiert wird“.

Ein exklusives und auf Abstammung beruhendes Volksverständnis bildete auch die Grundlage für den nachfolgenden Facebook-Beitrag der AfD Hessen. Eine vordergründige Thematisierung der Ausbreitung fremder Tierarten in Europa und der damit einhergehenden Bedrohung der einheimischen Tierpopulation wurde dem Rezipienten als Gleichnis auf das aktuelle Migrationsgeschehen nahegelegt:

„Die EU hat die Ausbreitung von Waschbären verboten. Begründung: das invasive Vordringen einer Spezies von einem anderen Kontinent könnte und würde die heimische Tierpopulation beeinflussen und sogar ausrotten. Jetzt einmal scharf nachdenken“.

Diese Aussage kann zunächst als Dehumanisierung von Menschen mit Migrationsgeschichte verstanden werden, weil sie Migration in die Nähe biologischer Invasionsprozesse rückt,

damit auf ein Bild von „artfremdem Eindringen“ zurückgreift und zumindest implizit eine Gleichsetzung von Migranten mit Tieren vornimmt. Damit verdeutlicht die Aussage nicht nur die in Teilen der AfD Hessen vorherrschende Migrationsfeindlichkeit, sondern auch ein mit dem Grundgesetz nicht zu vereinbarendes abstammungsmäßiges Volksverständnis. So stellt der Beitrag die Migration ausschließlich als bedrohliches und zerstörerisches Geschehen dar, wobei suggeriert wird, dass die Zugehörigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte zu einem europäischen Volk gerade aufgrund der Abstammung ausgeschlossen sei.

Diffamierung des politischen Gegners

Im Hinblick auf die Diffamierung und Verächtlichmachung des politischen Gegners wurden im Berichtszeitraum Äußerungen von Teilen der AfD Hessen festgestellt, mit denen dem politischen Gegner in destruktiver Weise jegliche Kompetenz und jeglicher Wille zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft abgesprochen wurden.

INFOBOX

Auch die in der Sache harte politische Auseinandersetzung und die scharfe Kritik an Regierungshandeln oder politischen Mitbewerbern sind fundamentale Bestandteile der freiheitlichen Demokratie. Die Grenze zur verfassungsfeindlichen Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ist jedoch dann überschritten, wenn die **Diffamierung und Verächtlichmachung des politischen Gegners** systematischen Charakter annehmen.

Tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung liegen in diesem Zusammenhang etwa vor, wenn

- die faktische Existenz und die Achtung des demokratischen Mehrparteienprinzips oder das Recht auf parlamentarische Opposition als solche in Abrede gestellt werden,
- Staatsorgane und ihre Repräsentanten systematisch als prinzipiell illegitim, als „Volksverräter“ oder als Bedrohung für die Demokratie dargestellt werden,
- die Agitation darauf abzielt, das Vertrauen der Bevölkerung in die Kernstrukturen des Rechtsstaates und seiner Institutionen planvoll und dauerhaft zu zerstören.

Mit Bezeichnungen wie „Kartellparteien“ wurde versucht, den Eindruck zu erwecken, dass das politische System der Bundesrepublik Deutschland nicht auf den pluralistischen Wettbewerb verschiedener politischer und gesellschaftlicher Ansichten und Entwürfe ausgelegt sei. Stattdessen wurde unterstellt, dass die etablierten politischen Akteure im gegenseitigen Einvernehmen die politische Macht unter sich aufgeteilt hätten und willens seien, diesen Status zu Lasten der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Dabei wurden Parallelen zwischen dem politischen System der Bundesrepublik Deutschland und dem Unrechtssystem der DDR gezogen. Gleichzeitig inszenierten sich Teile der AfD Hessen als einzige politische Kraft, die sich für die Interessen des Landes, der deutschen Bevölkerung und den Fortbestand der Demokratie einsetze.

Dieses Narrativ wird beispielhaft an nachfolgender Veröffentlichung eines AfD-Mitglieds des Hessischen Landtags deutlich:

„Am 17. Juni 1953 sagten einfache Menschen in der DDR: Es reicht! Sie protestierten gegen Bevormundung, Planwirtschaft und staatliche Repression. Heute? Wer ähnliche Entwicklungen kritisiert – sei es Gleichschaltung, Zensur oder politische Willkür – wird vom Staat ins Visier genommen. Der Unterschied zu damals? Die Methoden sind subtiler. Der Geist der Unterdrückung bleibt. Wir vergessen den Mut von 1953 nicht – und wir verschweigen auch 2025 nicht, was falsch läuft.“

Ein Mitglied der AfD Hessen fasste die genannte Argumentation wie folgt zusammen: „Das Altparteienkartell unterscheidet sich hier nicht mehr von den Blockparteien der ehemaligen DDR“.

Derselbe Funktionär warf der politischen Konkurrenz vor, sich den „Staat zur Beute“ gemacht zu haben und wesentliche demokratische Prinzipien zu missachten:

„Die Altparteien haben sich den Staat zur Beute gemacht. Sie machen Politik nach Gutscherrnart. [...] Diese Pseudo-Demokraten haben ein politisches Kartell der sogenannten ‚demokratischen Mitte‘ zum gegenseitigen Erhalt von Macht- und Einfluss geschmiedet und eine Brandmauer gegenüber der einzigen demokratischen Partei errichtet, die ihre Macht brechen kann und die die Interessen Deutschlands konsequent vertritt.“

Höchste Zeit, AfD zu wählen! Mit uns wird der Bürger wieder zum Souverän und erhält das Recht, vom Parlament beschlossene Gesetze zu ändern oder abzulehnen“.

Inhaltlich wurden mit dem Beitrag die politische Konkurrenz diskreditiert und staatliche Institutionen delegitimiert. Nur mit der AfD in Regierungsverantwortung werde der „Bürger wieder zum Souverän“, also der grundgesetzlich bestimmte Zustand der Volkssouveränität wieder erreicht.

Dies bedeutet im Umkehrschluss die Unterstellung, dass die politische Konkurrenz das Volk als Souverän, das heißt als alleinigen Träger der Staatsgewalt, ausgeschaltet und damit das wesentliche Merkmal einer Demokratie beseitigt habe.

Gründungskongress der GD in Hessen

Die AfD Hessen fungierte als Gastgeberin für den Gründungskongress der neuen Jugendorganisation GD am 29. November 2025. Zu der Gründungsveranstaltung in Gießen (Landkreis Gießen) reisten aus dem gesamten Bundesgebiet Gäste an, darunter Rechtsextremisten aus der ehemaligen JA und aus dem Spektrum der Neuen Rechten. Mit Andreas Lichert eröffnete einer der beiden Landessprecher der AfD Hessen stellvertretend für den gastgebenden Landesverband die Veranstaltung mit einem Grußwort. Hierbei bezeichnete er die Mitglieder der GD als „Avantgarde der politischen Avantgarde AfD“.

INFOBOX

Am 11./12. Januar beschloss die AfD auf ihrem Bundesparteitag in Riesa (Sachsen) eine Satzungsänderung, um eine neue parteiinterne Jugendorganisation zu gründen. Auf ihrem Bundeskongress beschloss die JA daraufhin am 1. Februar in Apolda (Thüringen) ihre Auflösung mit Wirkung zum 31. März. Aktivitäten der JA Hessen waren im Berichtsjahr nicht mehr zu verzeichnen.

Am 29. November fand der Gründungskongress der neuen Jugendorganisation, der **GD**, in Gießen (Landkreis Gießen) statt³. Bei der GD handelt es sich gemäß § 17a der AfD-Bundessatzung um einen „rechtlich unselbstständigen Teil der Partei“ und damit um einen integralen Teil der Gesamtpartei. Dementsprechend wird die GD vom BfV im gleichen Status wie die AfD (Verdachtsfall) bearbeitet. Teilnahmeberechtigt am Gründungskongress waren alle Mitglieder der AfD unter 36 Jahren (nach eigenen Angaben etwa 10.000 Personen); etwa 840 nahmen an der Veranstaltung teil, darunter zahlreiche AfD-Bundesvorstandsmitglieder, -Funktionäre und -Abgeordnete sowie Akteure des politischen Vorfelds aus dem Spektrum der Neuen Rechten.

Im Gegensatz zu der JA ist die GD nicht mehr als eigenständiger Verein verfasst, sondern als rechtlich unselbstständige Teilorganisation der AfD. Alle Mitglieder der GD sind somit zwingend auch Mitglied der AfD.

Gegen Ende des Berichtsjahrs bzw. zum Jahreswechsel 2025/2026 wurden die bislang von der JA Hessen genutzten Profile auf Facebook und Instagram in „Generation Deutschland Hessen“ umbenannt und als Anzeigebilder jeweils das offizielle Logo der GD verwendet, sodass hier eine Kontinuität von der JA zur GD festzustellen ist.

³ Der Gründungskongress der GD Hessen fand am 28. März 2026 in Fulda (Landkreis Fulda) statt.

Mit der Neugründung der Jugendorganisation wurde eine (personelle) Kontinuität im Vergleich zu ihrer Vorgängerorganisation JA sehr deutlich klar. Im Vorfeld und während des Gründungskongresses verdeutlichten dies Aussagen der neuen Vorstandsmitglieder der GD, bei denen es sich zum Großteil um Kader der ehemaligen JA handelte. Zum Vorsitzenden wurde Jean-Pascal Hohm (Mitglied des Landtags Brandenburg) gewählt, der unter anderem die Unvereinbarkeitsliste der AfD in Frage stellte und das innerhalb der Neuen Rechten geläufige Verschwörungsnarrativ des Bevölkerungsaustauschs („Großer Austausch“) propagierte. Hohm bemühte sich zwar wiederholt um eine Abgrenzung der neuen Jugendorganisation zum Vorfeld der Neuen Rechten – diese solle keine „Identitäre Bewegung 2.0“ werden – betonte jedoch im Widerspruch dazu auch die Bedeutung der Neuen Rechten als Vorfeld der Partei. Auch der Vorsitzende des thüringischen Landesverbands der AfD, Björn Höcke (Mitglied des Thüringer Landtags), war auf dem Gründungskongress anwesend, hielt aber keine offizielle Rede.

Gewählte Vorstandsmitglieder der GD forderten in ihren Kandidatenreden in Gießen die „millionenfache Remigration“, wie dies auch von Vertretern der AfD gefordert wurde.

Der zum Beisitzer im Bundesvorstand der GD gewählte Kevin Dorow aus Schleswig-Holstein benutzte in seiner Kandidatenrede die von der Hitlerjugend zur Zeit des Nationalsozialismus verwendete Losung „Jugend muss durch Jugend geführt werden“.

Ebenfalls als Beisitzer in den Bundesvorstand der GD gewählt wurde der Hesse Nafiur Rahman, der bereits Beisitzer im letzten Landesvorstand der JA Hessen war. Rahman wurde durch Hohm persönlich als Kandidat nominiert. In seiner Rede erklärte Rahman, dass die AfD zwar die Stimmen der jungen Köpfe gewonnen habe, diese aber noch aktivieren müsse, woran er mitarbeiten wolle.

DIE HEIMAT

	Kurzprofil	Die Partei Die HEIMAT vertritt nationalistische, völkische und revisionistische Positionen. Insgesamt weist ihre Programmatik eine ideologische und sprachliche Nähe zu der NSDAP auf.
	Entstehung	1964 als Nationaldemokratische Partei (NPD) in Hannover (Niedersachsen) gegründet, 2023 auf einem Bundesparteitag in Riesa (Sachsen) in Die HEIMAT umbenannt.
	Gewalt	Die HEIMAT und ihre Jugendorganisation rufen nicht offen zur Gewalt auf, jedoch bereiten sie durch das Verbreiten ihrer rechtsextremistischen Ideologie die Grundlage für Gewalt und sind zugleich Anlaufpunkt für gewaltaffine und -bereite Rechtsextremisten. Dies zeigt sich vor allem dadurch, dass einzelne Mitglieder oder Sympathisanten der Partei durch Gewaltdelikte oder gewaltbefürwortende Aussagen aufgefallen sind.
	Jugendorganisation	Junge Nationalisten (JN).
	Regionale Schwerpunkte	Mittelhessen.
	Bundesvorsitzender	Peter Schreiber (Sachsen).
	Landesvorsitzender	Stefan Jagsch.
	Personenpotenzial	In Hessen 320, bundesweit 2.600.
	Verfassungsfeindlichkeit	Die HEIMAT steht für Antiparlamentarismus und Antipluralismus. Mit ihrer fremdenfeindlichen, rassistischen und antisemitischen Programmatik wendet sie sich offen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. In seinem Urteil vom 17. Januar 2017 stellte das Bundesverfassungsgericht unter anderem fest, dass die NPD die bestehende Verfassungsordnung durch einen an der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ ausgerichteten autoritären Nationalstaat ersetzen will. Allerdings fehlt es laut dem Bundesverfassungsgericht (derzeit) an konkreten gewichtigen Anhaltspunkten, die es möglich erscheinen lassen, dieses Handeln zum Erfolg zu führen. Daher wies das Gericht den Antrag des Bundesrats vom 3. Dezember 2013 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit und Auflösung der NPD und ihrer Unterorganisationen als unbegründet zurück. Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Januar 2024 ist die NPD bzw. Die HEIMAT für sechs Jahre von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen. Die Partei Die HEIMAT wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Bundestagswahl
- „Gedenkveranstaltungen“
- Weitere hessenbezogene Ereignisse
- Aktivitäten außerhalb Hessens



Bundestagswahl

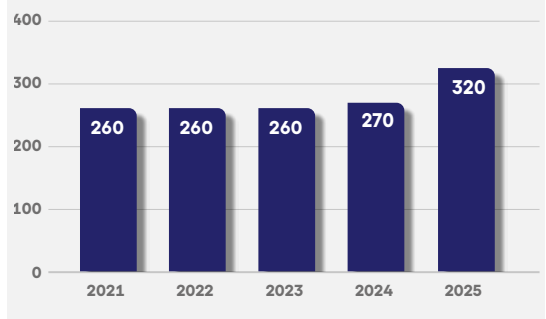
Am 11. Januar veröffentlichte die HEIMAT auf ihrer Internetseite einen Beitrag, in dem sie bekannt gab, als Partei nicht an der Bundestagswahl am 23. Februar teilzunehmen. Nur regional würden einzelne Akteure als Direktkandidaten antreten. Die Partei begründete dies mit den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen der „kurzfristig anberaumten Neuwahl“ sowie den eigenen strategischen Zielsetzungen. Nach Ansicht der HEIMAT lagen unter anderem „antrittserschwerende Rahmenbedingungen“ vor, die sie mit dem Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung und der somit fehlenden Wahlkampfkostenrückerstattung begründete. Um ihre finanziellen Ressourcen nicht „wirkungslos versiegen zu lassen“, entschied sich die HEIMAT, das „Erstarken oppositioneller Kräfte bzw. einen Wahlerfolg Establishment-ferner Kandidaten“ zu beobachten. Dabei wolle sie am öffentlichen Meinungsbildungsprozess mitwirken und „ausbaufähige Netzwerkstrukturen“ schaffen. In dem Beitrag gab Die HEIMAT zudem an, „Persönlichkeiten aus dem systemoppositionellen und regimekritischen Lager zu unterstützen“. Sie erhoffte sich hierdurch, den „volks- und heimattreuen Wählern eine Orientierungshilfe anzubieten“, damit diese „auf dem Wahlzettel Remigration“ wählen. Mit der Forderung nach „Remigration“ bediente sich Die HEIMAT somit eines zentralen Ideologiebestands des Rechtsextremismus.

So versuchte die HEIMAT mit in der digitalen Welt verbreiteten Inhalten sowie Aktionen in der analogen Welt auf das Wahlgeschehen einzuwirken. Am 25. Januar führte die HEIMAT Hessen in Neu-

hof (Landkreis Fulda) in unmittelbarer Nähe zu einer Wahlkampfveranstaltung des Kanzlerkandidaten von CDU/CSU, Friedrich Merz, eine „Mahnwache“ („Volksfeinde anklagen – Handschellen müssen klicken“) durch und forderte die Anklage von „Volksfeinden“, eine „Politikerhaftung“ und „Remigration“. An der Veranstaltung nahmen auch Mitglieder der rechtsextremistischen Gruppierung Jung & Stark (JS) Hessen teil.

Am 24. Februar erklärte Thassilo Hantusch, einer der beiden stellvertretenden Landesvorsitzenden, in einer auf Facebook veröffentlichten „Kurzanalyse“ das Bundestagswahlergebnis der AfD in Leun und Ehringshausen (Lahn-Dill-Kreis) damit, dass diese „von der Jahrzehntelangen [sic] Verankerung der NPD“ profitieren konnte. Regionale Schwankungen des AfD-Ergebnisses begründete Hantusch mit einer unterschiedlich stark ausgeprägten „patriotischen Vorfeldarbeit“. Darüber hinaus kritisierte Die HEIMAT im Beitrag „Werde Mitglied im Widerstand! – Wahlen alleine ändern nichts: Organisierter Widerstand mit der HEIMAT!“ das Gesamtergebnis der Bundestagswahl. Sie warf den „etablierten Parteien“ vor, den Wählerwillen zu ignorieren, forderte die Erhaltung Deutschlands als „ethnokulturellen Lebensraum des deutschen Volkes“ und warb für eine Parteimitgliedschaft. Durch diese Forderung verdeutlichte Die HEIMAT erneut ihre rechtsextremistische Ausrichtung, indem sie im Kontext der Bundestagswahl die ethnopluralistische Frage stellte.

Entwicklung des Personenpotenzials der HEIMAT in Hessen (2021 bis 2025)



INFOBOX

Auf den ersten Blick scheint die HEIMAT flächendeckend in Hessen vertreten zu sein. Die Umstrukturierung von 2015 in größere Bezirksverbände (Nordhessen, Osthessen, Mittelhessen, Wetterau-Kinzig, Rhein-Main und Südhessen) verdeutlicht jedoch, dass für feingliedrige Strukturen das notwendige Personal fehlte. Die tatsächlich vorhandenen Strukturen waren in weiten Teilen Hessens nur schwach ausgeprägt. Lediglich die Bezirksverbände Wetterau-Kinzig und Mittelhessen wiesen eine seit Jahren gefestigte Struktur auf und entfalteten regelmäßige Aktivitäten. Diese waren im Wetteraukreis und Lahn-Dill-Kreis besonders ausgeprägt, da dort die Vorsitzenden der HEIMAT Hessen wohnten.

„Gedenkveranstaltungen“

Die HEIMAT Hessen nutzte regelmäßig historische Daten und Anlässe für „Gedenkaktionen“ in Hessen, um diese im Sinne ihrer rechtsextremistischen Ideologie zu instrumentalisieren:

- Am 19. März legten der Vorsitzende der HEIMAT Hessen, Stefan Jagsch, und sein Stellvertreter Daniel Lachmann auf dem Hauptfriedhof in Hanau (Main-Kinzig-Kreis) einen Kranz anlässlich der Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg, von der HEIMAT Hessen als „Bombenterror“ bezeichnet, nieder. Mit dieser Akzentuierung versuchte die Partei, die Stadt und somit das nationalsozialistische Deutschland als Opfer zu inszenieren. Die Verharmlosung der Handlungen Deutschlands während der Zeit des Nationalsozialismus war auch im Berichtsjahr ein von Rechtsextremisten genutztes Mittel, um die Verbrechen des Nationalsozialismus zu relativieren oder zu leugnen.
- Am 19. April beteiligten sich mehrere Akteure der HEIMAT Hessen, der JN Hessen und der Gruppierung JS an einem „Ostermarsch“ in Fulda (Landkreis Fulda). Dabei nutzten die Rechtsextremisten die Veranstaltung, um

gegen einzelne demokratische Parteien zu agitieren und diesen „Kriegstreiberei“ vorzuwerfen. Über ihre Teilnahme und die dadurch ausgelöste Irritation sowie die mutmaßliche Ablehnung durch weitere Teilnehmer berichtete die HEIMAT Hessen in den sozialen Medien.

- Des Weiteren führte der Bundesvorstand der HEIMAT „am Rande ihrer Parteivorstandssitzung“ in Altenstadt (Wetteraukreis) am 9. November eine „Gedenkveranstaltung“ mit Kranzniederlegung an einem Denkmal für die Opfer des Zweiten Weltkriegs auf dem Stadtfriedhof durch, woran Stefan Jagsch und Daniel Lachmann teilnahmen.
- Am 15. November veranstalteten 33 Rechtsextremisten in Staufenberg (Landkreis Gießen) einen Fackelmarsch mit einer anschließenden „Gedenkveranstaltung“ an der für den im Ersten Weltkrieg gefallenen Jagdflieger Max Immelmann errichteten Stele. Für die Veranstaltung hatten die HEIMAT Hessen und der stellvertretende Bundesvorsitzende Thorsten Heise intensiv in den sozialen Medien geworben. Es wurde ein Kranz niedergelegt, Hantusch und Heise hielten Reden, wobei letzterer die Anwesenden als „eiserne Schar“ bezeichnete. Heise nutzte seine Rede unter anderem dazu, dem verstorbenen Wehrmachtsflieger und Nationalsozialisten Hans-Ulrich Rudel umfangreich zu huldigen und seinen Einsatz im Zweiten Weltkrieg zu glorifizieren. Ein ursprünglich von der Stadt Staufenberg ausgesprochenes Verbot hatte das VG Gießen aufgehoben, sodass die Veranstaltung weitgehend unter Auflagen und Polizeibegleitung stattfand, jedoch löste die Polizei den „Gedenkmarsch“ kurz vor seinem offiziellen Ende auf.

Weitere hessenbezogene Ereignisse

Im Berichtsjahr steigerte die HEIMAT ihre Aktivitäten, indem sie sich an verschiedenen Veranstaltungen in Hessen beteiligte und selbst einige Veranstaltungen und Aktionen durchführte. So war sie gemeinsam mit Mitgliedern von JS Hessen am 8. Februar in Gießen (Landkreis Gießen) präsent, wo eine „Demo gegen Rechts“ stattfand.

Regelmäßig nahm Die HEIMAT Hessen Vorfälle im öffentlichen Raum und tagespolitische Themen zum Anlass, um gegen Geflüchtete und Personen mit Migrationshintergrund zu agitieren. Im Zusammenhang mit dem Mord eines 27-jährigen Rumänen an seiner früheren Lebensgefährtin, die zusammen mit ihren Kindern vor ihm von Frankreich nach Deutschland geflüchtet war, führte Die HEIMAT Hessen am 17. Mai eine Kundgebung („Wir gedenken den Opfern durch die Massenzuwanderung“) durch. Die Teilnehmer trugen unter anderem ein JN-Banner mit der Aufschrift „Messer-mörder abschieben“. Über die Veranstaltung veröffentlichte Die HEIMAT anschließend mehrere Beiträge in den sozialen Medien. In einer Rede von Stefan Jagsch hieß es:

„Das Problem ist, dass hier eine Vielzahl von kriminellen Migranten herumspringt und eine Straftat nach der anderen begehen darf. Diese kommen auch noch mit lächerlichen Strafen davon und an angemessene Maßnahmen wie z. B. Abschiebung ist nicht mal zu denken. Diese kommen auch noch als Asylbewerber hierher, weil sie angeblich in ihrem Land verfolgt werden oder aufgrund von begangenen Straftaten dort harte Strafen erwarten würden. [...] Es gibt nur eine akzeptable Lösung, um diese Probleme wieder in den Griff zu bekommen und diese heißt Remigration von straffällig gewordenen Migranten, auch millionenfach.“

Anlässlich von sexuellen Übergriffen in einem Freibad in Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) – tatverdächtig waren Männer syrischer Herkunft – agitierte die HEIMAT Hessen in der digitalen und

analogen Welt gegen Geflüchtete und Migranten. Mehrere Akteure der HEIMAT Hessen und des Mädelbunds Süd der JN nahmen am 7. Juli an einer Protestdemonstration in Gelnhausen gegen die sexuellen Belästigungen teil.

Insbesondere im Sommer trat Die HEIMAT Hessen vermehrt im öffentlichen Raum in Erscheinung:

- Zwischen dem 2. und 6. Juni veranstaltete sie im Rahmen der fremdenfeindlichen Kampagne „Remigration schafft Wohnraum & Sicherheit“ vier Infostände in Friedberg, Butzbach, Bad Vilbel und Bad Nauheim (Wetteraukreis). Es wurden Informationsmaterialien verteilt und Lautsprecherdurchsagen durchgeführt, worüber Die HEIMAT Hessen in den sozialen Medien berichtete. Die Forderung nach „Remigration“ begründete die Partei mit Messerangriffen und Vergewaltigungen durch Asylbewerber sowie mit zu hohen Mietpreisen.
- Während des Hessentags in Bad Vilbel verteilten Akteure der HEIMAT Hessen am 19. Juni in der Nähe des Veranstaltungsgeländes und am 20. Juni in der Innenstadt Flyer. Im Zusammenhang mit der Aktion am 19. Juni sprach die Polizei einen Platzverweis aus.



- Am 21. Juni führten Die HEIMAT und die JN Hessen eine Sommersonnwendfeier in Mittelhessen durch. In einem von der HEIMAT Hessen in den sozialen Medien veröffentlichten Beitrag hieß es, dass die Partei aufgrund des „Angriffs auf unsere Kultur, unsere Traditionen und unser Volk“ gefordert sei, den „kulturellen Verteidigungsfall“ auszurufen.
- Außerdem beteiligten sich Akteure der HEIMAT und der JN Hessen am 13. September an einer Demonstration („Deutschland geht Baden“) in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis). Dabei wurde ein Banner mit der Aufschrift „Mit den Arbeitern Hand in Hand für unser Vaterland“ gezeigt, um gegen den Arbeitsplatzabbau bei einem regionalen Unternehmen zu protestieren.

Darüber hinaus lud der Landesvorsitzende der HEIMAT, Stefan Jagsch, regelmäßig über Facebook zu Veranstaltungen ein und berichtete im Anschluss hierüber. Am 24. Mai fand ein rechtsextremistischer Lagerverkauf in Jagschs Wohnobjekt statt, worüber er einen bebilderten Beitrag in den sozialen Medien veröffentlichte. Darin bedankte er sich zudem bei einem rechtsextremistischen Liedermacher für den „gelungenen Abend“ mit „alten und neuen Liedern“.

Nachdem die Stadt Frankfurt am Main erneut das Arbeitsverhältnis mit Stefan Jagsch gekündigt hatte, solidarisierte sich Die HEIMAT Hessen mit ihrem Vorsitzenden und wünschte ihm „viel Erfolg für den anstehenden Rechtsstreit mit der Stadt Frankfurt“. Am 10. März 2026 erklärte das Arbeitsgericht Frankfurt am Main die Kündigung für rechtmäßig.

Aktivitäten außerhalb Hessens

Im Berichtsjahr beteiligten sich Akteure der HEIMAT Hessen – insbesondere Jagsch, Lachmann und Hantusch – an verschiedenen rechtsextremistischen Aktivitäten außerhalb Hessens:

- Anlässlich des Messerangriffs eines 28-jährigen Afghanen in Aschaffenburg (Bayern), bei dem ein Kleinkind und ein Mann getötet sowie drei weitere Menschen schwer verletzt wurden, nahm Die HEIMAT Hessen dort am 26. Januar



an einer Demonstration teil. Mehrere Rechtsextremisten aus Hessen trugen ein Banner mit der Aufschrift „Lasst sie nicht davonkommen – Volksfeinde anklagen – Politikerhaftung umsetzen“. In einem Beitrag in den sozialen Medien schrieb Die HEIMAT Hessen, dass sie der Opfer einer „vollkommen fehlgeleiteten Massenmordmigrationspolitik“ gedacht hatten.

- Am 15. Februar nahm Die HEIMAT Hessen in Dresden (Sachsen) am jährlichen „Gedenkmarsch“ der rechtsextremistischen Szene anlässlich der alliierten Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg teil.
- In Gera (Thüringen) führte Die HEIMAT mit weiteren rechtsextremistischen Organisationen und Gruppierungen am 1. Mai eine Demonstration mit anschließender Kundgebung und einer Feier durch. Akteure der HEIMAT Hessen waren beteiligt. Jagsch, Lachmann und weitere Personen trugen ein Banner mit der Aufschrift „Mit uns gegen die Volksverräterparteien“.
- Am 31. Dezember fanden sich erneut mehrere Rechtsextremisten aus Hessen zu einer Demonstration in Aschaffenburg ein, worüber Die HEIMAT Hessen in den sozialen Medien berichtete. Anlass war Kritik und Unzufriedenheit mit der Politik der Bundesregierung. Dabei hatten unter anderem Jagsch und Lachmann ein Banner mit der Aufschrift „Nieder mit der Regierung! – Zum Wohl des Deutschen Volkes!“ gezeigt.

INFOBOX

Das **Personenpotenzial** der HEIMAT Hessen und ihrer Jugendorganisation Junge Nationalisten (JN) nahm im Berichtsjahr deutlich von 270 (2024) auf 320 zu. Die JN Hessen intensivierte ihre **Rekrutierungsbemühungen** sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt. In den sozialen Medien veröffentlichten die JN zahlreiche Beiträge und nutzten dabei gezielt moderne Stilmittel wie schnelle Bildschnitte und Musik, um junge, aktionsorientierte Menschen anzusprechen. Die Zunahme des Personenpotenzials resultierte unter anderem aus der Besetzung von – für potenzielle Sympathisanten der HEIMAT und der JN – emotionalisierter Themen, wie den Protesten gegen Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Days.

Infolge der Zunahme des Personenpotenzials gewannen die HEIMAT Hessen und die JN Hessen im Berichtsjahr spürbar an Mobilisierungsfähigkeit und erhöhten ihre Aktionsdichte. Der Bundesgeschäftsführer der HEIMAT, Klaus Beier, bestätigte diese Dynamik in einem Beitrag auf der Internetseite der Partei vom 30. Juni, in dem er auch die Entwicklung in Hessen besonders hervorhob: „Wir erleben derzeit ein deutlich erhöhtes Interesse an unserer Arbeit, das sich erstmals seit dem 4. Quartal 2014 endlich auch wieder in einem leichten Mitgliederzuwachs niederschlägt. Besonders erfreulich: Den höchsten Mitgliederzuwachs konnte der Landesverband Sachsen-Anhalt verzeichnen, gefolgt von Hessen und Brandenburg“.



AI GENERATED

JUNGE NATIONALISTEN (JN)

THEMEN



- Gründung eines länderübergreifenden Verbandes
- Wanderung in Mittelhessen – Demonstrationen gegen Christopher-Street-Day
- Mädelsbund Süd
- Bundeskongress in Sachsen
- Aktionen im Raum Gießen
- Gründung eines regionalen JN-Ablegers

Gründung eines länderübergreifenden Verbandes

Am 15. März gründeten die JN in Hessen den Landesverband Süd, der eigenen Angaben zufolge als Bindeglied zwischen den Stützpunkten in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen und dem Bundesvorstand dienen soll. Die JN und Die HEIMAT Hessen berichteten in den sozialen Medien vom ersten „JN-Landeskongress Süd“, der vom Vorsitzenden der HEIMAT Hessen, Stefan Jagsch, geleitet worden war.

Wanderung in Mittelhessen – Demonstrationen gegen Christopher-Street-Day

In der Nähe von Breitscheid (Lahn-Dill-Kreis) führten die JN Hessen am 12. April eine Wanderung durch, wobei einer der Teilnehmer eine JN-Fahne trug. Der Vorsitzende der JN Hessen Thassilo Hantusch veröffentlichte später in den sozialen Medien einen entsprechenden Bildbeitrag.

Die deutliche Zunahme des Personenpotenzials der JN Hessen zeigte sich insbesondere im Rahmen von drei Demonstrationen gegen Christopher-Street-Day-Veranstaltungen am 14. Juni in Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis), am 12. Juli in Fulda (Landkreis Fulda) und am 23. August in Friedberg (Wetteraukreis). Veranstaltet von den JN, hatten diese im Vorfeld in den sozialen Medien umfangreich für die Proteste geworben und mobilisiert. An den Veranstaltungen nahmen jeweils etwa

50 Personen, darunter Mitglieder der Partei Die HEIMAT aus Hessen und aus anderen Ländern, teil. Dabei feindeten die JN Hessen vor allem Angehörige der LGBTQ+-Bewegung mit Sprechchören wie „Ganz Deutschland hasst den CSD“ an und propagierten das Bild eines heterosexuell orientierten Ehepaars mit Kindern als einziges natürliches und „gesundes“ Familienmodell. Transsexuelle Menschen wurden von Thassilo Hantusch während der Demonstration in Fulda zudem als „identitätsgestört“ diffamiert. In Wetzlar riefen mehrere Teilnehmer ausländerfeindliche Parolen, in Friedberg enthielten Redebeiträge Anfeindungen und Diffamierungen gegen Angehörige der LGBTQ+-Szene. Der Vorsitzende der HEIMAT Hessen, Stefan Jagsch, äußerte, dass „nur in einer gesunden Familie [...] der biologische Fortbestand [...] [des] Volkes gesichert werden“ könne und die Verteidigung des „traditionellen und biologischen Familienbilds“ eine Pflicht sei. Anschließend veröffentlichten die Rechtsextremisten etliche Beiträge in den sozialen Medien über ihre Demonstrationen.

Mädelsbund Süd

An zwei Veranstaltungen der JN Hessen nahm auch der Mädelsbund Süd der JN teil, der sich gezielt an junge Mädchen und Frauen richtet. In Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) zeigte der Mädelsbund Süd am 7. Juli ein Banner mit der Aufschrift „Importierte Gewalttäter ausweisen! Grenzen dicht! Schützt unsere Frauen, Töchter und Mütter – Junge Nationalisten für eine sichere Heimat“. Darüber hinaus wurde auf dem Instagram-Profil der Gruppierung ein Bericht über deren Teilnahme an der gegen den Christopher-Street-Day gerichteten Demonstration in Fulda veröffentlicht.

INFOBOX

Der Mädelbund Süd ist eine regionale Untergruppe des Mädelbunds der JN für Baden-Württemberg, Bayern und Hessen. Der Mädelbund wurde im März 2025 gegründet und stellt ein geschlechterspezifisches Organisationsangebot für junge Frauen dar. Die Etablierung dieser spezifischen Substruktur dürfte dem Zuwachs von Aktivistinnen im Personenpotenzial der JN insgesamt geschuldet sein.

Bundeskongress in Sachsen

In Sachsen führten die JN am 22. November 2025 ihren jährlichen Bundeskongress durch, worüber sie und ihre Mutterpartei ausführlich in ihren Internetpräsenzen, vor allem in den sozialen Medien, berichteten. Der Vorsitzende der JN Hessen veröffentlichte ein Gruppenfoto, das mutmaßlich die Delegation aus Hessen zeigt, mit den Worten: „Im Kampf für #Deutschland – mit unserer #jn voran!“ Das Foto zeigte mindestens acht Aktivisten, wovon eine Person einen JN-Wimpel hielt. In den Beiträgen der JN in den sozialen Medien und auf ihrer Internetseite hieß es:

„Die Fokussierung auf klare völkische Inhalte, nationalistische Ästhetik und die Nutzung der angesagten sozialen Medien hatte einen großen Mitgliederzulauf zur Folge, der in einem Ausleseprozess zu neuen Stützpunkt-, Regional- und Amtsleitern geführt hat.“

Aktionen im Raum Gießen

Im Zusammenhang mit dem Gründungskongress der GD am 29. November führten die JN Hessen in und um Gießen (Landkreis Gießen) wiederholt Aktionen durch, bei denen sie unter anderem gegen den Gründungskongress gerichtete Plakate und Aufkleber abrisen und mit eigenen Propagandamaterialien überklebten. Dabei wollten die JN Hessen laut eines Videos mit ihrem Vorsitzenden Hantusch die Bedeutung der Stadt Gießen als „Geburtsstätte nationaler und patriotischer Jugendorganisationen“ im „Stadt-bild“ betonen. Außerdem hissten die JN Hessen an verschiedenen Orten im Raum Gießen Deutschlandfahnen.

Gründung eines regionalen JN-Ablegers

Ende Dezember 2025 tauchten in den sozialen Medien verschiedene Profile und Konten auf, in denen sich die JN als „Eiserne Schar Lahn Dill“ bezeichneten. Als Logo nutzte die regionale Gruppierung das JN-Symbol zentral vor zwei gekreuzten Schwertern, umringt von einem goldfarbenen Kranz, wobei an der oberen Spitze ein Löwe steht. Am unteren Ende des Logos war der Name „Eiserne Schar Lahn Dill“ in Frakturschrift dargestellt. Mit einem von dem Bezirksverband Mittelhessen der HEIMAT am 4. Januar 2026 veröffentlichten Beitrag bestätigte die Mutterpartei, dass die JN vor wenigen Wochen einen Jugendverband im Lahn-Dill-Kreis gegründet hatten. Profile der Eisernen Schar Lahn Dill in den sozialen Medien enthielten mit Musik hinterlegte Videobeiträge, die frühere Aktionen und Veranstaltungen der JN Hessen zeigten.



DER DRITTE WEG/DER III. WEG

	Kurzprofil	Die am Nationalsozialismus orientierte Partei Der Dritte Weg propagiert ein völkisch-antipluralistisches Menschen- und Gesellschaftsbild. Unter den Schlagworten „national“, „revolutionär“ und „sozialistisch“ will Der Dritte Weg einen „grundlegenden, allumfassenden, systematischen und nachhaltigen Wandel“ herbeiführen und zielt auf die „Durchdringung der Politik und Gesellschaft mit unserer Weltanschauung“ ab.
	Entstehung	2013 in Heidelberg (Baden-Württemberg), in der Folgezeit Gründung von aktuell insgesamt 29 Stützpunkten.
	Gewalt	Beim Dritten Weg nimmt Gewalt eine herausgehobene Rolle ein. Zwar wird nicht aktiv zu Gewalt aufgerufen, doch werden die Parteimitglieder durch gemeinsam betriebenen Kampfsport für deren Einsatz vorbereitet. Zumeist als Selbstverteidigungstrainings bezeichnet, sollen die Mitglieder auf körperliche Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner vorbereitet werden.
	Jugendorganisation	Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ).
	Regionale Schwerpunkte	Stützpunkt Westerwald/Taunus (umfasst West- und Südhessen) und Stützpunkt Kurhessen (umfasst Nord- und Osthessen).
	Bundesvorsitzender	Matthias Fischer (Brandenburg).
	Personenpotenzial	In Hessen 55, bundesweit 1.000.
	Verfassungsfeindlichkeit	Programmatisch orientiert sich Der Dritte Weg am Nationalsozialismus und strebt eine antipluralistische, ethnisch einheitliche Gesellschaft im Rahmen eines völkischen Nationalismus an. Darüber hinaus propagiert die Partei ein revisionistisches Geschichtsbild. Der Dritte Weg wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Breites Aktivitätsspektrum
- Internationale Vernetzung



mit Mitgliedern der Stützpunkte Pfalz und Rheinland im Pfälzer Wald teil.

Breites Aktivitätsspektrum

Der Dritte Weg in Hessen führte regelmäßig Veranstaltungen und Aktionen durch, wobei sich hessische Aktivisten auch an Veranstaltungen und Aktivitäten anderer Stützpunkte beteiligten. So nahmen Ende Januar Mitglieder des Stützpunkts Westerwald/Taunus an einer Wanderung

Anlässlich des „Heldengedenkens“, das auch während des Nationalsozialismus begangen worden war, führten Aktivisten des Stützpunkts Westerwald/Taunus am 16. März in Nordrhein-Westfalen eine Familienwanderung durch und legten einen Kranz an einem Gefallenendenkmal ab. Am 28. März beteiligten sich Mitglieder des Dritten Wegs aus Hessen an einer „Gedenkkundgebung“ des Stützpunkts Sauerland/Siegerland

in Olpe (Nordrhein-Westfalen) anlässlich der alliierten Bombardierung der Stadt im Jahr 1945. Im Anschluss wurde ein Blumengesteck an einem Gefallenendenkmal in Weilburg (Landkreis Limburg-Weilburg) abgelegt.

Am 29. März nahm mindestens ein Mitglied des Dritten Wegs an einer Demonstration der Partei im Rahmen ihrer bundesweiten Kampagne „Unsere Alternative heißt Revolution!“ in Berlin teil. Daran beteiligten sich etwa 250 Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet.

Im April und Mai verteilte Der Dritte Weg Flugblätter im Raum Südhessen. So berichtete die Partei auf ihrer Homepage über entsprechende Aktionen in Groß-Gerau, Nauheim (Kreis Groß-Gerau), Lampertheim und Bürstadt (Kreis Bergstraße). Im Mai veröffentlichte die Partei einen Beitrag, in dem sie über eine weitere Verteilaktion in Nauheim berichtete. Die Themen der Flugblätter waren unterschiedlich und reichten von „Umweltschutz ist Heimatschutz“ bis hin zu „Islamisierung?! Wir stellen uns quer!“ Begleitend zu den Verteilungen wurde das Thema des jeweiligen Flugblatts auf der parteieigenen Homepage erläutert. So wurde zum Beispiel im Rahmen des Themas „Islamisierung“ gegen die vermeintliche „volksfeindliche Überfremdung“ agitiert.

Am 1. Mai führte Der Dritte Weg unter Beteiligung mehrerer Aktivisten aus Hessen in Suhl (Thüringen) eine Demonstration ebenfalls unter dem Motto „Unsere Alternative heißt Revolution!“ durch, zu der etwa 220 Rechtsextremisten bundesweit angereist waren. Mindestens ein Mitglied des Stützpunkts Westerwald/Taunus aus Hessen nahm am 3. Mai an Wahlkampfaktionen des Dritten Wegs anlässlich der Stadtratswahl in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) teil. Bei der Wahl am 14. September erhielt Der Dritte Weg einen von 32 Sitzen im Rat der Stadt.

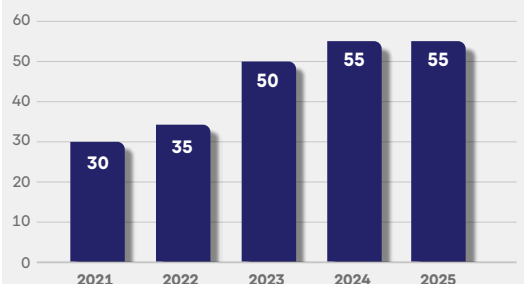
Auf mehreren Social-Media-Kanälen des Stützpunkts Westerwald/Taunus bzw. einzelner Aktivisten fanden sich im Mai Beiträge über Sticker-

aktionen. So wurden an Schulen in Flörsheim (Main-Taunus-Kreis) größtenteils parteieigene Sticker verklebt, die Aufschriften wie zum Beispiel „Deutschland den Deutschen“, „Europa verteidigen“ und „Asylflut stoppen“ trugen.

An einer Wanderung zum Niederwalddenkmal in Rüdesheim am Rhein (Rheingau-Taunus-Kreis) Anfang Juni nahmen Mitglieder des Stützpunkts Westerwald/Taunus, Sympathisanten des Dritten Wegs und Familienangehörige teil. Dabei sollen sich zwei weitere Rechtsextremisten kurzzeitig der Gruppe angeschlossen haben, die zufällig vor Ort waren. Darüber hinaus führte der Stützpunkt im Juli und August Vortragsveranstaltungen zu historischen Themen durch („Stoßtrupp Buer“, „Südafrika und das Volk der Buren“) und berichtete hierüber auf der parteieigenen Internetseite. An einer Kanufahrt auf der Lahn nahmen etwa 20 Personen teil, darunter angeblich auch Aktivisten und Freunde des Stützpunkts.

Beim Bundesparteitag des Dritten Wegs am 3. Oktober in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) wurde Matthias Fischer als Bundesvorsitzender bestätigt und der gesamte Bundesvorstand wiedergewählt, sodass weiterhin ein Rechtsextremist aus Hessen als Beisitzer in dem Gremium vertreten ist. Anschließend veranstaltete die Partei ihren „Tag der Heimattreue“ mit sportlichen Wettkämpfen, Redebeiträgen und dem Auftritt eines Liedermachers. Unter den bis zu 150 Anwesenden waren mehrere Rechtsextremisten aus Hessen.

Entwicklung des Personenpotenzials des Dritten Wegs in Hessen (2021 bis 2025)



Etwa 20 Aktivisten der Stützpunkte Westerwald/Taunus und Sauerland/Siegerland entzündeten an einem Denkmal bei Siegen (Nordrhein-Westfalen) Fackeln und hissten unter anderem zwei Reichsflaggen. Hintergrund war der nationalsozialistische Umsturzversuch am 9. November 1923 in München (Bayern). Die „Gedenkveranstaltung“ in der Nähe von Siegen verdeutlicht, dass sich Der Dritte Weg in der Tradition der NSDAP sieht.

Dem Stützpunkt Kurhessen zuzurechnende Aktivitäten waren im Berichtsjahr nicht festzustellen, sodass fraglich ist, ob dieser noch existiert oder nur noch formal besteht. Lediglich unter einer Autobahnbrücke bei Breuna (Landkreis Kassel) fanden sich im September mehrere Farbschmiedereien, darunter auch der Schriftzug „Der dritte Weg Kurhessen werde aktiv!“

Am 29. November veröffentlichte der Stützpunkt Westerwald/Taunus auf der parteieigenen Homepage einen Beitrag, worin über eine Reinigungsaktion eines Soldatengrabes bei Weilburg (Landkreis Limburg-Weilburg) berichtet wurde. Hierbei wurden ein Holzkreuz sowie eine Reichsflagge mit Eisernem Kreuz und eine Kerze mit Parteilogog aufgestellt.



INFOBOX

Auch im Berichtsjahr agitierte Der Dritte Weg gegen den demokratischen Staat, den er – wie zuvor schon die Nationalsozialisten – als „System“ diffamierte. So enthielt ein von der Jugendorganisation Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ) verfasster Beitrag auf einem Telegram-Kanal folgende Passage:

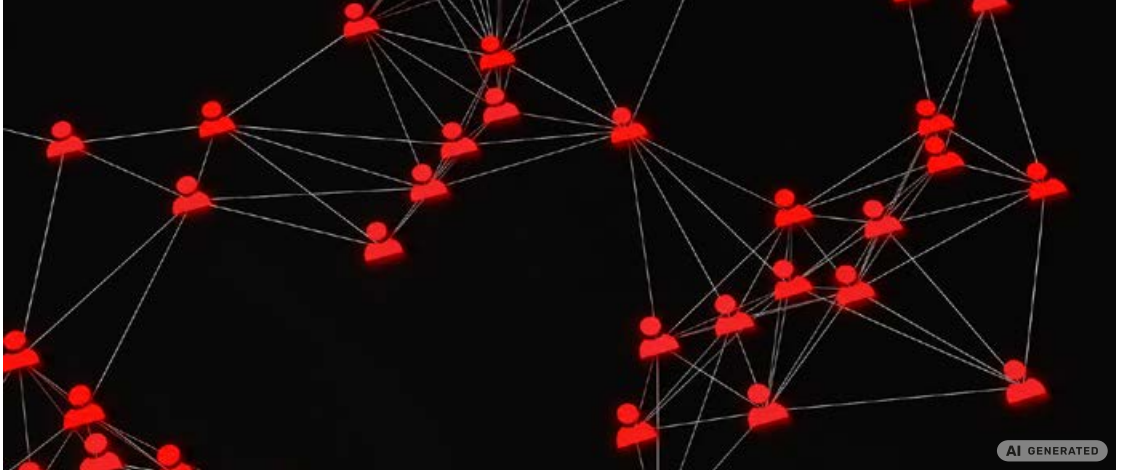
*„Nach oben zu streben ist die Aufgabe eines jeden Nationalrevolutionärs, denn wir ruhen nicht bevor wir **dieses System auf den Scheiterhaufen der neuen Zeit** geworfen haben“.*

Ihren politischen Kampf beschrieb die NRJ als „Krieg“:

*„Treibende Kraft dabei, **diesen Krieg gegen ein zutiefst krankes System** zu gewinnen, ist die deutsche Jugend. Wir nennen es bewusst einen ‚Krieg‘, da wir dieses System abreißen und zerstören wollen, denn uns als Jugend bietet dieses System überhaupt nichts mehr, weder Hoffnung, noch Zukunft oder Perspektiven!“*

Wegen eines Urteils zugunsten von Asylsuchenden diffamierte Der Dritte Weg ein Gericht und dessen Vorsitzenden Richter als „volksfeindlich“. In einem Beitrag, in dem die vermeintliche „Überfremdung“ Deutschlands thematisiert wurde, schrieb die Partei: „Die Volksverräter in den Parlamenten müssen durch volkstreue, idealistische Politiker mit leidenschaftlicher Hingabe für die Lebensrechte des eigenen Volkes ersetzt werden“. Nur der „kompromisslos nationalrevolutionäre Weg“ könne Deutschlands Zukunft sichern. In einem Posting des Stützpunkts Westerwald/Taunus vom 5. November hieß es:

*„Unsere Alternative heißt **#Revolution!** Wir, die Partei & Bewegung **#DerIIIWeg** stellen die Systemfrage, weil wir wissen, dass es mit der BRD keine Zukunft geben wird. Wir wollen eine totale Erneuerung auf allen Ebenen des völkischen Lebens & des politischen Denkens! **#DerdritteWeg**“.*



Internationale Vernetzung

Auch im Berichtsjahr unterhielt der Dritte Weg weiterhin Kontakte zu anderen rechtsextremistischen Organisationen im europäischen Ausland. So trafen sich bei einer „Gedenkdemonstration“ am 10. Mai in Paris (Frankreich) etwa 1.000 Rechtsextremisten aus ganz Europa, darunter Rechtsextremisten aus Spanien, Schweden und Mitglieder des Dritten Wegs und der NRJ.

Am 8. November beteiligte sich eine Delegation des Dritten Wegs unter Führung des Bundesvorsitzenden Matthias Fischer an einer Demonstration der rechtsextremistischen Organisation Nucleo Nacional in Madrid (Spanien). Laut Angaben des Dritten Wegs waren mehr als 800 Personen anwesend.

Auch an parteieigenen Veranstaltungen nahmen regelmäßig Rechtsextremisten aus dem europäischen Ausland teil, so etwa am 4. Januar an einem Winterseminar der parteieigenen Arbeitsgruppe (AG) Feder & Schwert. Dort hielt der „Führer“ der skandinavischen rechtsextremistischen Organisation Nordic Resistance Movement einen Vortrag und stellte seine Vorstellungen eines „nordischen Staatenbundes“ vor. Am „Tag der Heimmattreue“ in Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen) am 3. Oktober beteiligten sich auch Rechtsextremisten aus der Ukraine, Frankreich und Italien.

PARTEIUNABHÄNGIGE BZW. PARTEIUNGEBUNDENE STRUKTUREN

THULE-SEMINAR E. V.

	Kurzprofil	Das bis zum 26. September 2025 als eingetragener Verein geführte und in Kassel ansässige Thule-Seminar versteht sich als „Forschungs- und Lehrgemeinschaft für die indoeuropäische Kultur“. Der Name orientiert sich an der 1918 gegründeten Thule-Gesellschaft, die bei der Entstehung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) eine Rolle spielte. Das Thule-Seminar veröffentlicht regelmäßig Texte, in denen unter anderem das Konzept des Ethnopluralismus propagiert wird. In der rechtsextremistischen Szene ist das Thule-Seminar wegen seiner offenen Bezugnahme auf völkische Ideen und den Nationalsozialismus weitgehend isoliert, sein Einfluss nahm auch im Berichtsjahr weiter ab.
	Entstehung	1980 in Kassel.
	Leiter	Dr. Pierre Krebs.
	Verfassungsfeindlichkeit	Das Thule-Seminar verbreitet unter anderem ethnopluralistische und rassistisch-völkische Narrative und will die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. So hieß es im Berichtsjahr auf der Homepage: „Deshalb sollten schon jetzt Rechtsgelehrte und Staatsrechtler die Gesetze des neuen völkischen Rechtes verfassen, einschließlich der Anklagepunkte, mit denen man die heutigen Handlanger der organisierten Volksvernichtung vor den Volksgerichten zur Rechenschaft ziehen wird“. Das Thule-Seminar wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Gerichtsverfahren und Urteile
- Digitaler Schwerpunkt
- Vereinslöschung



Zudem wurde das Verfahren kritisiert und um Spenden gebeten. Das OLG Frankfurt am Main bestätigte sowohl das Gerichtsurteil als auch den Bewährungsbeschluss.

Gerichtsverfahren und Urteile

Im Zuge eines Gerichtsurteils einschließlich eines Bewährungsbeschlusses in einem Gerichtsverfahren wegen gemeinschaftlicher Volksverhetzung veröffentlichte das Thule-Seminar am 20. April einen Beitrag, in dem der rechtskräftige Beschluss auszugsweise geschwärzt veröffentlicht wurde. Darin hieß es unter anderem:

„Sieben Jahre lang wurden wir allein wegen [des Taschenkalenders] ‚Mars Ultor‘ 2016 von der Gesinnungs- und Willkürjustiz verfolgt und in Atem gehalten. Ganz ist der Kampf noch nicht ausgestanden“.

INFOBOX

Das Amtsgericht Fritzlar hatte Krebs und eine weitere Mitangeklagte 2022 wegen gemeinschaftlicher Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 7.200,- Euro verurteilt. In der Berufungsverhandlung am 29. Mai 2024 änderte das Landgericht (LG) Kassel das Urteil auf fünf Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung und 3.000,- Euro Geldstrafe ab. Hintergrund war ein Beitrag in Mars Ultor, in dem zu einem „Rachefeldzug“ gegen die angeblich durch Masseneinwanderung und „Multikulturalismus“

angestrebte „Ausrottung der Deutschen“ aufgerufen worden war. Ferner waren Geflüchtete als „tödliche Bedrohung des in akute Gefahr geratenen Erbgutes unseres Volkes“ und Mitglieder der Bundesregierung als „Rassenverächter und Rassevernichter“ bezeichnet worden. Außerdem enthielt der Kalender den Nationalsozialismus verherrlichende sowie die deutsche Schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs leugnende Passagen.

Digitaler Schwerpunkt

Im Berichtsjahr verlagerten sich die Aktivitäten des Thule-Seminars vollständig auf dessen Internetseite ahnenrad.org, wo überwiegend Bücher aus dem Eigenverlag Ahnenrad der Moderne und Publikationen rechtsextremistischer Autoren zum Kauf angeboten wurden. Darüber hinaus wurden in dem Internetauftritt des Thule-Seminars Artikel zu unterschiedlichen Themen veröffentlicht, die insbesondere nordisch-mythologische, antimoderne und tagespolitische (Migrationspolitik, „Ukrainekrieg“), aber auch völkische und rassistische Themen sowie rechtsextremistische Symbole enthielten.

Darüber hinaus propagierte das Thule-Seminar antisemitische Inhalte. Exemplarisch ist Krebs' Artikel „Das Aufkommen des Ethnosozialismus“ vom 24. Juli, worin er eine „rassenbewußte Logik“ als „Grundvoraussetzung [...] des Friedens“ ansah. Hinter dem „Marxismus“, dem „Liberalismus“ und dem „Kosmopolitismus“ vermutete er eine jüdische Verschwörung. Stattdessen propagierte Krebs eine „identitäre Revolution“ bzw. eine „ethno-sozialistische Revolution“. Dafür seien folgende Voraussetzungen notwendig: die Gründung einer „Akademie der völkischen Wissenschaften“, die Koordinierung der Aktivitäten der „Bewegung“ („identitäres Komintern“), die Schaffung von Gesetzen eines „neuen völkischen Rechtes“ sowie die Erstellung von Anklagepunkten, „mit denen man die heutigen Handlanger der organisierten Volksvernichtung vor den Volksgerichten zur Rechenschaft ziehen wird“. Für diese

Aufgabe werde Vorbereitungs- und Bildungsarbeit benötigt, damit „das Volk“ schonungslos über „das Ausmaß des Betruges“ und „seine rassische Auslöschung“ aufgeklärt werde.

INFOBOX

Bereits Anfang der 1980er Jahre hatte Krebs den vor allem von der Identitären Bewegung genutzten Begriff des Ethnopluralismus verwendet. Im Hinblick auf den „Extremfall, dass Westeuropa durch den mörderischen Globalismus und die rassische Durchmischung zur Auflösung gebracht“ werde, strebt Krebs das rein biologistisch-rassistische und an der nationalsozialistischen Ideologie orientierte Ziel an, ein „genetisches Reservoir zu schaffen“. Dabei orientiert sich das Thule-Seminar an der Nouvelle Droite (Neue Rechte), einem Theoriezirkel französischer Rechtsextremisten, der ebenso wie die Mitglieder des Thule-Seminars ein „indogermanisches Heidentum“ propagiert. Der Einfluss und die Anschlussfähigkeit des Thule-Seminars insbesondere an die Neue Rechte in Deutschland blieb jedoch gering.

Vereinslöschung

Am 26. September wurde das Thule-Seminar aus dem Vereinsregister des AG Kassel gelöscht und ist damit kein eingetragener Verein mehr. Trotzdem stand der Zusatz e. V. weiterhin auf der Internetseite des Thule-Seminars. In der Löschungskündigung im Vereinsregister des AG Kassel vom 25. Juni hieß es unter anderem: „Das Registergericht geht davon aus, dass der Verein durch Wegfall sämtlicher Mitglieder erloschen ist“.

RECHT UND WAHRHEIT

	Kurzprofil	Die von dem Rechtsextremisten Meinolf Schönborn herausgegebene Zeitschrift Recht und Wahrheit ist dem intellektuellen Rechtsextremismus zuzuordnen und widmet sich laut eigener Aussage der „geistigen Pflege des deutschen Freiheitsgedankens“. Dabei will die Publikation für das Recht des „deutschen Volkes auf freie Selbstbestimmung“ eintreten. Die in der Zeitschrift publizierten Artikel behandeln hauptsächlich gesellschaftliche, politische und historische Themen, wobei rechtsextremistische, antisemitische und gebiets-revisionistische Thesen propagiert werden. So behauptet Schönborn, dass man einen Krieg gegen das deutsche Volk führe und man dieses vernichten wolle.
	Entstehung	1984 in Nordrhein-Westfalen, seit 2009 fungiert Schönborn als Herausgeber.
	Sitz	„Kulturzentrum Ludenbeck“ in Wesertal (Landkreis Kassel).
	Verfassungs-feindlichkeit	Die Zeitschrift Recht und Wahrheit verbreitet eine rechtsextremistische Ideologie. Über ihre Kanäle in sozialen Medien äußern sich Schönborn sowie Recht und Wahrheit regelmäßig in diffamierender Weise über Menschen mit Migrationshintergrund, demokratische Parteien und die Demokratie als solche. Recht und Wahrheit wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Versandhandel, Internet und soziale Medien
- Kulturzentrum Ludenbeck
- Erneute Verurteilung



Versandhandel, Internet und soziale Medien

Neben Recht und Wahrheit betrieb Meinolf Schönborn den Z-Versand, dessen Angebot weitere Publikationen und Aufkleber umfasste. Ebenfalls im Sortiment befand sich eine Kaffeesorte mit der Bezeichnung „braune Bohne“. Um seine mediale Reichweite zu erweitern, war Schönborn nicht nur auf seiner Internetseite präsent, sondern auch auf X, der Plattform VK sowie mit mehreren Kanälen auf dem Messengerdienst Telegram und auf TikTok. Dabei agierte er in rechtsextremistischer Art und Weise unter anderem gegen die Bundesregierung und die Demokratie als solche. Gleichwohl verringerte sich zum Ende des Berichtsjahrs die Anzahl seiner Abonnenten und Follower auf X, Facebook und Telegram von fast 12.000 (2024) auf 10.500. Dies hängt möglicherweise damit

zusammen, dass Schönborn manche Kanäle nicht mehr pflegte oder diese gesperrt wurden.

Im Berichtsjahr gab Schönborn zwei Ausgaben von Recht und Wahrheit heraus. Die erste trug den Titel „Bürgerkrieg? Trump lässt das globalistische System zerfetzt am Boden zurück“ und enthielt unter anderem den Beitrag „Massenmigration: Die Deutschen sind die Dummen!“ Bei der zweiten Ausgabe handelt es sich um die bereits 2024 veröffentlichte Sonderausgabe „Die SPD, die Kommunisten und der Verrat am deutschen Volk?“ Dazu erschien ein Heft über die SPD, worin Verschwörungsnarrative aufgegriffen wurden und die SPD diffamiert wurde.

Im Laufe des Berichtsjahrs veränderte Schönborn seinen Kommunikationsstil. So benannte er seinen Telegram-Kanal von Meinolf Schönborn in Recht und Wahrheit um und kommentierte seitdem einzelne Beiträge, indem er sie als angebliche Beiträge eines Freundes oder als Dialog zwischen zwei Personen ausgab, offenbar mit der Absicht, dass sich diese Beiträge ihm nicht zurechnen lassen.

INFOBOX

Schönborn propagiert ein rechtsextremistisches Weltbild, das die demokratischen Parteien („Täterparteien“) diffamiert und sich gegen die Demokratie selbst richtet. Außerdem verbreitet er Verschwörungsnarrative wie etwa den „Kalogi-Plan“ und den „Hooton-Plan“, wonach das „deutsche Blut bis zur vollkommenen Auslöschung“ auszudünnen sei. Daran knüpft das häufig von Schönborn verwendete Narrativ an, dass die „Massenmigration“ dazu diene, „weiße Menschen“ auszurotten. Zum Selbstverständnis und den Zielen von Recht und Wahrheit hieß es auf der entsprechenden Internetseite:

„Wir sind Aktivisten für Deutschland. Wir sind viele. Wir vergessen nicht. Wir vergeben nicht. Wir kämpfen für die Wahrheit, für das Recht und die Freiheit unseres Volkes. Auch Du kannst sehr viel für Dich und unser deutsches Volk tun: Schließ dich uns an, gründe RuW-Verteilerkreise und verteile regelmäßig unsere Zeitung. Wir werden Dich gerne dabei unterstützen. So baust Du Dir dein eigenes Netzwerk auf!“

„Kulturzentrum Ludenbeck“

In Wesertal (Landkreis Kassel) bewohnte Schönborn ein ehemaliges Hotel, dessen Ausbau zu einer überregionalen und szenübergreifenden Veranstaltungsortlichkeit im Berichtsjahr zu stocken schien. Im Mai erließen die kommunalen Behörden eine Nutzungsuntersagung für das Kulturzentrum Ludenbeck, die Schönborn das Ausrichten von Veranstaltungen untersagte. Infolgedessen war ein deutlicher Rückgang des Veranstaltungsaufkommens im Kulturzentrum Ludenbeck zu verzeichnen. Trotz Nutzungsuntersagung fanden am 30. Mai und 26. Juli Veranstaltungen des parteigebundenen Rechtsextremismus im Kulturzentrum Ludenbeck statt. Zudem betrieb Schönborn weiterhin Werbung für den Versammlungsraum und die Übernachtungsmöglichkeiten.



Erneute Verurteilung

Am 4. Dezember 2025 wurde Schönborn wegen Volksverhetzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (Zeigen des Hitlergrußes) zu einer Geldstrafe von 2.800,- Euro verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig. Dabei handelte es sich um ein Berufungsverfahren. 2024 war Schönborn zu einer Geld- und Bewährungsstrafe verurteilt worden, wogegen er Berufung einlegte.

LOSE STRUKTURIERTER RECHTSEXTREMISMUS

NEONAZIS

	Kurzprofil	Neonazis sind Rechtsextremisten, die nach der Überwindung der Gewaltdiktatur des Nationalsozialismus (1933–1945) dessen Ideologie in ihren inhaltlichen Zielsetzungen oder im Rahmen ihrer Aktivitäten zu verwirklichen suchen. Zur Verfolgung ihrer Ziele organisieren sich Neonazis in Personenzusammenschlüssen. Zahlreiche neonazistische Organisationen sind verboten, Neonazis finden sich aber immer wieder in neuen Gruppierungen, Bündnissen und Plattformen zusammen. Dabei unterhalten Neonazis enge Kontakte zu rechtsextremistischen Parteien und zu subkulturell orientierten Rechtsextremisten und Skinheads.
	Entstehung	Der Neonazismus entstand in der Nachkriegszeit als Versuch ehemaliger Nationalsozialisten, die Ideologie des „Dritten Reiches“ in der jungen Bundesrepublik Deutschland fortzusetzen. In den 1970er Jahren kam es zu zahlreichen Neugründungen von Gruppierungen, von denen etliche ebenfalls verboten wurden.
	Gewalt	Neonazis sind grundsätzlich gewaltbereit.
	Regionale Schwerpunkte	Die Neonaziszene erstreckt sich nahezu gleichmäßig über ganz Hessen.
	Personenpotenzial	In Hessen etwa 450, eine bundesweite Anzahl der Neonazis wies das BfV nicht aus.
	Verfassungsfeindlichkeit	Die neonazistische Szene ist durch ein offenes Bekenntnis zum Nationalsozialismus sowie durch Gewaltbereitschaft gekennzeichnet. Ideologische Grundlage sind ein rassenbiologisch geprägtes, völkisches Menschenbild und die Vorstellung von einer antipluralistischen Gesellschaft sowie einem autoritären Staat. Sowohl „Fremde“ als auch politische Gegner gelten als Feinde, denen ein geringeres bzw. kein Existenzrecht zuerkannt wird. Die neonazistische Szene wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen
- Letzte Verteidigungs Welle (L.V.W)
- Entwicklung der neonazistischen Szene



staltungen, wie zum Beispiel an Demonstrationen gegen Christopher-Street-Day-Veranstaltungen. Wie im Vorjahr nahmen Neonazis aus Hessen an Veranstaltungen in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland teil. Eine zentrale Rolle kam hierbei erneut dem programmatisch neonazistisch geprägten Parteienspektrum zu, das meistens die Organisation der Veranstaltungen übernahm und im Rahmen der Mobilisierung als Bindeglied der überregionalen bzw. bundesweiten Neonaziszene fungierte.

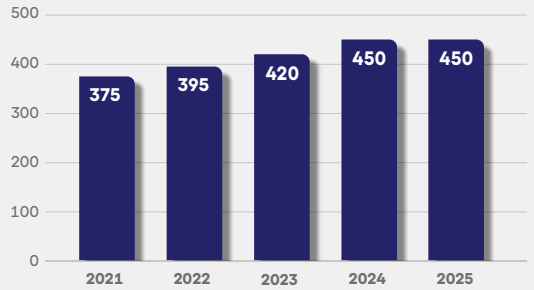
Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen
Im Berichtsjahr beteiligten sich Neonazis in Hessen vereinzelt an öffentlichen, für die neonazistische Szene typischen propagandistischen Veran-

Letzte Verteidigungs Welle (L.V.W)

Die im April 2024 gegründete neonazistische Gruppierung L.V.W, deren Aktivitätsschwerpunkt außerhalb Hessens lag, sah sich als „letzte Instanz“ zur Verteidigung der „Deutschen Nation“. Die Gruppierung plante, durch Gewalt gegen Migranten und politische Gegner einen Zusammenbruch des demokratischen Systems in Deutschland herbeizuführen. Dabei vernetzte sich die L.V.W vor allem im digitalen Raum. Um ihre Ziele zu erreichen, verübten L.V.W-Mitglieder unter anderem Brand- und Sprengstoffanschläge auf Asylbewerberheime und Einrichtungen des politisch „linken“ Spektrums: So legten im Oktober 2024 Gruppenmitglieder ein Feuer in einem Kulturhaus in Altdöbern (Brandenburg), wobei nur durch Zufall niemand verletzt wurde. Der Versuch einer Brandstiftung in einer Asylbewerberunterkunft in Schmöln (Thüringen) misslang. Ebenso planten Mitglieder der L.V.W Anfang Januar 2025 einen Brandanschlag auf eine Asylbewerberunterkunft in Senftenberg (Brandenburg). Am 21. Mai kam es zu Exekutivmaßnahmen gegen acht verdächtige Mitglieder der neonazistischen Gruppierung, wodurch letztlich die Tatausführung verhindert wurde.

Weiterhin verübten Mitglieder der L.V.W zwischen August 2024 und Mai 2025 tätliche Angriffe auf Personen, die sie für pädophil hielten. Die Bundesanwaltschaft erhob am 3. Dezember 2025 Anklage gegen sieben mutmaßliche Mitglieder – darunter ein minderjähriges Mitglied aus Hessen – und einen mutmaßlichen Unterstützer vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Hamburg. Den Beschuldigten wurde zur Last gelegt, Mitglieder oder Unterstützer einer terroristischen Vereinigung zu sein. Bemerkenswert ist, dass die acht Beschuldigten erst 14 bis 21 Jahre alt waren, was einmal mehr zeigt, dass auch Jugendliche durch rechtsextremistische Ideologien zu schweren Straf- und Gewalttaten motiviert werden können.

Entwicklung des Personenpotenzials der neonazistischen Szene in Hessen (2021 bis 2025)



Entwicklung der neonazistischen Szene

Die bereits im Vorjahr konstatierte nachlassende Bedeutung fester neonazistischer Strukturen – wie zum Beispiel Kameradschaften – setzte sich im Berichtsjahr fort. Zugleich nahm die Bedeutung in sich loser, aktionsorientierter Gruppierungen zu. Diese waren überregional bzw. bundesländerübergreifend vernetzt, agierten meistens anlassbezogen und waren durch eine entsprechend hohe Dynamik bzw. Schnelllebigkeit gekennzeichnet.

Charakteristisch für diese Entwicklung waren Chatgruppen, die eine kurzfristige Ansprache und Mobilisierung des neonazistischen Personenpotenzials etwa für Aktionen in der analogen Welt ermöglichten. In diesen Gruppen bündelte sich das mit einem hohen Aktions- und Gewaltpotenzial einhergehende Ineinandergreifen von analog und digital agierenden Rechtsextremisten.



INFOBOX

Neu war im Berichtsjahr, dass in Teilen der neonazistischen Szene das Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Skinheadbewegung aus den 1990er Jahren (kahlrasierter Kopf, Springerstiefel, Bomberjacke) im öffentlichen Raum, zum Beispiel bei Demonstrationen, wiederauflebte. Außerdem befürworteten Neonazis offensiv zum Teil schwerste Gewaltverbrechen. So erklärte ein Neonazi aus Hessen bei einer rechtsextremistischen Gegenveranstaltung zum Christopher Street Day am 26. Juli in Bensheim (Kreis Bergstraße), dass die Ermordung des Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke richtig gewesen sei. Im Internet wurde immer wieder Gewalt gegen Flüchtlinge und Personen mit Migrationshintergrund propagiert.

Bedingung und Strukturmerkmal dieser Entwicklung ist der digitale Raum. Aufgrund seiner Funktion als Plattform für eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme bzw. Vernetzung mit anderen rechtsextremistischen Personen und Organisationen nahm die Bedeutung des Internets und vor allem der sozialen Medien weiter zu. Der digitale Raum fungierte insoweit als wichtigste Agitations-, Aktions- und Vernetzungsplattform für Neonazis in Hessen.

Gleichzeitig propagierten Neonazis öffentlich sowohl im analogen als auch digitalen Raum deutlich offensiver und selbstbewusster ihre Ideologie. Die zunehmende Verwendung rechtsextremistischer Zeichen und Symbole in Form von Jugend- und Internetsprache verstärkte sich erheblich durch die Algorithmen sozialer Medien. Dadurch entstanden ein größeres Verbreitungspotenzial und eine größere Echokammer rechtsextremistischer Ideologien.

INFOBOX

Neonazis wollen einen **ethnisch homogenen, diktatorischen Staat** schaffen. Die Rechte des Individuums, Meinungsfreiheit und -vielfalt – insgesamt Pluralismus – haben in einer solchen **„deutschen Volksgemeinschaft“** keinen Platz. Diese schließt Menschen anderer Kulturen und auch solche Deutsche aus, die Neonazis unter anderem aufgrund von Behinderungen, sexueller Orientierung oder sozialer Marginalisierung als „unwert“ betrachten. Der einzelne Mensch soll sich dem angeblichen Gesamtwillen des Volks unterordnen. Historische Tatsachen deuten Neonazis in revisionistischer Manier um und leugnen dabei auch die Shoa.

Unsere freiheitliche Demokratie bezeichnen Neonazis als „System“, das es abzuschaffen gelte. Bereits die Nationalsozialisten hatten die Weimarer Republik (1918-1933) mit dieser Bezeichnung diffamiert. Der Aufruf zum **Kampf gegen das „System“** ist ein Grundpfeiler neonazistischer Propaganda. Zielgruppe sind vor allem junge Menschen, die früh an die neonazistische Szene herangeführt und an sie gebunden werden sollen.

Die neonazistische Szene ist in sich nicht homogen. Zum einen wird das „Dritte Reich“ als Vorbild betrachtet und eine **Wiederherstellung des Nationalsozialismus** angestrebt, zum anderen wird die nationalsozialistische „Weltanschauung“ neu interpretiert oder **„antikapitalistisch“** mit Bezügen zum Linksextremismus und entsprechenden Aktionsformen „modernisiert“. Die überwiegende Zahl der Neonazis befürwortet jedoch die Kernelemente des Nationalsozialismus: **„Führerprinzip“, Antisemitismus und die Ideologie der „Volksgemeinschaft“**.

SUBKULTURELL ORIENTIERTE RECHTSEXTREMISTEN – RECHTSEXTREMISTISCHE MUSIK- UND KAMPFSPORTSZENE

 Kurzprofil	Subkulturell orientierte Rechtsextremisten sind gekennzeichnet durch eher diffuse rechtsextremistische Einstellungen, die sich an das Gedankengut von Neonazis anlehnen. Dies äußert sich in Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine vertiefte „weltanschauliche“ und politische Auseinandersetzung findet nicht statt. Weitgehende Struktur- und Organisationslosigkeit prägen die Szene. Für die oft in informellen lokalen oder regionalen Gruppen zusammengeschlossenen Rechtsextremisten stehen erlebnisorientierte Aktivitäten im Vordergrund. Dabei spielt der Besuch rechtsextremistischer Musikveranstaltungen eine herausgehobene Rolle.
 Entstehung	Beeinflusst von der subkulturellen rechtsextremistischen Skinheadbewegung in Großbritannien, entstand vor allem seit Anfang der 1990er Jahre eine derartige Szene auch in Deutschland. Anders als früher sind subkulturell orientierte Rechtsextremisten fast nicht mehr anhand eines einheitlichen Erscheinungsbildes erkennbar.
 Gewalt	Subkulturell geprägte Rechtsextremisten sind grundsätzlich gewaltaffin.
 Regionale Schwerpunkte	Nord-, Ost- und Mittelhessen.
 Musikgruppen und Liedermacher in Hessen	Reichstrunkenbold (Liedermacher), Krematorium, Sturmrebell, Feindbild.
 Personenpotenzial	In Hessen etwa 525, eine bundesweite Anzahl der subkulturell orientierten Rechtsextremisten wies das BfV nicht aus.
 Verfassungsfeindlichkeit	Die subkulturelle rechtsextremistische Szene ist durch ein rassistisches, antisemitisches und fremdenfeindliches Weltbild geprägt. Sie lehnt aufgrund ihrer Orientierung am Nationalsozialismus die freiheitliche demokratische Grundordnung ab und will diese beseitigen. Die subkulturelle rechtsextremistische Szene wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Lose strukturierte und aktionsorientierte Gruppierungen
- Rechtsextremistische Konzerte und Musikveranstaltungen
- Kampfsport: Ankerpunkt der subkulturellen Szene



Lose strukturierte und aktionsorientierte Gruppierungen

Seit 2024 traten aktionsorientierte rechtsextremistische Gruppen überwiegend in den sozialen Medien auf, wobei sie teilweise über regionale Ableger in verschiedenen Bundesländern verfügten. Innerhalb kürzester Zeit entstanden Zusammenschlüsse vorrangig aus jungen Erwachsenen und Minderjährigen, die sehr mobilisierungsfähig waren und dynamisch agierten. Diese aktionsorientierten Gruppen nutzten das Internet und speziell ihre Präsenzen in den sozialen Medien als

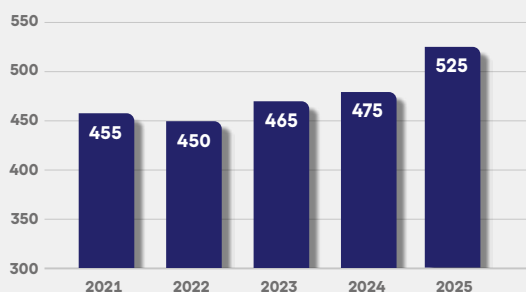
digitalen Ankerpunkt: Gruppierungen aus diesem Spektrum war das Bestreben gemein, gezielt junge Menschen anzusprechen und zu werben, mit rechtsextremistischen digitalen und analogen Strukturen bekanntzumachen und zu radikalisieren, um eine neue Generation an die rechtsextremistische Szene heranzuführen. Dabei variierte das Personenpotenzial – insbesondere vor dem Hintergrund einer hohen Mitgliederfluktuation und teilweise Mehrfachmitgliedschaften – sehr stark. Zu den bundesweit relevantesten Gruppierungen zählten Jung & Stark (JS), die Deutsche Jugend Voran (DJV) und Der Störtrupp (DST).

INFOBOX

Die Anhänger dieser Gruppierungen wiesen häufig kein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild auf, sondern bedienten sich einzelner rechtsextremistischer Ideologiefragmente. Zu ihren Feindbildern zählten diese Rechtsextremisten vor allem Personen, die sie der „Antifa“ bzw. der „linken“ Szene zurechneten, Angehörige der LGBTQ+-Bewegung und Personen mit Migrationshintergrund. Dabei wurde die Anwendung von Gewalt gegen diese Personengruppen grundsätzlich befürwortet. Ein wesentliches Ziel dieser Gruppen war die gemeinschaftliche Agitation gegen jene Feindbilder, die in bewusst geplante, gemeinschaftliche Handlungen in der analogen Welt münden kann.

Die hohe Attraktivität der Gruppierungen gründete sich auf ihrer aktionsorientierten Ausrichtung. Durch identitätsstiftende Aktivitäten mit „Erlebnisharakter“ sollte ein Gefühl von Zugehörigkeit und Gemeinschaft entstehen. Algorithmusbasiert wurden rechtsextremistische Inhalte vor allem über reichweitenstarke soziale Medien wie Instagram und TikTok ausgespielt.

Entwicklung des Personenpotenzials der subkulturell orientierten Rechtsextremisten in Hessen (2021 bis 2025)



Im Berichtsjahr fanden Vernetzungstreffen und Demonstrationen statt. Die Gruppierungen riefen zur Teilnahme an Protesten gegen bundesweite Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Day bzw. zur Organisation von Gegenveranstaltungen auf. Im Fokus dieser Agenda stand dabei immer wieder der politische Gegner. Das Spektrum der rechtsextremistischen Aktivitäten war breit gefächert, es reichte von diffamierenden Äußerungen gegen den Christopher Street Day, Hasspostings im digitalen Raum, Sachbeschädigungen (Verkleben von szenetypischen Stickern), Unmutsbekundungen und Beleidigungen bis hin zu Formulierungen, die eine individuelle Gewaltbereitschaft enthielten. Die Bewegung erfuhr aufgrund ihrer hohen analogen und digitalen Präsenz einen großen Zulauf von jungen Personen, die zuvor noch nicht in Erscheinung getreten waren und erstmals mit der rechtsextremistischen Szene in Kontakt kamen.

JS und DJV traten in Hessen mit ihren Regionalabteilungen insbesondere in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs im Rahmen von (Gegen-)Demonstrationen und Kundgebungen in Erscheinung. So versuchten beide Gruppierungen am 18. Januar in Kassel bei einer Demonstration gegen Rechtsextremismus einen Gegenprotest durchzuführen, der jedoch vor Ort durch die Polizei untersagt wurde. JS- und DJV-Aktivist*innen hatten die Parole „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“ skandiert und ein Gruppenbild mit der „White Power“-Geste für die sozialen Medien gefertigt.

In einigen Fällen schlossen sich JS- und DJV-Akteure mit Aktivisten der HEIMAT Hessen zusammen, um dem eigenen Protest mehr Gewicht zu verleihen, so beim Besuch des damaligen Kanzlerkandidaten der Union, Friedrich Merz, am 25. Januar in Neuhoof (Landkreis Fulda). Etwa 20 Personen demonstrierten mit Fahnen und Plakaten, die Aufschriften wie „Remigration jetzt!“ und „Politikerhaftung umsetzen“ enthielten.

Anfang März befestigten Aktivisten der rechtsextremistischen Gruppierung Freischar Hessen im Bereich einer Bundesstraße in Schwalmtal (Vogelsbergkreis) ein „Remigrations“-Banner mit dem Logo der Gruppierung an einer Brücke, wäh-

rend drei Personen auf der Brücke mit pyrotechnischen Gegenständen posierten. Die Aktion wurde auch zur Selbstdarstellung und der Verbreitung in den sozialen Medien genutzt.

Vom 12. bis 14. September führte die Gruppierung DST auf dem Zeltplatz des Wasserschlosses Wülmershausen in Trendelburg (Landkreis Kassel) ein Sommerlager mit Boxtrainings und Wanderaktivitäten durch. Für seine Präsenzen in den sozialen Medien produzierte und veröffentlichte DST entsprechende Videoclips mit Untertiteln wie „Unser Wille, Deutschland zu retten, ist unerschütterlich“ und „Die Deutsche Jugend steht auf gegen Linksextremismus und für den Erhalt von Volk und Nation“.

INFOBOX

Einhergehend mit dem Aufkeimen aktionsorientierter Jugendgruppierungen wuchs die **Bedeutung des Agitationsfelds „Pädophilie“** in der rechtsextremistischen Szene. Unter Ausnutzung der breiten gesellschaftlichen Ablehnung jedweder Form von sexuellen Übergriffen auf Minderjährige wurden dabei Kinder und Kindeswohl für rechtsextremistische Anliegen instrumentalisiert. Diese Strategie war in sämtlichen rechtsextremistischen Strömungen präsent und wurde im digitalen Raum als ein zentrales Agitations- und Mobilisierungselement eingesetzt. Pädophilie wurde dabei oft mit der von Rechtsextremisten abgelehnten Geschlechtervielfalt oder der Diversität sexueller Orientierung vermischt, um Vorurteile und Ressentiments für sich nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund besaß das **„Pedo Hunting“** ein hohes Maß an Mobilisierungspotenzial für rechtsextremistische Jugendliche und junge Erwachsene. Vor allem rechtsextremistische Akteure, die eine Gewaltorientierung in Form von Gewaltaffinität, Gewaltbereitschaft oder Gewalttätigkeit aufwiesen, zeigten sich für das Konzept des „Pedo Hunting“ empfänglich. Die Stilisierung zu „Vertretern einer moralischen Instanz“ zum Schutz Minderjähriger schuf einen Raum für die Verwirklichung der eigenen Gewaltorientierung

mit vermeintlichem gesellschaftlichem Mehrwert. Konkrete Planungen zur Umsetzung von „Pedo Hunting“-Aktionen fanden unter anderem in rechtsextremistischen Chatgruppen im digitalen Raum statt. Dort wurden potenzielle Opfer, die nicht selten Angehörige der LGBTQ+-Community waren oder einen Migrationshintergrund hatten, „vorgestellt“ und konkrete Vorgehensweisen abgesprochen. Das Thema „Pedo Hunting“ fand vor allem bei jüngeren Rechtsextremisten Anklang, die häufig durch soziale Medien mit entsprechenden Inhalten in Berührung kamen. Dabei bezogen sich Rechtsextremisten oft auf den verstorbenen russischen Neonazi Maxim „Tessak“ Marzinkewitsch. Er war in den 2010er Jahren durch seine Bewegung „Occupy Pedophilia“ bekannt geworden, als er Jagd auf angeblich pädophile Menschen machte. Zumeist handelte es sich jedoch um homosexuelle Personen oder Angehörige der LGBTQ+-Community. Aufgrund seines Wirkens in der russischen neonazistischen Szene wurde „Tessak“ insbesondere im gewaltbereiten Onlinerechtsextremismus auf Social-Media-Plattformen wie Instagram oder TikTok als Vorbild und Märtyrer – häufig mit bestimmten Codes wie etwa dem „Tessak-Daumen“ – verehrt.

Rechtsextremistische Konzerte und Musikveranstaltungen

Rechtsextremistische Konzerte und Musikveranstaltungen fanden kaum noch im öffentlichen Raum, sondern im eher privaten oder geschlossenen Kreis statt. Dabei war weiterhin ein Trend zu kleineren und heimlich organisierten Veranstaltungen – unter anderem aufgrund des konsequenten behördlichen Handelns – zu beobachten. Die Teilnehmerzahl von im Verborgenen vorbereiteten Musikveranstaltungen (zum Beispiel Liederabende) lag bundesweit im Berichtszeitraum im mittleren zweistelligen Bereich. Die

Treffen wurden oft nur mit einer groben Zeit- und Ortsangabe und nur in einem begrenzten Personenkreis bekannt gegeben. Damit wollte die rechtsextremistische Szene sowohl ein behördliches Verbot als auch Störungen durch Linksextremisten verhindern.

Sofern rechtlich und tatsächlich möglich, unterbinden die hessischen Sicherheitsbehörden rechtsextremistische Musikveranstaltungen. In Hessen wurden im Berichtszeitraum acht rechtsextremistische entsprechende Veranstaltungen festgestellt, im Vorjahr waren es fünf.

INFOBOX

Musik stellt eine besonders **niedrige Hürde für den Einstieg in den Rechtsextremismus** dar.

Sie ist nahezu jederzeit und überall konsumierbar, dient sowohl der Selbstdarstellung als auch der szeneeinternen Kommunikation und ist Ausdruck eines subkulturellen Zusammengehörigkeitsgefühls. Dabei wirkt der Konsum von rechtsextremistischer Musik oft als Katalysator von Gefühlen. Besonders in Verbindung mit Alkohol kann dies zu Aggressionen bzw. Gewaltausbrüchen führen.

Musik vermag als emotionaler „Türöffner“ ideologische Vorstellungen einem breiten Personenkreis – überwiegend Jugendlichen und jungen Erwachsenen – zugänglich zu machen. Dabei ist die rechtsextremistische Musikszene nicht auf eine bestimmte Stilrichtung begrenzt. So umfasst das Spektrum neben dem „traditionellen“ Rechtsrock und Rock Against Communism (RAC) zum Beispiel auch National Socialist Black Metal (NSBM), Balladenmusik von Liedermachern sowie Rap und Schlager. Auf diese Weise können unterschiedliche Musikvorlieben bedient und ein möglichst breites Publikum erreicht werden. Alle diese Richtungen eint dabei, dass nicht zwingend die rechtsextremistischen Inhalte im Vordergrund des Musikerlebens stehen, sondern einprägsame Melodien und einfache Rhythmen.

In der eher strukturlosen Szene sind Musikveranstaltungen identitätsstiftende Ereignisse und dienen der Kommunikation und Vernetzung. Zudem üben die in der Regel konspirativ organisierten Veranstaltungen gerade auf junge Rechtsextremisten eine große Faszination aus.

Liederabende haben für subkulturell orientierte Rechtsextremisten, Neonazis und rechtsextremistische Parteien eine wachsende Bedeutung. Auftritte rechtsextremistischer Interpreten dienen als Treffpunkt und Plattform, wobei politische Botschaften über die Liedtexte mit Zwischenmoderationen verknüpft und zur Anwerbung potenzieller Interessenten genutzt werden.

Ein bedeutsames Medium zur Verbreitung rechtsextremistischer Musik ist das Internet mit seinen nahezu unbegrenzten Möglichkeiten und Reichweiten. So finden sich unter anderem auf verschiedenen Musik- und Videoplattformen bzw. sozialen Medien – wie etwa YouTube und Telegram – Videos rechtsextremistischer Bands. Auch Bands und Liedermacher aus Hessen verbreiten auf diese Weise ihre Musik und werben für neue Veröffentlichungen.



AI GENERATED

Kampfsport:

Ankerpunkt der subkulturellen Szene

Kampfsport nimmt eine zentrale Rolle im Bereich des gewalt- und erlebnisorientierten Rechtsextremismus ein, wobei es in den letzten Jahren zu einer zunehmenden Professionalisierung und Kommerzialisierung von entsprechenden Events kam. Diese schlugen sich in steigenden Zuschauerzahlen und einer insgesamt wachsenden Bedeutung solcher Veranstaltungen für die Szene nieder, da

diese – auch im internationalen Rahmen – der Rekrutierung, Vernetzung und Finanzierung der rechtsextremistischen Szene dienen. Haupteinkaufsquellen waren der Verkauf von Tickets und Merchandiseartikeln szenetypischer (Mode-) Labels.

INFOBOX

Bei rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen erfreuen sich vor allem **Boxen, Kickboxen und Mixed-Martial-Arts (MMA)** großer Beliebtheit; vereinzelt gibt es auch Zuspruch für das Grappling, eine Griffkampfart. Insbesondere MMA vereint Stand- und Bodenkampf sowie verschiedene Schlag-, Tritt- und Hebeltechniken zu einem schnellen und brutalen Konzept, das den „Anforderungen“ des waffenlosen Straßenkampfs am ehesten entspricht. Die rechtsextremistische Szene praktiziert – ungeachtet der zunehmenden Betonung des Fitnesscharakters von Kampfsportveranstaltungen – die klassische Rohversion mit Vollkontakt, was dem rechtsextremistischen kriegerischen Selbstbildnis und den allgemeinen „Anforderungen“ an die „Wehrkraft des Volkskörpers“ gerecht werden soll.

Rechtsextremisten erheben die „Volksgeundheit“ und „Wehrhaftigkeit“ zur Pflicht, um einen **„neuen Menschenschlag“** zu schaffen, der stark an das im Nationalsozialismus propagierte „Ideal“ des „Herrenmenschen“ angelehnt ist. Eine wesentliche ideologische Komponente ist der „Straight-Edge“-Gedanke, der aus der Punkszene der 1980er Jahre stammt. Er sollte durch den Verzicht auf Alkohol und Drogen, gesunde Ernährung bis hin zum Veganismus und sexuelle Enthalt-

samkeit eine Gegenbewegung zu den Alkohol- und Drogenexzessen der Jugendkultur etablieren. Durch die rechtsextremistische Szene erlebt diese Strömung eine gewaltbetonte und rassistische Renaissance als „NS-Straight-Edge“.

Ein wiederkehrendes Motto der Szene ist in der Konsequenz der **„Kampf gegen die Moderne“**, die als Sinnbild von Dekadenz und Verweichlichung strikt abgelehnt wird. Den angeblichen Verfall der Gesellschaft setzt die rechtsextremistische Szene mit der von ihr als solche empfundenen Erosion der „Volksgeundheit“ gleich. So bietet ein „gesunder, sportlicher Aktivist Interessenten bereits ein Abbild der Bewegung“.

Auf internationaler Ebene demonstriert die rechtsextremistische Kampfsportszene einen engen Schulterschluss mit Gruppen aus anderen europäischen Staaten, insbesondere aus dem osteuropäischen Raum. Die gemeinsame Sache ist hier weniger die Nation als die **ethnische Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“**, die es zu verteidigen gilt. Die kollektive transnationale Identität der rechtsextremistischen Kampfsportszene besteht demnach aus zwei Komponenten: der „Rassezugehörigkeit“ („weiß“) und der Kulturzugehörigkeit („abendländisch“).

In Hessen fanden keine rechtsextremistischen Kampfsportveranstaltungen statt. Nachdem 2024 in der Spitze bis zu drei Active Clubs in Hessen im Bereich der rechtsextremistischen Kampfsportszene existierten, waren diese im Berichtsjahr überwiegend inaktiv. Das Konzept der Active Clubs soll dazu dienen, die rechtsextremistische Kampfsportszene vor allem über die sozialen Medien zu vernetzen und lokale Strukturen zu vereinen und zu festigen, um den angeblichen „Genozid“ an „weißen“ Menschen zu verhindern.



**REICHSBÜRGER UND
SELBSTVERWALTER**



AI GENERATED

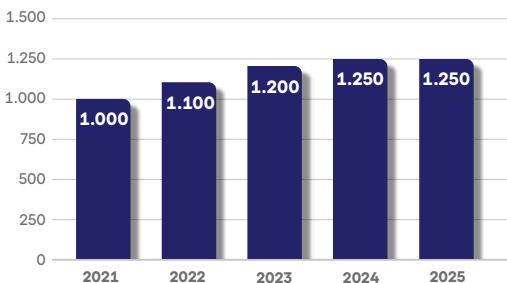
INFOBOX

Unter der Bezeichnung Reichsbürger und Selbstverwalter fasst der Verfassungsschutz Gruppierungen und Einzelpersonen zusammen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen das Grundgesetz, die Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem, die Staatsorgane und die demokratisch gewählten Repräsentanten nicht anerkennen und ihnen die Legitimation absprechen. Daher weisen Reichsbürger und Selbstverwalter alle staatlichen Handlungen, von denen sie betroffen sind, als illegitim zurück und deklarieren für sich ein vermeintliches „Recht auf Notwehr“ bzw. „Widerstand“. Reichsbürger und Selbstverwalter sind bereit, dieses „Recht“ auch gegenüber Gerichtsvollziehern oder Polizisten durchzusetzen. Dabei kommt es immer wieder zu Widerstandshandlungen, in einigen Fällen sogar zum Gebrauch von (Schuss-)Waffen.

ZUSAMMENFASSUNG: WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

- Die insbesondere seit den „Corona-Protesten“ zunehmende Vernetzung und Durchmischung von Teilen der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene mit Anhängern verschiedener Verschwörungsnarrative hielt an. Es bestanden Schnittmengen zwischen unterschiedlichen Milieus sowie phänomenübergreifende Mischszenen aus Anhängern von Verschwörungsnarrativen, Personen der regierungs- und coronakritischen Szene und aus dem Querdenken-nahen Spektrum sowie Rechtsextremisten.
- Das Personenpotenzial der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene blieb im Berichtsjahr zwar konstant, die Herausbildung neuer Strukturen und das hohe Veranstaltungsaufkommen belegen jedoch die der Szene inhärente Dynamik und deren Vernetzungspotenzial.
- Das Verbot des Vereins Königreich Deutschland (KRD) im Mai, der bislang die personenstärkste Gruppierung der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene bildete, war im Berichtsjahr eine bedeutende Zäsur für die gesamte Szene. Es gilt zu beobachten, ob sich Nachfolgestrukturen entwickeln oder andere Gruppen das entstandene Vakuum auszunutzen versuchen.

Entwicklung des Personenpotenzials der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in Hessen (2021 bis 2025)



REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

	Kurzprofil	Reichsbürger propagieren das Fortbestehen eines historischen Deutschen Reichs und vertreten damit gebietsrevisionistische Ansprüche; Selbstverwalter erfinden Fantasiestaaten und beanspruchen für sich ein von der Bundesrepublik Deutschland unabhängiges Territorium. Um ihre Weltanschauung zu verbreiten, sich auszutauschen und zu vernetzen, bedienen sich Reichsbürger und Selbstverwalter vor allem der zahlreichen Möglichkeiten des Internets und der sozialen Medien. Hinzu kommen weitreichende Aktivitäten in der analogen Welt. Auf diese Weise prangern Reichsbürger und Selbstverwalter auch angebliche Missstände sowie deren vermeintliche Verursacher an und verbreiten, teilen und diskutieren Lösungs- und Argumentationsstrategien.
	Entstehung	Erste Reichsbürgergruppierungen lassen sich in den 1980er Jahren nachweisen, so etwa 1985 die Kommissarische Reichsregierung.
	Gewalt	Aufgrund der großen Heterogenität der Szene ist eine generelle Bewertung der von ihr ausgehenden Gewaltgefährdung nur bedingt möglich. In Einzelfällen kam es aber immer wieder zu Gewalttaten, wie etwa bei einer Wohnungsdurchsuchung 2021 in Linden (Landkreis Gießen) und 2023 bei den Exekutivmaßnahmen im Ermittlungsverfahren gegen die Gruppierung um Heinrich XIII. Prinz Reuß. In beiden Fällen wurden Polizisten durch Schusswaffen verletzt.
	Regionale Schwerpunkte der strukturierten Szene:	Südhessen.
	Personenpotenzial	In Hessen etwa 1.250, bundesweit etwa 26.000.
	Verfassungsfeindlichkeit	Reichsbürger und Selbstverwalter erkennen die Staatlichkeit und die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland nicht an und wollen die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. Darüber hinaus können sich ihre Bestrebungen gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten. Wenn solche Aktivitäten mit gebietsrevisionistischen Forderungen verbunden sind, widerspricht dies dem Gedanken der Völkerverständigung. Die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.



THEMEN

- Heterogene Szene
- Aktivitäten in Hessen
- Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen
- Deliktfelder – Widerstand gegen Staat und Verwaltung





Heterogene Szene

Die in sich sehr heterogene Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter ist sich ideologisch darin einig, dass die Bundesrepublik Deutschland ein nicht legitimes Staatskonstrukt ist. Unterschiedlich sind lediglich die Argumentationsmuster der einzelnen Gruppierungen bezüglich der eigenen Legitimation, der Ausgestaltung der eigenen „Staatsstruktur“ und der Aktionsformen. So versuchen Reichsbürger, den ihrer Meinung nach legitimen Rechtsstand eines wie auch immer gearteten „Deutschen Reiches“ – vornehmlich den des deutschen Kaiserreichs von 1871 – wiederherzustellen, während Selbstverwalter pseudostaatliche Strukturen etablieren oder eigene Verwaltungsgebiete schaffen wollen. Insgesamt umfasst die Szene unter anderem Anhänger von Verschwörungsnarrativen, Rechtsextremisten, Leichtgläubige, finanziell Gescheiterte sowie sogenannte Milieumanager, die vornehmlich kommerzielle Ziele verfolgen. Hierbei erscheint das Hinwenden zur Szene oft als individuelle Problemlösungsstrategie, die insbesondere in krisenhaften Lebenssituationen Erklärungen bietet und als sinnstiftend wahrgenommen werden kann.

INFOBOX

Als **Anhänger von Verschwörungsnarrativen** sind Szeneangehörige davon überzeugt, dass die Bundesrepublik Deutschland kein souveräner Staat, sondern eine fremdbestimmte Kolonie bzw. ein kommerziell ausgerichtetes Wirtschaftskonstrukt ist. Kontrolliert würde dieses Gebilde von den Alliierten, Einzelpersonen oder Geheimlogen. Darüber hinaus finden sich innerhalb der Szene geschichtsrevisionistische, fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische sowie fundamentalistisch-christliche und esoterische Positionen.

„**Milieumanager**“ vertreiben Fantasiedokumente oder bieten Rechtsberatungen, Seminare und Schulungen an und versuchen, daraus finanziellen Profit zu schlagen. Darüber hinaus vertreiben einige Akteure Produkte aus dem unpolitischen Esoterikspektrum. Hierdurch wollen sie einerseits ihren Umsatz in der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene steigern und andererseits unter noch unpolitischen Esoterikanhängern extremistische Verschwörungsnarrative verbreiten. „Milieumanager“ befördern dadurch die Radikalisierung von Szeneangehörigen.

Zwar ist die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter ihrem Wesen nach nicht originär rechtsextremistisch, dort jedoch, wo antisemitische, rassistische und nationalistische Argumentationsmuster aufeinander treffen, sind die Anhänger entsprechender Positionen als rechtsextremistisch zu bewerten. Für Hessen waren im Berichtsjahr rund 130 Personen sowohl als Reichsbürger und Selbstverwalter als auch als Rechtsextremisten einzustufen.

Die Aktivitäten der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter in der analogen Welt sind vielfältig und reichen von (Widerspruchs-)Schreiben über Seminare und Vorträge bis hin zu Protestver-



anstaltungen und Vernetzungstreffen. Die dabei behandelten Themen sind ebenfalls unterschiedlich und lassen sich in einem breiten Spektrum von vermeintlicher „Rechtslehre“ mit scheinbar aufklärerischem oder auch missionarischem Charakter bis zum Aufbau eigener Strukturen und der Ausrufung eines selbstverwalteten „Staatsgebiets“ verorten.

Aktivitäten in Hessen

Aufgrund ihrer großen Heterogenität wies die Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter keine szeneweiten Strukturen oder Organisationen auf. So war das Gros des Personenpotenzials in Hessen weder organisiert noch strukturell eingebunden. Zugleich nahmen im Berichtsjahr erneut die Aktivitäten zu, die für bzw. durch Szenegruppierungen durchgeführt wurden. Darunter fielen Bemühungen, das eigene verschwörungsnarrative Weltbild und szenetypische Narrative zu verbreiten sowie Schulungs- und Vernetzungstreffen durchzuführen. Für Hessen sind vor allem folgende Gruppierungen zu nennen: KRD, Vaterländischer Hilfsdienst (VHD), Indigenes Volk Germaniten (IVG), Verband deutscher Wahlkommissionen (VDWK) sowie das Schiedsgericht gemäß den Genfer Abkommen von 1949.

Mit Verfügung vom 3. April 2025 verbot das Bundesministerium des Innern das **KRD**. Im Rahmen des Vollzugs kam es am 13. Mai in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Exekutivmaßnahmen. Gemäß dem Bundesministerium des Innern sind die Ziele und Aktivitäten des Vereins gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet und laufen Strafgesetzen zuwider. Gleichzeitig fanden Exekutivmaßnahmen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) gegen führende Mitglieder des KRD wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung im Zusammenhang mit dem Betrieb unerlaubter Bank- und Versicherungsgeschäfte statt. In Folge dieses behördenübergreifenden Vorgehens kam es in Hessen bislang zu keinen weiteren Aktivitäten des KRD.

Das **IVG** versteht sich als eigenständiges Volk bzw. als Weltanschauungsgemeinschaft und vertritt ein entsprechend zugeschnittenes Rechtsverständnis. Die Gruppierung negiert die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze nicht in Gänze, interpretiert deren Inhalt jedoch ausschließlich im eigenen Interesse. Die rechtmäßige Anwendung von Gesetzen und Maßnahmen sieht das IVG folglich als „unzulässigen Eingriff“ in seine Angelegenheiten. In Hessen war die Gruppierung besonders in Kassel und im Landkreis Limburg-Weilburg aktiv. Sie versandte vor allem umfangreiche Schreiben an Behörden, darunter Schriftstücke, in denen IVG-Anhänger wegen angeblicher Einschränkungen ihrer (Menschen-) Rechte oder wegen „Reputationsschadens“ Schadensersatzforderungen stellten. In den Schreiben wurde ein komplexes, größtenteils wirres Sprachmuster verwendet, um den Anschein juristischen Sachverstands zu vermitteln. Tatsächlich handelte es sich dabei um eine unkoordiniert aneinander gereimte und unsachgemäße Verwendung juristischer Normen und Begriffe. Die Anzahl der dem LfV bekanntgewordenen Schreiben des IVG ging erneut leicht zurück. Wie im Vorjahr versuchten dessen Anhänger auf ihre vermeintliche

Zusammenarbeit mit anderen „indigenen“ Völkern im Ausland zu verweisen, um die eigenen Ansprüche und Positionen weiter zu legitimieren.

Auch der **VDWK** verbreitete die Auffassung, dass das Deutsche Reich fortbestehe, jedoch aktuell nicht handlungsfähig sei, weshalb ein „Notstand“ herrsche. Dieser „Notstand“ ermächtigte die Anhänger des VDWK dazu, die Strukturen des Kaiserreiches wiederherzustellen. Hierzu sollen Wahlkommissionen die Staatsangehörigkeit von Personen feststellen, die Wahlberechtigten in Wahllisten eintragen und schließlich Wahlen durchführen. In Hessen lagen die regionalen Schwerpunkte des VDWK in Nord- und Mittelhessen. Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Aktivitäten in Hessen leicht zurück, im Berichtsjahr war lediglich eine niedrige einstellige Anzahl an Veranstaltungen festzustellen. Dabei handelte es sich vornehmlich um Vorträge, bei denen die Redner die Ideologie der Gruppierung an die Teilnehmer vermittelten.

Das nach eigenen Angaben am 21. April 2025 gegründete **Schiedsgericht gemäß den Genfer Abkommen von 1949** entfaltete im Berichtsjahr zunehmend Aktivitäten und fiel neben dem Ver-

sand von reichsbürgertypischen Schreiben insbesondere durch etliche Aktivitäten auf. So führte die Gruppierung in der zweiten Jahreshälfte im Raum Südhessen eine hohe einstellige Anzahl an Veranstaltungen durch. Hervorzuheben ist ebenfalls ein signifikanter Anstieg der Mitgliederzahlen.

Bei der Gruppierung handelt es sich um eine Abspaltung des Internationalen Zentrums für Menschenrechte (IZMR), das der Reichsbürger- und Selbstverwalterszene zuzurechnen ist. Die Gruppierung beschreibt sich als „permanentes, unabhängiges, unparteiisches und politisch neutrales Organ des humanitären Völkerrechts zum Schutz der Zivilbevölkerung gemäß den Bestimmungen der Genfer Abkommen von 1949“. Das Schiedsgericht stehe über nationalstaatlichen Institutionen und sei ausschließlich dem völkerrechtlich bindenden Schutzauftrag gegenüber der Zivilbevölkerung verpflichtet. Den Mitgliedern der Gruppierung wird auf diese Weise suggeriert, „unter dem Schutz“ der Gruppierung zu stehen und die Unterstützung „unabhängiger Schiedsrichter“ zu erhalten. Diese würden „wirksame Beschwerden“ entgegennehmen, völkerrechtliche Verstöße untersuchen und die Rechtsfolgen mit diplomatischen Mitteln durchsetzen. Die in diesem





Zusammenhang bekanntgewordenen Schreiben sollen den Eindruck von offiziellen Schriftstücken vermitteln. Inhaltlich beziehen sie sich auf Behördenschreiben und stellen im Kern Widerspruchsschreiben dar. Diese sind in einem szenetypischen Duktus gehalten, geprägt von pseudojuristischen Ausführungen und stellen die Legitimität behördlichen Handelns in Frage. Zudem richten sie sich gezielt gegen einzelne Behördenmitarbeiter und unterstellen diesen ein angebliches Fehlverhalten. Die Schreiben sind von „vereidigten Schiedsrichtern“ der Gruppierung unterschrieben.

Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen

Der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter ist eine hohe Waffenaffinität zu eigen. In Bezug auf waffenrechtliche Erlaubnisse und Schusswaffenbesitz gilt für Reichsbürger und Selbstverwalter – wie auch für andere extremistische Phänomenbereiche – eine Nulltoleranzstrategie. So wurden durch die enge Zusammenarbeit der hessischen Sicherheits- und Waffenbehörden mehreren Reichsbürgern und Selbstverwaltern die waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen und deren Schusswaffen sichergestellt. Im Berichtsjahr konnten so acht Szeneangehörige entwaffnet werden.

Deliktfelder – Widerstand gegen Staat und Verwaltung

Zu den szenetypischen strafrechtlich relevanten Deliktfeldern gehören Betrug, Hausfriedensbruch und Nötigung, aber auch Gewalt- und Drohdelikte. Da Reichsbürger und Selbstverwalter beanspruchen, Repräsentanten eines wie auch immer gearteten Deutschen Reiches bzw. einer eigenen Staatlichkeit zu sein, kam es außerdem regelmäßig zu Amtsanmaßungen, Urheberrechtsverletzungen und Urkundenfälschungen.

Im Berichtsjahr fielen Szeneangehörige wieder durch eine hohe Zahl szenetypischer Schreiben auf. Dabei erstreckte sich das Spektrum von aggressiveren Äußerungen über Gewalt- bis hin zu konkreten Todesdrohungen. So war im Berichtsjahr weiterhin die bereits in der Vergangenheit beobachtete gewachsene Radikalität in Teilen der Szene wahrzunehmen. Das galt ebenso für die anhaltend hohe Bereitschaft, die Souveränität und das Gewaltmonopol des Staates in Frage zu stellen.

Verschwörungsnarrative wirken häufig als „Brandbeschleuniger“ und können Radikalisierungsprozesse von Gruppierungen und Einzelpersonen begünstigen. Zudem sind Verschwörungsnarrative aus Sicht ihrer Anhänger dazu geeignet, selbst schwerste (Gewalt-)Straftaten zu legitimieren. Entsprechende Erklärungsmuster fanden sich auch in Schreiben wieder, mit denen sich Reichsbürger und Selbstverwalter an Behörden, Amtsträger oder Mandatsträger wandten.

Reichsbürger und Selbstverwalter reichern ihre „Argumentationsketten“ häufig mit tatsächlich vorhandenen Rechtsnormen an. Dadurch sollen die Schreiben einen juristischen Anschein erwecken, die Behörden beschäftigt und die Adressaten eingeschüchtert werden. Klassische Szeneschreiben entfalten allerdings keine Rechtsgültigkeit, da die aufgeführten Rechtsnormen zum überwiegenden Teil aus dem Zusammenhang gerissen sind und in Verbindung mit fiktiven oder mittlerweile historischen Gesetzen verwendet werden.





LINKSEXTREMISMUS

INFOBOX

Der Begriff „Linksextremismus“ ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche, sich auch teilweise deutlich unterscheidende Positionen, Einstellungen, Strategien und Organisationsformen. Je nach politisch-ideologischer Ausrichtung streben Linksextremisten eine sozialistische, kommunistische, autonome oder anarchistische Gesellschaftsordnung an. Einig ist sich diese heterogene Szene darin, der sozialen Gleichheit eine zentrale Rolle zuzuschreiben und die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit die durch das Grundgesetz vorgegebene Staats- und Gesellschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland beseitigen zu wollen. Insbesondere die parlamentarische Demokratie ist nach linksextremistischer Überzeugung als „Herrschaftsinstrument des Kapitalismus“ zu betrachten und daher zu überwinden. Zahlreiche linksextremistische Gruppierungen halten dafür auch den Einsatz von Gewalt für ein legitimes Mittel. Die größte Gruppe innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene bilden die Autonomen.

Linksextremistisches Personenpotenzial hessen- und bundesweit (2021 bis 2025)¹

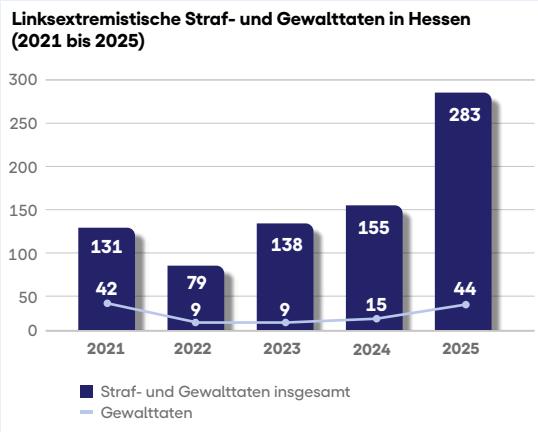
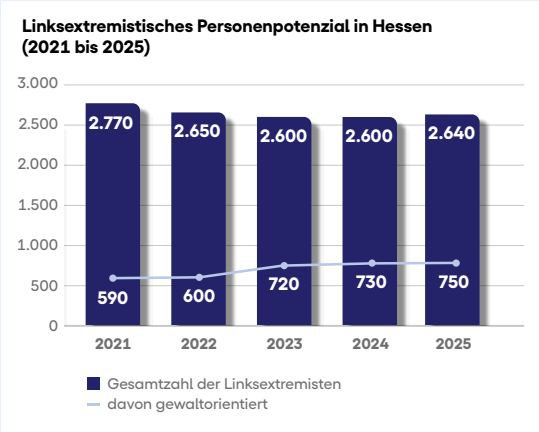
	2021	2022	2023	2024	2025
Autonome					
Hessen	480	480	490	500	520
Bund	8.000	8.300	8.300	8.600	8.700
Anarchisten					
Hessen	100	100	80	80	85
Bund	1.400	-	-	-	-
Sonstige Linksextremisten (Marxisten-Leninisten, Trotzlisten u. a.)					
Hessen	2.500	2.350	2.290	2.270	2.285
Bund	25.500	27.600	27.800	28.800	32.850
Gesamtzahl der Linksextremisten (nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften)					
Hessen	2.770	2.650	2.600	2.600	2.640
Bund	34.700	36.500	37.000	38.000	42.200
Gewaltorientierte Linksextremisten					
Hessen	590	600	720	730	750
Bund	10.300	10.800	11.200	11.200	11.600

1 Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.

2 Die vom Bundesministerium des Innern herausgegebenen Verfassungsschutzberichte 2022 bis 2025 enthalten für diese Kategorie keine Angabe.

Linksextremistische Straf- und Gewalttaten in Hessen (2021 bis 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Deliktart					
Tötung	0	0	0	0	0
Versuchte Tötung	0	0	0	0	0
Körperverletzung	23	4	4	5	24
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	6	2	1	3	5
Landfriedensbruch	6	1	0	0	4
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	0	0	0	1	0
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte	7	2	4	6	11
Gewalttaten insgesamt	42	9	9	15	44
Sonstige Straftaten					
Sachbeschädigung	66	47	70	113	173
Nötigung/Bedrohung	2	1	0	2	20
Andere Straftaten	21	22	59	25	46
Straf- und Gewalttaten insgesamt	131	79	138	155	283



ZUSAMMENFASSUNG: WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

- Das **linksextremistische Personenpotenzial** stieg im Berichtszeitraum von 2.600 (2024) auf 2.640, was hauptsächlich auf die Zunahme in den Bereichen Autonome und Anarchisten zurückzuführen ist. Wie in den Vorjahren hielt die kontinuierliche Steigerung in der Kategorie „gewaltorientierte Linksextremisten“ an: Waren es im Jahr 2024 730, so betrug deren Zahl im Berichtsjahr 750 Personen. Diese Entwicklung spiegelte auch in Hessen einen bundesweit feststellbaren **Trend zu einer steigenden Gewaltbereitschaft im Linksextremismus** wider.
- Dieser Trend lässt sich auch aus der Entwicklung der linksextremistischen **Straf- und Gewalttaten** ablesen: So nahm die Zahl der entsprechenden Gewalttaten von 15 (2024) auf 44 im Berichtsjahr zu, was einer Steigerung von 193 Prozent entspricht. Zu beachten ist, dass die Gesamtzahl der linksextremistischen Straf- und Gewalttaten von 155 (2024) auf 283 anwuchs, was einem Plus von nahezu 83 Prozent entspricht. Dieser Anstieg resultierte vor allem aus einer deutlich erhöhten Zahl von Sachbeschädigungen (2024: 113, 2025: 173).

Zurückzuführen war diese Entwicklung zu einem großen Teil auf Großveranstaltungen im Kontext des Agitations- und Themenfelds „Antifaschismus“. So ereignete sich im Berichtsjahr fast die Hälfte der linksextremistisch motivierten Gewalttaten im Rahmen der Proteste gegen eine Wahlkampfveranstaltung der AfD am 1. Februar in Neu-Isenburg (Kreis Offenbach). Dabei handelte es sich größtenteils um körperliche Angriffe auf Teilnehmer der AfD-Veranstaltung. In zwei Fällen versuchten Linksextremisten Einsatzfahrzeuge der Polizei in Brand zu setzen.

Die sogenannte **Militanz der linksextremistischen Szene** beschränkte sich im Berichtsjahr jedoch nicht auf das Agitationsfeld „Antifaschismus“, sondern spiegelte sich unter anderem mit antimilitaristischer Motivation auch in gezielten Brandanschlägen wider. So wurden im März Fahrzeuge des Regierungspräsidiums Gießen und im August zivile Einsatzfahrzeuge der Bundeswehr in Kassel durch Brandstiftung zerstört. Dazu erschienen auf der linksextremistischen Internetplattform de.indymedia.org Selbstbezüglichungsschreiben, um die angebliche Sinnhaftigkeit dieser „Aktionen“ ideologisch zu begründen und innerhalb der Szene zu vermitteln.

Diese Entwicklungen resultieren aus drei Faktoren: Die linksextremistische Szene war wegen des Erstarkens „rechter“ und rechtsextremistischer Kräfte in der Gesellschaft emotionalisiert. Zudem verliehen globale Konflikte dem klassischen Agitationsfeld des „Antiimperialismus“ eine neue Dynamik und verstärkten die Mobilisierung. Zugleich war die linksextremistische Szene in Bezug auf die Umsetzbarkeit einer wie auch immer gearteten linksextremistischen Utopie desillusioniert. Hierdurch wuchs ein Gefühl von Hilflosigkeit, welches das Risiko birgt, dass insbesondere gewaltbereite Teile der Szene einen angeblich „alternativlosen“ Weg der Militanz beschreiten.



Obwohl die linksextremistischen Straf- und Gewalttaten in Hessen im Berichtsjahr noch nicht die Quantität und Qualität von Ereignissen von bundesweiter Relevanz erreichten – wie die gewalttätigen Übergriffe der sogenannten „Hammerbande“ auf den politischen Gegner oder die linksextremistisch motivierten Brandanschläge auf eine zentrale Bahnverbindung im Juli 2025 in Nordrhein-Westfalen oder auf Stromanlagen in Berlin im September 2025 – belegt die oben genannte Dynamik eine Annäherung. Eine Angleichung an diese bundesweiten Entwicklungen ist für Hessen langfristig zumindest nicht auszuschließen.

- Ihren „antifaschistischen“ Widerstand gegen die AfD und andere im Bundestag vertretene Parteien versuchten **Autonome/Anarchisten** in eine grundsätzliche Kritik an „Kapitalismus“, „Imperialismus“, „Rassismus“ und „Militarismus“ (und damit an unserer bestehenden demokratischen Ordnung) umzumünzen. Entsprechende Erklärungen und das Demonstrationsgeschehen zeigen, dass dem breit gefächerten Agitations- und Handlungsfeld „**Antifaschismus**“ ein hohes Mobilisierungspotenzial innewohnte. Insgesamt versuchten Linksextremisten, also nicht nur Autonome und Anarchisten, über anschlussfähige und gesellschaftlich relevante Themen Einfluss auf den öffentlichen Diskurs zu nehmen. Veranstaltungen wie die Proteste gegen den Gründungskongress der AfD-Jugendorganisation in Gießen (Landkreis Gießen) nutzten Linksextremisten, um auch „bürgerliches“ Klientel zu mobilisieren und eigene linksextremistische Ansichten in das Protestgeschehen einfließen zu lassen.

Um ein „internationalistisches Zentrum“ (IZ) zu gründen und gegen die „Gentrifizierung“ eines Stadtteils zu demonstrieren, besetzten in Frankfurt am Main augenscheinlich dem „antiimperialistischen“ Spektrum zuzurechnende Personen das leerstehende Erdgeschoss eines Hauses. Im Rahmen dieser „Aktion“ wurde **israelbezogener Antisemitismus** propagiert: Das Anzünden einer Tür des



Gebäudes durch unbekannte Täter bezeichnete eine im Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus zu verortende Gruppierung als Höhepunkt „mehrerer zionistischer Angriffe auf das IZ“ und sprach sich „gegen die zionistische Gewalt und die Kriminalisierung von Palästina-Solidarität“ aus. Die Hausbesetzung und die Kommentierung des Brandes zeigen beispielhaft, dass sich Akteure aus verschiedenen extremistischen Lagern über das Brückennarrativ eines israelbezogenen Antisemitismus einander angenähert haben.

- Wie in der Vergangenheit kam es im Berichtsjahr regelmäßig zu **Kooperationen zwischen deutschen Linksextremisten und auslandsbezogenen Extremisten** – vor allem türkischen Linksextremisten. Als Grundlage dienten übereinstimmende Agitations- und Handlungsfelder wie „Antifaschismus“, „Antiimperialismus“ und „Antimilitarismus“. Vor diesem Hintergrund bildete die „Palästinasolidarität“ erneut einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit (vgl. Kapitel „Nahostkonflikt und israelbezogener Antisemitismus“).
- Für zahlreiche Linksextremisten in Hessen bildete zudem das Thema „**Antimilitarismus**“ ein wichtiges Agitations- und Handlungsfeld. Vor allem die Ortsgruppe Frankfurt der **Interventionistischen Linken (IL)** agitierte gegen die angebliche „Normalisierung von Militär und Krieg“ und problematisierte den Zusammenhang von „Autoritarismus und Kriegsertüchtigung“. Die **Deutsche Kommunistische Partei**

(DKP) sah darüber hinaus eine Verbindung zwischen „Militarisierung und Sozialabbau“, rief zum Widerstand auf und forderte ein Ende der angeblichen Aggressionspolitik des „Westens“ gegenüber Russland und China. Die eng mit der DKP verbundene **Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)** wiederum hielt den „Militarismus“ für einen Erfüllungsgehilfen von „Kapitalismus“ und „Imperialismus“. So mobilisierten auch SDAJ-Ortsgruppen aus Hessen zu einer Demonstration in Stuttgart (Baden-Württemberg), um gegen die „Kriegsertüchtigung“ zu demonstrieren. In Hessen beteiligte sich die SDAJ Frankfurt gemeinsam mit anderen linksextremistischen Gruppierungen jeweils in Frankfurt am Main am Antikriegstag (1. September) und protestierte am 13. September auf der Stuzubi Studien- und Ausbildungsmesse gegen die Bundeswehr. Im gesamten Spektrum, das heißt von Autonomen bis zu orthodoxen Linksextremisten, fungierte das Thema „Antimilitarismus“ als Türöffner, um sich Zugänge zu jungen Menschen zu erschließen, die dem Linksextremismus bislang nicht zuzurechnen waren.

- Wie in den zurückliegenden Jahren bot die **Rote Hilfe e. V. (RH)** auch im Berichtsjahr verschiedene Informations- und Beratungstermine an, etwa im Kontext der Proteste gegen die Neugründung der AfD-Jugendorganisation in Gießen (Landkreis Gießen). In Bezug auf einen in Ungarn vor Gericht stehenden Linksextremisten, der sich als nichtbinäre Person definiert, sprach die RH von einer „Hetzjagd auf Antifaschist*innen“ und forderte „Solidarität für Maja“, zumal die „dauerhafte Isolationsfolter“ besonders belastend für „Maja“ sei.

Die „Solidarität mit Maja im ungarischen Knast“ diente aber auch als Legitimation für einen Anschlag in Frankfurt am Main auf das Wohnhaus des Honorarkonsuls von Ungarn, wobei die Fassade mit Farbe besprüht und ein Fahrzeug beschädigt wurden. Gleichzeitig gaben die Täter „antifaschistische“ und „antikapitalistische“ Motive an.

- Die Gruppierung **Aurora Räteaufbau** solidarierte sich mit „politischen Gefangenen in Untergrund und Haft“. Darüber hinaus deckte sie ein breites Themenspektrum ab, das von „Antimilitarismus“, „Antifaschismus“, „Antirepression“, „Antirassismus“ bis „Antipatriarchat“ reichte. Außerdem beteiligte sich der Aurora Räteaufbau an einem „antiimperialistischen“ Treffen mit anderen Linksextremisten in Frankreich, das der gegenseitigen Vernetzung diene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Anarchismus ist eine Sammelbezeichnung für politische Auffassungen und Bestrebungen, die auf die Abschaffung jeglicher Herrschaft von Menschen über Menschen abzielen. Das Feindbild aller anarchistischen Strömungen ist der Staat, der als repressive Zwangsinstanz zugunsten einer herrschaftsfreien Gesellschaft aufgelöst oder zerschlagen werden müsse. Die Ablehnung von Hierarchie und Unterordnung führt zu einer generellen Skepsis gegenüber politischen Organisationsformen. Anarchisten bilden deshalb meist nur lose strukturierte Gruppierungen.

Unter dem Begriff **Antigentrifizierung** agieren Linksextremisten gegen steigende Mieten und soziokulturelle Verdrängung und kämpfen für den Erhalt selbstgeschaffener „Freiräume“, zum Beispiel in besetzten Häusern, kollektiven „Wohnprojekten“ und selbstverwalteten Kulturzentren. Im Aktionsfeld „Antigentrifizierung“ sind nicht nur Angriffe auf Immobilienunternehmen, sondern auch Gewalttaten gegen die Polizei als deren angebliche „Erfüllungsgehilfen“ zu verzeichnen. Insbesondere bei Zwangsräumungen, Begehungen oder polizeilichen Durchsuchungen linksextremistischer Szeneobjekte wird die Polizei zum Ziel gewaltbereiter Linksextremisten.

Antiimperialismus ist eine ideologische Strömung des gewaltorientierten Linksextremismus, die über ein am Kommunismus orientiertes Weltbild verfügt, aber weitestgehend auf feste

Strukturen verzichtet, ähnlich wie bei autonomen Linksextremisten. Antiimperialisten zufolge tendierten die „kapitalistischen“ Staaten dazu, durch „imperialistische“ Politik auch gewaltsam neue Märkte zu erschließen, um die eigenen Profite zu maximieren. Eine „kapitalistische“ Gesellschaftsordnung führe auf diese Weise zwangsläufig zu Ausbeutung, Unterdrückung und Kriegen zwischen Staaten um Ressourcen und Marktanteile. Antiimperialisten sehen in der Anwendung von Gewalt ein notwendiges Mittel im Kampf gegen den „Kapitalismus“ bzw. „Imperialismus“.

Unter **Kapitalismus** verstehen Linksextremisten die untrennbare Einheit von marktwirtschaftlicher Eigentumsordnung und demokratischem Rechtsstaat, die allein der Erhaltung von Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnissen diene. Mit „Kapitalismus“ meinen Linksextremisten auch immer die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die von Linksextremisten als notwendig erachtete Überwindung des „Kapitalismus“ könne nicht durch politische Reformen, sondern nur durch einen Umsturz der bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung geschehen.

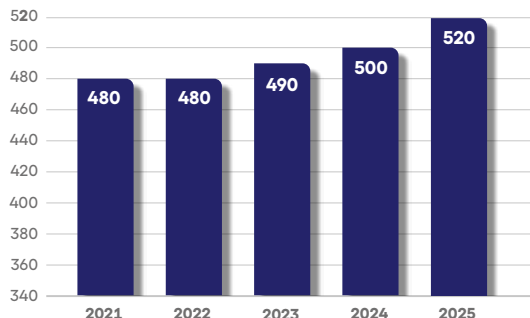


Kommunismus, häufig synonym für Sozialismus verwendet, bezeichnet eine Gesellschaftsform, die von einer vollständigen Gütergemeinschaft gekennzeichnet ist. Die von Karl Marx und Friedrich Engels im Rahmen ihrer Geschichts- und Gesellschaftstheorie (Marxismus) entwickelte Zukunftsgesellschaft ist der bekannteste Entwurf einer kommunistischen Lebensform. Danach wird die Gesellschaft nicht durch politische, rechtliche oder moralische Vorstellungen bestimmt, sondern durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse. Diese bewirkten eine zunehmende gesellschaftliche und wirtschaftliche Spaltung. Es entstehe ein Proletariat (Arbeiterklasse), während sich der Reichtum und das Eigentum an den Produktionsmitteln in den Händen von immer weniger Kapitalisten konzentrierten. Dieser Gegensatz kann laut Marx nur durch die Revolution des Proletariats beseitigt werden, wodurch die Kapitalisten enteignet und die Produktionsmittel in Gesellschaftseigentum (Sozialismus) überführt würden, was später in die klassenlose Gesellschaft des Kommunismus münde.

AUTONOME UND ANARCHISTEN

 Kurzprofil	Autonome sind undogmatische und organisationskritische Linksextremisten, die sich an verschiedenen kommunistischen und anarchistischen Deutungsmustern orientieren. Handlungsbestimmend sind verschiedene „Anti“-Haltungen, wie etwa „Antifaschismus“ und „Antirepression“. Autonome stehen geregelten Organisationsstrukturen kritisch bis ablehnend gegenüber und beharren stattdessen auf ihre Selbstbestimmtheit. Sie organisieren sich überwiegend in losen Gruppen, zwischen denen oft nur aktions- und anlassbezogene lockere Netzwerke bestehen. Autonome sind fast ausschließlich in urbanen Räumen aktiv. Wegen ihrer grundsätzlichen Gewaltaffinität wurden im Kontext des autonomen Spektrums sogenannte aufständische anarchistische Strukturen beobachtet. Kennzeichnend für deren Anhänger sind eine kompromisslose Opposition und permanente Attacken auf den gesellschaftlichen und politischen Gegner etwa durch Gewalt- und Sabotageaktionen. Ziel ist es, ein „antikapitalistisches“ System bzw. eine von allen Zwängen völlig freie Gesellschaft zu schaffen. Anhänger dieser Strukturen agieren gewöhnlich allein oder in informellen Kleinstgruppen.
 Entstehung	Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre im Rahmen der Studentenbewegung der 1968er Jahre, der „Spontizene“ der 1970er Jahre und der Punksubkultur.
 Gewalt	„Klassische“ Autonome sind grundsätzlich gewaltbereit. Gewalt ist für sie nicht nur ein „Mittel zum Zweck“, sondern auch ein Akt der „individuellen Selbstbefreiung“. Dabei nehmen sie billigend in Kauf, dass Menschen im Rahmen ihrer „Aktionen“ verletzt oder sogar getötet werden. Gewaltbereite Autonome zielen mit ihren „Aktionen“ grundsätzlich auf Sachbeschädigungen ab oder kalkulieren diese ein. Dabei kann es spontan oder absichtlich zu gewaltsamen Angriffen auf Polizeibeamte oder ausgemachte „Feinde“, insbesondere Rechtsextremisten, kommen. In der Gesamttendenz treten diese konfrontativen, offenen Gewalthandlungen im Vergleich zu konspirativ durchgeführten Beschädigungsaktionen an Sachen, wie Fahrzeugen und Gebäuden, in Hessen deutlich zurück. Im Rahmen ihrer Bündnisstrategie vermeiden sogenannte Postautonome in der Regel ein offenes Bekenntnis zur Gewalt und verwenden stattdessen eher unbestimmte Begriffe wie „ziviler Ungehorsam“. Sie bieten damit für ihre „Aktionen“ einen weiten Interpretationsspielraum, der sowohl gewaltorientierten als auch gewaltablehnenden Personen in der demokratischen Mehrheitsgesellschaft eine Teilnahme ermöglicht.
 Regionale Schwerpunkte	Frankfurt am Main, Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Gießen (Landkreis Gießen), Kassel und Darmstadt.
 Personenpotenzial	In Hessen 520, bundesweit 8.700.
 Verfassungsfeindlichkeit	Autonome lehnen das staatliche Gewaltmonopol und den demokratischen Rechtsstaat ab und streben dessen Beseitigung an. Zur Erreichung dieses Ziels befürworten sie Gewalt als legitimes Mittel und setzen diese auch ein. Dies ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht zu vereinbaren. Die Autonomen werden nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

Entwicklung des Personenpotenzials der autonomen Szene in Hessen (2021 bis 2025)



THEMEN

- Proteste gegen die „Zusammenarbeit mit der faschistischen AfD“
- „Aktionen“ im Kontext der Bundestagswahl
- Anschläge und Outings
- Proteste gegen Gründung der GD



Proteste gegen die „Zusammenarbeit mit der faschistischen AfD“

Ende Januar und Anfang Februar kam es deutschlandweit zu Protesten gegen eine mögliche Kooperation mit der AfD im Deutschen Bundestag. Daran beteiligten sich in Hessen in unterschiedlicher Intensität Linksextremisten, indem sie versuchten, die Ausrichtung der Proteste zu beeinflussen und sie zur Ablehnung der parlamentarischen Demokratie insgesamt umzufunktionieren.

Hintergrund war ein Entschließungsantrag der CDU-/CSU-Fraktion („Fünf Punkte für sichere Grenzen und das Ende der illegalen Migration“), dem am 29. Januar Abgeordnete der CDU/CSU, FDP und AfD sowie einige Fraktionslose zugestimmt hatten. Zwei Tage später stimmten Abgeordnete von CDU/CSU, FDP, AfD und BSW einem von der Union vorgelegten Gesetzentwurf zur „Begrenzung des illegalen Zustroms von Drittstaatsangehörigen nach Deutschland“ zu, der jedoch keine Mehrheit fand.

Eine autonome Gruppierung aus Mittelhessen erklärte am 6. Februar auf Instagram:

„Während sich die Parteien der sogenannten Mitte als Verteidiger der Demokratie inszenieren, sind genau sie es die die Forderungen der AfD umsetzen. Phrasen wie ‚feministische Außenpolitik‘ und ‚Brandmauer gegen Rechts‘ bleiben leere Worthülsen.“

(Schreibweise wie im Original)

Daher sei es keine Alternative, so die Gruppierung, das „geringste Übel“ zu wählen, vielmehr käme es darauf an, „an 365 Tagen im Jahr antifaschistisch aktiv zu sein“.

INFOBOX

Vor allem das Agitations- und Aktionsfeld **„Antifaschismus“** eröffnet Autonomen eine hohe Anschlussfähigkeit an nichtextremistische Organisationen und Gruppierungen. Im Unterschied zur demokratischen Bekämpfung des Rechtsextremismus ist das linksextremistische „Antifaschismus“-Verständnis von Demokratiefeindlichkeit geprägt. In kommunistischer Tradition unterstellen Autonome bzw. Linksextremisten der Demokratie der Bundesrepublik Deutschland, selbst „faschistisch“ oder „faschistoid“ zu sein. Sobald die Bewertung „Faschist“ vergeben ist, ist der Betroffene, unabhängig von seinen tatsächlichen Überzeugungen, nach autonomem bzw. linksextremistischem Urteil legitime Zielscheibe von Diffamierungen und Gewalttaten. Unter „Antifaschismus“ verstehen Autonome bzw. Linksextremisten also nicht nur die konsequente Ablehnung rechtsextremistischer Bestrebungen, vielmehr setzen sie den offensiven „Kampf gegen rechts“ mit dem „Kampf gegen das Ganze“, das heißt gegen das „bürgerlich-kapitalistische System“, gleich: Erst mit der Beseitigung des „Kapitalismus“ sei die Gefahr des „Faschismus“ als Form bürgerlicher Herrschaft gebannt.

In der Nacht zum 10. Februar zerstörten unbekannte Täter eine Glasscheibe der CDU-Geschäftsstelle in Kassel und beschmierten eine Wand mit dem Schriftzug „Rassisten“. In einem auf der linksextremistischen Internetplattform de.indymedia.org veröffentlichten Bekenner-schreiben erklärten die unbekannten Verfasser:

„Wie zahllose Menschen sind auch wir entrüstet. Entrüstet über die CDU, die offen eine Zusammenarbeit mit der faschistischen AfD begonnen hat. [...] Die Pläne von CDU und Merz [...] stehen für eine rassistische Wende und eine neoliberale Politik der Härte. [...] Wir werden uns auch in der Zukunft dagegen stellen, dass die herrschenden Parteien (und die FDP) in ihren Worten und Taten nur den Reichen und den Weißen dienen. Wir werden uns auch in der Zukunft dafür einsetzen, dass wir in einer Gesellschaft ohne Klassen, ohne Unterdrückung und jenseits der parlamentarischen Demokratie leben können.“

„Aktionen“ im Kontext der Bundestagswahl

An einer Demonstration gegen eine Wahlkampfveranstaltung der AfD in Neu-Isenburg (Kreis Offenbach) am 1. Februar mit Alice Weidel als Kanzlerkandidatin der Partei nahmen unter anderem Akteure und Organisationen aus dem linksextremistischen Spektrum teil. Im Vorfeld hatten zum Beispiel die IL Frankfurt, das Offene Antifaschistische Treffen (OAT) Frankfurt sowie kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt für die Proteste mobilisiert. Während der Demonstration (etwa 9.000 Teilnehmer) kam es aus dem linksextremistischen Spektrum heraus zu vereinzelt verbalen und körperlichen Attacken auf Teilnehmer der AfD-Veranstaltung sowie zu versuchten Brandstiftungen an Polizeifahrzeugen. Insgesamt verliefen die Proteste überwiegend störungsfrei.

In der Nacht vor der Bundestagswahl am 23. Februar führten Linksextremisten in Wiesbaden und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf)



sogenannte Vorabenddemos jeweils unter dem Motto „5 nach 12. AfD bekämpfen“ und „Antifaschismus bleibt unsere Wahl“ durch. Für die „Vorabenddemos“ war zuvor seitens des autonomen Spektrums mobilisiert worden. Die Proteste richteten sich auch gegen die „Ampel-Parteien und die CDU“, da sie für die „Legitimation für rassistische Politik und eine reaktionäre Verschiebung des Diskurses“ verantwortlich seien. Außerdem seien „Antifascht*innen zunehmend staatlichen Repressionen ausgesetzt“ und „mehrere dutzend Genoss*innen“ befänden sich in Deutschland und in Europa in Haft.

Anschläge und Outings

Um sich auch öffentlichkeitswirksam gegen Rassismus, „Militarismus“, „Faschismus“ und „Kapitalismus“ zu positionieren, führten Angehörige der linksextremistischen Szene verschiedene „Aktionen“ durch. Im Folgenden werden die wichtigsten aufgeführt:

• Gießen (Landkreis Gießen), 17. März:

Unbekannte Täter setzten drei für die Ausgabe von Taschengeld an Gemeinschaftsunterkünften bestimmte Fahrzeuge des Regierungspräsidiums Gießen in Brand. Einen Tag später wurde in einer auf de.indymedia.org veröffentlichten Selbstbezeichnung der Anschlag mit

der Beteiligung der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) an Abschiebungen begründet. Dabei sei das Regierungspräsidium bei der Verteilung der „Bezahlkarte“ an geflüchtete Personen die „operative Koordinationsstelle“. Nach Ansicht der Täter handele es sich bei der „Bezahlkarte“ um ein „weiteres perfides Unterfangen, bei dem der deutsche Staat seine rassistische und menschenfeindliche Praxis zeigt“. Das sei ein „weiterer Schritt eines autoritären Staates“, um „sich in Überwachung und Kontrolle zu üben“.

• **Kassel, 19. August:**

Unbekannte Täter steckten vier zivile Einsatzfahrzeuge der Bundeswehr in Brand. In einem zwei Tage später auf de.indymedia.org eingestellten Selbstbeichtigungsschreiben kritisierten die Autoren unter der Bezeichnung „kriegsuntüchtig2029“ den angeblichen „Aufrüstungs- und Wehrhaftigkeitswahn“ in Deutschland:

„Der Kampf gegen den Krieg, ist ein Kampf gegen den Kapitalismus, der jede Krise braucht, um neuen Profit zu generieren, genauso wie er ein Kampf gegen das Patriarchat ist, das seit Jahrtausenden in uns einprägt, dass es in dieser Welt immer Herrschende und Beherrschte geben wird. Für Menschlichkeit, Gemeinschaft und Würde ist in dieser Logik kein Platz. Niemals wird das unser Krieg sein. Es ist ein Krieg der Herrschenden und er trifft vor zerstörerischer Männlichkeit, Geltungswahn und Ausbeutung“.

(Schreibweise wie im Original)

• **Frankfurt am Main, 12. Juli:**

Mehrere Personen und Gruppierungen aus dem autonomen und dogmatischen linksextremistischen Spektrum beteiligten sich an der Besetzung eines zum Teil nicht bewohnten Hauses. Damit sollte ein „internationalistisches Zentrum“ gegründet und gegen die Vertreibung von Menschen aus dem Stadtviertel durch Leerstand und Gentrifizierung demonst-



riert werden. Dabei wurden die Parolen „Free Palestine“ und „Free Kurdistan“ skandiert. Extremistische Gruppierungen wie Young Struggle, deren Angehörige unter dem Deckmantel der Solidarität mit Palästina israelbezogenen Antisemitismus verbreiten, und die IL Frankfurt solidarisierten sich mit der Besetzung. Nachdem von unbekannten Tätern eine Zugangstür zu dem Gebäude in Brand gesetzt worden war, hieß es auf dem Instagram-Kanal von Young Struggle:

„Das IZ soll geräumt werden, nachdem es mehrere zionistische Angriffe auf das IZ gab. Diese Angriffe fanden ihren Höhepunkt in einem Brandanschlag. Als Internationalist:innen stehen wir klar gegen die zionistische

Gewalt und die Kriminalisierung von Palästina-Solidarität. Deswegen ist klar: Das IZ muss bleiben!“

Am 2. September räumte die Polizei das Haus, dessen Eigentümerin die Stadt Frankfurt am Main war, woraufhin Aktivisten eine Mahnwache einrichteten und gegen das staatliche Vorgehen protestierten.

- **25. September:**

Auf de.indymedia.org wurde ein Outing in Bezug auf einen angeblich bei einer rechtsextremistischen Gruppierung aktiven „Jungfascho“ veröffentlicht, das unter anderem Angaben über seine Aktivitäten, seinen Wohnort, seine Ausbildungsstätten und sein Aussehen enthielt. Das Schreiben endete mit dem Appell: „Egal, ob in Frankfurt oder sonst irgendwo: Kein sicherer Ort für Faschisten! FFM bleibt nazifrei!“

- **Frankfurt am Main, 6./7. November:**

Unbekannte Täter verübten einen Anschlag auf das Wohnhaus von Jürgen Illing, Honorarkonsul von Ungarn, und seiner Ehefrau, Staatsministerin a. D. Nicola Beer, der ehemaligen Generalsekretärin der FDP sowie ehemaligen Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und gegenwärtigen Vizepräsidentin der Europäischen Investitionsbank. Dabei wurde die Fassade des Hauses mit Farbe besprüht und ein Fahrzeug beschädigt. In dem einen Tag später auf de.indymedia.org veröffentlichten Selbstbezeichnungsschreiben, das unter anderem die Privatadresse der Geschädigten enthielt, hieß es, dass das Ehepaar ein Unterstützer eines „homophoben und faschistischen Regimes“ sei. Illing verkörpere „hervorragend jene Melange von Kapitalelite und rechten politischen Akteuren, welche unsere Gesellschaft schon einmal in Verderben gestürzt hat“. Begründet wurde die Tat in erster Linie mit der „Solidarität mit Maja im ungarischen Knast“.

INFOBOX

Unter dem Motto „Free All Antifas“ solidarisierten sich seit 2023 bundesweit Linksextremisten mit Angehörigen des gewalttätigen Netzwerks **Antifa-Ost**. Das Netzwerk hatte in Deutschland und anlässlich einer rechtsextremistischen „Gedenkveranstaltung“ in Budapest (Ungarn) mehrere tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten überfallen. Ein Ende 2023 festgenommener Linksextremist, der sich selbst als nicht binäre Person bezeichnet und „Maja“ genannt wird, wurde 2024 aufgrund eines europäischen Haftbefehls nach Ungarn überstellt. Linksextremisten – wie etwa das OAT Kassel auf seinem Instagram-Kanal – bekundeten auch im Berichtsjahr immer wieder ihre Solidarität „für unsere Genoss*innen in Haft, im Untergrund oder auf der Anklagebank“, das heißt speziell auch für „Maja“.

- **Frankfurt am Main, 17. November:**

Auf de.indymedia.org veröffentlichten unbekannte Täter ein Outing in Bezug auf einen früheren Direktkandidaten der AfD für die Wahl zum Deutschen Bundestag. Sie stellten die politischen Aktivitäten des Betroffenen dar und wiesen auf seine Arztpraxis hin. Darüber hinaus gaben die Täter an, dass sie an der Adresse der Praxis „die praxisfenster [sic] umdekoriert“ hätten. Tatsächlich war dort der Schriftzug „Nazi“ angebracht worden.

- Darüber hinaus kam es zu weiteren Outings, die sich gegen tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten bzw. generell gegen als politische Gegner wahrgenommene Personen richteten. Die „Aktionen“ umfassten Farbschmierereien an Wohnhäusern der Betroffenen, Hinweise zur angeblichen politischen Verortung der Betroffenen an Schul- und Arbeitsstätten sowie Posts im Internet. Teilweise enthielten die Posts auch die Aufenthaltsadressen, sodass hieraus möglicherweise gewalttätige Aktionen zum Nachteil der Betroffenen resultieren können.

Proteste gegen Gründung der GD

Gegen die Neugründung der Jugendorganisation der AfD organisierte das nichtextremistische Bündnis Widersetzen eine Demonstration in Gießen (Landkreis Gießen). Hierfür hatte das Bündnis vor allem über die sozialen Medien eine bundesweite Mobilisierungskampagne initiiert. In diesem Rahmen kam es im gesamten Bundesgebiet zu Informationsveranstaltungen und Aktionstrainings. Daran wie auch an den Protesten selbst am 29. November in Gießen beteiligten sich linksextremistische Gruppierungen aus Hessen, darunter die IL Frankfurt, Young Struggle, das OAT Frankfurt und kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt. Als Treffpunkte für die Vorbereitung dienten auch von Linksextremisten genutzte Szeneörtlichkeiten, wie etwa das Klapperfeld in Frankfurt am Main.

In einem von der IL auf Instagram veröffentlichten Beitrag („Kommt mit uns auf die Straße – wir widersetzen uns!“) hieß es in Bezug auf den Gründungskongress der GD:

„Damit entsteht ein neues Sammelbecken für rechte und faschistische Strukturen [...]. Damit schafft die AfD erneut Raum für autoritäre, nationalistische, rassistische und queerfeindliche Politik, die viele Menschen direkt bedroht. Auch diese Afd-Jugendorganisation [sic] zeigt, wohin das führt: Enge Beziehungen zu gewaltbereiten Neonazis, Angriff auf antifaschistische Bewegungen, alte Rollenbilder und noch engere Anbindung an die AfD.“

Mit Näherrücken des Gründungskongresses kam es verstärkt zu direkten oder indirekten Gewaltaufrufen der linksextremistischen Szene. So erschien auf der Internetseite antifa-info.net, an der die Antifa Süd beteiligt war, am 18. November der Mobilisierungsauftrag „Der Süden fährt nach Gießen“. Darin wurde das Ziel formuliert, die AfD-Veranstaltung „zu verhindern“. Die „Kraftprobe auf der Straße“ gehöre zu den wichtigen „Baustein[en] antifaschistischer Politik“. Dazu zählten direkte „Auseinandersetzungen mit den

Faschist:innen“ und die Bereitschaft, „kollektiv die Grenzen der bürgerlichen Rechtsprechung links liegen zu lassen“. In einem aus dem anarchistischen Spektrum stammenden Text wurde auf de.indymedia.org das nichtextremistische Bündnis Widersetzen kritisiert, weil es nicht weit genug gehe: Da man sich „nicht auf die parlamentarische Demokratie verlassen“ könne, müsse man die Verhinderung „selbst in die Hand nehmen“ und zwar „mit allen Mitteln[,] die notwendig sind“:

„Egal ob wir in der Messehalle die Durchführung sabotieren, ob wir Autobahnen stilllegen, die Stadt Gießen zum brennen bringen, oder in anderen Städten solidarische Aktionen machen – wir widersetzen uns alle. Wann und wie wir es wollen!“

(Schreibweise wie im Original)

Während der überwiegend friedlich verlaufenen Proteste (etwa 25.000 Teilnehmer, darunter etwa 1.000 Gewaltbereite) beging ein Teil der Demonstranten – unter Missachtung von behördlichen und gerichtlichen Auflagen – Rechtsbrüche. Es kam – auch unter der Beteiligung von Linksextremisten – zu 15 Blockaden, wobei die Polizei fünf auflöste. Darüber hinaus versuchten Demonstranten polizeiliche Absperrungen zu durchbrechen. Polizeibeamte wurden beleidigt und mehr als 50 durch Steinwürfe, Tritte und Überrennen verletzt. Außerdem kam es zu einem gewalttätigen Angriff auf einen Bundestagsabgeordneten der AfD. Insgesamt wurden drei Personen festgenommen, 192 Identitätsfeststellungen und 60 Durchsuchungen von Personen oder Sachen vorgenommen.



INFOBOX

Etwa die Hälfte aller Autonomen in Hessen war im Berichtszeitraum in **Frankfurt am Main** oder in den direkt angrenzenden Kommunen ansässig. Bundesweit gehörte Frankfurt am Main zu den Großstadregionen mit einer kontinuierlichen Präsenz von Autonomen. Von anderen linksextremistischen Szenen in Hessen unterschied sich die Szene in Frankfurt am Main durch ihre bundesweite Vernetzung, ihr hohes Personenpotenzial auf engem Raum und eine weiterhin hohe Gewaltbereitschaft.

Mit dem autonomen Szeneobjekt und ehemaligen Polizeigefängnis Klapperfeld verfügte die Szene in Frankfurt am Main im Berichtsjahr über den bedeutendsten autonomen Anlaufpunkt in Hessen. Maßgeblich für die Träger des Klapperfelds waren nicht „die da draußen“, sondern „wir, die Gegenkultur, hier drin“. Ein Zweck des gesamten Gebäudes bestand für die linksextremistische Szene von Beginn an darin, ein „Symbol der Abgrenzung und der Gegenkultur“ in einem zentralen

Frankfurter Stadtteil zu etablieren. Darüber hinaus waren in Frankfurt am Main das Café ExZess, das Café KoZ und das Centro wichtige Treffpunkte. Weitere autonome Szenen gab es in den Universitätsstädten Kassel, Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Gießen (Landkreis Gießen) und Darmstadt.

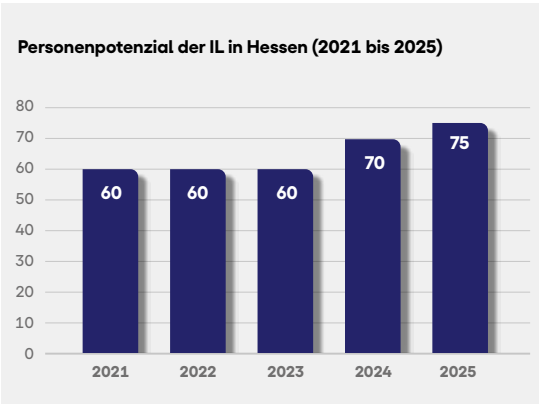
Durch solche „**selbstverwalteten Freiräume**“ schaffen Linksextremisten Orte, an denen sie selbst über die Regeln des Zusammenlebens bestimmen. Diese „Freiräume“ sollen frei von rechtsstaatlicher Einflussnahme, Überwachung und „kapitalistischer Verwertungslogik“ sein. Das staatliche Gewaltmonopol soll außer Kraft gesetzt und alternative Formen des Zusammenlebens erprobt werden. Solche „Freiräume“ können zum Beispiel besetzte Häuser, kollektive Wohnprojekte oder selbstverwaltete Kulturzentren sein. Auf den drohenden Verlust von „Freiräumen“ reagieren Linksextremisten regelmäßig aggressiv mit Protesten und Sachbeschädigungen.

SONSTIGE BEOBACHTUNGSOBJEKTE UND EREIGNISSE

Neben den oben genannten Personenzusammenschlüssen gab es weitere linksextremistische Gruppierungen und Ereignisse mit Hessenbezug, von denen die wichtigsten unten aufgeführt sind.

INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL)

	Kurzprofil	Die postautonome IL greift gezielt gesamtgesellschaftlich relevante Themen, die eine hohe Anschlussfähigkeit an die Gesellschaft besitzen – wie etwa Klimaschutz, Feminismus und „Antimilitarismus“ – in ihrer Programmatik auf. Im Rahmen ihrer breit angelegten Bündnisstrategie kooperiert die IL mit linksextremistischen und nichtextremistischen Akteuren. Dabei versucht sie, ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu verschleiern, um ihre Anschlussfähigkeit zu erhöhen, neue Mitstreiter zu gewinnen und den öffentlichen politischen Diskurs nachhaltig zu beeinflussen. Durch diese Strategie versucht die IL, Anknüpfungspunkte zwischen demokratischen und extremistischen Akteuren im Sinne einer „Scharnierfunktion“ herzustellen. Ziel der IL ist es, dass linksextremistische Narrative sukzessive in nichtextremistische Themenkomplexe einfließen und diese nachhaltig prägen.
	Entstehung	2005 als bundesweites postautonomes Netzwerk gegründet, das sich über die Jahre zu einer bundesweiten postautonomen Organisation entwickelte.
	Gewalt	Es gibt keine klare und offene Positionierung der IL hinsichtlich des Einsatzes von Gewalt, stattdessen verwendet sie unbestimmte Begriffe wie „ziviler Ungehorsam“, um für gewaltbereite, aber auch gewaltablehnende Personen einen großen Interpretationsspielraum im Rahmen von „Aktionen“ zu bieten und damit eine breite Anschlussfähigkeit zu erreichen.
	Präsenz in den Regionen	In Hessen ist die IL mit drei Ortsgruppen in Frankfurt am Main, Darmstadt und Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) die bedeutendste Organisation der postautonomen Szene. Auch bundesweit ist die IL mit Ortsgruppen vertreten.
	Personenpotenzial	In Hessen etwa 75, bundesweit rund 800.
	Verfassungsfeindlichkeit	Die IL lehnt in ihrer ideologischen Ausrichtung den demokratischen Verfassungsstaat ab und erkennt das staatliche Gewaltmonopol sowie die rechtsstaatliche Ordnung nicht an. Damit richtet sich die IL gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und wird gemäß §2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.



„Gegen die Normalisierung von Militär und Krieg“
In Hessen betätigten sich die Ortsgruppen der IL im Agitations- und Handlungsfeld „Antimilitarismus“. Insbesondere die IL Frankfurt war in diesem Kontext, den sie offensichtlich für gesellschaftlich anschlussfähig hielt, vermehrt aktiv. So störte und blockierte die IL Frankfurt am 15. Juni unter dem Motto „Veteranentag – kein Grund zum Feiern!“ einen Informationsstand der Bundeswehr auf dem Hessentag in Bad Vilbel (Wetteraukreis). Darüber hinaus versuchten mehrere Angehörige der IL Frankfurt das Veranstaltungszelt zu blockieren. In einem von der IL im Internet veröffentlichten Kommentar hieß es:

„Mit Schrecken beobachten wir seit drei Jahren einen langsamen, aber stetigen Prozess der Militarisierung in Deutschland. Wir sehen Werbung für den Krieg an Bussen und Haltestellen, Jugendliche, die sich für das Töten und Sterben vorbereiten sollen, und eine öffentliche Daseinsvorsorge, die zugunsten des Militärs zurückgeschraubt wird. Wer Bildung, Gesundheit und Kultur für eine Armee opfert, opfert eine ganze Gesellschaft. [...] Gegen die Normalisierung von Militär und Krieg setzen wir unseren Protest und Widerstand. Es wird kein Schweigen geben!“

Darüber hinaus organisierte die IL Frankfurt für den 7. August eine Informationsveranstaltung im Vorfeld des „Rheinmetall-Entwaffnen-Camps vom 26. bis 31. August 2025“ in Köln (Nordrhein-Westfalen), das vom linksextremistisch beeinflussten Bündnis gleichen Namens veranstaltet wurde. Die IL Frankfurt, die für eine gemeinsame Zuganreise mobilisierte, wollte unter anderem folgende Fragen diskutieren:

„Was bedeutet es, wenn sich eine ganze Gesellschaft auf Krieg vorbereitet? Welche Folgen hat es, wenn das Kriegsregime zum bestimmenden Modus wird, der das Soziale, die Politik und die Volkswirtschaft umstrukturiert? Wie hängen Autoritarismus und Kriegsermächtigung zusammen? Vor allem aber: Was können wir politisch gegen diese neue Herrschaftsform tun?“

Im Rahmen des „Rheinmetall-Entwaffnen-Camps“ wurden auch Onlinebeiträge veröffentlicht, die sich gegen die vermeintliche staatliche Repression im Kontext der Besetzung des „Internationalistischen Bildungszentrums“ und des „System Change Camps“ (vgl. Kapitel „Nahostkonflikt und israelbezogener Antisemitismus“) richteten.



INFOBOX

Ebenso wie „klassische“ Autonome streben **Postautonome** eine langfristige Veränderung der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse an. Auch Postautonome lehnen Hierarchien ab und stellen alles Private unter den Primat des Politischen. Im Unterschied zu „klassischen“ Autonomen schlagen Postautonome aber bei ihrer Organisation und ihrem Verhältnis zu Nichtextremisten andere Wege ein. Sie verfügen über eine Organisationsstruktur, greifen gesamtgesellschaftlich relevante Themen auf und setzen auf eine Bündnisstrategie, die eine Zusammenarbeit mit nichtextremistischen Akteuren einschließt. Darüber hinaus wollen Postautonome die mangelnde Strategiefähigkeit und die Theoriefeindlichkeit des „klassischen“ autonomen Spektrums überwinden.

DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

 Kurzprofil	Die DKP versteht sich als „Partei der Arbeiterklasse und als Partei des wissenschaftlichen Sozialismus“ in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), deren Mitbegründer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht auch heute noch als ideologische Vorbilder der Partei verehrt werden. Das Ziel der DKP besteht in der revolutionären Überwindung der bestehenden politischen Ordnung hin zu einer zunächst sozialistischen, im weiteren Verlauf „kommunistischen Gesellschaftsformation“. Dabei begreift sich die DKP als Speerspitze im Kampf gegen die „sozialreaktionäre, antidemokratische und friedensgefährdende Politik der Herrschenden“ sowie als „antiimperialistische“ und „antifaschistische“ Partei des „proletarischen Internationalismus“.
 Gründung	1968 in Frankfurt am Main.
 Präsenz in den Regionen	Eigenen Angaben zufolge 15 Ortsgruppen in Hessen: Darmstadt-Dieburg, Frankfurt am Main, Fulda-Vogelsberg, Gießen, Groß-Gerau, Kassel, Lahn-Dill, Marburg, Mörfelden-Walldorf, Main-Kinzig/Hanau, Nordhessen, Odenwald, Offenbach, Reinheim, Taunus/ Wiesbaden.
 Personen-potenzial	In Hessen etwa 260, bundesweit 2.682 (Mitglieder/Anhängerschaft).
 Verfassungs-feindlichkeit	Als kommunistische, dem Klassenkampf verpflichtete revolutionäre Partei lehnt die DKP die bestehenden politischen Institutionen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ab. Die Partei „kämpft für die freie Verbreitung des Marxismus-Leninismus“ und propagiert die Überwindung der als „bürgerlich“ diffamierten Demokratie. Die Ablehnung der rechtsstaatlichen Ordnung mit dem Ziel der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung ist nicht vereinbar mit den Grundsätzen des demokratischen Verfassungsstaats. Die DKP wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

„Gegen Militarisierung und Sozialabbau“ – Solidarität mit Kuba

Während des 26. Bundesparteitags in Frankfurt am Main (20. bis 22. Juni) wurden der bisherige Vorsitzende Patrik Köbele wiedergewählt und „einstimmig Beschlüsse“ gefasst, welche die politischen Handlungsfelder der DKP in den kommenden Jahren bestimmen sollen. Dazu gehörten „Widerstand gegen Militarisierung und Sozialabbau organisieren – Wir kämpfen für Heizung, Brot und Frieden“ und die praktische „Solidarität mit Palästina und Kuba“. Auf diese Weise wollte die DKP ihr Profil als Partei des Friedens und des Internationalismus schärfen. Bereits in ihrem Positionspapier zur Europawahl 2024 hatte sie gegen EU und NATO Stellung bezogen und ein Ende der angeblichen „westlichen“ Aggressionspolitik gegen Russland und China verlangt.



Diese Themenfelder bestimmten im Berichtsjahr die meisten öffentlichen Parteiaktivitäten. Gemeinsam mit dem parteinahen Jugendverband SDAJ nahmen DKP-Angehörige im März in Wiesbaden an einer Demonstration gegen die Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen teil und protestierten gegen die Präsenz der Bundeswehr auf dem Hessentag in Bad Vilbel (Wetteraukreis).

INFOBOX

Beim „**Antimilitarismus**“ geht es Linksextremisten nicht nur um die Abschaffung des Militärs, sondern auch um die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie. Aus linksextremistischer Sicht dient das Militär dazu, „kapitalistische Expansionsbestrebungen“ durchzusetzen. Nach der klassischen marxistisch-leninistischen Imperialismustheorie wollen „kapitalistische“ Ökonomien und Staaten sich neue internationale Märkte erschließen, um ihren Profit zu maximieren. Der Imperialismus sei nach dieser Theorie das höchste Stadium des „Kapitalismus“ und müsse überwunden werden. Eine sozialistische Gesellschaftsordnung könne nur entstehen, wenn – neben der „kapitalistischen“ Wirtschaftsordnung und der sie tragenden bürgerlichen parlamentarischen Demokratie – das Militär abgeschafft werde.

Die traditionelle Freundschaft mit dem sozialistischen Kuba schlug sich in Solidaritätsveranstaltungen wie dem „Soli-Sommerfest“ in Frankfurt am Main und einer erneuten Spendenkampagne zugunsten der Partido Comunista de Cuba (PCC, Kommunistische Partei Kubas) nieder. Nachdem im Vorjahr 40.000 Euro gesammelt worden waren, steckte die DKP sich nun das Ziel, bis zum Ende des Berichtsjahrs 25.000 Euro zusammenzutragen. So rief die DKP Darmstadt zur Unterstützung auf, um die „Errungenschaften der Revolution“ in Kuba zu bewahren.

Darüber hinaus nutzten mehrere Ortsverbände parteieigene Kleinzeitungen, um über die eigenen Aktivitäten zu informieren und kommunale und überregionale politische Themen zu kommentieren.



SOZIALISTISCHE DEUTSCHE ARBEITERJUGEND (SDAJ)

 Kurzprofil	Die eng mit der DKP verbundene SDAJ ist ein marxistisch-leninistisch orientierter Jugendverband. In ihrer öffentlichen Selbstdarstellung versteht sich die SDAJ als „Selbstorganisation von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, jungen Arbeiterinnen und Arbeitern, Studentinnen und Studenten, die in Deutschland leben, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Pass“. Seit Jahren versucht die SDAJ in Hessen durch Aktionen an Schulen und Universitäten neue Mitglieder zu gewinnen und sich die häufige politische Unerfahrenheit von Heranwachsenden zunutze zu machen, um diese zu indoktrinieren und langfristig in die eigenen Strukturen einzubinden.
 Präsenz in der Region	Eigenen Angaben zufolge war die SDAJ in Hessen in mehreren Ortsgruppen in folgenden Regionen aktiv: Darmstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg), Frankenberg (Landkreis Waldeck-Frankenberg), Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf).
 Personenpotenzial	In Hessen etwa 80, bundesweit rund 1.200.
 Verfassungsfeindlichkeit	Auf ihrer Internetseite erklärt die SDAJ: „Unser Weg zum Sozialismus ist der Kampf zur Überwindung des Imperialismus in Deutschland“. In ihrem „Zukunftspapier“ von 2024 fordert sie die weltweite Überwindung des „Kapitalismus“. Als „Organisation der lernenden und arbeitenden Jugend“ sieht sie es als ihre „wesentliche Aufgabe an, Klassenbewusstsein und Klassenorganisation unter der Arbeiterjugend zu schaffen mit dem Ziel der Erämpfung einer sozialistischen Gesellschaft“. Laut eigener Aussage verbindet sie dieses Ziel mit der DKP und der „sozialistische[n] Weltanschauung, die auf Grundlage der Ideen von Marx, Engels und Lenin begründet wurde“. Damit richtet sich die SDAJ gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und wird gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

„Durchsetzung imperialistischer Interessen“

Die Aktivitäten der SDAJ im Berichtsjahr konzentrierten sich auf die Themenfelder „Antikapitalismus“, „Antimilitarismus“ und „Palästinasolidarität“. Ein besonderer Fokus lag dabei weiterhin auf Aktionsangeboten, die gezielt auf Heranwachsende zugeschnitten waren, um sie für die eigenen Positionen zu gewinnen. So fand im Berichtsjahr das durch die SDAJ organisierte Vernetzungstreffen „Festival der Jugend. Zeit für Widerstand!“ in Bottrop (Nordrhein-Westfalen) statt.

Es kam der SDAJ nicht nur auf eine Kritik des „Militarismus“, sondern auch auf die Verbreitung der Sichtweise an, dass Militär im marxistisch-leninistischen Verständnis dem „Kapitalismus“ und dem „Imperialismus“ diene. Anlässlich des Ostermarschs der nichtextremistischen Friedens- und Zukunftswerkstatt e. V., der unter dem

Motto „Friedensfähig statt kriegstüchtig“ am 21. April in Frankfurt am Main stattfand, veröffentlichte die SDAJ Darmstadt einen entsprechenden Beitrag:

„Es geht nicht um Sicherheit, sondern um die Durchsetzung imperialistischer Interessen, koste es, was es wolle. Die Herrschenden nehmen eine Eskalation bis hin zum Dritten Weltkrieg in Kauf, um ihre Macht und Profite zu sichern“.

Analog dazu hieß es im gleichen Monat in der SDAJ-Publikation Position:

„Militarismus und Krieg sind untrennbar mit dem Kapitalismus verbunden – und somit ist der konsequente Kampf gegen Militarismus und Krieg auch ein unmittelbar revolutionärer und antikapitalistischer Kampf“.

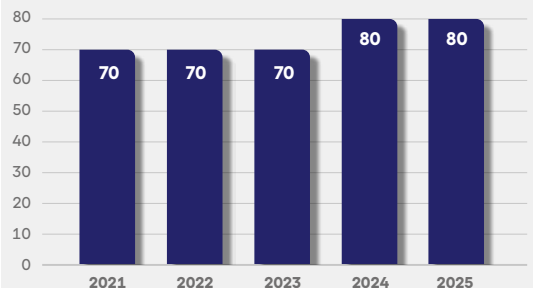


Gleichgelagerte Aussagen richteten sich auch gegen andere staatliche Stellen wie etwa die Polizei. Die SDAJ Kassel behauptete zum Beispiel, dass die „Polizei nicht Menschen schützt, sondern primär als Verteidigungslinie der Kapitalisten dient“. Beides hänge zusammen, weil eine „brutale Staatsgewalt“ benötigt werde, um „gegen jede Form des Widerstandes zu kämpfen“.

SDAJ-Ortsgruppen nahmen gemeinsam mit anderen linksextremistischen Gruppierungen in verschiedenen hessischen Städten an Veranstaltungen zum Antikriegstag am 1. September teil. Außerdem mobilisierten Ortsgruppen aus Frankfurt am Main und Darmstadt für eine gemeinsame Anreise zur „Friedensdemonstration“ der Initiative Nie wieder Krieg – die Waffen nieder! in Stuttgart (Baden-Württemberg) am 3. Oktober, um sich dem dortigen „Jugend Block“ anzuschließen. Das Thema „Nein zur Wehrpflicht – Nein zur Militarisierung!“ fungierte regelmäßig als Türöffner, um möglichst nahe an die Lebenswelt von jungen Menschen heranrücken zu können.

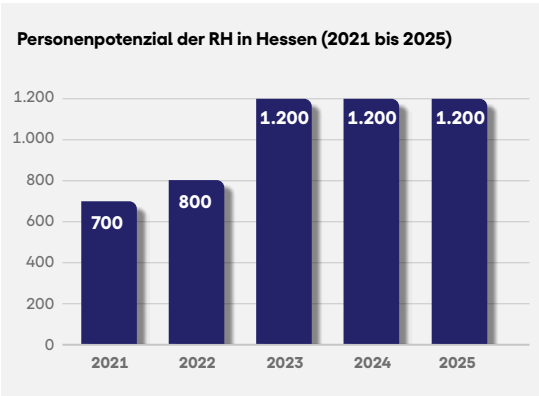
Insgesamt war es die Absicht der Ortsgruppen, durch eine vernetzte Kommunikation untereinander die Einheit der SDAJ bei Aktionen zu stärken, um eine kollektive, hessenweite – aktionsbezogen auch bundesweite – Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Gemeinsame Bildungsabende, Lesekreise und Konzerte sollten den Zusammenhalt der Mitglieder stärken. Dabei unterstützten sich SDAJ und DKP gegenseitig regelmäßig bei Veranstaltungen.

Personenpotenzial der SDAJ in Hessen (2021 bis 2025)



ROTE HILFE E. V. (RH)

 Kurzprofil	Die maßgeblich von Linksextremisten verschiedener Richtungen getragene RH unterstützt inhaftierte bzw. inzwischen aus der Haft entlassene Straftäter aus dem linksextremistischen Spektrum. Neben öffentlichen Solidaritätsaufrufen sowie politischer und finanzieller Hilfe versucht die RH, durch „Rechtsberatung“ Personen, die politisch motivierte Straftaten begingen, der staatlichen Strafverfolgung zu entziehen oder sie bei ihren Verfahren zu unterstützen. Die RH empfiehlt daher den „Genoss_innen“ die „konsequente Aussageverweigerung“ als „beste Strategie im Umgang mit Repressionsbehörden“.
 Entstehung	1975 in Anlehnung an die 1924 in der Weimarer Republik von der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) ins Leben gerufenen Rote Hilfe Deutschlands (RHD).
 Präsenz in den Regionen	Ortsgruppen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Gießen (Landkreis Gießen) und Wiesbaden.
 Personenpotenzial	In Hessen etwa 1.200, bundesweit 16.500.
 Verfassungsfeindlichkeit	Die RH versteht sich laut ihrer Satzung als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“. Sie bezeichnet die Bundesrepublik Deutschland als ein „nationalstaatlich fixiertes, bürgerlich kapitalistisches Herrschaftssystem, das von unterschiedlichen Unterdrückungsmechanismen (wie Rassismus oder Sexismus) strukturiert und geprägt“ werde. Aufgrund ihrer verschiedenen Unterstützungsleistungen ist die RH ein zentraler Akteur bei der Legitimierung linksextremistischer Straf- und Gewalttaten. Da der Verein bei Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr von „politischer Verfolgung“ spricht, unterstellt er Staat und Justiz politische Willkür. Damit zweifelt die RH die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland an. Durch ihr Handeln leistet die RH dem Linksextremismus in der Bundesrepublik aktiv Vorschub und richtet sich somit gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Die RH wird gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.



Im Berichtsjahr organisierte die RH regelmäßig Informations- und Beratungsabende. Die Ortsgruppen in Frankfurt am Main, Darmstadt und Wiesbaden boten Beratungstermine in regelmäßigem Turnus an. Als Veranstaltungsort nutzte die RH in Hessen unter anderem linksextremistische Szenelokalitäten, zum Beispiel das Café Exzess in Frankfurt am Main.

Darüber hinaus warb die RH für die „internationale[n] Aktionstage in Solidarität für Maja“ vom 20. bis 22. Juni. Es laufe eine „deutsch-ungarische Hetzjagd auf Antifaschist*innen, in deren Zuge Maja Ende 2023 verhaftet“ und in einer „offen rechtswidrigen Nacht-und-Nebel-Aktion

an das rechts-autoritäre und offen queerfeindliche Ungarn ausgeliefert“ worden sei. Dort stehe Maja nun vor Gericht, wobei die „dauerhafte Isolationsfolter“ besonders belastend sei.

Im Kontext größerer Protestveranstaltungen beteiligte sich die RH unter anderem mit sogenannten Legal-Trainings, so etwa im Rahmen von Vorbereitungstreffen anlässlich der Proteste gegen die Neugründung der AfD-Jugendorganisation in Gießen (Landkreis Gießen) am 29. November. Im Rahmen solcher Trainings wird die rechtliche Einordnung von möglichen Protestaktionen diskutiert, außerdem werden die Teilnehmenden beraten, wie man sich im Zusammenhang mit polizeilichen Maßnahmen zu verhalten hat. Anlässlich des Protestcamps des linksextremistisch beeinflussten Bündnisses Rheinmetall Entwaffnen in Köln (Nordrhein-Westfalen) organisierte die RH Kassel eine Nachbereitungsveranstaltung.



AURORA RÄTEAUFBAU

	Kurzprofil	Der Aurora Räteaufbau ist eine „antiimperialistische“ Gruppierung, deren Namensbestandteile im orthodoxen Kommunismus eine besondere Bedeutung haben: Die aufgehende Sonne – personifiziert in der römischen Göttin Aurora – ist das Zeichen für den Anbruch einer neuen Zeit. Aurora hieß der russische Panzerkreuzer, der mit einem Kanonenschuss das Signal für den Beginn der Oktoberrevolution 1917 gab. Der zweite Namensbestandteil bezieht sich auf das Räteystem, so wie es etwa in Deutschland 1918/19 im Zuge der Novemberrevolution für kurze Zeit bestand. Ziel des Aurora Räteaufbaus ist nach eigenen Angaben nichts „weniger als die Revolution: ein radikaler Bruch und die Umwälzung des Bestehenden“. Langfristig sei geplant, eine „Samlungsbewegung revolutionärer Kräfte“ aufzubauen, in der eine „Strategie für den Aufstand, genauso wie Grundlagen für den Aufbau der kommunistischen Gesellschaft“ erarbeitet und umgesetzt würden. Aufgabe sei es, die „Feinde“ zu „kennen“ und zu „bekämpfen“. Ziel müsse es sein, den „bürgerlichen Parlamentarismus nicht nur [zu] zerschlagen[,] sondern durch selbstverwaltete Rätestrukturen“ zu ersetzen und letztlich eine „kommunistische Gesellschaft“ zu schaffen.
	Entstehung	Zwischen 2020 und 2021 in einer Reihe von neugegründeten linksextremistischen Gruppen mit autoritärer, „antiimperialistischer“ Ausrichtung und Kaderstruktur.
	Gewalt	Veröffentlichungen der Gruppierung, vor allem im Vorfeld von Demonstrationen, sind von einer aggressiven, kämpferischen Sprache geprägt, womit Gewaltbereitschaft verdeutlicht werden soll.
	Regionale Schwerpunkte	Frankfurt am Main.
	Personenpotenzial	In Hessen etwa 30.
	Verfassungsfeindlichkeit	Insbesondere die offen vorgetragene Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaats und das Streben, diesen durch eine „Rätestruktur“ zu ersetzen, sind nicht vereinbar mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dies gilt auch für die Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols und der rechtsstaatlichen Ordnung bei gleichzeitiger Befürwortung von Gewalt zur Erreichung der eigenen politischen Ziele. Damit richtet sich der Aurora Räteaufbau gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und wird gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 des HVSG beobachtet.

Breites Themenspektrum

Im Berichtsjahr engagierte sich der Aurora Räteaufbau in für die linksextremistische Szene bedeutenden Themenfeldern wie „Antimilitarismus“, „Antifaschismus“, „Antirepression“ und „Antirassismus“. Zum Beispiel solidarisierte sich die Gruppierung mit allen „politischen Gefangenen in Untergrund und Haft“. Gewaltsame Angriffe auf Personen, die sie dem „rechten“ Lager zuordnete, legitimierte sie als „Selbstverteidigung“. Abgetauchte Linksextremisten und ehemalige Mitglieder der RAF verklärte der Aurora Räteaufbau gegen ihres Widerstands

gegen das herrschende System. So forderte er in einer zusammen mit anderen linksextremistischen Gruppierungen verfassten Erklärung vom 27. August die Freiheit für Daniela Klette: Diese sitze wegen „Enteignungsaktionen und Widerstand gegen den Imperialismus im Knast“. Nach „Jahrzehnten in der Illegalität“ habe sich Klette „ihre politische Haltung bewahrt“ und kämpfe nun „auch hinter Gittern weiter“.

„Revolutionärer 1. Mai“

Auch im Berichtsjahr unterstützte der Aurora Räteaufbau die „Revolutionäre 1. Mai-Demonstration“, die in Frankfurt am Main unter dem Motto „1000 Krisen, eine Antwort: Sozialismus!“ stattfand. Im Mobilisierungsaufwurf hieß es: „Wir setzen keine Hoffnung in diesen Staat! Die Herrschenden nutzen die vermeintliche Demokratie nur, solange sie ihrer Kontrolle dient“. Demgegenüber sei der „Kampf für eine sozialistische Welt“ notwendig, um „Kapitalismus, Faschismus und Krieg“ zu überwinden. Im Rahmen der Demonstration mit in der Spitze bis zu 2.000 Teilnehmern kam es zu mehreren Auflagenverstößen und szenetypischen Straftaten wie Sachbeschädigungen.

Überregionale Kooperation und transnationale Vernetzung

Vom 2. bis zum 8. Juni beteiligte sich der Aurora Räteaufbau an einem „antiimperialistischen“ Gipfel mit anderen linksextremistischen Gruppierungen in Paris (Frankreich). Unter dem Motto „Organisieren, Kämpfen, Siegen“ fanden Vernetzungstreffen und verschiedene Aktionen einschließlich einer großen Abschlussdemonstra-

tion zum Gedenken „an den vor zwölf Jahren ermordeten Antifaschisten Clément Méric“ statt. Am 14. Juni nahmen Akteure des Aurora Räteaufbaus am „feministischen Streiktag“ in Zürich (Schweiz) teil. Als „revolutionärer Block“ habe man, so ein Eintrag von Aurora Räteaufbau am 15. Juni auf Instagram, sich die „Straße genommen“ und im Zuge dessen „einige Fassaden Zürichs verschönert“.

Des Weiteren mobilisierte Aurora Räteaufbau erneut für die linksextremistisch beeinflusste Kampagne „Rheinmetall entwaffnen“, deren Protestcamp vom 26. bis zum 31. August in Köln (Nordrhein-Westfalen) stattfand. Zwecks „Blockaden, direkte[n] Aktionen und Veranstaltungen“ wurde ein „Revolutionäres Barrio [= Stadtviertel auf Spanisch]“ gebildet, um einer „revolutionäre[n] Perspektive“ Ausdruck zu verleihen.

„Feministischer Militanzherbst“

In einem Aufruf kündigte der Aurora Femrat, der „feministische“ Ableger des Aurora Räteaufbaus, Anfang September einen „feministischen Militanzherbst“ an. Um „Gegenmacht aufzubauen





und Unterdrückung praktisch zu durchbrechen“ sei es geboten, „militante Praxis“ als „legitime und notwendige Form feministischer Politik“ zu verwirklichen. Die „vielbeschworene ‚freiheitlich-demokratische Grundordnung‘“ schütze die Frauen nicht, sondern trage selbst dazu bei, „Gewalt hervorzubringen“:

„Feministische Strategie bedeutet daher, Gewalt nicht zu verherrlichen, sondern sie als eines von mehreren Instrumenten im Kampf zu begreifen [...]. Wenn nicht wir, sondern unsere Unterdrücker:innen Angst verspüren, verändert das das Kräfteverhältnis grundlegend.“

Als organisierter kollektiver Widerstand will Aurora Räteaufbau diese militante Praxis als weiteren Baustein eines revolutionären Sozialismus verstanden wissen, der vollumfänglich mit dem Status quo breche. Gewalt sei dabei als „Mittel, wo andere Mittel nicht greifen“, gerechtfertigt.

Ergebnisse linksextremistischer Parteien bei der Bundestagswahl

Aus dem linksextremistischen Spektrum traten zwei Parteien zur Bundestagswahl am 23. Februar an: die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) und die Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP). Keine der beiden Parteien errang einen Sitz im Bundestag. Die DKP kandidierte im Unterschied zu den Wahlen zum Europäischen Parlament im Jahr 2024 nicht.

Die MLPD erhielt bundesweit 19.551 (= 0,0 Prozent) Zweitstimmen, davon entfielen auf Hessen 1.170. Damit verbesserte sich die Partei in Hessen gegenüber der letzten Bundestagswahl im Jahr 2021 marginal um 264 Stimmen. Bundesweit erzielte die MLPD einen geringen Zuwachs von 1.752 Stimmen.

Die SGP kam bundesweit auf 425 (= 0,0 Prozent) Zweitstimmen. In Hessen erhielt sie keine Stimmen. Bei der Bundestagswahl 2021 vereinte die SGP bundesweit noch 1.417 Zweitstimmen auf sich, in Hessen keine.

INFOBOX

Die **MLPD** ist maoistisch-stalinistisch orientiert und sieht in der russischen Oktoberrevolution von 1917 und in der Herrschaft Mao Zedongs in China laut ihrer Erklärung „Über uns“ Vorbilder für die Verwirklichung eines „echten Sozialismus“. Dabei setzt die Partei vor allem auf die Indoktrinierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die **SGP** ist Teil der von Leo Trotzki, einem maßgeblichen Stalin-Gegner, gegründeten Vierten Internationalen. Die Partei ist laut ihrer Grundsatzerklärung der Auffassung, dass die „sozialistische Revolution [...] nicht im nationalen Rahmen [...], sondern nur auf Weltebene“ vollendet werden könne. Dabei prägt die „Theorie der permanenten Revolution“ das Programm und die „politische Identität“ der SGP.

band REBELL binden. Inhaltlich wolle man sich gegen die „reaktionäre Wende der Weltkriegsvorbereitung“ positionieren und die „antifaschistische Bündnisarbeit“ erweitern.

Die SGP trat bei der Bundestagswahl an, um der „Allparteienkoalition für Krieg und Sozialkürzungen“ entgegenzutreten und das „kapitalistische System“ abzuschaffen. Mit dem Ziel der „Rückkehr zum internationalen Sozialismus“ setzte die SGP ihre Hoffnung auf eine große neue „sozialistische Massenpartei“. Das Wahlergebnis deutete die SGP auf der World Socialist Web Site als „Ausdruck der enormen Wut auf die Kriegs- und Kürzungspolitik“ der deutschen Regierung und prognostizierte „explosive [...] Klassenauseinandersetzungen“.

Insgesamt zeichneten sich aus linksextremistischer Perspektive nach der Bundestagswahl eine Verschärfung des „Klassenkampfes“, eine Militarisierung der Gesellschaft und ein autoritärer Staatsumbau ab, gegen die es zu mobilisieren gelte.

Die MLPD führte den Wahlkampf unter der Losung „Make Socialism Great Again“ und präsentierte sich insbesondere als „antifaschistische“ Alternative. Nach der Wahl zeigte sich die MLPD-Führung mit dem Agieren der Partei zunächst zufrieden, machte jedoch strukturelle Gründe wie eine „kleinbürgerlich-parlamentarische Denkweise“ für den ausgebliebenen Erfolg aus. Der frühere Vorsitzende Stefan Engel urteilte in der MLPD-Publikation Rote Fahne:

„Wir müssen gegen den Strom schwimmen; wir müssen unter den widrigen Umständen und Bedingungen, die der bürgerliche Parlamentarismus für uns bereithält, arbeiten und wir müssen das ausnutzen“.

Angetreten sei man als „revolutionäre Partei“, die gerade „nicht auf den parlamentarischen Weg“ setze, ergänzte die Spitzenkandidatin Gabi Fechtner in der Roten Fahne. Perspektivisch wolle man die im Wahlkampf neu dazugestoßenen Leute verstärkt an die MLPD und den Jugendver-

A close-up, high-resolution portrait of a man's face, focusing on his right eye and beard. He is wearing a black and white patterned keffiyeh headscarf. The image has a textured, almost painterly quality. A dark blue rectangular box is overlaid on the upper left portion of the face.

ISLAMISMUS

AI GENERATED

INFOBOX

Unter Islamismus wird eine politische Ideologie verstanden, deren Ziel es ist, die bestehende Gesellschaftsordnung vollständig nach islamischen Vorstellungen zu verändern. Der Islam als Religion wird vom Verfassungsschutz nicht beobachtet. Muslime genießen – wie Anhänger aller anderen Religionen auch – in Deutschland das Grundrecht auf Religionsfreiheit nach Art. 4 GG.

Die totalitäre Veränderung einer Gesellschaft nach islamistischen Vorstellungen widerspricht den Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Das politische System einer demokratisch legitimierten Volksvertretung würde durch eine totalitär agierende Theokratie ersetzt, Rechtsstaatlichkeit und unveräußerliche Menschen- und Bürgerrechte würden abgeschafft.

Der Islamismus ist keine einheitliche und in sich geschlossene Ideologie. Alle Islamisten eint jedoch ein ideologischer Kern: Die Vorstellung, sämtliche Probleme der Gegenwart durch eine Rückkehr zu einer idealisierten islamischen Frühzeit zu lösen und auf diese Weise eine universelle Ordnung zu schaffen, die dem Islam und seiner Glaubensgemeinschaft den höchsten Stellenwert einräumt. Antisemitismus und die dazugehörigen Verschwörungsnarrative verbinden Islamisten über ideologische Unterschiede hinweg. Ziel ist stets die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates; die entsprechenden Strategien, Mittel und Wege sind abhängig von Zeit, Ort und ideologischen Grundlagen.

„Legalisten“, wie etwa die Anhänger der Muslimbruderschaft, versuchen mit legalen Mitteln durch politische Teilhabe Einfluss zu gewinnen, um Schritt für Schritt Schutzgüter der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu unterminieren und auf lange Sicht zu beseitigen.

Salafisten sehen sich als Verfechter eines ursprünglichen, unverfälschten Islams. Ihre religiöse Praxis und Lebensführung richten sie ausschließlich an den Prinzipien des Korans, dem Vorbild des Propheten Muhammad und den ersten drei muslimischen Generationen aus. Unterschieden wird zwischen dem in erster Linie missionierenden politischen und dem gewalttätigen jihadistischen Salafismus. Allerdings sind die Übergänge zwischen beiden Bereichen fließend.

Für islamistische Organisationen wie die Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung) oder die Hizb Allah (Partei Gottes) stellt der Kampf gegen die Existenz Israels das wesentliche Ziel dar, das mit militärischen und terroristischen Mitteln erreicht werden soll.

Islamistisches Personenpotenzial hessen- und bundesweit (2021 bis 2025)¹

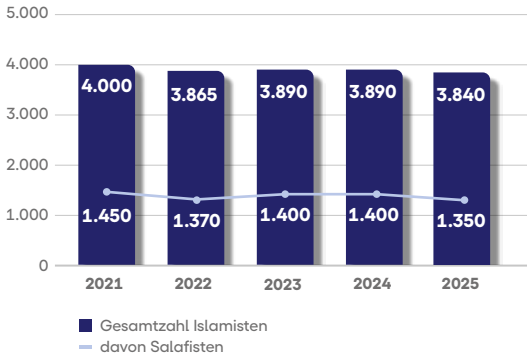
	2021	2022	2023	2024	2025
Islamisten gesamt					
Hessen	4.000	3.865	3.890	3.890	3.840
Bund	28.290	27.480	27.200	28.280	28.645
davon Salafisten					
Hessen	1.450	1.370	1.400	1.400	1.350
Bund	11.900	11.000	10.500	11.000	11.200

1 Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.

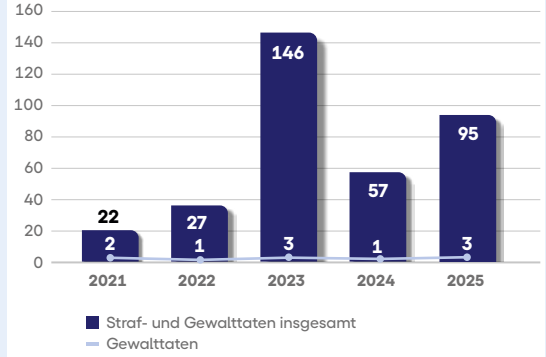
Islamistische Straf- und Gewalttaten in Hessen (2021 bis 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Deliktart					
Tötung	0	0	0	0	0
Versuchte Tötung	0	0	0	0	1
Körperverletzung	2	1	1	0	1
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte	0	0	2	1	1
Gewalttaten insgesamt	2	1	3	1	3
Sonstige Straftaten					
Sachbeschädigung	0	0	0	0	3
Nötigung/Bedrohung	1	1	4	2	11
Andere Straftaten	19	25	139	54	78
Straf- und Gewalttaten insgesamt	22	27	146	57	95

**Islamistisches Personenpotenzial in Hessen
(2021 bis 2025)**



**Islamistische Straf- und Gewalttaten in Hessen
(2021 bis 2025)**



ZUSAMMENFASSUNG: WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

- Im Vergleich zu 2024 (57) erhöhte sich die **Zahl der islamistischen Straf- und Gewalttaten** um 38 auf 95. Ein Anstieg war insbesondere in den Bereichen „andere Straftaten“ (plus 24) sowie „Nötigung/Bedrohung“ (plus neun) zu verzeichnen. Hierbei spielte die emotionalisierende Lage im Nahen Osten eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus nahmen die Quantität und Qualität von Onlineaktivitäten islamistischer Protagonisten zu. Die Zahl der Gewalttaten erhöhte sich von einem Delikt (2024) auf drei Delikte.
- Gegenüber 2024 sank das **islamistische Personenpotenzial** in Hessen im Berichtsjahr um 50 auf 3.840 Personen. Im Rahmen der laufenden Bearbeitung durch den Verfassungsschutz werden Personen aus der Beobachtung genommen, wenn sie sich nachweisbar vom Islamismus distanziert haben oder langjährig keine neuen Erkenntnisse hinzukommen. Im Berichtsjahr lag die Zahl der nicht mehr erfassten Personen über der Zahl der neu erfassten Personen. Das Personenpotenzial blieb jedoch im Bundesvergleich hoch.
- Im Bereich des **politischen Salafismus** fanden im Berichtsjahr insgesamt weniger Vortragsveranstaltungen statt, wobei jedoch einzelne Moscheen und Prediger ihre Aktivitäten im

bisherigen Umfang fortsetzten oder sogar ausweiteten. So führte die Sunnah-Moschee in Fulda (Landkreis Fulda) eine Vortragsveranstaltung mit dem in der salafistischen Szene prominenten Prediger Efstathios Tsiounis (alias Abu Alia) aus Nordrhein-Westfalen durch und bot ihm damit eine Bühne, die ihm zur Verbreitung seines salafistischen Islamverständnisses diente.

Im Rhein-Main-Gebiet nutzte der überregional bekannte Prediger Amen Dali seine Position als Imam der Bilal Moschee in Frankfurt am Main, um seine salafistische Islamauslegung zu propagieren. Neben seinen Freitagsgebeten, die anschließend durch die Moschee auf YouTube hochgeladen wurden, hielt Dali Vorträge in anderen Moscheen. Außerdem traten Prediger aus anderen Bundesländern, mit denen Dali teilweise seit Jahren kooperiert, in der Bilal Moschee auf. Aufgrund ihrer Größe und Bekanntheit sowie der zahlreichen Angebote – insbesondere für Kinder und Jugendliche – stellt die Bilal Moschee eine ideale Wirkungsstätte für Amen Dali dar, um seine Ideologie zu verbreiten. Das Veranstaltungsangebot der Moschee ist zwar nicht vollends als salafistisch zu bewerten, Dali prägte jedoch als Hauptimam die ideologische Ausrichtung der Moschee und des Trägervereins maßgeblich.

In Hessen kommt derzeit keiner salafistisch beeinflussten Moschee eine überregionale Bedeutung zu. Die Moscheen dienten meist als Treff- und Kontaktorte für Personen aus dem salafistischen Spektrum. Hier besteht stets die Gefahr, dass diese versuchen, die ideologische Ausrichtung der Moschee in ihrem Sinne zu beeinflussen. Salafistische Akteure prägten das Informationsangebot über den Islam in den sozialen Medien. Auf der Suche nach Antworten auf allgemeinreligiöse Fragen kamen Interessierte so ungewollt in Kontakt mit der salafistischen Ideologie. Durch adressatengerechte Aufbereitung von kurzen Clips versuchten Salafisten unter anderem jüngere Zielgruppen anzusprechen und die Deutungshoheit über den Islam auch in der digitalen Welt zu erlangen.

- Die vom **jihadistischen Salafismus** ausgehende Terrorgefahr war unvermindert hoch. Jihadistische Gruppierungen riefen in den sozialen Medien, auf Internetplattformen und im Darknet immer wieder dazu auf, Anschläge mit leicht zu beschaffenden Tatmitteln wie Messern oder Fahrzeugen zu begehen. Dass diese Aufrufe verfangen, zeigt sich unter anderem in den Anschlägen in München (Bayern), Berlin sowie Bielefeld, Paderborn und Essen (Nordrhein-Westfalen). Sowohl die jihadistische Propaganda als auch entsprechende Anschläge können allein handelnde Personen oder Kleingruppen weltweit weiter radikalisieren und sie zu schwersten Straftaten motivieren.

Vor allem der Islamische Staat (IS) forderte gezielt zu Anschlägen in Städten und bei Veranstaltungen in Deutschland auf. Entsprechende Aufrufe sollten Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung schüren. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt wurde zur Tötung von Juden aufgerufen. Durch das Aufgreifen emotionaler Themen sollten IS-Anhänger mobilisiert und Anschläge gerechtfertigt werden. Vermehrt wurde Propaganda in deutscher Sprache veröffentlicht.

- Die Gruppierung **Realität Islam (RI)** nutzte im Berichtsjahr ausschließlich die sozialen Medien, um eine möglichst hohe Wirkung ihrer Ideologie in der muslimischen – insbesondere der sunnitischen – Gemeinschaft zu erzielen. Dabei beanspruchte RI, die der seit 2003 mit einem Betätigungsverbot belegten **Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung)** nahesteht, weiterhin alleinige Vertreterin und ausschließliches Sprachrohr „der Muslime“ in Deutschland zu sein.

Im Mai proklamierte RI ihre Selbstauflösung in den sozialen Medien. Die Funktionäre verkündeten, die bisher geleistete Arbeit allein fortsetzen und sich sowohl bekannten als auch neuen Themenfeldern widmen zu wollen. Ein Grund für die Auflösung sei die „veränderte Landschaft in Social Media“. Fortan befassten sich die Akteure mit gesellschaftlich relevanten sowie außen- und innenpolitischen Themen (Nahostkonflikt, Lage in Syrien, Diskriminierungserfahrungen von Muslimen). Die Integrationspolitik der deutschen Regierung wurde als „Assimilationsterror“ und „Bekenntniszwang“ verunglimpft. Neu war die explizite Forderung nach dem „Eingreifen der muslimischen Armeen“ in den Nahostkonflikt und einem „Kalifat im Nahen Osten“.

Insgesamt zielten RI und deren Akteure mit ihrer Propaganda darauf ab, systematisch das Vertrauen in die demokratischen, politischen und gesellschaftlichen Prozesse sowie den demokratischen Rechtsstaat zu zerstören. Vor allem im Kontext des Nahostkonflikts vertraten die Akteure von RI islamistische bzw. antisemitische Positionen und äußerten diese weitaus offener als in der Vergangenheit.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) verbot am 5. November die Vereinigung Muslim Interaktiv (MI) in Hamburg, löste sie auf und beschlagnahmte deren Vermögen, da sie sich mit ihren Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtet. In diesem Kontext und zur Aufklärung möglicher weiterer



Strukturen fanden Durchsuchungen statt. Zeitgleich wurden im Rahmen vereinsrechtlicher Ermittlungsverfahren gegenüber den Vereinigungen Generation Islam (GI) in Berlin und RI in Hessen mehrere Objekte durchsucht. Beide Organisationen wurden verdächtigt, die gleichen Verbotgründe zu verwirklichen wie MI bzw. Teilorganisationen von MI zu sein.

- Indem die **Muslimbruderschaft (MB)** nicht offen in Erscheinung trat, sondern aus einem weitverzweigten Netzwerk von Organisationen heraus agierte, gelang es ihren Protagonisten immer wieder, als unbefangene Partnerin von Politik und Gesellschaft aufzutreten und ihre Ideologie zu verbreiten. Mit dem Europäischen Institut für Humanwissenschaften e. V. (EIHV), dem Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) und dem Fatwa-Ausschuss in Deutschland haben drei wesentliche, der MB zuzurechnende Organisationen ihren Sitz in Hessen.

Die Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG) bekennt sich zwar zur Ideologie der MB, trat aber öffentlich nicht als politische Agitatorin für die MB in Erscheinung. So gab es zum Beispiel keine öffentliche Unterstützung für internationale Veranstaltungen der MB.

- **Zur Milli-Görüş-Bewegung** gehörten in der Türkei die Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit), die in Deutschland durch den SAADET Europe e. V. (SP Europa) und in Hessen durch den SAADET Europa Frankfurt am Main e. V. (SP Hessen) repräsentiert wurde. Letztere gedachte im Rahmen ihres Fastenbrechens dem maßgeblichen Gründer der Milli-Görüş-Bewegung, Necmettin Erbakan.

Immer mehr frühere Funktionäre der SP Hessen engagierten sich auf höheren Organisationsebenen der SP Europa, was deren hohen Stellenwert widerspiegelt. Abgesandte aus Hessen waren bei sämtlichen Ratssitzungen und Koordinierungstreffen aller Teilorganisationen der SP Europa präsent.

Eine wichtige Rolle bei der Verbreitung der Propaganda der Milli-Görüş-Bewegung hatte die türkischsprachige Tageszeitung Milli Gazete, deren Europaausgabe in Frankfurt am Main erschien. Darin wurden regelmäßig antisemitische und israelfeindliche Inhalte verbreitet. Anhänger sollten so ideologisch geformt werden.



- Nachdem das Bundesministerium des Innern 2024 das **Islamische Zentrum Hamburg (IZH)** und dessen Teilorganisationen wie etwa das **Zentrum der Islamischen Kultur (ZIK)** in Frankfurt am Main verboten hatte, lehnte das Bundesverwaltungsgericht mit Beschluss vom 25. Februar 2025 einen Eilantrag des ZIK gegen das Verbot ab. Seit dem Verbot kam es wöchentlich zu Protestkundgebungen vor dem ZIK.
- In Frankfurt am Main fand am 29. März die bundesweit einzige Demonstration zum **al-Quds-Tag** („Tag [zur Befreiung] der Heiligen [Stadt Jerusalem] von zionistischer Besatzung“) mit rund 550 Teilnehmern statt. Durch das anscheinend unverfängliche Motto „Stoppt den Krieg“ sollte offenbar ein direkter Bezug zu dem antisemitisch konnotierten al-Quds-Tag verschleiert werden. Dieser Zusammenhang wurde jedoch durch die an der Demonstrationsspitze mitgeführten Bilder der iranischen Revolutionsführer Khomeini und Khamenei sichtbar. Während der Demonstration wurden israelfeindliche Aussagen getätigt.

WICHTIGE BEGRIFFE

Eine Theokratie ist eine Form von Herrschaft, bei der die religiöse und die staatliche Ordnung eine Einheit bilden. Allein Gott oder sein Stellvertreter bzw. ein Kollektiv von religiösen Autoritäten sind als Machthabende legitimiert, die religiösen und staatlichen Regeln zu definieren und durchzusetzen. Im Islam bildet das Kalifat mit einem Kalifen an der Spitze eine solche theokratische Herrschaftsform.

Die Scharia ist das religiös begründete, auf Offenbarung zurückgeführte Recht des Islams. Es regelt nicht nur Rechtsfragen (zum Beispiel Ehe- oder Strafrecht), sondern enthält der Idee nach die Gesamtheit der aus der Offenbarung zu gewinnenden Normen für das Handeln des Menschen im Verhältnis zu Gott und zu den Mitmenschen. Nach traditioneller, heute jedoch nicht mehr von allen Muslimen geteilter Überzeugung ist die Verwirklichung der Scharia ein zentraler, unverzichtbarer Bestandteil der islamischen Religion.

SALAFISMUS

 Kurzprofil	Salafisten propagieren die idealisierte Reislamisierung nach angeblich unverfälschten Werten im Einklang mit den Geboten Allahs. Sie wollen den angeblich „reinen Islam“ der ersten drei Generationen der Muslime wiederentdecken, ihn erhalten und weltweit ausdehnen. Im Diesseits ist nach salafistischer Auffassung eine gottgefällige Lebensweise nur möglich, wenn die Lebensweise des Propheten Muhammad nachgeahmt wird und die göttlichen Regeln und Prinzipien beachtet werden. Ein Kalifat nach historischem Vorbild wird als das anzustrebende Gesellschaftsmodell angesehen. Ideologisch setzt sich der Salafismus aus einer politischen und einer jihadistischen Bewegung zusammen.
 Entstehung	Die bekannteste Ausprägung des Salafismus beruht zum großen Teil auf Mohammed Ibn Abd al-Wahhab, dessen Lehre sich seit dem 18. Jahrhundert vom heutigen Saudi-Arabien aus über die islamische Welt verbreitete. Der Kampf gegen die sowjetische Besetzung Afghanistans in den 1980er Jahren gilt als Geburtsstunde des jihadistischen Salafismus als globale Bewegung.
 Gewalt	Politische Salafisten agieren in der Regel gewaltlos, während jihadistische Salafisten ihrer „Anstrengung für Allah“ (arab. <i>jihaad</i>) eine gewalttätige, aktiv kämpferische Komponente beimessen. Der gewalttätige Jihad wird zur individuellen Glaubenspflicht erhoben und ist in der Perspektive jihadistischer Salafisten ein legitimes Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele.
 Regionale Schwerpunkte	Rhein-Main-Gebiet, Kassel.
 Personenpotenzial	Die Gesamtzahl der Salafisten betrug in Hessen etwa 1.350, davon gehörte etwas mehr als die Hälfte dem Spektrum des jihadistischen Salafismus an. Bundesweit belief sich die Gesamtzahl der Salafisten auf 11.200.
 Verfassungsfeindlichkeit	Der Salafismus ist eine zentrale Strömung im Islamismus, die durch strenge Anwendung islamischer Rechtsvorschriften und Ablehnung menschengemachter Gesetze gekennzeichnet ist. Salafisten orientieren sich ausschließlich am Koran und an der Sunna (Prophetentradition). Sie glorifizieren die islamische Frühzeit, pflegen ein großes Erwählungsbewusstsein und streben danach, ihre Ideologie der gesamten Gesellschaft aufzuzwingen und diese nach salafistischen Normen umzugestalten. Der bestehende Rechtsstaat soll abgeschafft und durch einen Gottesstaat auf Basis der Scharia ersetzt werden. Dabei beanspruchen Salafisten auch innerhalb des Islams die alleinige Deutungshoheit über diese Normen. Verfassungsfeindliche Bestrebungen von politischen und jihadistischen Salafisten werden nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.



EREIGNISSE/ENTWICKLUNGEN IM POLITISCHEN SALAFISMUS

THEMEN

- Salafistisches Personenpotenzial
- Salafistische Prediger in Hessen
- Salafistische Moscheen
- Da’wa-Aktionen
- Neue Erscheinungsformen salafistischer Missionierung



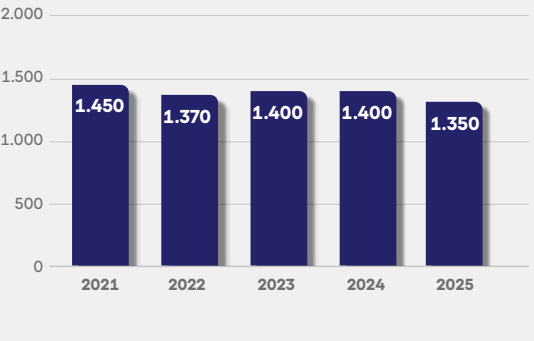
Salafistisches Personenpotenzial

Seit 2021 kam es in der Tendenz zu einem leichten Rückgang des salafistischen Personenpotenzials um 100 Personen auf 1.350, da sich ein Teil der in der Hochzeit des IS aktiven Personen vom Salafismus abwendete oder seither keine neuen Erkenntnisse mehr zu ihnen anfielen.

Salafistische Prediger in Hessen

Innerhalb des Salafismus haben religiöse Führungspersonen eine besondere Rolle inne. Klassischerweise haben sie aufgrund ihrer formalen religiösen Ausbildung eine Vorbildfunktion und Führungsrolle in der Szene. In den letzten Jahren leisteten auch zahlreiche „Laienprediger“ ohne formale Ausbildung einen großen Beitrag zur Verbreitung der salafistischen Ideologie. Neben klassischen Vorträgen beantworteten sie insbesondere Fragen ihrer Anhänger, nicht nur zur kor-

Entwicklung des Personenpotenzials der salafistischen Szene in Hessen (2021 bis 2025)



rekten Religionsausübung, sondern zu allen Lebensbereichen. Insofern kommt salafistischen Predigern eine wesentliche Rolle bei der Verbreitung der islamistischen Ideologie zu.

In Hessen gab es in der Vergangenheit eine Reihe populärer Prediger von überregionaler Bedeutung. Mittlerweile haben die meisten ihre Aktivitäten reduziert, sind ins Ausland verzogen oder wurden abgeschoben, sodass nur wenige überregional relevante Prediger von Hessen aus agierten.



INFOBOX

Im Mittelpunkt der salafistischen Glaubenslehre steht das **Bekenntnis zu einem einzigen Gott**. Nahezu identisch mit wahhabitischen Auslegungen fassen Salafisten die in den islamischen Glaubensquellen benannten Attribute Allahs wortwörtlich auf. Im Islam bezeichnet der Begriff **tauhid** die Lehre von der absoluten „Einheit und Einzigartigkeit Gottes“ (Monotheismus). Salafisten leiten aus dem **tauhid**-Prinzip ab, dass Allah der alleinige Herrscher und die Scharia das einzig erlaubte Gesetz sei. Folglich lehnen Salafisten das Volk als Träger der Staatsgewalt und von Menschen gemachte Gesetze als „unislamisch“ ab. Dieses **tauhid**-Verständnis als Wesenskern der salafistischen Doktrin gilt es nach Auffassung ihrer Anhänger unter allen Umständen vor inneren wie äußeren Verzerrungen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu schützen.

Politische Salafisten sind missionarisch aktiv, indem sie die Bekehrung zum Islam und dessen Verbreitung (arab. *da'wa*) betreiben und auch Formen der religiösen Erziehung und der Beratung (arab. *nasiha*) nutzen.

Auf diese Weise wollen politische Salafisten ihr Umfeld auf den angeblich wahren Weg Allahs zurückführen und zum Übertritt zum Islam nach ihrem Verständnis bekehren. Sie orientieren sich an den frommen Altvorderen (arab. *as-salaf as-salih*), der Doktrin von Loyalität und Lossagung (arab. *al-wala wa-l-bara*) und richten ihr ganzes Leben nach den Regeln des Islams in salafistischer Auslegung aus. Grundsätzlich meiden Salafisten das politische Engagement, um die Reinheit der monotheistischen Doktrin des **tauhid** zu erhalten und vor angeblich islamfremden Einflüssen zu schützen. Salafisten sind daher in Hessen weder parteipolitisch noch in vergleichbarer Form im öffentlichen Diskurs im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Gestaltungsprozesse aktiv. Dennoch kann die salafistische Doktrin auf gesellschaftliche Bereiche einwirken und somit politischen Einfluss entwickeln. Der Einsatz von Gewalt ist bei politischen Salafisten nicht kategorisch auszuschließen, stellt jedoch im Unterschied zu den Anhängern des globalen Jihadismus nicht per se ihr bevorzugtes Mittel zur Veränderung der Verhältnisse dar.

Eine Ausnahme bildeten die Aktivitäten des politischen Salafisten Amen Dali. Obwohl er in mehreren Bundesländern aktiv war, etablierte sich die Bilal Moschee des Marokkanisch-Islamischen Kulturvereins e. V. in Frankfurt am Main als seine Hauptwirkungsstätte. In seiner Funktion als Imam übernahm Dali im Berichtsjahr die Freitagspredigten, hielt Vorträge und trat bei Veranstaltungen der Moschee auf. Außerdem hielt Dali Vorträge in anderen Moscheen in Hessen und weiteren Bundesländern. Dalis ideologisches Gerüst ergibt sich aus seiner Orientierung an den „frommen Altvorderen“ (arab. *as-salaf as-salih*), der Doktrin von Loyalität und Lossagung (arab. *al-wala wa-l-bara*) und der salafistischen Ausrichtung des Lebens. Diese Konstellation

geht einher mit einem Abgrenzungsnarrativ, das von Salafisten genutzt wird, um zu vermitteln, dass Zugehörigkeit und Herzensgüte lediglich jenen Muslimen vorbehalten sind, die ihr Leben nach den vorgegebenen Regeln bestimmter religiöser Strömungen ausrichten. Die Betonung einer strikten Frömmigkeit und der Ablehnung aller davon abweichenden Lebensentwürfe wird instrumentalisiert, um Bedrohungsszenarien aufzubauen, die es zu bekämpfen gilt, wenn auch in Form eines nicht gewalttätigen Kampfs. Durch die Verbreitung dieser Wahrnehmung trug Amen Dali zur Ausformulierung von Feindbildern bei und zur Herausbildung einer gruppenbezogenen Identität in Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft.

Die Bilal Moschee war aufgrund ihrer Größe und Bekanntheit sowie der zahlreichen Angebote – insbesondere für Kinder und Jugendliche – eine ideale Wirkungsstätte für Amen Dali, um seine Ideologie zu verbreiten. Die Moschee lud seine auf Arabisch und Deutsch gehaltenen Freitagspredigten auf YouTube hoch, wodurch er eine noch größere Reichweite erlangte und für die Moschee als „Publikumsmagnet“ fungierte.

Aufgrund der bundesweiten Vernetzung Dalis ist es nur konsequent, dass die Bilal Moschee auch im Berichtsjahr vereinzelt Veranstaltungen unter Beteiligung weiterer, überregional aktiver salafistischer Prediger durchführte. Sowohl in der Form der Ankündigung in den sozialen Medien als auch durch die auftretenden Personen wiesen diese Veranstaltungen eindeutige Parallelen zu den Aktivitäten des Vereins Bildung im Quadrat in Mannheim (Baden-Württemberg) auf. Dali war im Berichtsjahr auch in diesem Verein aktiv und schien bemüht, die dortigen salafistischen Bestrebungen in der Bilal Moschee zu reproduzieren.

Salafistische Moscheen

Im Berichtsjahr gab es in Hessen eine Reihe von salafistisch beeinflussten Moscheen. Diese Beeinflussung ergab sich zum einen durch religiöses oder organisatorisches Führungspersonal, zum anderen dadurch, dass Salafisten eine Moschee regelmäßig – vor allem zum Gebet – aufsuchten. Salafisten lehnen es teilweise ab, das Gebet unter Leitung eines Vorbeters zu verrichten, der nicht ihre extremistische Islamauslegung teilt. Da dies jedoch nicht allgemein gültig ist, hielten sich Salafisten im Berichtsjahr in einer Vielzahl von Moscheen in Hessen auf. Hier besteht stets die Gefahr, dass Salafisten durch Missionierung vor Ort, Engagement in der Moschee oder auch Druck versuchen, den Kurs einer Moschee im Sinne ihrer Ideologie zu beeinflussen.

Unter den salafistisch beeinflussten Moscheen in Hessen erlangte im Berichtsjahr keine eine überregionale Bedeutung oder entfaltete größere Außenwirkung. Überwiegend dienten die Moscheen lediglich als Treff- und Kontaktorte für Personen aus dem salafistischen Spektrum. Grundsätzlich wurden Moscheen auch als Veranstaltungsorte für Auftritte salafistischer Prediger genutzt. Im Berichtsjahr waren solche Auftritte nur vereinzelt festzustellen. So richtete die Sunnah-Moschee des Vereins Muslime-Fulda e. V. in Fulda (Landkreis Fulda) im März eine Veranstaltung des salafistischen Predigers Efstathios Tsiounis (alias Abu Alia) aus. Tsiounis ist ein einflussreicher Akteur der salafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen und ist in der bundesweiten salafistischen Szene hervorragend vernetzt.

Da'wa-Aktionen

Unverändert kam es im Berichtsjahr zur salafistischen Straßenmissionierung (Street-Da'wa-Aktionen) in Frankfurt am Main. Gruppierungen wie Was ist Islam? und Islam Kennenlernen gelang es jedoch weiterhin nicht, an den früheren Erfolg bundesweiter Street-Da'wa-Aktionen wie LIES! und We love Muhammad anzuknüpfen. Offenbar konnten sie vor allem den Kreis der aktiv beteiligten Personen nicht wesentlich erweitern, sodass die Wirkkraft der Aktionen weiterhin als begrenzt anzusehen ist. Auch parallele Auftritte in den sozialen Medien hatten eine nur geringe Strahlkraft. Daher ist nur von einer begrenzten Rekrutierung weiterer Anhänger auszugehen.

Der in der Vergangenheit in Wiesbaden mit Street-Da'wa-Aktionen aktive Mohamad Najjar, maßgeblicher Protagonist der Gruppierung Islamkenntnis, verlagerte seine Aktivitäten auf das Organisieren von salafistischen Vortragsveranstaltungen und eine umfangreiche Präsenz in der digitalen Welt. Er bespielte Islamkenntnis-Profilen auf YouTube, Instagram und TikTok (insgesamt fast 15.000 Abonnenten/Follower). Hinzu kamen Vorträge über den Anbieter Zoom und Angebote auf der Plattform Discord sowie über

den Messengerdienst WhatsApp. Najjar beantwortete im Berichtsjahr auf diesen Kanälen Fragen zu Religion und Alltagsthemen. Die Internetauftritte zeigten außerdem die deutschlandweite Vernetzung Najjars mit überregional bekannten salafistischen Predigern.

In anderen Bundesländern waren Street-Da'wa-Gruppierungen im Berichtsjahr deutlich aktiver. Vor allem die Gruppe Nūr al'Ilm (Licht des Wissens) aus Bremen führte in mehreren Bundesländern Informationsstände durch und kündigte für

April und Mai auch Stände in Darmstadt an. Die Aktionen schienen jedoch kaum Aufmerksamkeit erregt zu haben, sodass sie in ihrer Wirkung als gering anzusehen sind. Seit Juni sind keine weiteren Ankündigungen für Hessen mehr bekannt geworden. Im September nahm die Polizei in Bremen bei zwei Mitgliedern der Vereinigung Durchsuchungen wegen Volksverhetzung sowie Belohnung und Billigung von Straftaten vor.

INFOBOX

Neben klassischen Formen salafistischer Missionierung wie Informationsständen und Vorträgen entwickelten Salafisten **neue Aktionsformen**. Sie betätigten sich zunehmend im Bereich der wirtschaftlichen Beratung und boten Selbstoptimierung bzw. Coachings an. Offiziell steht bei entsprechenden Veranstaltungen nicht der Islam im Mittelpunkt, sondern zum Beispiel die persönliche Entwicklung oder die Vernetzung unter muslimischen Unternehmern. Frauen werden dabei zwar einbezogen, es gilt jedoch teilweise die für Salafisten übliche Geschlechtertrennung.

Die Formate präsentieren sich nach außen bewusst unpolitisch. Tatsächlich leiten sich die dort postulierten Wege zum Erfolg von im Salafismus tradierten Vorstellungen von einem gottgefälligen, schariakonformen Leben ab. Auch die im Salafismus verbreiteten Opfernarrative werden teilweise übernommen und auf persönliche oder berufliche Misserfolge übertragen. Entsprechende Veranstaltungen stellen insofern ein niedrigschwelliges und attraktiv erscheinendes Format dar, um Interessierte an salafistische Akteure heranzuführen.

Für Salafisten bietet sich so die Möglichkeit, den eigenen Aktionsraum über das „typische“ Publikum hinaus zu erweitern. Das avisierte Publikum lässt sich durch klassische Da'wa-Aktionen wie Informationsstände und religiöse Vorträge eher nicht erreichen, birgt aber ein enormes Multiplikatorenpotenzial außerhalb klassischer islamistischer Strukturen und schlägt so eine Brücke zur nichtextremistischen muslimischen Bevölkerung.

Verstärkt wurden begleitete Reisen nach Mekka in Saudi-Arabien (arab. *umrah*) angeboten, die sich durch eine gestiegene Professionalität auszeichneten. Umrah-Reisen finden außerhalb der Wallfahrt nach Mekka (arab. *hadsch*) statt, die zu den fünf Grundpflichten des Islams gehört. Neben gut konzipierten Werbeauftritten versuchten verschiedene Akteure ihr Alleinstellungsmerkmal zu finden, wodurch eine Vielzahl an unterschiedlich gestalteten Reiseangeboten bestand. Infolgedessen wurde ein breiteres Publikum an Interessierten erreicht, das über das salafistische Spektrum hinausreichte.

EREIGNISSE/ENTWICKLUNGEN IM JIHADISTISCHEN SALAFISMUS

THEMEN



- Aktivitäten bzw. Propaganda jihadistischer Terrororganisationen
- Bundesweite Anschlagplanungen aus den Bereichen Jihadismus und sonstiger gewaltbereiter Islamismus
- Jihadistisch motivierte Anschläge
- Verurteilungen

Aktivitäten bzw. Propaganda jihadistischer Terrororganisationen

Afrika hat für jihadistische Gruppierungen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen: Terrororganisationen, vor allem der IS und al-Qaida bzw. deren Ableger, bauten ihre dortigen Strukturen aus und gewannen an Macht. Dabei gingen sie nicht nur gegen staatliche Strukturen, sondern auch gegen die Zivilbevölkerung vor. Nach dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien und der Machtübernahme durch das jihadistische Hai'at Tahrir al-Sham (HTS, Komitee zur Befreiung der Levante) und unterstützende Gruppierungen Ende 2024 bestand die Gefahr, dass der IS das sich eröffnende Machtvakuum für ein Wiedererstarken nutzt.

Zwecks Mobilisierung (potenzieller) Kämpfer, Anhänger und Unterstützer verbreiteten jihadistische Terrororganisationen weltweit in verschiedenen Sprachen ihre Propaganda, vermehrt auch auf Deutsch. Darin nahmen sie zu aktuellen Ereignissen Stellung und forderten zu Anschlägen im „Westen“ auf. Regelmäßig waren in den Aufrufen Anleitungen für Anschläge, Empfehlungen für Tatmittel und Instruktionen für das Herstellen von Sprengstoff enthalten. Aufgrund des detaillierten „Lehrmaterials“ aus dem Internet waren Sympathisanten des Jihads weltweit in der Lage, sich selbst auszubilden und zu handeln, ohne unmittelbar in eine Terrororganisation ein-

gebunden zu sein. Um insbesondere allein handelnde Täter zu motivieren und ihnen eine religiöse Legitimation für Anschläge zu geben, setzte die jihadistische Propaganda darauf, durch emotionale Sprache und Themen sowie durch muslimische Opfernarrative Hass auf Andersdenkende zu schüren. Frühere Attentäter wurden immer wieder als „Vorbilder“ herangezogen und zu „Märtyrern“ stilisiert.

Vor allem Kommunikationsplattformen im Internet wurden im Berichtsjahr gezielt und verstärkt genutzt, um jihadistische Propaganda zu verbreiten, Kontakte aufzubauen und sich zu vernetzen. Ziel war es, Personen außerhalb organisationsgebundener Strukturen und Netzwerke für Anschläge zu gewinnen. Das Nutzen sozialer Medien und Messengergruppen eignete sich dazu, auch Minderjährige zu erreichen, die besonders empfänglich und leicht zu beeinflussen sind.

Mittels einer Bildcollage forderte zum Beispiel eine IS-nahe Medienstelle „zum Schlachten“ auf, indem „Ziele“ – gemeint sind Menschen – überfahren werden sollen. Dabei wurden explizit mehrere Städte, darunter Berlin, München und Frankfurt am Main genannt. Auf einem anderen Bild wurden Veranstaltungen wie das Oktoberfest in München als Ziel propagiert. Auch zu Anschlägen auf Karnevalveranstaltungen in Köln (Nordrhein-Westfalen) und Nürnberg (Bayern) wurde aufgerufen. Auf der entsprechenden Collage waren unter anderem eine Pistole, Munition, ein blutiges Messer und frühere Attentäter abgebildet. Mit solchen Veröffentlichungen sollten nicht nur tatgeneigte Personen zu Anschlägen motiviert werden. Ziel war es auch, Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung zu schüren. Der IS folgte damit einer Strategie, die im Berichtsjahr spürbare Auswirkungen zeigte. Neben tatsächlich durchgeführten Anschlägen wurden verschiedentlich öffentliche Veranstaltungen wegen befürchteter Sicherheitsrisiken oder aufgrund

der gestiegenen Kosten infolge der kurzfristig erhöhten Sicherheitsanforderungen abgesagt. In Hessen waren hiervon Volksfeste und Radsportveranstaltungen betroffen. Dies zeigt, dass sich Europa einschließlich Deutschland unverändert im Zielspektrum jihadistischer Attentäter und terroristischer Organisationen befand.

Darüber hinaus riefen jihadistische Organisationen – insbesondere vor dem Hintergrund des aktuellen Nahostkonflikts – wiederholt zu Anschlägen auf Juden oder israelische Einrichtungen sowie auf deren Verbündete in der ganzen Welt, auch in Deutschland, auf.

Bundesweite Anschlagplanungen aus den Bereichen Jihadismus und sonstiger gewaltbereiter Islamismus

- **Berlin, 20. Februar:**

Am Flughafen Berlin-Brandenburg nahm die Polizei einen 18-Jährigen bei dem Versuch, nach Pakistan auszureisen und sich dort dem IS anzuschließen, fest. Er hatte kurz vorher in einem Video einen Treueschwur auf den IS abgelegt. Der russische Staatsangehörige hatte einen Anschlag in Deutschland unter anderem auf die israelische Botschaft in Berlin geplant und sich hierfür im Internet Anleitungen zur Herstellung von Sprengstoff besorgt. Er scheiterte jedoch an der Beschaffung der dafür notwendigen chemischen Stoffe. Zudem hatte er IS-Propaganda ins Russische und Tschetschenische übersetzt.

- **Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen), 9. Juli:**

Wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen gewerbsmäßigen Betrugs nahm die Polizei einen 27-jährigen bosnisch-herzegowinischen Staatsangehörigen fest. Es ergaben sich Hinweise, dass die aus den Betrugstaten erlangten Vermögenswerte zur Finanzierung eines islamistisch motivierten Anschlags verwendet werden sollten.

- **Bremerhaven (Bremen), 19. September:**

Wegen des Verdachts der Planung eines Sprengstoffanschlags wurden ein 19-Jähriger

und ein 34-Jähriger festgenommen, verbunden mit Durchsuchungen in Bremerhaven und im Landkreis Cuxhaven. In einem Objekt wurden Chemikalien gefunden. Die Annahme eines jihadistischen Hintergrunds beruht auf der Auswertung aufgefundener Beweismittel. Eine 64-Jährige steht im Verdacht von den Anschlagsplänen gewusst zu haben. Alle drei Personen sind miteinander verwandt.

- **Berlin, 1. Oktober:**

Die Polizei nahm zwei deutsche Staatsangehörige im Alter von 36 und 44 Jahren sowie einen im Libanon geborenen 43-Jährigen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung und Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat fest. Die Personen fungierten als Auslandsoperateure der HAMAS und waren spätestens seit dem Sommer 2025 damit befasst, von Deutschland aus Schusswaffen und Munition für die Terrororganisation zu beschaffen. Zwei der Beschuldigten standen hierfür in Verbindung mit kriminellen Netzwerken in Schweden und Dänemark. Die Waffen sollten der HAMAS für Mordanschläge auf israelische oder jüdische Einrichtungen in Deutschland dienen. Im Zuge der Festnahmen wurden Waffen, darunter ein Sturmgewehr AK 47 sowie mehrere Pistolen, und Munition gefunden. In diesem Zusammenhang wurden Wohnungen in Berlin, Leipzig (Sachsen) und Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) durchsucht. Ein im November festgenommener Beteiligter hatte die Waffen im August von Hessen aus nach Berlin gebracht.

- **Bayern, 12. Dezember:**

Wegen mutmaßlicher Anschlagpläne auf einen Weihnachtsmarkt nahm die Polizei einen 56-jährigen Ägypter, einen 37-jährigen Syrer und drei Marokkaner im Alter von 22, 28 und 30 Jahren fest. Der Ägypter soll in einer Moschee dazu aufgerufen haben, mit einem Fahrzeug einen Anschlag auf einen Weihnachtsmarkt im Raum Dingolfing-Landau zu begehen, um möglichst viele Menschen zu töten oder zu verletzen.



- **Magdeburg (Sachsen-Anhalt), 12. Dezember:** Die Polizei nahm einen 21-Jährigen fest, der im Verdacht stand, aus einer islamistischen Motivation heraus einen Anschlag auf größere Menschenmengen geplant zu haben. Der Tadschike war im Juni mit einem Touristenvi-sum nach Deutschland eingereist, hatte sich radikalisiert und Interesse an Waffen und Schießübungen gezeigt. Nach seiner Festnahme wurde der Mann in Vorbereitungshaft genommen. Ein förmliches Ermittlungsverfahren wurde nicht eingeleitet, da Pläne hinsichtlich Ort, Zeit und Umständen der Tat nicht hinreichend konkret waren. Von den zuständigen Behörden überwacht, reiste der Mann im Januar 2026 freiwillig nach Tadschikistan aus; gegen ihn wurden ein unbefristetes Einreiseverbot und ein dauerhaftes Aufenthaltsverbot verhängt.

INFOBOX

Jihadistische Salafisten teilen zentrale Glaubensprinzipien des politischen Salafismus, leiten daraus jedoch Legitimation für eigene Handlungsmuster ab. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal ergibt sich aus dem Verhältnis zur Gewalt. Der „Anstrengung für Allah“ (arab. *jihad*) messen Jihadisten eine gewaltorientierte, aktiv kämpferische Komponente bei, die zur individuellen Glaubenspflicht erhoben wird und dadurch in ihrer Perspektive die Durchsetzung revolutionärer Zwecke rechtfertigt.

Entgegen der Agenda des politischen Salafismus sehen Jihadisten primär in der Gewaltanwendung die Möglichkeit, „Tyrannen“ und „Ungläubige“ zu bekämpfen. Verhaftet in den islamischen Überlieferungen vom Tag des Jüngsten Gerichts, streben Jihadisten nach der Auslöschung aller „unislamischen“ und „ungläubigen“ Elemente, die sie in Regierungen, anderen Religionen und anderen islamischen Glaubensgemeinschaften verkörpert sehen. Der **gewaltsame „kleine Jihad“** besitzt in den ideologischen Auffassungen der verschiedenen Gruppen, die insgesamt den globalen Jihadismus bilden, unterschiedliche Formen und wird entsprechend vielfältig legitimiert und angewendet. Während der „kleine Jihad“ den kämpferischen Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets beschreibt, bezeichnet der „große Jihad“ das geistig-spirituelle Bemühen der Gläubigen, das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Allah und den Mitmenschen einzulösen.

Jihadistisch motivierte Anschläge

Europa und somit auch Deutschland befanden sich unverändert im Zielspektrum jihadistischer Attentäter und terroristischer Organisationen:

- **München (Bayern), 13. Februar:**

Ein 24 Jahre alter afghanischer Staatsangehöriger fuhr aus einem islamistischen Motiv heraus mit seinem Fahrzeug in eine ver.di-Veranstaltung. Wenige Tage später starben eine 37-jährige Frau und ihre zwei Jahre alte Tochter an ihren schweren Verletzungen; 44 Personen trugen zum Teil lebensgefährliche oder schwere Verletzungen davon. Laut der Generalstaatsanwaltschaft München habe der Angreifer „Allahu Akbar“ gerufen und nach seiner Tat gebetet. In seiner Vernehmung habe er „eingeräumt, bewusst in die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Demonstrationzugs gefahren zu sein“. In eine Terrororganisation sei er mutmaßlich nicht eingebunden gewesen. Gemäß dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof sah sich der Täter verpflichtet, „als Reaktion auf das Leid von Muslimen in islamisch geprägten Ländern willkürlich ausgewählte Personen in Deutschland angreifen und töten zu müssen“.

- **Villach (Österreich), 15. Februar:**

Ein 23-jähriger Syrer stach wahllos mit einem Messer auf mehrere Menschen ein, wobei er einen 14-Jährigen tötete und fünf Personen teilweise lebensgefährlich verletzte. Ein anderer syrischer Staatsangehöriger stoppte den Angreifer, indem er ihn mit dem Auto anfuhr. Der Angreifer soll sich binnen drei Monaten online radikalisiert und Bezüge zum IS aufgewiesen haben.

- **Berlin, 21. Februar:**

Ein 19-jähriger Mann aus Syrien stach zwischen den Stelen des Holocaust-Denkmal auf einen 30-jährigen Touristen aus Spanien mit einem Messer ein und verletzte ihn lebensgefährlich. Die Tat war islamistisch und antisemitisch motiviert. Der Angreifer soll ein Anhänger des IS gewesen sein und wollte „Ungläubige“ töten. Damit der IS die Tat für sich reklamieren



konnte, hatte der Täter zuvor ein Foto von sich an IS-Mitglieder gesendet. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden sagte der 19-Jährige aus, er habe den Plan gehabt, „Juden zu töten“.

- **Bielefeld (Nordrhein-Westfalen), 18. Mai:**

Ein 35 Jahre alter Syrer verletzte vor einem Lokal vier Menschen lebensgefährlich. Der Täter soll sich spätestens Ende 2014 in Syrien dem IS angeschlossen haben. Bis zum Frühling 2016 soll er für die Terrororganisation als Wach- und Grenzposten gearbeitet haben. Nach seiner Einreise nach Deutschland entschied er sich, im Namen des Jihad möglichst viele Menschen zu töten. Seine Tat kündigte er auf einem Video auf seinem Handy an.

- **Paderborn (Nordrhein-Westfalen), 16. August:**

Eine 13-Jährige, die in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht war, stach einer Betreuerin ein Messer in den Rücken, wobei sie lebensgefährlich verletzt wurde. Als Hintergrund der Tat wird ein islamistisches Motiv angenommen.

- **Essen (Nordrhein-Westfalen), 5. September:**

An einem Berufskolleg griff ein 17-jähriger kosovarischer Staatsangehöriger eine Lehrerin mit einem Messer an und versetzte kurz darauf einem Passanten auf der Straße einen Stich in den Rücken. Beide Opfer wurden schwer verletzt. Mutmaßlich auf der Suche nach weiteren Opfern, begab sich der Angreifer im Anschluss zur Alten Synagoge. Als er sich bei seiner Festnahme der Polizei mit einem Messer

näherte, wurde er durch Schüsse der Sicherheitskräfte schwer verletzt. Mit seinem Anschlag wollte der 17-Jährige in den Jihad gegen „Ungläubige“ ziehen, um als Märtyrer zu sterben.

- **Manchester (Großbritannien), 2. Oktober:**
Ein 35-jähriger britischer Staatsbürger syrischer Abstammung steuerte am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur vor einer Synagoge ein Fahrzeug in eine Menschengruppe und attackierte Umherstehende mit einem Messer. Im Anschluss versuchte er erfolglos in die Synagoge einzudringen. Zwei Personen starben, davon eine mutmaßlich durch Schüsse der Polizei. Vier weitere Personen wurden schwer verletzt, davon eine durch Schüsse der Polizei. Die Polizei nahm zwei weitere Männer im Alter zwischen 30 und 40 Jahren sowie eine etwa 60 Jahre alte Frau fest. Sie stehen im Verdacht, an der Planung oder Unterstützung der Tat beteiligt gewesen zu sein. Die britischen Sicherheitsbehörden stufen den Anschlag als terroristische Tat mit einem islamistischen Motiv ein.

Auch außerhalb Europas kam es im Berichtsjahr zu Anschlägen und Angriffen durch islamistische Einzeltäter oder Gruppierungen. Hierzu gehören unter anderem folgende Anschläge:

- **New Orleans (USA), 1. Januar:**
Mit einem Pickup fuhr ein 42-Jähriger in eine Menschenmenge, wobei er zehn Menschen tötete. Der Fahrer wurde bei einem Schusswechsel mit der Polizei getötet. Das FBI stufte den Fall als islamistischen Terroranschlag ein. Im Fahrzeug des Attentäters befand sich eine IS-Flagge.
- **Borno (Nigeria), 13. Januar:**
Bei einem Angriff der islamistischen Boko Haram gemeinsam mit Anhängern des IS auf die dortige Bevölkerung wurden nach Regierungsangaben mindestens 40 Menschen getötet.



- **Djibo (Burkina Faso), 11. Mai:**
Die jihadistische Gruppierung Jama'at Nusrat al-Islam wal-Muslimin (JNIM), die mit al-Qaida verbunden ist, tötete bei einem Angriff auf eine Militärbasis und die Stadt Djibo über 100 Menschen, das heißt überwiegend Soldaten.
- **Ntoyo (Demokratische Republik Kongo), 9. September:**
Angehörige der mit dem IS verbündeten Miliz Allied Democratic Forces (ADF) überfielen das Dorf Ntoyo und ermordeten während einer christlichen Beerdigung über 70 Menschen, indem sie mit Macheten auf diese einschlugen.
- **Sydney (Australien), 14. Dezember:**
Am Bondi Beach erschossen zwei Attentäter während des jüdischen Chanukkafestes 15 Menschen und verletzten mehr als 40 weitere teils lebensgefährlich. Den 50-jährigen Angreifer erschoss die Polizei, dessen 24-jähriger Sohn wurde angeschossen und schwer verletzt. Aufgrund von zwei im Fahrzeug der Attentäter gefundenen Flaggen des IS gehen die australischen Sicherheitsbehörden von einer islamistisch motivierten Tat aus.

Verurteilungen

- Das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt am Main verurteilte am 21. Mai einen 28-Jährigen unter anderem wegen Unterstützung der Terrororganisation IS zu drei Jahren und vier Monaten Haft. Er hatte zwischen Mai 2020 und August 2021 insgesamt 4.200,- Euro an ein Spendennetzwerk überwiesen, welches das Geld an in Syrien inhaftierte IS-Mitglieder weiterleitete. Der Verurteilte hatte sich während einer Jugendstrafe in der Haft radikalisiert. Spätestens im Frühjahr 2020 entwickelte er eine jihadistische Glaubensausrichtung, konsumierte IS-Propaganda und trat mehreren Telegram-Kanälen bei, in denen die Ideologie des IS verbreitet wurde. Das Urteil ist rechtskräftig.
- Wegen Mordes an einem Polizisten sowie wegen versuchten Mordes in vier Fällen in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung verurteilte das OLG Stuttgart am 16. September den Täter zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Der in Hessen wohnhafte Afghane hatte in Mannheim (Baden-Württemberg) am 31. Mai 2024 mehrere Personen mit einem Messer angegriffen. Das Gericht stellte die besondere Schwere der Schuld fest, sodass die Freilassung nach der Mindestverbüßungsdauer von 15 Jahren im gerichtlichen Ermessen liegt und regelmäßig überprüft wird. Das Urteil ist rechtskräftig.
- Am 28. Oktober verurteilte das OLG Stuttgart nach Jugendstrafrecht zwei 15- und 21-jährige Brüder aus Mannheim, die einen islamistisch motivierten Anschlag geplant hatten. Beide hatten sich über die vergangenen Jahre radikalisiert und mit dem IS sympathisiert. Wegen Verabredung zum Mord und Verabredung zum Erwerb einer Kriegswaffe erhielt der jüngere Bruder eine Haftstrafe von vier Jahren, der ältere eine Haftstrafe von fünf Jahren und sechs Monaten. Ebenfalls verurteilt wurde ein Komplize aus dem Hochtaunuskreis. Der 23-Jährige hatte die Waffe für die Brüder organisiert, die bei einer Durchsuchung in seiner Wohnung im Dezember 2024 sicherge-
- stellt wurde. Wegen unerlaubten Erwerbs einer Kriegswaffe wurde er zu drei Jahren Haft verurteilt. Die Urteile sind rechtskräftig.
- Das OLG Frankfurt am Main verurteilte am 29. Oktober eine 35-jährige deutsche Staatsangehörige aufgrund der mitgliedschaftlichen Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung im Ausland zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, ausgesetzt auf Bewährung. Das Urteil ist rechtskräftig. Die Frau war 2015 ihrem damaligen Lebenspartner nach Syrien gefolgt, heiratete ihn dort nach islamischem Ritus und schloss sich dem IS an. Sie führte den gemeinsamen Haushalt, erzog die 2016 und 2018 geborenen Kinder im Sinne der IS-Ideologie und unterstützte ihren Mann, damit dieser Wachdienste verrichten und an Kampfhandlungen für die Terrororganisation teilnehmen konnte. Das Ehepaar bezog finanzielle Zuwendungen vom IS und bestritt damit den Lebensunterhalt. Nach dem militärischen Zusammenbruch des IS floh das Paar 2019 nach Baghuz (Syrien), wo sich die Verurteilte schließlich den Einheiten der kurdischen Volksverteidigung ergab. In zwei verschiedenen Lagern untergebracht, hing sie weiter der Ideologie des IS an, maßregelte andere Insassinnen und versuchte diese ideologisch zu beeinflussen. Später distanzierte sie sich zunehmend von der IS-Ideologie und kehrte 2022 zusammen mit ihren Kindern nach Deutschland zurück.



LEGALISTISCHER ISLAMISMUS

HIZB UT-TAHRIR (HUT, PARTEI DER BEFREIUNG)

	Kurzprofil	Die HuT ist weltweit in über 40 Staaten mit etwa einer Million Mitgliedern präsent. Ziel der panislamischen Organisation ist die „Befreiung“ aller Muslime von „Unterdrückung“ und deren Vereinigung in einem weltweiten „Kalifat“ mit islamischer Rechtsordnung. Insbesondere in den sozialen Medien gibt es zahlreiche Gruppierungen mit Bezügen nach Hessen, die eine ideologische Nähe zur HuT aufweisen. Hierzu gehörte die im Rhein-Main-Gebiet ansässige Gruppierung Realität Islam (RI), die sich im Berichtsjahr selbst auflöste, bzw. deren weiterhin aktiven Akteure.
	Entstehung	1953 im damals von Jordanien besetzten Ostteil Jerusalems von dem palästinensischen Politiker Taqi ad-Din an-Nabhani, der der Muslimbruderschaft (MB) nahestand, gegründet.
	Gewalt	Aus Sicht der HuT haben „unterdrückte Muslime“ das Recht auf „Selbstverteidigung“ mit allen Mitteln. Daher billigt die HuT oft Gewalttaten anderer islamistischer Gruppierungen.
	Regionale Schwerpunkte	RI und deren Akteure fokussierten sich auf die digitale Präsenz auf Plattformen wie Facebook, Instagram, YouTube, X und TikTok. Zahlreiche virtuelle Kontakte von RI und deren Akteuren sowie anderen HuT-nahen Gruppierungen – zum Beispiel nach Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Berlin und Niedersachsen – sind Belege für die bundesweiten ideologischen Überschneidungen der dort tätigen Gruppierungen.
	Führung	Ata Abu al-Rashta (alias Abu Yasin).
	Personen-potenzial	In Hessen in den letzten Jahren unverändert 100, bundesweit 950. HuT-Angehörige oder ihr nahestehende Einzelpersonen treten in Deutschland wegen des Betätigungsverbots nicht offen in Erscheinung.
	Verfassungs-feindlichkeit	Ziel der HuT ist die Vereinigung der weltweiten Gemeinschaft der Muslime (arab. umma) in einer Theokratie ohne nationale Grenzen unter der Führung eines Kalifen, der die Scharia verbindlich durchsetzt. Islam und Demokratie sind für die HuT nicht miteinander vereinbar. Sie veröffentlichte in den vergangenen Jahren zahlreiche Manifeste auf ihrer Internetseite für den deutschsprachigen Raum, die aufgrund ihrer islamistischen Programmatik auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Die HuT-nahe Gruppierung RI und deren Akteure vertraten eine antilibérale, antipluralistische und antidemokratische Haltung sowie ein elitäres Verständnis im Sinne einer Überlegenheit von Muslimen gegenüber der „westlichen“ Gesellschaft. Verlautbarungen von RI und deren Akteuren belegen, dass zwischen ihnen und der HuT nicht nur eine ideologische Nähe bestand, sondern sie auch aktiv die tatsächliche Umsetzung einiger HuT-Leitlinien betrieben. Die HuT wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 4 HVSG beobachtet.
	Betätigungs-verbot	2003 sprach der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die HuT aus, 2006 bestätigte das Bundesverwaltungsgericht das Verbot und verwies in seiner Begründung auf Art. 9 Abs. 2 GG, wonach Vereinigungen verboten sind, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten. In dem Urteil hieß es ferner, dass die HuT zur gewaltsamen Beseitigung des Staates Israel und zur Tötung von Menschen aufgerufen und dadurch der friedlichen Lösung der israelisch-palästinensischen Interessensgegensätze entgegengewirkt habe.

THEMEN



- Bundestagswahl
- Selbstauflösung von RI
- Flugblattverteilung, Petition und Unterschriftensammlung
- Durchsuchungsmaßnahmen

Bundestagswahl

RI äußerte sich in den sozialen Medien umfangreich zur Bundestagswahl am 23. Februar. Demnach sei eine Teilnahme an demokratischen Wahlen nicht islamkonform:

„Ohne am System zu partizipieren war der Prophet Muhammed in der Lage, für die Interessen [der Muslime] einzustehen und auf diese Weise die politische und gesellschaftliche Atmosphäre zu beeinflussen“.

Darüber hinaus hieß es:

„Der politische Aktivismus des Islam, wie er durch den Propheten (s) getätigt wurde, [...] ist die einzig islamrechtlich erlaubte Option. Die Beteiligung an einem nichtislamischen System ist ohne gültige Meinungsverschiedenheiten verboten“.

INFOBOX

Die **HuT-Programmatik** sieht eine klare Abgrenzung der Umma gegenüber angeblich frevelhaften und moralisch verkommenen Regierungsformen vor. Auch RI-Verantwortliche kritisierten regelmäßig „Regierungssysteme“, „Medienschaffende“ und das demokratisch verfasste Wertesystem. RI und deren Akteure sahen die Muslime in einer Opferrolle und argumentierten in der Regel aus einer Verteidigungsperspektive heraus. RI-Protagonisten prangerten in ihren Videobotschaften die deutsche Politik und Gesellschaft an und kritisierten, dass „Muslime systematisch kriminalisiert und marginalisiert“ sowie Grundzüge der islamischen Lebensweise „dämonisiert“ würden. Im angeblichen staatlichen „Assimilationsdruck“ erblickten RI und deren Akteure eine permanente Gefährdung der islamischen Identität. Gleichzeitig beklagten sie fortwährend, dass von Seiten des Staates keine Identifikationsangebote gemacht würden, die es Muslimen ermöglichten, an der Gesellschaft teilzuhaben, ohne ihre Identität aufgeben zu müssen. Vor staatlichen Repressionen seien Muslime nur in einem islamischen Kalifat sicher, das ihre islamische Identität bewahre.



Selbstauflösung von RI

Ende Mai teilte ein RI-Funktionär auf YouTube mit, dass „RI so in dieser Form“ nicht fortbestehen werde und man mit „frischem Wind“ weiterarbeiten wolle. Grund der Neuausrichtung sei die „veränderte Landschaft in Social Media“. Kurz darauf erklärten die bisherigen Funktionäre, künftig arbeitsteilig an die bekannten Themen anzuknüpfen und zugleich neue Themenfelder zu erschließen. So wurden die bestehenden RI-Accounts in den sozialen Medien durch Personalisierung unter den Funktionären aufgeteilt und Inhalte gelöscht. Wenige Tage später erklärte

auch die HuT-nahe Gruppierung Generation Islam (GI) ihre Selbstauflösung und führte dabei ähnliche Gründe an. Die Selbstaufösungen sind als Versuche der Funktionäre zu bewerten, die bereits in der Öffentlichkeit geforderten Verbote der jeweiligen Gruppierungen zu unterlaufen und ihre Positionen zu stärken.

Flugblattverteilung, Petition und Unterschriftensammlung

Vom 26. Oktober bis 31. Januar 2026 fand bundesweit auf Initiative eines ehemaligen RI-Funktionärs eine Unterschriftensammlung mit begleitender Onlinepetition statt. Unter dem Titel „Nie wieder Staatsräson! Für eine Revision der deutschen Nahostpolitik“ wurden in zahlreichen Fußgängerzonen im gesamten Bundesgebiet Flugblätter verteilt, Unterschriften gesammelt und auf die Onlinepetition hingewiesen. Insgesamt wurden nach eigenen Angaben 513.346 Unterschriften gesammelt und beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags eingereicht.

Durchsuchungsmaßnahmen

Am 5. November fanden im Rahmen des durch das Bundesministerium des Innern ausgesprochenen Vereinsverbots der Vereinigung Muslim Interaktiv (MI) sowie des vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen RI und die Vereinigung GI länderübergreifende Durchsuchungsmaßnahmen statt. In Hessen waren je zwei Objekte im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis betroffen.

INFOBOX

Alle drei Organisationen stehen ideologisch der HuT nahe. Zweck und Tätigkeiten von MI richten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung. RI und GI stehen im Verdacht, Teilorganisationen von MI zu sein, da die propagierten Narrative und Ziele identisch mit denen von MI sind. Die Gruppierungen fordern die Einführung eines Kalifats im Nahen Osten und lehnen Demokratie und Rechtsstaat ab, zudem verbreiten sie antisemitische Narrative. RI war mit entsprechenden öffentlichen Forderungen dabei zurückhaltender als MI oder GI.

Während RI seit ihrer Gründung fast ausschließlich in der digitalen Welt aktiv war, traten MI und GI mit Auftritten in der analogen Welt in Erscheinung, zuletzt vor allem bei Demonstrationen im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt. RI warb regelmäßig für die Veranstaltungen von MI und GI und trug so zu einer größeren Reichweite bei. Anhänger von RI sympathisierten auch mit MI und GI, folgten diesen in den sozialen Medien und nahmen an deren Veranstaltungen teil.



AI GENERATED

MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)/DEUTSCHE MUSLIMISCHE GEMEINSCHAFT E. V. (DMG)

 Kurzprofil	Die ägyptische MB ist in zahlreichen Staaten der Welt vertreten. Sie ist die einflussreichste und älteste islamistische Bewegung unter den Sunniten. Ziel der MB ist die Errichtung eines weltumspannenden Gemeinwesens als Theokratie auf der Grundlage von Koran und Sunna. In Deutschland ist die DMG die größte Organisation, welche die Ideologie der MB vertritt. In Anlehnung an ihre Mutterorganisation bemüht sich die DMG durch soziales und religiöses Engagement und Dialogangebote um Akzeptanz in der Gesellschaft. Im Rahmen ihrer auf lange Sicht angelegten Unterwanderungsstrategie zielen diese Versuche jedoch letztlich darauf ab, die Ideologie der MB in Deutschland gesellschaftsfähig zu machen und die Gesellschaft sukzessive zu durchdringen.
 Entstehung	1928 von dem Volksschullehrer Hasan al-Banna als Reaktion auf die zunehmende Europäisierung in Ägypten gegründet. 1960 rief Said Ramadan, ein Schwiegersohn al-Bannas und hoher MB-Funktionär, in München (Bayern) die Moscheebau-Kommission e. V. ins Leben. Daraus ging unter anderem 1982 die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) hervor, die sich 2018 in DMG umbenannte.
 Gewalt	Offiziell lehnt die MB Gewalt ab, sie befürwortet jedoch bestimmte Gewaltformen wie den militanten Jihad. Vor allem hinsichtlich des israelisch-palästinensischen Konflikts werden gewalttätige und terroristische Mittel als legitim angesehen. Einige MB-Akteure sprechen sich zudem für hadd-Strafen (Körperstrafen) aus.
 Regionale Schwerpunkte	Der DMG sind bundesweit verschiedene Moscheegemeinden und sogenannte Islamische Zentren zuzuordnen, die formal von ihr unabhängig sind, aber Kontakte zu ihr unterhalten. In Hessen befinden sich solche Zentren in Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und Frankfurt am Main.
 Führung	Muhammad Badi (Ägypten).
 Personenpotenzial	In Hessen in den letzten Jahren unverändert 300, bundesweit 1.450.
 Zuzurechnende Organisationen	Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung) im Gaza-Streifen (palästinensisches Autonomiegebiet), al-Nahda (Tunesien), al-Ikhwan al-Muslimun fi Suriya (Die Muslimbrüder in Syrien).
 Verfassungsfeindlichkeit	In dem von der MB angestrebten System bilden Islam und Politik eine unauflösbare Einheit, in der weder die Volkssouveränität noch die Freiheit und Gleichheit der Menschen einen demokratisch legitimierten und geschützten Raum finden. Die umfassende Durchsetzung der Scharia ist oberstes Leit- und Ordnungsprinzip und Grundlage des politischen und sozialen Lebens. Ein schariakonformer Staat begrenzt die Frauenrechte und die Rechte religiöser Minderheiten und schränkt die Pressefreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf freie Religionsausübung ein. Die MB wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Deutsch- und arabischsprachiges Bildungsprogramm
- Veranstaltung im Ausland



Deutsch- und arabischsprachiges Bildungsprogramm

Das Europäische Institut für Humanwissenschaften e. V. (EIHW) mit Sitz in Frankfurt am Main bot im Berichtszeitraum ein islamisches Bildungsprogramm an. Interessierte konnten für eine Semestergebühr in Höhe von 500,- Euro an einem auf sechs Semester angelegten Studienprogramm teilnehmen. Während die Kurse im vorangegangenen Jahr auch in deutscher Sprache angeboten wurden, fanden diese im Berichtsjahr ausschließlich in arabischer Sprache statt. Die Onlinekurse sollten dabei nach eigener Angabe so konzipiert werden, dass sie ihrem Programm nach dem entsprechen, was an Scharia-Lehranstalten gelehrt wird. Das EIHW warb für das arabischsprachige Studium öffentlich auf seiner Facebook-Seite und wies auf die „spezialisierten Professoren, die islamisches Rechtswissen mit einem akademischen Ansatz verbinden“, hin.

INFOBOX

Die **Ideologie der MB** zielt auf die Errichtung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung, deren Grundlage Koran und Sunna sowie die Scharia bilden. Statt Begriffen wie „islamischer Staat“ oder „Anwendung der Scharia“ verwendet die MB teils neue, aber inhaltsgleiche Begriffe wie „Zivilstaat“ und „islamischer Referenzrahmen“. Dabei ist die umfassende Durchsetzung der Scharia oberstes Leit- und Ordnungsprinzip und ein wesentlicher Bestandteil der MB-Ideologie, da sie die Rechts- und Gesellschaftsordnung bestimmt und somit die wichtigste Grundlage des politischen und sozialen Lebens ist.

Yusuf al-Qaradawi, ein 2022 verstorbener und nach wie vor für die MB wichtiger Ideologe, sah den Islam als eine untrennbare Einheit von Gesetz, Macht, Staat und Jihad an. Ein Glaube ohne Scharia oder eine Trennung zwischen religiöser und politischer Macht war für ihn nicht möglich. Sein wasatiyya-Konzept (Mittelweg) gilt für die MB global als „Referenzrahmen“, wobei dieses als gemäßigter und konservativer Islam, als „Islam der Mitte“ deklariert wird, tatsächlich aber eine islamistische Ideologie umfasst.



AI GENERATED

Veranstaltung im Ausland

Vom 22. bis 28. August veranstaltete die International Union of Muslim Scholars (IUMS, Internationale Union Muslimischer Gelehrter) das „Zweite internationale wissenschaftliche Forum für Imame“ in Bursa (Türkei). Das Treffen richtete sich an Imame, Prediger und Personen mit einem Abschluss im Bereich der Islamwissenschaften. Für die Veranstaltung war zuvor online über die sozialen Medien und Plattformen geworben worden. Unter den Referenten befanden sich auch Personen aus Hessen.

INFOBOX

In Europa, das heißt auch in Deutschland, besteht ein weit verästelt **Netzwerk der MB**, mit dessen Hilfe deren Sympathisanten und Angehörige versuchen, Ideologie und Ziele der Organisation zu verbreiten. Dabei tritt die MB in Deutschland nicht offen in Erscheinung.

Das **EIHW** wurde 2012 mit Sitz in Frankfurt am Main nach dem Vorbild der Europäischen Institute für Humanwissenschaften in Großbritannien (European Institute of Human Sciences, EIHS) und in Frankreich (Institut Européen des Sciences Humaines, IESH) als Verein gegründet. Im darauffolgenden Jahr nahm das EIHW seinen Lehrbetrieb auf. Als Schulungsstätte dient das EIHW der Verbreitung der MB-Ideologie und ist eine Kaderschmiede für MB- und DMG-Funktionäre. Die Bedeutung des EIHW in Westeuropa nahm zu, nachdem der Ministerrat in Frankreich am 3. September die Auflösung des IESH verfügt hatte.

Der in Dublin (Irland) ansässige **European Council for Fatwa and Research (ECFR, Europäischer Rat für Fatwa und Forschung)**, der bis 2018 unter dem Vorsitz des inzwischen verstorbenen MB-Ideologen Yusuf al-Qaradawi stand, gehört dem europäischen Netzwerk der MB an und erlässt regelmäßig Rechtsgutachten (arab. fatwa) für die in Europa lebenden Muslime. Maßgebliche Aufgabe des ECFR ist es, sich als religiöse Instanz in Europa zu etablieren. Als Nachfolger Al-Qaradawis und Generalsekretär der IUMS fungiert seit 2022 Ali al-Qaradaghi.

Der **European Council of Imams (EUIMAMS, Europäischer Rat der Imame)** trat erstmals 2019 in Paris (Frankreich) auf und besteht laut eigener Aussage aus rund 50 Mitgliedern aus etwa 20 europäischen Ländern. Unter den Mitgliedern des Rates befinden sich Personen aus Hessen, die Verbindungen zum MB-/DMG-Netzwerk unterhalten. Ziel der Organisation ist es unter anderem, die

Aktivitäten verschiedener islamischer Organisationen zu koordinieren, als Interessenvertretung zu fungieren, die islamische Präsenz im demokratischen politischen und gesellschaftlichen Bereich zu fördern und die islamische Identität zu festigen.

Ähnlich wie der ECFR auf europäischer Ebene erhebt der **Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD)** für Deutschland den Anspruch, als wissenschaftliche Autorität in Fragen der Koraninterpretation für hier lebende Muslime zu fungieren. Der RIGD – seit 2004 mit Sitz in Frankfurt am Main – steht sowohl organisatorisch als auch ideologisch der DMG nahe.

Die Mitglieder des 2016 gegründeten **Fatwa-Ausschusses in Deutschland** sind teilweise Mitglieder des ECFR. Der Fatwa-Ausschuss in Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main übernimmt die Fatwas des ECFR, übersetzt sie ins Deutsche und veröffentlicht sie auf der eigenen Internetseite sowie in sozialen Medien. Die Fatwas basieren zum Teil auf islamrechtlichen und islamisch-rituellen Vorgaben der Scharia, die nicht mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar sind.

In Europa wird die streng hierarchisch organisierte MB durch den **Council of European Muslims (CEM)**, einen europäischen Dachverband MB-naher Organisationen mit Sitz in Brüssel (Belgien), vertreten. Eigenen Angaben zufolge vereinigt der CEM Organisationen aus 28 Staaten, darunter viele nationale Dachverbände.

Die **IUMS** ist eine 2004 von Yusuf al-Qaradawi gegründete internationale Vereinigung islamischer Gelehrter mit Sitz in Doha (Qatar). Trotz des Anspruchs, zehntausende muslimische Gelehrte aller islamischer Glaubensrichtungen zu vertreten, weist die IUMS eine Nähe zur MB auf.

MILLÎ-GÖRÜŞ-BEWEGUNG

 Kurzprofil	Unter der Bezeichnung Millî-Görüş-Bewegung werden bestimmte islamistische Bestrebungen türkischen Ursprungs zusammengefasst. Ihr verbindendes Element liegt in der Orientierung an der Ideologie der türkischen Bewegung Millî Görüş (<i>ationale Sicht</i>), die im Wesentlichen auf den Politiker Necmettin Erbakan zurückgeht. Er stellte sich gegen die vom Gründer der modernen Republik Türkei, Mustafa Kemal Atatürk, eingeführte Trennung von Staat und Religion und wollte diese zugunsten einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung auf dem Fundament von Koran, Sunna und Scharia überwinden. Erbakans Vision war es, eine „Großtürkei“ nach dem Vorbild des Osmanischen Reiches zu errichten. Zur Millî-Görüş-Bewegung gehören unter anderem • die Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit), in Deutschland vertreten durch den SAADET Europe e. V. und in Hessen repräsentiert durch den SAADET Europa Frankfurt am Main e. V. (im Folgenden als SP Europa oder SP Hessen bezeichnet) und • die Millî Gazete (Nationale Zeitung).
 Entstehung	1969 von Necmettin Erbakan in der Türkei ins Leben gerufen.
 Regionale Schwerpunkte	Bundesweit gab es regionale Ableger der SP Europa, die deren Anhänger- und Wählerpotenzial in Deutschland zu aktivieren versuchten und so die Mutterpartei in der Türkei unterstützten.
 Personenpotenzial	In Hessen in den letzten Jahren unverändert 1.450, bundesweit 10.000.
 Verfassungsfeindlichkeit	Die Millî-Görüş-Bewegung verbindet in ihrer Gesamtheit einen universalen türkisch-nationalistischen mit einem islamistischen Ansatz. Sie zielt darauf, eine aus ihrer Sicht schlechte, tyrannische, auf menschlicher Willkür gründende und damit vergängliche Ordnung durch die gute, von Allah vorgegebene und angeblich auf Wahrheit fußende Ordnung zu überwinden und eine auf den Rechtsvorschriften der Scharia beruhende islamische Ordnung zu realisieren. Antisemitismus ist in der Ideologie der Millî-Görüş-Bewegung fest verankert. Mittels verschiedener Feindbilder fördert sie eine Ablehnung des Gedankens der Völkerverständigung und des Gedankens einer pluralistischen Gesellschaft. Die Millî-Görüş-Bewegung wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Gedenken an Necmettin Erbakan
- Enge Bindung an die SP in der Türkei
- Aktivitäten der SP Hessen

Gedenken an Necmettin Erbakan

Anlässlich des 14. Todestages Necmettin Erbakans am 27. Februar fanden im Umfeld der SP in der Türkei und auch in Deutschland verschiedene Gedenkveranstaltungen statt. Die SP Hessen gedachte Erbakan im Rahmen ihres traditionellen Fastenbrechens (Iftar) am 15. März in einem Eventcenter in Hanau (Main-Kinzig-Kreis).

Als Ehrengäste wurden nahezu alle Mitglieder des Vorstands der SP aus der Türkei begrüßt, allen voran der neue Parteivorsitzende Mahmut Arikan, der zu seinem Antrittsbesuch in Deutschland gekommen war. Die Millî Gazete berichtete in der Ausgabe vom 17. März, Arikan sei vom Publikum bei seiner Ankunft als Mücahid (Glaubenskämpfer) gefeiert worden, eine Ehrerbietung, die früher Erbakan selbst zuteil geworden war. Weitere Ehrengäste waren die Vorstandsmitglieder der SP Europa, Vertreter anderer Regionalverbände der SP aus Deutschland und dem angrenzenden Ausland sowie Vertreter verschiedener türkischer Organisationen.



Enge Bindung an die SP in der Türkei

Der Vorstand der SP Europa traf regelmäßig in der Zentrale in Duisburg (Nordrhein-Westfalen) mit den Vertretern der Regionalverbände zu Ratssitzungen zusammen, bei denen aktuelle politische Themen der SP Türkei diskutiert, künftige Aktivitäten abgestimmt und Aufgaben übertragen wurden. Mehrfach waren hochrangige Parteifunktionäre aus der Türkei bei diesen Koordinierungssitzungen zugegen.

Am 15. Mai trug der stellvertretende Vorsitzende der SP und Abgeordnete der Großen Nationalversammlung der Türkei, Bülent Kaya, in einer Rede die Agenda seiner Partei vor. Mitte Juni hielt das SP-Vorstandsmitglied und ebenfalls Abgeordneter der Großen Nationalversammlung, Mesut Dogan, eine Rede und saß einem Workshop zur künftigen politischen Ausrichtung der SP Europa vor. Dogan war auch Ehrengast einer Koordinierungssitzung der SP Europa Anfang Oktober in den Räumlichkeiten der SP Hessen in Hanau. Ende Juni kam erneut Mahmut Arikan in Begleitung mehrerer Vorstandsmitglieder der SP nach Deutschland und trat – neben Repräsentanten der Hauptorganisation – vor der Frauen- und der Jugendorganisation der SP Europa auf.

Vom 1. bis 2. November fand in Bischofsheim (Kreis Groß-Gerau) das von der SP Europa ausgerichtete „6. Saadet Egitim Kampi“ (6. *Saadet-Bildungscamp*) statt, zu dem – neben dem Parteivorsitzenden Mahmut Arikan – mehrere hochrangige Parteifunktionäre als Referenten aus der Türkei angereist waren. Die Millî Gazete berichtete in ihrer Ausgabe vom 3. November, dass verschiedene Bildungsseminare abgehalten wurden und Arikan zum Abschluss mit den Vorsitzenden der SP-Regionalverbände und der SP-Frauenorganisation zusammengekommen sei. Am 4. November hieß es in der Millî Gazete, dass sich Mahmut Arikan in seiner Rede bei den „Millî-Görüş-Anhängern, die für die Veranstaltung aus allen Teilen Europas nach Deutschland geströmt“ seien und „sich trotz der Schwierigkeiten und Entbehrungen in Europa für eine heilige Sache einsetzen“, bedankt habe. Die Millî-Görüş sei die einzige Alternative zu den heutigen Unrechtsregimen; die SP-Funktionäre würden die „Saadet Partisi mit dem Geist und den Prinzipien der Milli Görüş erneut an die Regierungsmacht bringen“.

Aktivitäten der SP Hessen

Bei allen vorgenannten Aktivitäten waren stets Vertreter der SP Hessen unter den Anwesenden. Normalerweise folgten im Anschluss gleichartige Koordinierungs- bzw. Ratssitzungen der SP Hessen in der Zentrale in Hanau, um die nachgeordneten Bereiche zu informieren und zu instruieren.

Bisher sind mehrere SP-Funktionäre aus Hessen in den Vorstand der SP Europa aufgestiegen, ohne jedoch die Bindung zum Regionalverband in Hessen verloren zu haben. Ein ehemaliger Vorsitzender der SP Hessen stand unverändert dem Disziplinarausschuss der SP Europa vor. Ein weiterer ehemaliger Vorsitzender der SP Hessen verantwortete auf Europaebene den Bereich für Planung und Koordination. Der Bildungsbeauftragte der SP Europa, der in Hessen wohnhaft war, trat in dieser Funktion am 27. April als Referent mit einem Vortrag zum Thema „Politik der neuen Generation“ vor Vertretern der SP Hessen

in Hanau auf. Darüber hinaus engagierten sich zwei ehemalige Funktionäre der Jugendorganisation der SP Hessen in der SP Europa, das heißt einerseits als Leiter des Organisationswesens und andererseits als Beauftragter für soziale Angelegenheiten.

Ende Dezember lud die Jugendabteilung der SP Europa ihre Funktionäre und Anhänger zum Wintercamp nach Sarajewo (Bosnien und Herzegowina) ein, an dem abermals Vertreter der Jugendabteilung der SP Hessen teilnahmen. Neben der Führungsriege der SP Europa war als Hauptredner der Vorsitzende der SP, Mahmut Arik, zugegen. Neben gemeinsamen Ausflügen nach Mostar und Srebrenica lag der Schwerpunkt der Veranstaltung auf Schulungen sowie auf der Förderung des Geschichtsbewusstseins, der ideellen Entwicklung und eines vertieften Verständnisses für die Ziele der Bewegung.



INFOBOX

Die Millî-Görüş-Bewegung will eine **auf der Scharia beruhende islamische Ordnung** realisieren. Da in der früher streng laizistisch orientierten Türkei das Propagieren eines entsprechenden Konzepts gravierende rechtliche Konsequenzen nach sich gezogen hätte, führte Erbakan neue Begrifflichkeiten ein: So gibt es in der Welt eine „gerechte“ (türk. *adil düzen*) und eine „nichtige“ (türk. *batıl düzen*) Ordnung. Ziel müsse es sein, die schlechte, tyrannische, auf menschlicher Willkür gründende und damit vergängliche Ordnung durch die gute, von Allah vorgegebene und angeblich auf Wahrheit fußende Ordnung zu überwinden. Dies sei allein durch die Millî-Görüş-Bewegung zu erreichen. Die Verwirklichung dieser Gedanken propagiert die Millî-Görüş-Bewegung insbesondere in der Türkei, wo eine islamische Staats- und Gesellschaftsordnung nach den Grundlagen von Koran und Sunna geschaffen werden soll.

Antisemitismus ist ein fester Bestandteil der Millî-Görüş-Bewegung. So schrieb Erbakan 1991 in seinem Buch „Gerechte Wirtschaftsordnung“:

„Die derzeitige ‚Sklaven-Ordnung‘ in der Türkei ist nicht von selbst entstanden. Sie ist das Ergebnis einer bewussten, geplanten und systematischen Umsetzung des ‚Modernen Kolonialismus‘ durch die Kräfte des Imperialismus und Zionismus auf der Welt. [...] Der Zionismus, dessen Zentrum in New York City, USA, an der Wall Street liegt, ist ein Glaube und eine ideologische Macht. Die Zionisten glauben, dass sie die wahren Diener Gottes sind, während sie fest davon überzeugt sind, dass andere Menschen dazu bestimmt sind, ihre Sklaven zu sein. Sie meinen, dass sie selbst die Erde beherrschen werden [und] je mehr sie andere Menschen ausbeuten, desto größer empfinden sie eine spirituelle Befriedigung. Die Zionisten haben die Kontrolle über den weltweiten Imperialismus erlangt. Durch das kapitalistische System, insbesondere durch den Zinsmechanismus, nutzen sie die gesamte Menschheit aus. Durch imperialistische Staaten erhalten sie ihre politische Vorherrschaft auf der Erde aufrecht.“

Besonders im Jugendbereich bot die SP Hessen nahezu wöchentlich unterschiedliche Aktivitäten an. Ergänzend zu den obligatorischen Gesprächskreisen – oft im häuslichen Umfeld – wurden Sportwettkämpfe, Spieleabende, aber auch Verteilaktionen von Parteiwerbung oder eine mehrtägige Exkursion nach Berlin organisiert. Die Veranstaltungen dienten dazu, die Jugendlichen mit der Millî-Görüş-Bewegung vertraut zu machen und fester an die Organisation zu binden.

Dasselbe Ziel verfolgten die mehrtägigen Bildungscamps der Jugendabteilung der SP Europa. Das sogenannte Frühlingscamp fand Mitte April in einer Jugendherberge in Ledenitzen (Österreich) mit mehreren Teilnehmern aus Hessen statt. Vor den Jugendlichen hielt der Vorsitzende

der SP Europa, Samet Sami Temel, einen Vortrag zum Thema „Adil Düzen“ (*Gerechte Ordnung*). In der Millî Gazete vom 24. April wurde er wie folgt zitiert: „Wenn wir diese Generation verlieren, werden wir auch unsere Zukunft verloren haben“. Damit brachte er die schwache bzw. fehlende Bindung der außerhalb der Türkei geborenen Jugendlichen zum „Mutterland“ zum Ausdruck. Das Bildungscamp vermittele daher, so Temel, auch Inhalte zur türkischen Identität, Sprache und Geschichte, um einer antitürkischen Haltung bzw. „Feindseligkeit gegenüber der Türkei“ entgegenzuwirken. Als Ehrengast und einer der Hauptredner trug der stellvertretende Vorsitzende der SP und Abgeordnete der Großen Nationalversammlung der Türkei, Mustafa Kaya, zu der Frage „Ist eine neue Welt möglich?“ vor.

SONSTIGE BEOBACHTUNGSOBJEKTE UND EREIGNISSE

Neben den oben genannten Personenzusammenschlüssen gab es weitere islamistische Gruppierungen und einschlägige Veranstaltungen mit Hessenbezug, von denen die wichtigsten unten aufgeführt sind.

HIZB ALLAH (PARTEI GOTTES)

	Kurzprofil	Die Hizb Allah fungierte zunächst als Miliz und operierte überwiegend im Verborgenen, wobei sie behauptete, den Libanon gegen Israel zu „verteidigen“. Gleichzeitig formulierte die Terrororganisation politische Forderungen, sodass sich ihre politische Vertretung als feste Größe in der libanesischen Parteienlandschaft etablierte. Dessen ungeachtet rückte die Hizb Allah nicht von ihrem Ziel ab, eine islamische Herrschaftsordnung im Libanon nach dem Vorbild der iranischen Theokratie zu errichten. Die iranische Staatsführung ist ein gewichtiger Faktor, der Einfluss auf die Terrororganisation nimmt. Die Hizb Allah steht dem Iran aber nicht nur ideologisch nahe und ist finanziell und militärisch von ihm abhängig, sondern agiert durchaus unabhängig und ist ein wichtiges Bindeglied zu anderen Gruppierungen bzw. nichtstaatlichen Gewaltakteuren oder Terrororganisationen, die der Iran einsetzt, um unter anderem im Nahen Osten Einfluss auszuüben und gegen „Feinde“ (wie etwa Israel) vorzugehen. Dabei bleibt der Iran in der Regel im Hintergrund und greift nicht direkt in Konflikte ein.
	Entstehung	Anfang der 1980er Jahre im Libanon.
	Gewalt	Die Hizb Allah bestreitet das Existenzrecht Israels und propagiert den bewaffneten, mit terroristischen Mitteln geführten Kampf gegen Israel als „legitimen Widerstand“ gegen die „unrechtmäßigen Besatzer palästinensischen Bodens“.
	Regionale Schwerpunkte	Hessen bildete in den vergangenen Jahren keinen Schwerpunkt von Aktivitäten der Hizb Allah.
	Personen-potenzial	In Hessen in den letzten Jahren unverändert 50, bundesweit 1.250.
	Verfassungs-feindlichkeit	Mit Wirkung zum 30. April 2020 erließ das Bundesministerium des Innern ein Betätigungsverbot für die Hizb Allah, da sich deren Tätigkeit gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und Strafgesetzen zuwiderläuft. Die Hizb Allah wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 HVSG beobachtet.

Die Anhänger der Hizb Allah waren in Hessen nicht einheitlich organisiert, sondern trafen sich in einzelnen örtlichen Moscheevereinen. Häufig verhielten sie sich konspirativ und schotteten sich ab, um Hinweise auf ihre Zugehörigkeit zur Hizb Allah oder auf entsprechende Sympathie zu vermeiden. Aktivitäten der Anhänger erstreckten sich unter anderem auf Spendensammlungen. Im Zusammenhang mit dem am 13. Juni ausgebrochenen bewaffneten Konflikt zwischen Israel und Iran bekundeten Anhänger auf Internetseiten vermehrt Sympathien für die Hizb Allah und für andere Terrorgruppen wie die

HAMAS im Gazastreifen oder die Huthis im Jemen, die sich für Vergeltung für den israelischen Angriff aussprachen.

Naim Qassem, der Nachfolger des 2024 bei einem israelischen Luftangriff getöteten Hizb-Allah-Anführers Hassan Nasrallah und bis zu dessen Tod stellvertretender Generalsekretär, sicherte dem Iran während des Konflikts Unterstützung im Kampf gegen Israel und die USA zu. Qassem rief seine Anhänger dazu auf, sich hinter die Islamische Republik Iran und den Revolutionsführer Ayatollah Ali Khamenei zu stellen.

ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT DER SCHIITISCHEN GEMEINDEN DEUTSCHLANDS E. V. (IGS)

 Kurzprofil	Die IGS versteht sich als Interessensvertretung der schiitischen Vereine in Deutschland und strebt eine Gleichstellung und Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften an, die den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen. Offizielles Ziel der IGS ist die Einigung aller schiitischen Vereine in einer Organisation, um die Interessen der Mitgliedsvereine nach innen und außen vertreten und fördern zu können.
 Gründung	2009 in den Räumlichkeiten des Islamischen Zentrums Hamburg e. V. (IZH). Die IGS betrachtet das IZH als „geistige Heimat“ aller Schiiten in Deutschland.
 Regionale Schwerpunkte	In Frankfurt am Main war das 2024 verbotene Zentrum der Islamischen Kultur (ZIK) der einflussreichste Mitgliedsverein der IGS in Hessen. Bundesweit gab es eigenen Angaben zufolge 150 Mitgliedsvereine.
 Verfassungsfeindlichkeit	Das von der IGS verbreitete theokratische Herrschaftskonzept des Irans ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar und würde bei einer Umsetzung unter anderem die Beseitigung der Meinungsfreiheit und von freien Wahlen, insgesamt die Abschaffung der Trennung von Staat und Religion, bedeuten. Die IGS wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 u. 4 HVSG beobachtet.

Reaktionen auf das IZH-Verbot

Das Verbot des IZH im Juli 2024 durch das Bundesministerium des Innern umfasste auch dessen Teilorganisationen wie etwa das ZIK in Frankfurt am Main. Daher wurde die auf dem Gelände des ZIK befindliche Imam Ali Moschee geschlossen. Das ZIK reichte im August 2024 beim Bundesverwaltungsgericht einen Eilantrag gegen das Verbot ein und bestritt, eine Teilorganisation des IZH zu sein. Das Bundesverwaltungsgericht lehnte den Eilantrag mit Beschluss vom 25. Februar 2025 ab. Das Verfahren in der Hauptsache war im Berichtsjahr noch anhängig.

Zwischen dem ZIK und dem IZH bestanden zahlreiche Verbindungen: So erwarb das IZH das Grundstück, auf dem sich das vom ZIK genutzte Gebäude befindet. Auf der Führungsebene gab es personelle Verbindungen zwischen dem IZH und der IGS; im ZIK fanden regelmäßig Veranstaltungen mit positivem Bezug zum Iran statt. Verschiedene ZIK-Akteure aus Hessen hatten dauerhaft führende Positionen in der IGS inne. Seit dem Verbot des IZH fanden – auch im Berichtsjahr – weiterhin regelmäßig Protestkundgebungen vor dem Gelände des ZIK in Frankfurt am Main statt, bei denen unter Beru-

fung auf die im Grundgesetz verankerte Religionsfreiheit gegen das Verbot protestiert und die Wiedereröffnung der Moschee verlangt wurde. Anlässlich des Jahrestags des Verbots am 26. Juli fand in Frankfurt am Main eine Kundgebung statt (in der Spitze 120 Teilnehmende), um diese Forderungen zu bekräftigen.



INFOBOX

Das IZH stand bis zu seinem Verbot **unter der direkten Kontrolle des Büros des iranischen Revolutionsführers** – somit des iranischen Regimes – und wurde von dort gesteuert. Zentrale Elemente dieses Herrschaftssystems sind die religiöse und politische Machtausübung durch eine einzelne Person, das heißt den Revolutionsführer Ayatollah Ali Khamenei, und die weltweite Verbreitung der iranischen Revolutionsidee. Im Rahmen erster öffentlicher Verbotsforderungen 2020 kreierte die IGS den Hashtag „Wir sind alle IZH“. Die Einflussmöglichkeiten des IZH auf die IGS waren auch in deren Satzung verankert. Der IZH-Leiter war als Vorsitzender des Gelehrtenrats der IGS institutionell in diese eingebunden und besaß mittels dieses Kontrollgremiums weitreichende Befugnisse.

Jährliche al-Quds-Demonstration in Frankfurt am Main

In Frankfurt am Main fand am 29. März unter dem Motto „Stoppt den Krieg“ die bundesweit einzige Demonstration zum al-Quds-Tag mit rund 550 Teilnehmern statt. Das LfV hatte im Vorfeld einen Beitrag auf seiner Internetseite veröffentlicht, um über den antisemitischen Hintergrund der Veranstaltung zu informieren.

Im Gegensatz zum Vorjahr trugen die Teilnehmer – darunter viele Familien und ältere Personen – iranische, irakische, palästinensische, jemenitische und libanesische Flaggen. Der Demonstrationszug wurde von einem großen Polizeiaufgebot begleitet. Vorab war auf einschlägigen Internetprofilen unter den Titeln „Stoppt die Massaker an unschuldigen Menschen!! Groß-Demo für Gaza und Alawiten in Syrien“ sowie „Stoppt die Massaker an unschuldigen Menschen! Groß-Demo für Gaza, Libanon und Alawiten in Syrien“ geworben worden.

Durch das vermeintlich unverfängliche Motto „Stoppt den Krieg“ sollte ein direkter Bezug zum antisemitisch konnotierten al-Quds-Tag verschleiert werden. Die Nähe zu diesem Tag und dem Iran wurde durch die an der Demonstrationsspitze mitgeführten Bilder der Revolutionsführer Khomeini und Khamenei dennoch sichtbar. Während der Demonstration wurden die andauernden Konflikte im Nahen Osten thematisiert. Israelfeindliche Aussagen waren dementsprechend häufig zu vernehmen. Die Teilnehmer skandierten unter anderem Parolen wie „Muslime, Juden und Christen – Hand in Hand gegen Zionisten!“, „Von Gaza bis nach Beirut – Euer Schweigen das ist Blut!!“, „Waffenruhe reicht uns nicht, Netanjahu vor Gericht!!“ und „Stoppt den Mord, stoppt den Krieg, stoppt den Gaza-Genozid!“ Plakate zeigten deutsche und englische Aufschriften wie „Freiheit für Palästina. Gegen Zionismus & Antisemitismus“. Auch die Rolle der USA wurde in einer Aufschrift aufgegriffen: „*Persian gulf will be graveyard of yankees*“ (Der Persische Golf wird der Friedhof der Yankees sein).

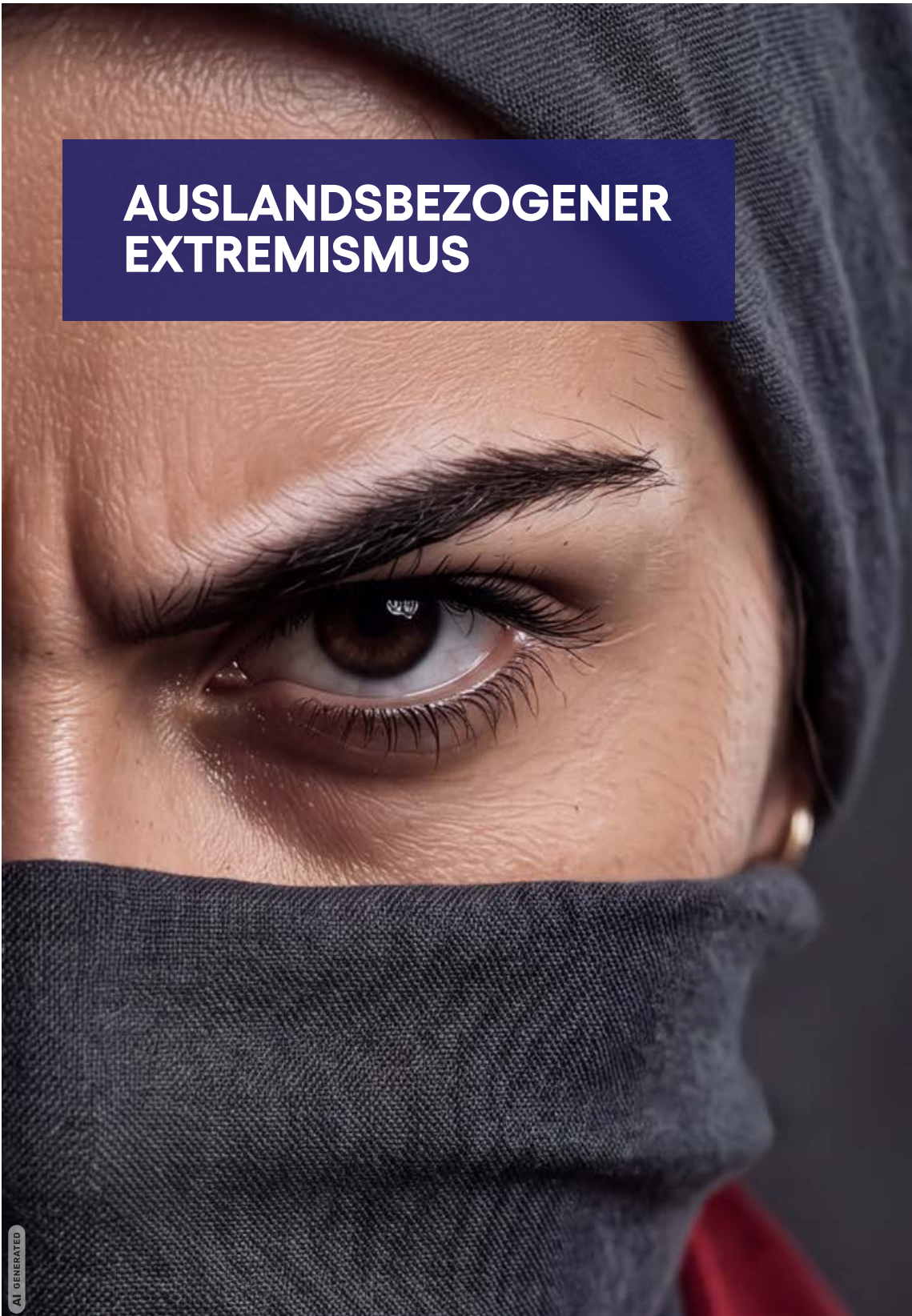




INFOBOX

Der al-Quds-Tag wurde 1979 vom iranischen Revolutionsführer Ruhollah Musawi Khomeini als ein „**Tag [zur Befreiung] der Heiligen [Stadt Jerusalem] von zionistischer Besatzung**“ ins Leben gerufen. Al-Quds bedeutet die Heilige und ist die arabische Bezeichnung für die Stadt Jerusalem. Ziel des antisemitisch ausgerichteten al-Quds-Tags, der jährlich am letzten Freitag des Fastenmonats Ramadan begangen wird, ist die weltweite Mobilisierung für die Eroberung Jerusalems und die vollständige islamische Herrschaft über die Stadt.

Bis 1995 fanden die al-Quds-Demonstrationen in Bonn (Nordrhein-Westfalen) und seitdem in Berlin statt. Hatte das IZH die Veranstaltungen bis 2004 unterstützt, so wurden diese seit 2003 von einem dem IZH nahestehenden Verein in Berlin organisiert. Dabei wurden immer wieder Flaggen und Symbole der Hizb Allah gezeigt, was seit 2016 verboten ist. Seit 2015 kommt es auch in Frankfurt am Main zu al-Quds-Demonstrationen.



AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

AI GENERATED

INFOBOX

Der auslandsbezogene Extremismus umfasst sicherheitsgefährdende extremistische und terroristische Bestrebungen in Deutschland, die im Zusammenhang mit politisch-gesellschaftlichen Entwicklungen im Ausland stehen. Diese Bestrebungen werden überwiegend von Menschen mit Bezug zu den politischen Verhältnissen in einem anderen Staat getragen und sind nicht religiös motiviert.

Auslandsbezogene extremistische Bestrebungen richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. das friedliche Zusammenleben der Völker. Diese Bestrebungen gefährden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland, indem ihre Urheber Gewalt anwenden oder darauf ausgerichtete Handlungen vorbereiten. Obwohl diese Bestrebungen nicht in erster Linie auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, können sie die Sicherheit des Bundes oder der Länder gefährden.

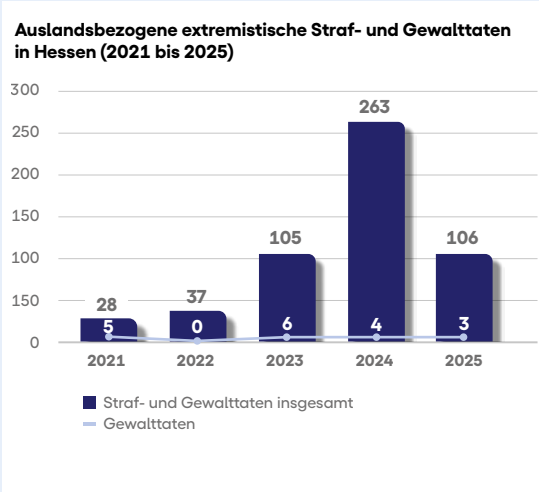
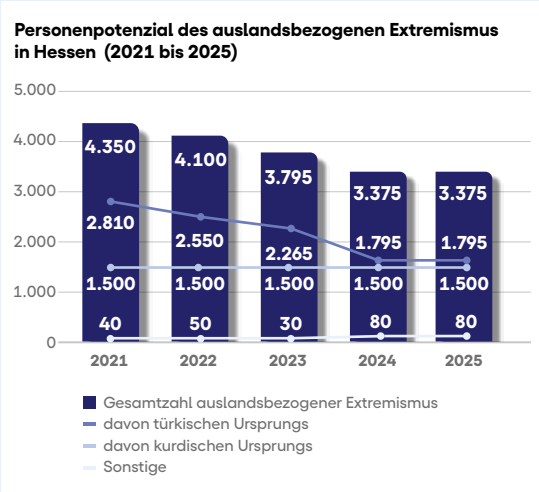
Die Art der politischen Agitation zur Umsetzung dieser extremistischen Aktivitäten ist vielfältig. Sie reicht von Demonstrationen und (gewalttätigen) Kundgebungen über „Spendensammelaktionen“ und logistische Unterstützung von Konfliktparteien im Herkunftsland bis hin zur Unterstützung ausländischer terroristischer Gruppierungen. Die unterschiedlichen Zielrichtungen von auslandsbezogenen Organisationen – die Übergänge sind dabei oft fließend – lassen sich im Wesentlichen unterteilen in

- nationalistische, rechtsextremistische Bestrebungen,
- linksextremistische Bestrebungen sowie
- ethnisch motivierte Autonomie- bzw. Unabhängigkeitsbestrebungen.

Personenpotenzial des auslandsbezogenen Extremismus hessen- und bundesweit (2021 bis 2025)¹

	2021	2022	2023	2024	2025
Kurdischer Ursprung					
Hessen	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Bund	14.500	14.500	15.000	15.000	15.000
Türkischer Ursprung					
Hessen	2.810	2.550	2.265	1.795	1.795
Bund	13.550	14.650	15.000	15.400	16.750
Sonstige					
Hessen	40	50	30	80	80
Bund	600	600	650	2.100	2.100
Gesamtzahl der Extremisten mit Auslandsbezug					
Hessen	4.350	4.100	3.795	3.375	3.375
Bund	28.650	29.750	30.650	32.500	33.850

1 Die Zahlen sind teilweise geschätzt und gerundet.



Straf- und Gewalttaten des auslandsbezogenen Extremismus in Hessen (2021 bis 2025)

	2021	2022	2023	2024	2025
Deliktart					
Tötung	0	0	0	0	0
Versuchte Tötung	0	0	0	0	0
Körperverletzung	3	0	4	4	1
Brandstiftung/Sprengstoffdelikte	1	0	1	0	1
Landfriedensbruch	0	0	1	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs-, Luft- und Straßenverkehr	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstands- und Sexualdelikte	1	0	0	0	1
Gewalttaten insgesamt	5	0	6	4	3
Sonstige Straftaten					
Sachbeschädigung	6	2	3	21	1
Nötigung/Bedrohung	1	1	0	3	1
Andere Straftaten	16	34	96	235	101
Straf- und Gewalttaten insgesamt	28	37	105	263	106

ZUSAMMENFASSUNG: WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

- Das **Personenpotenzial** im auslandsbezogenen Extremismus blieb im Berichtsjahr im Vergleich zu 2024 in Hessen gleich, während die Zahl der Straf- und Gewalttaten in diesem Phänomenbereich in Hessen um knapp 60 Prozent von 263 (2024) auf 106 Delikte zurückging. Dies ist vermutlich im Wesentlichen auf das zurückgegangene Demonstrationsgeschehen und damit einhergehende szenetypische Delikte im Bereich der Ukraine-, Palästina- und Kurdistansolidarität zurückzuführen. Die Zahl der Gewalttaten blieb wie in den Vorjahren auf einem niedrigen Niveau. Von den insgesamt 103 „sonstigen Straftaten“ entfiel in der Kategorie „andere Straftaten“ rund die Hälfte auf sogenannte Propagandadelikte.
- Der **Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)** nahestehende Gruppierungen führten in Frankfurt am Main Ende März die zentrale bundesweite Newroz-Feier durch. Mit 50.000 Personen war die Anzahl der Teilnehmer deutlich höher als im Vorjahr (35.000), was möglicherweise mit dem neuerlichen Versuch zusammenhing, einen Friedensprozess zwischen der PKK und dem türkischen Staat zuwege zu bringen.
- Die Forderung nach der Freilassung des in der Türkei inhaftierten PKK-Anführers Abdullah Öcalan – die wesentliche Maximalforderung der Terrororganisation im Rahmen des Friedensprozesses – stand wie in der Vergangenheit im Mittelpunkt der Newroz-Feier. Trotz der behördlichen Auflagen wurden etliche verbotene Öcalan- und PKK-Symbole gezeigt. Auch deutsche und türkische Linksextremisten waren bei der Veranstaltung zugegen. Mit dem Erlös aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Speisen und Getränken erzielten die PKK und ihre Strukturen wahrscheinlich einen hohen sechsstelligen Betrag.
- In Hessen änderte sich im Berichtsjahr die Agitation der PKK seit dem Beginn der Friedensbemühungen nicht. Die PKK-Anhänger warteten ab und richteten sich nach den Vorgaben der PKK-Hierarchie, die in Deutschland bzw. Hessen weiterhin bestand und tätig war.
- Im Unterschied zur Vergangenheit führten die **Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)** und ihre Umfeldorganisationen in Hessen im Berichtsjahr vermehrt Veranstaltungen durch und veröffentlichten entsprechende Informationen im digitalen Raum. Zu einem Konzert der Musikgruppe Grup Yorum, die das wichtigste Propagandamittel der DHKP-C bildet, kamen in Hessen etwa 500 Besucher. Das zeigt, dass die sowohl in der Türkei als auch in Deutschland verbotene linksextremistische Terrororganisation eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen für ihre Anliegen interessieren und mobilisieren kann.
- Die Umfeldorganisationen der **Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML und TKP-ML, Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)** unterstützten die Mutterpartei in der Türkei vor allem propagandistisch und führten mehrere Veranstaltungen durch. Zu den Umfeldorganisationen zählten die Dachorganisation Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK, Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa) und die ihr zuzurechnende Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF, Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.). Relevant waren auch das von einem ATİF-Verein in Frankfurt am Main betriebene Jugendzentrum KAGEF als Treffpunkt und Veranstaltungsort sowie die ATİK-Organisation Yeni Demokratik Gençlik (YDG, Neue demokratische Jugend) und die Gruppierung Yeni Kadın (Neue Frau). Wichtigste Veranstaltung im Geflecht der verschiedenen TKP/ML-Umfeldorganisationen war in Frankfurt am Main ein Kongress der YDG im März, der den Widerstand gegen „Imperialismus“ und „Faschismus“ zum Thema hatte.
- Auch die **Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei)** unterhielt Umfeldorganisationen: die Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu

(AvEG-Kon, Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa) und die Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF, Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.). Vor allem die Jugendorganisation Young Struggle, bei der sich nicht nur türkische, sondern auch deutsche Jugendliche engagierten, war besonders aktiv. Die MLKP-Umfeldorganisationen beschäftigten sich in Hessen besonders mit den Themen „Klassenkampf“, „Antiimperialismus“, „Antifaschismus“, „Palästinasolidarität“ und „Gefangenensolidarität“. So organisierten sie als Teil einer bundesweiten Kampagne in Frankfurt am Main einen Hungerstreik und forderten unter anderem die Freiheit für die in Ungarn inhaftierte deutsche „Antifaschist:in Maja“. Weitere Themen bildeten „Gewalt gegen Frauen“ und „Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit“.

- Im Berichtsjahr wurde erneut wiederholt eine anlassbezogene Zusammenarbeit zwischen kurdischen, türkischen und deutschen Linksextremisten beobachtet. Bei Großveranstaltungen, wie zum Beispiel dem Newroz-Festival in Frankfurt am Main, aber unter anderem auch im Kontext der „Kurdistanolidarität“ traten Organisationen aus den verschiedenen Strömungen gemeinsam in Erscheinung.

WICHTIGE BEGRIFFE

Mit dem Neujahrsfest **Newroz** wird nicht nur der Frühlingsanfang gefeiert, sondern in Zusammenhang mit einer alten kurdischen Legende der Widerstand gegen die Tyrannei propagiert. Vor allem die PKK stilisiert das Newroz-Fest zum Symbol für den kurdischen „Freiheitskampf“ gegen den türkischen Staat und dessen Organe.

Besonders in Westeuropa, aber auch in der Türkei wurde der **Maoismus** in den 1960er Jahren zum Vorbild. Wichtige maoistische Maxime sind: Statt der Arbeiter in den Städten (wie im Marxismus-Leninismus) sind die Bauern die Protagonisten der Revolution, indem sie – unter Leitung der Kommunistischen Partei – einen Guerillakrieg führen. Die dann erfolgreiche Revolution ist permanent, richtet sich also auch gegen die eigene kommunistische Staats- und Parteibükratie. Von agrarisch geprägten Entwicklungsländern ausgehend, soll die Revolution die Industrieländer erfassen und in die kommunistische Weltrevolution münden.



KURDISCHER EXTREMISMUS

PARTIYA KARKERÊN KURDISTAN (PKK, ARBEITERPARTEI KURDISTANS)

	Kurzprofil	Ursprüngliches Ziel der PKK war es, einen sozialistisch geprägten Staat („Kurdistan“) zu schaffen. Nachdem die strikt hierarchisch aufgebaute Kaderpartei 1984 zur Erreichung dieses Ziels einen blutigen Guerillakrieg gegen die Türkei begonnen hatte, rückte sie seit 1999 zunehmend davon ab. Inzwischen fordert die PKK die Anerkennung der kurdischen Identität und Autonomie. Laut eigenen Aussagen will die PKK dies vor allem auf politischem Wege erreichen.
	Entstehung	1978 als Partei mit marxistisch-leninistischer Ausrichtung, von der sie mittlerweile weitgehend abgerückt ist.
	Gewalt	Die PKK verfolgt eine sogenannte Doppelstrategie, wonach sie Gewalt zur Erreichung ihrer politischen Ziele nur in der Türkei und in ihren Aktionsräumen im Irak und in Syrien, nicht jedoch in der kurdischen Diaspora (etwa in Deutschland) anwendet.
	Regionale Schwerpunkte	Kassel, Gießen (Landkreis Gießen), Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf), Frankfurt am Main, Darmstadt.
	Führung	Abdullah Öcalan (seit 1999 in der Türkei inhaftiert), Murat Karayilan (Irak), Cemil Bayik (Irak).
	Personenpotenzial	In Hessen in den letzten Jahren 1.500, bundesweit 15.000.
	Bewaffnete Gruppen	Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungseinheiten), Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans).
	Syrischer Ableger	Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der Demokratischen Union) und deren militärischer Arm, bestehend aus den Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungseinheiten) und den Yekîneyên Parastina Jin (YPJ, Frauenverteidigungseinheiten).
	Betätigungsverbot	Seit November 1993 (bestandskräftig seit März 1994). Die EU stuft die PKK seit 2002 als terroristische Organisation ein.
	Verfassungsfeindlichkeit	Durch das Rekrutieren von „Kämpfern“ und das (zum Teil erzwungene) Sammeln von Spenden in Deutschland unterstützen hiesige PKK-Angehörige die Aktivitäten der PKK-Guerilla in der Türkei, im Irak und in Syrien. Dadurch werden die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet. Die PKK wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVSG beobachtet.

THEMEN



- Zentrale bundesweite Newroz-Feier in Frankfurt am Main
- Beginn eines erneuten Friedensprozesses – angekündigte PKK-Auflösung
- Reaktionen in Hessen

Zentrale bundesweite Newroz-Feier in Frankfurt am Main

Wie im Vorjahr bediente sich die PKK für die Ausrichtung der Newroz-Feier ihrer nicht vom Betätigungsverbot umfassten Verbandsstrukturen und deren Mitglieder. So organisierte die Dachorganisation Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanian e. V. (FCDK/KAWA, Demokratische Föderation der Gesellschaften Kurdistans e. V.) die zentrale Veranstaltung und zeigte sie an. Unter dem Motto „Newroz Azadiye, Azadiya te – Azadiyame ye“ (*Newroz ist Freiheit, deine Freiheit ist unsere Freiheit*) versammelten sich am 29. März etwa 50.000 Personen (2024: 35.000) in Frankfurt am Main und rückten die Forderung nach der Freiheit Abdullah Öcalans ein weiteres Mal in den Mittelpunkt des Treffens. Bundesweit hatten PKK-nahe Vereine und Jugendverbände sowie deutsche und türkische linksextremistische Gruppierungen, aber auch Organisationen aus dem nichtextremistischen Spektrum für die Veranstaltung mobilisiert.

Nachdem die Feier mit einer „Schweigeminute zum Gedenken an die Gefallenen“ begonnen hatte, lief eine ältere Newroz-Botschaft Öcalans über die Großbildschirme. Laut der PKK-nahen Nachrichtenagentur ANF News erschollen danach „Bijî Serok Apo“-Rufe (*Es lebe der Vorsitzende Apo*). Insgesamt wurden – den versammlungsrechtlichen Beschränkungen zum Trotz – zahlreiche verbotene Öcalan- und PKK-Symbole gezeigt. İlham Ehmed, die Außenbeauftragte der Democratic Autonomous Administration of North and East Syria (DAANES, Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien), bezeichnete in ihrer Rede Newroz als das Fest der „Widerständigen, der Gefallenen und von Öcalan“.

Nach einem Jahrhundert sei die „Stunde der Freiheit für die Kurd:innen und die Völker des Nahen Ostens gekommen“.

Die in Hessen mittlerweile etablierte Zusammenarbeit zwischen deutschen und kurdisch-türkischen Linksextremisten zeigte sich bei den Merchandise-, Literatur- und Informationsständen, die unter anderem von folgenden Organisationen betrieben wurden: MLPD, Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei) und deren Jugendorganisation Young Struggle. Weiterhin fanden gerade im studentischen Umfeld verstärkte Verbindungsbestrebungen zwischen deutschen und kurdisch-türkischen Linksextremisten statt. Insbesondere bei Großveranstaltungen, wie zum Beispiel zu Newroz und am 1. Mai, kam es zu gegenseitigen Solidaritätsteilnahmen der beiden Phänomenbereiche. Auch der Krieg im Nahen Osten bewirkte einen starken, themen- und länderbezogenen Kooperationswillen beiderseits. Zudem gab es in den sozialen Medien ein gesteigertes Aufkommen von Postings gegen den in der Szene wahrgenommenen „Rechtsruck“ der deutschen Gesellschaft.

Das Veranstaltungsprogramm wurde mit kulturellen Aufführungen und musikalischer Unterhaltung abgeschlossen. Von einzelnen Verstößen gegen das Waffengesetz (zum Beispiel mehrfache Schussabgabe mit einer Schreckschusswaffe) sowie gegen das Vereinsgesetz und das Hessische Versammlungsfreiheitsgesetz (zum Beispiel Zeigen von Öcalan-Abbildungen) abgesehen, verlief die Newroz-Feier störungsfrei. Mit den Bustickets, die gleichzeitig als Eintrittskarten dienten, und den Einnahmen aus dem Verkauf von Speisen und Getränken erwirtschafteten die PKK und ihre Strukturen wahrscheinlich einen hohen sechststelligen Betrag. Dazu kamen die vom PKK-nahen Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond) auf dem Veranstaltungsgelände gesammelten Spendengelder.

INFOBOX

Die PKK teilt Deutschland in neun Regionen mit insgesamt 31 Gebieten ein, wobei jede Region von einem konspirativ tätigen Führungskader geleitet wird, dessen Verwendung meistens zeitlich begrenzt ist. Durch örtliche kurdische Vereine steuert die PKK sowohl Informationen als auch verschiedene Vorgaben an ihre Anhänger.

Als Dachverband der PKK-nahen Vereine in Deutschland fungiert die Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanya (KON-MED, Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V.). Ihr gehören fünf Föderationen an, darunter die FCDK/ KAWA mit Sitz in Darmstadt. In Hessen sind neun Vereine in verschiedenen Föderationen organisiert.

Gemessen am Mobilisierungspotenzial befanden sich in Frankfurt am Main und in Darmstadt die größten kurdischen Communitys mit PKK-Bezug in Hessen. Im Unterschied zu Kassel, Gießen (Landkreis Gießen), Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) und Frankfurt am Main agierten die PKK-Anhänger in Darmstadt im Berichtsjahr weitgehend autark. Eine signifikante Vermischung oder Unterwanderung mit bzw. durch deutsche und türkische Linksextremisten fand hier seltener statt. Als Dachorganisation für Europa fungiert der Kongreya Civakên Demokratîk li Kurdistanîyên Ewropa (KCDK-E, Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa).

Beginn eines erneuten Friedensprozesses – angekündigte PKK-Auflösung

Am 27. Februar verkündete in der Türkei eine Delegation der prokurdischen Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi (DEM Parti, Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker), die zuvor Öcalan im Gefängnis besucht hatte, auf einer Pressekonferenz eine Botschaft des PKK-Gründers. Darin rief dieser die PKK-Mitglieder

zur Niederlegung der Waffen auf und erklärte, dass er hierfür die „historische Verantwortung“ übernehme. Die Mitglieder der PKK sollten einen Kongress einberufen und sich in Staat und Gesellschaft „integrieren“ und die PKK müsse sich auflösen. Noch am selben Tag stellten die kurdischen PYD und Syrian Democratic Forces (SDF) klar, dass sich der Aufruf „nur“ an die PKK richte, aber insbesondere „Rojava“ in Syrien und damit die DAANES, nicht betroffen sei. Nach den gescheiterten Waffenstillstandsabkommen aus den Jahren 2013 und 2015 war dies ein erneuter Versuch für einen Frieden in der Türkei.

In einer „ersten Stellungnahme“ betonte die KON-MED am 28. Februar, dass sie als „größter kurdischer Dachverband“ hinter der Erklärung Öcalans stehe. Der türkische Staat sei nun aufgefordert, „seine Bindung an den Prozess deutlich zu machen“. Am 1. März verkündete der Exekutivrat der PKK einen einseitigen Waffenstillstand, den er jedoch an die Bedingung knüpfte, dass Öcalan freigelassen werde.



Während ihres „12. Kongresses“ in „Kurdistan“ (5. bis 7. Mai) beschloss die PKK, unter bestimmten Voraussetzungen ihren „organisatorischen Aufbau“ aufzulösen und den bewaffneten Kampf zu beenden. Die PKK sei, so die ANF News, zu der Einschätzung gelangt, dass ihr Kampf die „Politik der Leugnung“ und „Vernichtung“ gegen das kurdische Volk „durchbrochen und die kurdische Frage an den Punkt gebracht habe, an dem sie auf demokratischem Wege gelöst“ werden könne. Bedingung sei jedoch, dass Öcalan den Prozess lenke, das „Recht auf demokratische Politik“ anerkannt werde und es eine „umfassende, rechtsverbindliche Absicherung“ gebe. Von „entscheidender Bedeutung“ sei, dass das kurdische Volk „fähig wird, sich gegen Angriffe zu verteidigen“ und „mit dem Geist der Mobilisierung eine kommunale, demokratische Gesellschaft“ errichte.

Am 9. Juli veröffentlichten sowohl kurdische als auch der PKK nahestehende Medienportale die erste Videobotschaft Öcalans seit seiner Inhaftierung, worin er die „historische Abkehr“ der PKK vom bewaffneten Kampf bekräftigte, da dieser der Anerkennung einer kurdischen Existenz in der Türkei zuwiderlaufe. Erneut forderte Öcalan die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission in der Türkei zur Überwachung des Friedensprozesses. Die PKK habe ihr Ziel eines Nationalstaats und ihre Kriegsstrategie aufgegeben und gehe in eine neue Phase der demokratischen Politik und des Rechts über.

Der Ankündigung Öcalans in seiner Botschaft, dass die HPG-Guerilla freiwillig die Waffen niederlege, folgten in der kurdischen Autonomieregion im Irak während einer propagandistisch aufgeladenen Zeremonie kurz darauf etwa 30 Kämpfer. Anschließend zogen sie sich wieder in das Kandilgebirge im Irak zurück. In einem Statement betonte die PKK, dass der Friedensprozess keine Einbahnstraße sei. Man erwarte auch Schritte der Türkei. Grundbedingung für einen dauerhaften Frieden und eine komplette Entwaffnung der PKK bleibe die Freilassung Öcalans.

Auf Initiative des türkischen Parlamentspräsidenten Numan Kurtulmus gründete sich am 5. August die Kommission für nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie, die aus 48 Abgeordneten fast aller Parteien bestand. Sie soll den Konflikt zwischen der PKK und dem türkischen Staat politisch befrieden und die Demokratisierung der Türkei vorantreiben.

Da bis zum Ende des Berichtsjahrs seitens der Kommission keine greifbaren Ergebnisse vorlagen, gab es eine wachsende Unzufriedenheit unter Kurden in der Türkei. Das türkische Militär setzte seine Angriffe auf die PKK fort. Weiterhin erwartete die PKK erste konkrete Schritte des türkischen Staats, das heißt vor allem die Freilassung Öcalans und damit dessen aktive Beteiligung am Friedensprozess. Murat Karayilan, der Oberkommandierende der HPG, hatte hierzu laut den ANF News bereits am 13. Mai erklärt:

„Wenn von innerem Frieden gesprochen wird, muss der Staat seine Feindseligkeit beenden. [...] Die bestehenden Gesetze sind Gesetze der Feindschaft – sie leugnen das kurdische Volk. Wir brauchen rechtliche und gesetzliche Veränderungen, um die Entwaffnung zu realisieren. Ohne rechtliche Rahmenbedingungen und eine neue politische Mentalität ist eine reale Entwaffnung nicht umsetzbar.“

Reaktionen in Hessen

Die Agitation der PKK in Hessen änderte sich seit dem Beginn des Friedensprozesses nicht. Wie in der Vergangenheit fokussierte sie sich auf Themen wie „Freiheit für Öcalan“, „Kriegsverbrecher der türkischen Armee in der Türkei und in Syrien“, „Drohneinsatz gegen Zivilisten“, „Verhaftungen von Oppositionellen in der Türkei“. Vor dem Hintergrund früherer ins Leere gelaufener Friedensprozesse (2013 und 2015) bestand in der kurdischen PKK-nahen Diaspora eine unaufgeregte Unschlüssigkeit in Bezug auf den Fortgang der Verhandlungen. Die PKK-Anhänger warteten ab und richteten sich nach den Vorgaben der PKK-Hierarchie, die in Deutschland bzw. Hessen weiterhin bestand und tätig war.

TÜRKISCHER LINKSEXTREMISMUS

DEVIRIMCI HALK KURTULUŞ PARTISI-CEPHESI (DHKP-C, REVOLUTIONÄRE VOLKSBEFREIUNGSPARTEI-FRONT)

	Kurzprofil	Auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus strebt die DHKP-C einen revolutionären Umsturz der Staats- und Gesellschaftsordnung und die Errichtung einer klassenlosen, sozialistischen Gesellschaft in der Türkei an. Die DHKP-C propagiert einen bewaffneten Volkskampf unter ihrer Führung. Die DHKP-C gliedert sich in einen politischen und einen militärischen Arm: die Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP, Revolutionäre Volksbefreiungspartei) und die Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC, Revolutionäre Volksbefreiungsfront). An deren Spitze steht das Zentralkomitee, dem wiederum Regional- und Gebietsleiter untergeordnet sind. In Deutschland tritt die DHKP-C vornehmlich als Volksfront (Halk Cephesi) und als Anatolische Föderation (Anadolu Federasyonu) auf.
	Entstehung	1994 als Nachfolgeorganisation der seit 1983 in Deutschland verbotenen Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke) gegründet.
	Gewalt	Die DHKP-C versucht durch Gewaltanwendung und Terroranschläge in der Türkei (unter anderem in Form von Selbstmordanschlägen), ihre Ziele zu erreichen. Mitglieder, die bei Anschlägen ums Leben kommen, werden von der Organisation als „Märtyrer“ verehrt.
	Jugendorganisation	Die Devrimci Gençlik (Dev-Genç, Revolutionäre Jugend) arbeitet eng mit der Führung auf den jeweiligen Ebenen zusammen.
	Musikgruppe	Grup Yorum als wichtigstes Propagandainstrument der DHKP-C.
	Regionale Schwerpunkte	In Deutschland außerhalb von Hessen.
	Führung	Gruppe von Führungskadern.
	Personenpotenzial	In Hessen 55 Anhänger, bundesweit 600.
	Verbot	In Deutschland seit 1998 verboten, von der EU seit 2002 als terroristische Organisation eingestuft.
	Verfassungsfeindlichkeit	Die DHKP-C gefährdet aufgrund ihrer gewalttätigen Ausrichtung, die sich in Form von Anschlägen in der Türkei widerspiegelt, die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Die DHKP-C wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVSG beobachtet.

THEMEN

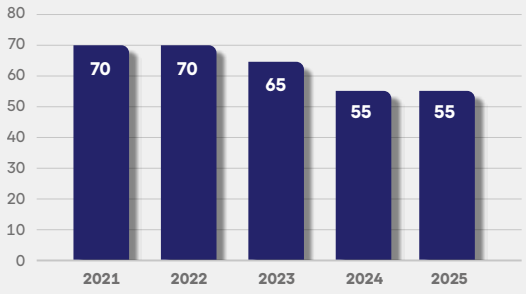
- Wieder verstärkte Aktivitäten in Hessen
- Grup-Yorum-Konzert



Wieder verstärkte Aktivitäten in Hessen

Entgegen der geringen öffentlichen Aktivitäten der DHKP-C und ihrer Umfeldorganisationen in den letzten Jahren in Hessen führten diese unter Decknamen im Berichtsjahr vermehrt Veranstaltungen durch. Zum Beispiel fanden am 20. Mai vor dem türkischen Generalkonsulat und am 27. Mai vor dem französischen Konsulat in Frankfurt am Main Demonstrationen statt, bei denen die Freilassung von „politischen Gefangenen“ thematisiert wurde. Entsprechende Beiträge wurden auf der DHKP-C-Internetseite Halkinesi TV veröffentlicht, sodass erst im Nachhinein der DHKP-C-Bezug deutlich wurde. Auch an der Demonstration der Gewerkschaften am 1. Mai in Frankfurt am Main beteiligten sich DHKP-C-nahe Aktivisten, was ebenfalls auf Internetseiten und Social-Media-Kanälen der Partei geteilt wurde.

Entwicklung des Personenpotenzials der DHKP-C in Hessen (2021 bis 2025)



Grup-Yorum-Konzert

Wahrscheinlich mit Bezug auf die in der Türkei inhaftierten DHKP-C-Aktivisten führte die türkische Musikgruppe Grup Yorum am 4. Mai in Kelkheim (Taunus) im Main-Taunus-Kreis ein Konzert („Keine Trauer, sondern Rebellion! Wir kommen!“) durch. Laut anschließender Berichterstattung auf Halkinesi TV kamen etwa 500 Besucher zu der Veranstaltung. Neben Musikbeiträgen und künstlerischen Darbietungen (Musik, Tänze) wurden politische Reden gehalten. Im Vorfeld wurde unter anderem in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen (Landkreis Gießen), Hanau (Main-Kinzig-Kreis), Offenbach am Main und Wiesbaden mit Flyern und Plakaten für das Konzert geworben.



TÜRKIYE KOMÜNİST PARTISI/MARKSIST-LENINIST (TKP/ML UND TKP-ML, TÜRKISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI/MARXISTEN-LENINISTEN)

	Kurzprofil	Die TKP/ML und die aus ihr durch verschiedene Abspaltungen hervorgegangenen Gruppierungen sind ideologisch vom Marxismus-Leninismus geprägt, folgen aber auch einer maoistischen Linie. Ihr Ziel ist der revolutionäre Umsturz des politischen Systems in der Türkei und die Schaffung eines „demokratischen Volksstaats“ unter der Herrschaft des „Proletariats“.
	Entstehung	1972 in der Türkei als kommunistische Kaderorganisation; 1994 in zwei miteinander konkurrierende Fraktionen gespalten: TKP/ML Partizan sowie Maoist Komünist Partisi (MKP, Maoistisch-Kommunistische Partei). 2019 erneut gespalten, sodass sich wiederum zwei Organisationen bildeten, die sich im Namen nur durch ein Schriftzeichen unterscheiden: TKP/ML und TKP-ML.
	Gewalt	Seit ihrer Gründung führt die TKP/ML einen „bewaffneten Kampf“ gegen den türkischen Staat. Um Anschläge in der Türkei verüben zu können, unterhält die TKP/ML in der Türkei die militante Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu (TİKKO, Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee). Bei bewaffneten Auseinandersetzungen getötete Organisationsangehörige werden als Märtyrer und „Vorbilder“ verehrt.
	Regionale Schwerpunkte	Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden.
	Führung	Gruppe von Führungskadern.
	Personenpotenzial	In Hessen in den letzten Jahren unverändert 90 (überwiegend TKP-ML-Anhänger), bundesweit 800.
	Verfassungsfeindlichkeit	Die TKP/ML und die aus ihr durch verschiedene Abspaltungen hervorgegangenen Gruppierungen gefährden aufgrund der Verbindung zu den militanten Aktivitäten der TİKKO in der Türkei die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. TKP/ML und die TKP-ML werden nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Umfeldorganisationen
- Wichtige Veranstaltungen in Hessen



Umfeldorganisationen

Die TKP-ML agierte in Deutschland und damit auch in Hessen unter ihrer Dachorganisation Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK, Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa) und der ihr angehörenden Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF, Föderation der

Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e.V.). Diese Umfeldorganisationen gliederten sich in lokale Vereine und leisteten in erster Linie propagandistische Unterstützungsarbeit. Im Berichtszeitraum waren in Hessen ATİF-Vereine in Ober-Ramstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg), Darmstadt, Frankfurt am Main und Wiesbaden aktiv. Der Verein in Frankfurt am Main betrieb das Jugendzentrum KAGEF, das auch als Vereinstreff und für Veranstaltungen innerhalb der türkisch-linksextremistischen Szene genutzt wurde. Die Yeni Demokratik Gençlik (YDG, Neue demokratische Jugend) fungierte als Jugendor-

ganisation der ATiK, die an die ATiF-Ortsvereine angegliedert war und eine aktive Ortsgruppe in Frankfurt am Main unterhielt. Zu den Umfeldorganisationen der TKP-ML gehörte ebenfalls die Yeni Kadın (Neue Frau), die in mehreren Städten in Hessen – unter anderem in Frankfurt am Main – aktiv war.

Wichtige Veranstaltungen in Hessen

In Hessen führten die TKP-ML-Umfeldorganisationen im Berichtsjahr mehrere Veranstaltungen durch. In Frankfurt am Main fanden neben eher regionalen Treffen auch bundesweite Veranstaltungen statt. Ebenfalls in der Mainmetropole organisierte das Jugendzentrum KAGEF wie bereits in den letzten Jahren am 7. September ein „Straßen-“ bzw. „Nachbarschaftsfest“ mit künstlerischen Darbietungen und politischen Beiträgen. Unter anderem beteiligte sich die YDG-Ortsgruppe aus Frankfurt am Main mit einem Informationsstand.

Frankfurt am Main diente auch der ATiF Hessen als Veranstaltungsort, so etwa am 9. Juni für ihr 4. Regionaltreffen, bei dem aktuelle Themen, welche die Organisation und die Ortsvereine betrafen, diskutiert wurden. Dies gilt auch für die ATiK, die am 12./13. April ein überregionales Treffen mit dem Ziel abhielt, organisatorische Fragestellungen und die politische Ausrichtung zu diskutieren. Die bedeutendste Veranstaltung der TKP-ML-Umfeldorganisationen in Frankfurt am Main war der 32. Kongress der YDG am 22./23. März unter dem Motto „Die Jugend steht nicht auf der Seite des Krieges, sondern des Widerstands!“ gegen „Imperialismus“ und „Faschismus“:

„Die Welt ist im Würgegriff imperialistischer Kriege, Ausbeutung und Unterdrückung. [...] Die tiefe Krise des kapitalistischen Systems verstärkt die faschistischen Politiken. [...] Aber wir wissen, dass die Jugend in der Geschichte immer an vorderster Front des Widerstands gegen Faschismus, Imperialismus und Ausbeutung stand“.

Insgesamt bildete der „antifaschistische Kampf“ den Schwerpunkt der Aktivitäten sowohl der YDG als auch anderer Umfeldorganisationen der TKP-ML in Hessen. Primär in der ersten Hälfte des Berichtsjahrs beteiligten sie sich anlassbezogen zusammen mit anderen Gruppierungen an mehreren „antifaschistischen“ Kundgebungen und Demonstrationen wie etwa gegen die AfD und gegen das Bündnis Gemeinsam für Deutschland.

MARKSIST LENINIST KOMÜNIST PARTI (MLKP, MARXISTISCHE-LENINISTISCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI)

	Kurzprofil	Die MLKP will in der Türkei eine kommunistische Gesellschaft nach den Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels unter Berücksichtigung leninistischer Leitlinien aufbauen. Durch einen Volksaufstand soll die Revolution „aus dem Herzen des Volkes“ ausgelöst werden. 2016 unterzeichneten die MLKP und die PKK eine Deklaration, in der sie gemeinsam mit anderen Gruppen dem türkischen Staat den Kampf ansagten.
	Entstehung	1994 als Marksist Leninist Komünist Parti-Kuruluş (MLK-P-Kuruluş, Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei-Aufbau) durch den Zusammenschluss zweier türkischer kommunistischer Parteien gegründet. Seit 1995 nennt sich die Partei nur noch MLKP.
	Gewalt	In der Türkei verfügt die MLKP mit den Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri (FESK, Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten) über einen bewaffneten Arm, der dort Anschläge verübt und Teil der Guerillaeinheiten ist, die in „Rojava“ kämpfen.
	Regionale Schwerpunkte	Frankfurt am Main, Darmstadt.
	Führung	Funktionärsgruppe.
	Personen-potenzial	In Hessen 70, bundesweit 1.150.
	Verfassungs-feindlichkeit	Die MLKP gefährdet durch die FESK und deren gewalttätigen Aktivitäten in der Türkei und in „Rojava“ die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland. Die MLKP wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 HVSG beobachtet.

THEMEN

- Umfeldorganisationen und „Palästinasolidarität“
- „Gefangenensolidarität“



„Gefangenensolidarität“

Anlässlich des von der Internationalen Roten Hilfe 1923 ins Leben gerufenen „Internationalen Tags der Hilfe für die politischen Gefangenen“ forderten MLKP-Umfeldorganisationen Unterstützung für aus ihrer Sicht zu Unrecht politische Inhaftierte, so etwa bei einer Demonstration vor der Justizvollzugsanstalt Preungesheim in Frankfurt am Main am 18. März. Laut Young Struggle Frankfurt seien die „Knäste dieser Welt [...] Institutionen des Unrechts. Sie sind Orte der Überbelegung, der Menschenrechtsverletzungen, der Folter und der Zerstörung von Lebensperspektiven“.

Vom 9. bis 11. Juni organisierten MLKP-Umfeldorganisationen in Frankfurt am Main einen Hungerstreik als Teil einer bundesweiten Kampagne, die unter anderem die Freiheit für die in Ungarn inhaftierte „Antifaschist:in Maja“ forderte. Damit wollte man den „Willen der inhaftierten Genoss:innen“ unterstützen und den „gemeinsamen Kampf für eine bessere Zukunft“ stärken.

Umfeldorganisationen und „Palästinasolidarität“

Die der MLKP ideologisch nahestehenden Umfeldorganisationen Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon, Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa) und Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF, Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.) beschäftigten sich im Berichtsjahr in Hessen vor allem mit den Themen „Klassenkampf“, „Antiimperialismus“, „Antifaschismus“ und „Palästinasolidarität“. Besonders aktiv in deutschen Großstädten war die Jugendorganisation Young Struggle, bei der nicht nur türkische, sondern auch deutsche Jugendliche aktiv waren.

TÜRKISCHER RECHTSEXTREMISMUS

ALMANYA DEMOKRATİK ÜLKÜCÜ TÜRK DERNEKLERİ FEDERASYONU (ADÜTDF, FÖDERATION DER TÜRKISCH-DEMOKRATISCHEN IDEALISTENVEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.)

	Kurzprofil	Die ADÜTDF ist der größte Dachverband der <i>Ülkücü</i> -Bewegung. Die Organisation hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und vertritt in Deutschland die Interessen der extrem nationalistischen türkischen Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung).
	Entstehung	1978 in Frankfurt am Main als Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa. 2007 folgte die Änderung zu Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland.
	Regionale Schwerpunkte	Hessenweite Verteilung, Deutschland- und Europazentrale in Frankfurt am Main.
	Führung	Auslandsvertretung der MHP.
	Personenpotenzial	In Hessen 650, bundesweit 7.000.
	Verfassungsfeindlichkeit	Einen integralen Bestandteil der Ideologie der <i>Ülkücü</i> -Bewegung bildet die Herabwürdigung anderer Volksgruppen und Religionen, was gegen das friedliche Zusammenleben der Völker verstößt. Die ADÜTDF wird nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 HVSG beobachtet.

Auftritte in der Öffentlichkeit

Frankfurt am Main ist sowohl der Standort der Deutschlandzentrale als auch der europäischen Dachorganisation der ADÜTDF. Die Zentrale und die rund zwei Dutzend Ortsvereine in Hessen führten regelmäßig zum Teil öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen durch. Dabei handelte es sich zum Großteil um Sport-, Kultur- und religiöse

Veranstaltungen, die auch Personen außerhalb der Bewegung ansprechen sollten. Zum Beispiel wurden in Frankfurt am Main im März eine zentrale *Iftar*-Veranstaltung und gegen Ende des Berichtsjahrs die erweiterte Vorstandssitzung des deutschen Dachverbands abgehalten, über die in den sozialen Medien berichtet wurde.





INFOBOX

Als **Ülkücü-Bewegung** wird eine türkisch-nationalistische Bewegung bezeichnet, die in ihrer ideologischen Ausrichtung von einer Überhöhung des Türkentums sowie von Rassismus und Antisemitismus geprägt ist. Dies hat eine völkerverständigungswidrige Herabwürdigung anderer Volksgruppen und Religionen, zum Beispiel der Kurden und Juden, zur Folge. Als Idealvorstellung wird die Schaffung eines homogenen Staats „Turan“ gesehen, der ein Gebiet vom Balkan bis nach Westchina umfassen und von den Türken geführt werden soll.

Typische Symbole der Bewegung sind der „Graue Wolf“ und der Wolfsgruß, weswegen die Anhänger auch „Graue Wölfe“ genannt werden. Ihren Ursprung hat die Bewegung Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei. Sie ist unter anderem von einer Glorifizierung des ehemaligen Osmanischen Reichs geprägt.

Die rechtsextremistische Ideologie, die der Ülkücü-Bewegung zu Grunde liegt, kann bei deren Anhängern beim Aufeinandertreffen mit propagierten Feindbildern, wie zum Beispiel (vermeintlichen) Anhängern der PKK, zu Konflikten bzw. Auseinandersetzungen führen. Zum Großteil sind die in Deutschland lebenden Anhänger der Ülkücü-Bewegung in drei großen Dachverbänden organisiert. Diese vertreten in unterschiedlicher Ausprägung die Ülkücü-Ideologie und sind zum Teil Auslandsorganisationen extrem nationalistischer türkischer Parteien.

Die Verbände sind nach außen um ein gemäßigtes Auftreten bemüht, auf öffentliche Hassreden oder andere Gewalt- und Straftaten wird weitestgehend verzichtet.

Die ADÜTDF versuchte in der Öffentlichkeit ein Image aufzubauen, das sich gegen Rassismus und für kulturelle Vielfalt einsetzte sowie gleichzeitig Gewaltfreiheit, Integrationswilligkeit und Gesetzestreue betonte. Bei der ADÜTDF handelt es sich jedoch um die Auslandsvertretung der extrem nationalistischen türkischen

Partei MHP, die im Berichtsjahr in der Türkei Teil der Regierungskoalition war. Deshalb kann nicht ausgeschlossen werden, dass über die ADÜTDF versucht wurde, Einfluss auf die deutsche Politik und auf die in Deutschland lebende türkische Gemeinde zu nehmen.

A close-up, high-resolution portrait of a man with dark hair, a beard, and intense brown eyes. He is looking slightly to the left of the camera. The image is cropped to focus on his face and upper torso. A dark blue rectangular box is overlaid on the upper left portion of the image, containing white text. The man is wearing a black and white patterned garment.

**NAHOSTKONFLIKT
UND ISRAELBEZOGENER
ANTISEMITISMUS**

INFOBOX

Die antisemitischen Proteste und Vorfälle in Deutschland im Berichtsjahr waren weiterhin stark durch die Nachwirkungen des Überfalls der HAMAS auf Israel (7. Oktober 2023) geprägt. Auch zwei Jahre nach dem Angriff, bei dem etwa 1.200 Menschen ermordet und rund 5.400 zum Teil schwer verletzt wurden, blieb in Deutschland und damit auch in Hessen das Niveau antisemitischer Straftaten und Vorfälle auf einem historisch hohen Stand. In Hessen stieg im Berichtsjahr die Zahl der antisemitischen Straftaten um 4,8 Prozent auf 374 (2024: 357) an und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Die Zahl der antisemitischen Vorfälle betrug 1.099 (2024: 926) und erhöhte sich damit um rund 18 Prozent.

Der israelbezogene Antisemitismus diente auf Demonstrationen im Kontext des Nahostkonflikts sowie an Hochschulen häufig als Brücke, um antijüdische Ressentiments unter dem Deckmantel der Israelkritik zu verbreiten.

Demonstrationen, auf denen ein Ende des Gazakriegs und Solidarität mit „Palästina“ gefordert wurden, mündeten oft in israelfeindliche Hetze und das Verwenden verbotener Parolen, was wiederholt zu Auflösungen von Veranstaltungen durch die Polizei führte. Dabei fungierte der Hass auf Israel als gemeinsamer Nenner für verschiedene ideologische Spektren quer durch verschiedene extremistische Phänomenbereiche.

Jüdinnen und Juden in Deutschland erlebten ihrerseits eine verstärkte Ausgrenzung in Schulen, am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum, was viele dazu veranlasste, ihre Identität unsichtbar zu machen. Insgesamt zog sich die jüdische Gemeinschaft zunehmend aus dem Alltagsleben zurück.

WICHTIGE BEGRIFFE

Antisemitismus lässt sich der **International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)** zufolge definieren als eine

„bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“.

Die Bundesregierung nahm außerdem folgende Ergänzung auf, die über die Konsensfassung der IHRA hinausgeht: „Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Der wesentliche Unterschied zwischen einer **antisemitischen Straftat** und einem **antisemitischen Vorfall** liegt darin, ob eine Handlung strafrechtlich verfolgbar ist oder eine Form der Ausgrenzung, Diskriminierung oder Beleidigung darstellt, die unterhalb der strafrechtlichen Relevanzschwelle liegt, aber dennoch antisemitisch motiviert ist. Zu antisemitischen Vorfällen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit können unter anderem Diskriminierungen im Alltag, Verschwörungserzählungen und Alltagsrassismus zählen.



Es lassen sich verschiedene Erscheinungsformen des Antisemitismus unterscheiden, die sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet haben.

- Der **religiöse Antisemitismus** zielt auf Inhalte und Rituale des Judentums und stellt diese in negativer Weise dar.
- Der **soziale Antisemitismus** stellt den eingebildeten wirtschaftlichen Status von Juden heraus. Sie werden als raffgierige „Wucherer“ und „Händler“ beschrieben.
- Eng mit dem sozialen Antisemitismus verbunden ist der **politische Antisemitismus**. Die wirtschaftlich mächtigen Juden schlossen sich auch politisch zusammen, um die Herrschaft im eigenen Land oder auch weltweit mit unlauteren Mitteln auszuüben.
- Der **rassistische Antisemitismus** bildete sich im Zuge der „wissenschaftlich“ begründeten Rassenideologie des 19. Jahrhunderts heraus. Negative Eigenschaften von Juden werden in dieser ideologischen Variante biologistisch begründet, das heißt sie werden als naturgegeben angesehen und sind nicht zu verändern.
- Der **sekundäre Antisemitismus** unterstellt Juden, die Erinnerung an die Verfolgung durch die Nationalsozialisten und den Holocaust als Demütigung gegen Deutschland und die Deutschen zu verwenden oder um die israelische Politik im Nahen Osten zu legitimieren.
- Im **israelbezogenen Antisemitismus** ist der Staat Israel, der als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Gegenstand der Anfeindungen. Klassische antisemitische Stereotype, wie die Vorstellung, dass Israel ein bössartiger „Verbrecherstaat“ sei, der die Welt und die Palästinenser knechte, werden auf die staatliche Ebene übertragen.

THEMEN



- Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus
- Islamismus
- Rechtsextremismus

Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus

Während sich ein kleinerer Teil der Gruppierungen in den Phänomenbereichen Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus proisraelisch positionierte, zeigte der weitaus größere Teil in Publikationen, Veranstaltungen und öffentlichen Äußerungen eine propalästinensische Haltung. Verschiedene Akteure kritisierten das militärische Vorgehen Israels und forderten wegen der katastrophalen humanitären Verhältnisse im Gazastreifen ein Ende der Kampfhandlungen. Gleichwohl wurden die Proteste auch nach der am 10. Oktober 2025 ausgerufenen Waffenruhe fortgesetzt.

Zu propalästinensischen Aktionen und Veranstaltungen riefen im Berichtsjahr unter anderem folgende linksextremistische Gruppierungen auf oder nahmen daran teil: IL Frankfurt, Kommunistische Organisation (KO), DKP und SDAJ.

INFOBOX

Die KO strebt den Aufbau einer **kommunistischen Partei** an. Dabei sollen verschiedene linksextremistische Strömungen vereinigt werden, um Schlagkraft für den „Klassenkampf“ zu gewinnen. Ziel ist es, eine sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zu etablieren. Ideologisch ist die KO marxistisch-leninistisch und stalinistisch orientiert.

Auffällig war im Berichtsjahr zudem ein Kurswechsel der IL Frankfurt in Bezug auf den Nahostkonflikt. Hatte die IL den Krieg im Gazastreifen zunächst nicht öffentlich thematisiert,

begann die IL Frankfurt einzelne Veranstaltungen durchzuführen, die sich mit dem Nahostkonflikt beschäftigten. Diese ersten Veranstaltungen konzentrierten sich auf die Thematisierung der humanitären Lage im Gazastreifen und forderten die Freilassung „aller palästinensischen und israelischen politischen Gefangenen“ sowie einen „sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand“. Eine offene Kooperation mit anderen linksextremistischen Organisatoren von propalästinensischen Protesten war zu Jahresbeginn allerdings nicht zu beobachten. Diese Trennung weichte im Verlauf des Berichtsjahrs zunehmend auf. Die IL Frankfurt nahm gemeinsam mit Vertretern aus dem Beobachtungsobjekt Säkulare extremistische propalästinensische Bestrebungen am „System Change Camp“ (SCC) im August in Frankfurt am Main teil und führte dort mehrere Trainings sowie einen Vortrag zum Thema „Kriegstüchtig werden?“ durch.

In einem am 22. Juli veröffentlichten Parteibeschluss erklärte die **DKP**, dass sie an der Seite des palästinensischen Volkes stehe, um das Joch der zionistischen Besatzung durch den „Apartheidstaat“ Israel abzuschütteln. Außerdem kritisierte die kommunistische Partei die angebliche Diffamierung des Kufiya-Netzwerks, in dem sich verschiedene linksextremistische Organisationen, darunter DKP und SDAJ, mit Gruppen aus dem Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus und aus dem nichtextremistischen Spektrum zusammengeschlossen hatten.

Die DKP mobilisierte für antiisraelische Kundgebungen und Demonstrationen in Hessen, etwa im Kontext verschiedener Ostermärsche im April, der Demonstrationen am 1. Mai sowie des zweiten „Jahrestags“ des Überfalls der HAMAS auf Israel. Am 30. August schloss sich die DKP der „United 4 Gaza“-Demonstration in Frankfurt am Main an (etwa 11.000 Teilnehmer), zu der auch Akteure aus den Phänomenbereichen Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus mobilisiert hatten. Während der Veranstaltung kam es vereinzelt zu Straftaten.

Auch die SDAJ nahm wiederholt an propalästinensischen Kundgebungen teil, so etwa am 15. Mai an der „77 Jahre Nakba“-Demonstration in Darmstadt, wo auch die dortige Ortsgruppe der Organisation Young Struggle anwesend war. Zudem beteiligte sich die SDAJ an einer Demonstration am 9. August unter dem Motto „Kein Support für Völkermord!“ in Darmstadt. In einer auf Instagram veröffentlichten Erklärung sprach die SDAJ von einem „Genozid“ und „über 77 Jahren kolonialer Besatzung, Vertreibung und Apartheid durch den Zionismus“. Ein „imperialistisches, rassistisches System“ halte „ein Volk in Ketten“ und versuche, „es nun endgültig auszulöschen“. Diese Verlautbarung deckte sich mit einer Erklärung der Europäischen Kommunistischen Jugendorganisationen, an der die SDAJ beteiligt war und die im September auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurde. Darin lobte die SDAJ

nicht nur den „heldenhaften Widerstand des palästinensischen Volkes und der palästinensischen Jugend“, sondern bezeichnete Israel „als Fassade und Wachhund der USA in der Region“ und als „abscheulichste Macht“.

Aus dem Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus traten unter anderem die folgenden Gruppierungen öffentlich in Erscheinung: ATİF, AGİF, YDG und Young Struggle.

Eine Demonstration mit 1.500 Teilnehmenden am 7. Oktober in Frankfurt am Main, an der auch Personen aus den Bereichen Links- und auslandsbezogener Extremismus beteiligt waren, war allein aufgrund ihres Mottos („77 Jahre Widerstand – kein Frieden ohne Freiheit!“) als antisemitisch einzuordnen.

INFOBOX

In Teilen des **Linksextremismus** zeigt sich Antisemitismus in einer israelbezogenen Erscheinungsform. Vor allem bei antiimperialistisch und dogmatisch eingestellten Linksextremisten werden häufig ideologisch begründete antiisraelische Positionen vertreten. Israel wird in diesem Spektrum vor allem als „imperialistischer“ und „kapitalistischer“ Staat betrachtet. Dogmatische Linksextremisten gehen von einer Kolonialisierung Palästinas durch Israel aus. Auf dieser Grundlage gedeihen immer wieder israelfeindliche Positionen bis hin zur Negierung des Existenzrechts des Staats Israel, die auch antisemitisch anschlussfähig sind.

Im **auslandsbezogenen Extremismus** sind Relevanz und Ausprägung von Antisemitismus und Israelfeindlichkeit für die verschiedenen extremistischen Organisationen und Strukturen in Deutschland sehr unterschiedlich. So ist unter anderem Antisemitismus in der **rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung** ein ideologisches Kernelement. Die Feindschaft gegenüber Juden, die Negierung des

Existenzrechts Israels sowie das Verbreiten antisemitischer Stereotype und Verschwörungserzählungen sind auch unter türkischen Rechtsextremisten in Deutschland verbreitet.

Im **säkularen propalästinensischen Extremismus** ist der Hauptanknüpfungspunkt antisemitischer Agitation der Territorialkonflikt mit Israel. Juden wird allenfalls die Möglichkeit einer Koexistenz in einem Staat „Palästina“ zugestanden, dessen Grenzen vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer auch das Staatsgebiet Israels umfassen sollen. Religiöse oder rassistische Minderwertigkeitszuschreibungen in Bezug auf Juden kommen vereinzelt vor, sind aber von untergeordneter Bedeutung. Säkulare palästinensische Organisationen wie die Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP, Volksfront für die Befreiung Palästinas) waren an dem Terroranschlag der HAMAS gegen Israel beteiligt. Ihnen nahestehende Organisationen wie Samidoun Deutschland als Teil des internationalen Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network wurden in Deutschland im

November 2023 verboten bzw. mit einem Betätigungsverbot belegt. Anhänger von Samidoun hatten die Gewalt gegen „Juden“ legitimiert und gefeiert.

Auch **türkische linksextremistische Organisationen** in Deutschland solidarisierten sich mit den Palästinensern und explizit mit Samidoun. Ausgehend von ihrer marxistisch-leninistischen Ideologie lehnten türkische Linksextremisten den Staat Israel als „imperialistisch“ und „kapitalistisch“ ab. Ebenso wie säkulare propalästinensische Extremisten feierten und glorifizierten Organisationen wie Young Struggle und YDG nach dem 7. Oktober 2023 Gewalt gegen Juden, auch wenn sie

diese sprachlich als Kampf gegen „Zionisten“ verschleierten.

Die unterschiedlich ausgeprägte Feindschaft gegenüber Israel und die gemeinsame Ablehnung seines Existenzrechts sind Grundlage für verschiedenartige **Vernetzungen zwischen deutschen und türkischen Linksextremisten und säkularen propalästinensischen Extremisten**. Neben gegenseitigen Solidaritätsbekundungen und dem Besuch von Veranstaltungen des anderen Spektrums nahmen sie zusammen auch an propalästinensischen bzw. antiisraelischen Demonstrationen teil.

Neben angemeldeten Versammlungen nutzten Gruppierungen aus den Phänomenbereichen Linksextremismus und auslandsbezogener Extremismus in Hessen andere Aktionsformen für ihre Zwecke. So blockierten die Young-Struggle-Gruppen aus Frankfurt am Main und Darmstadt am 26. Mai das Hauptgebäude der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) in der Mainmetropole. Im Kontext der „Palästinasolidarität“ wurden Banner und Palästinafahnen gezeigt. Ziel war es, Forderungen wie zum Beispiel die Nennung Deutschlands als „Mittäter im Genozid“ am palästinensischen Volk durchzusetzen. Darüber hinaus beteiligten sich die Young-Struggle-Gruppen an weiteren propalästinensischen Demonstrationen und Aktionen, speziell an Kundgebungen zur Unterstützung der Global Sumud Flotilla, deren Bestreben es war, die israelische Seeblockade des Gazastreifens zu durchbrechen.

In den propalästinensischen Protesten sahen Extremisten dieser Phänomenbereiche eine Chance, ihre Verbindungen ins demokratische Spektrum sowie zu Personen mit biografischen Bezügen in die Region Nahost zu festigen. Von großer Bedeutung war dabei die Vernetzung über Social-Media-Plattformen.

Auch nach seiner Auflösung im November 2024 betätigten sich ehemalige Mitglieder des Vereins Palästina e. V., die der KO angehörten, im Sinne der früheren Vereinsziele.

INFOBOX

Der Verein **Palästina e. V.** verfolgte seit seiner Gründung 2022 israelfeindliche Ziele, verbreitete insbesondere über die sozialen Medien antisemitische Propaganda und war an der Organisation zahlreicher entsprechender Veranstaltungen und dem Betreiben von Informationsständen beteiligt. Vor allem seit dem Angriff der HAMAS auf Israel trat der Verein vermehrt öffentlich in Erscheinung. In seiner Satzung erklärte sich Palästina e. V. mit „allen Formen des palästinensischen Widerstandes solidarisch“ und zielte damit darauf ab, auch palästinensische Terrororganisationen wie die HAMAS zu legitimieren. So forderte der Verein die „Befreiung des gesamten historischen Palästinas von der zionistischen Besatzung vom Jordanfluss bis zum Mittelmeer“.

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz führte im Berichtsjahr ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Palästina e. V.

Islamismus

Anhänger und Funktionäre von **RI** forderten mehrfach ein „Kalifat im Nahen Osten“, das nur durch ein „Eingreifen der muslimischen Armeen in Gaza“ errichtet werden könne. Sie riefen die Soldaten in den muslimischen Armeen dazu auf, sich „von ihren Ketten und Vasallenherrschern“ zu lösen und in Richtung Gaza zu marschieren, um sich loyal auf die Seite der Zivilbevölkerung zu stellen und diese vor dem „Zionistengebilde Israel“ zu schützen. Dies sei eine „islamische Verpflichtung“ und die „einzige und tatsächliche Lösung“, um den „Genozid“ zu beenden. Rufe wie „Free Palestine“ oder „Free Gaza“ würden nicht ausreichen, denn es brauche keinen weiteren Staat „Palästina“, der sich wie andere islamische Staaten im Nahen Osten als „Vasall Amerikas“

aufführen und womöglich den Schutz der USA in Anspruch nehmen würde. Auch Hilfslieferungen würden nicht helfen, solange der „Bombenhagel“ weitergehe.

Nach der Selbstauflösung von RI relativierte ein früherer Funktionär anlässlich des zweiten „Jahrestags“ den Überfall der HAMAS auf Israel:

„Es begann nicht am 7. Oktober 2023. 1.300 Jahre lang lebten die Menschen des Nahen Ostens friedlich unter dem Schutz des Kalifats. Die Tyrannei begann mit der britischen Kolonialisierung des gesegneten Landes“.

INFOBOX

Der Antisemitismus und dazugehörige Verschwörungsnarrative sind ein verbindendes Element im **Islamismus** und Kernbestandteil nahezu jeder islamistischen Strömung und Gruppierung. Mit Ausnahme des rassistischen Antisemitismus finden sich alle Erscheinungsformen in den Ideologien islamistischer Organisationen.

Religiös geprägte Vorurteile gegen Juden sind verwurzelt in antijüdischen Traditionen im Islam, speisen sich aber auch aus Erzählungen, die in der christlich-europäischen Kultur und im Nationalsozialismus ihren Ursprung haben. Vor allem im salafistischen und jihadistischen Spektrum wird der in einem *Hadith* des Propheten Mohammed (= die ihm zugeschriebenen Aussprüche, Verordnungen und Stellungnahmen zu verschiedenen Lebensfragen) dargestellte endzeitliche Kampf gegen das Judentum immer wieder

aufgegriffen und als Legitimation für eine gewaltsame Auseinandersetzung mit den „Ungläubigen“ herangezogen.

Die Vorstellung, dass die Juden die Weltherrschaft anstreben und sich damit auch gegen islamische Gesellschaften richten, ist auch im islamistischen Kontext wirkmächtig. Grundlage dieses Verschwörungsnarratives sind „Die Protokolle der Weisen von Zion“, eine antisemitische Hetzschrift aus dem frühen 20. Jahrhundert, die vorgibt, geheime jüdische Sitzungen zu dokumentieren, auf denen die Strategien zur Umsetzung einer jüdischen Weltherrschaft geplant worden wären.

Schließlich sind Formen eines israelbezogenen Antisemitismus in islamistischen Gruppierungen besonders ausgeprägt. Für Terrororganisationen stellt der Kampf gegen den Staat Israel ein wesentliches Ziel dar.



Am 28. März veröffentlichte das **Komitee für Jihad und Fatwa** der MB-nahen IUMS eine Fatwa über die „Fortsetzung der Aggression gegen Gaza und zur Beendigung des Waffenstillstandes“. Darin forderte die IUMS die palästinensische Bevölkerung, die muslimischen Staaten der Region sowie alle weiteren arabischen und islamischen Staaten auch zum bewaffneten Jihad gegen das „zionistische Gebilde“ Israel auf. Die Fatwa war insofern eine Neuerung, als sie sich nicht nur an staatliche Akteure, sondern allgemein verpflichtend an „die Muslime“ richtete. Unter den 15 an der Fatwa beteiligten Unterzeichnern befand sich auch eine Person aus Hessen.

Anhänger der **Millî-Görüş-Bewegung** konnten in Deutschland die in Artikeln der **Millî Gazete** regelmäßig enthaltene antisemitische und antiisraelische Propaganda lesen. So wurde in der Ausgabe vom 10. April aus einer Rede des SP-Vorsitzenden Mahmut Arikan in der Großen Nationalversammlung der Türkei zitiert. Auf die Situation in Gaza bezogen, habe er sich an diejenigen Bürger gerichtet, die „vor den zionistischen Gräueltaten ihre Augen verschließen und sich dadurch mitschuldig machen“:

„Niemand solle in dieser Region den süßen Worten und Versprechungen des Imperialismus und Zionismus Glauben schenken. [...] Kein Staat solle [...] gegenüber den Ereignissen in Gaza weiterhin die drei Affen spielen. Unabhängig davon, wer Sie sind, [...] müssen Sie als Bürger dieses Landes Gaza unterstützen und dem Zionismus und Imperialismus entgegen-treten“.

Am 21. August erschien in der **Millî Gazete** eine Kolumne unter dem Titel „Der Traum von Großisrael, die zionistische Gefahr und die Reaktionen der islamischen Welt“. Der Autor bezog sich auf Aussagen des „Zionisten Netanyahu“, der in einem Interview die Verwirklichung des Traums von Großisrael bekräftigt und als historische und religiöse Aufgabe bezeichnet habe. Dadurch sei an die Warnungen Necmettin Erbakans erinnert worden, der „zu Lebzeiten stets vor der ‚zionistischen Gefahr‘ gewarnt“ habe. Nun sei erkennbar, wie real und konkret diese Gefahr sei. Die nach Auffassung des Kolumnisten „zurückhaltenden Reaktionen der islamischen Welt“ seien „feige und zeigten zudem die Gleichgültigkeit vieler Länder im Angesicht des Genozids in Gaza“. Sein Fazit lautete: Solange die islamische Welt nicht mutiger auftrete, werde es auch in Zukunft keine besseren Tage geben.



INFOBOX

- In der im April 2026 veröffentlichten **Studie des LfV** „Auf der Straße gegen den gemeinsamen Feind“ wurde das **propalästinensische Protestgeschehen in Hessen zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 6. Februar 2024** untersucht. Analysiert wurde, wie und von wem Israelfeindlichkeit und Antisemitismus geäußert wurden. Daraus ergab sich die Fragestellung, ob sich Akteure mit unterschiedlichem ideologischem Hintergrund über diese verschiedenen Brückennarrative angenähert haben. Im Ergebnis kommt die Studie zu folgenden Kernaussagen:
 - Israelfeindlichkeit und Narrative eines israelbezogenen Antisemitismus spielen im Protestgeschehen eine zentrale Rolle: In Form antisemitischer Vorurteile und in Form subtiler Andeutungen, die man als sogenannte Umwegkommunikation bezeichnet. Hierdurch werden die Grenzen des gesellschaftlich Akzeptierten verschoben und antisemitische Denkmuster letztlich normalisiert.
 - Gewalt gegen Juden wird verharmlost, gerechtfertigt und unterstützt, indem der barbarische Überfall als „gelungene Widerstandsaktion“ gefeiert und der „Widerstand“ als notwendig dargestellt wird.
 - Israel wird im Narrativ des „Völkermordes“ dämonisiert und dabei der Angriff auf das Land völlig ausgeblendet.
 - Israelhass und Antisemitismus fungieren als Brückennarrative für deutsche und türkische Linksextremisten, Anhänger säkularer Palästinenser-Organisationen sowie islamistischer Gruppierungen. Dies hat zu einer Annäherung und faktischen Zusammenarbeit zwischen antiimperialistisch ausgerichteten Gruppierungen des deutschen und türkischen Linksextremismus geführt.
 - Israelfeindliche und antisemitische Erzählungen werden öffentlichkeitswirksam verbreitet. Dadurch wird die Gewalt gegen Juden verharmlost, legitimiert oder sogar glorifiziert. Für jüdisches Leben in Deutschland bedeutet dies eine deutlich zuge-spitzte Bedrohungslage.
 - Es werden antisemitische Narrative eingesetzt, die an Stereotype des klassischen Antisemitismus anknüpfen und damit den Hass auf Israel und auf Juden befördern.

Sowohl die Lang- als auch die Kurzfassung der Studie sind auf der Internetseite des LfV unter der Adresse <https://lfv.hessen.de/publikationen/aktuelles-und-analysen> abrufbar.

Rechtsextremismus

Akteure der Neuen Rechten äußerten sich eher zurückhaltend über den Nahostkonflikt, wobei sie primär die Auswirkungen auf Deutschland thematisierten. Im Fokus stand eine angeblich aus dem Gazastreifen zu erwartende Flüchtlingswelle. Diese Debatte nutzten Akteure der Neuen Rechten, um gegen die Migrationspolitik der Bundesregierung zu agitieren und die gesellschaftliche Debatte zu emotionalisieren. Nur das COMPACT-Magazin positionierte sich klar gegen Israel und bezeichnete den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu als „Brandstifter“, der die Welt anzünde. Die Zurückhaltung im Spektrum der Neuen Rechten war aber wahrscheinlich weniger ein Ausdruck von Unparteilichkeit als der Versuch, sich dem Verdacht des Antisemitismus zu entziehen. Da Antisemitismus in der Gesellschaft gemeinhin abgelehnt wird, identifizierte ihn die Neue Rechte als Bedrohung für die eigene gesamtgesellschaftliche Anschlussfähigkeit.

Das Thule-Seminar verbreitete in einem Beitrag vom 15. November auf seiner Internetseite antisemitische und den israelischen Staat delegitimierende Inhalte. So wurden der „israelischen Politik und Armee“ eine „monströs eskalierende Rache-, Vergeltungs- und Vernichtungspraxis“ sowie „Kolonialismus“ im Zuge des Kriegs gegen die HAMAS vorgeworfen. Die Solidarität mit der palästinensischen Bevölkerung, nicht aber mit islamistischen Terrorgruppen wie der HAMAS, seitens des Thule-Seminars und anderer Rechtsextremisten ist letztlich als Camouflage zu bewerten, um antisemitische Äußerungen und den Staat Israel delegitimierende Inhalte als „Kritik“ verschleiert zu verbreiten.

Im parteigebundenen Spektrum war der Nahostkonflikt nur noch ein Thema von untergeordneter Bedeutung und fand meistens im Zusammenhang mit tagespolitischen Beiträgen Erwähnung.

A close-up, high-resolution photograph of a man's face, focusing on his right eye and cheek. The man has light blue eyes, dark eyebrows, and a small, dark, hand-drawn cross tattoo on his cheek, just below the eye. The skin texture is highly detailed. A dark blue rectangular box is overlaid on the upper part of the image, containing the title text in white.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

INFOBOX

Die Organisierte Kriminalität (OK) umfasst kriminelle Aktivitäten, die von Gruppierungen durchgeführt werden, die eine komplexe und auf Dauer angelegte Struktur aufweisen. Diese Gruppierungen sind in den meisten Fällen hierarchisch organisiert und operieren häufig über nationale und internationale Grenzen hinweg. Ziel der OK ist in der Regel die Maximierung von Gewinn und Macht durch illegale Geschäfte und Aktivitäten, mittlerweile auch im Auftrag fremder Nachrichtendienste.

Kennzeichen der OK

- **Hierarchie und Struktur:** Die OK-Gruppierungen haben eine eindeutige interne Organisation mit festen Rollen und Verantwortlichkeiten.
- **Dauerhafte Planung:** Im Gegensatz zu spontanen oder einmaligen illegalen Handlungen verfolgen die OK-Gruppierungen in der Regel langfristige und strategische Ziele.
- **Vielzahl illegaler Tätigkeiten:** Die OK-Gruppierungen sind in verschiedenen illegalen Bereichen aktiv, zum Beispiel Drogenhandel, Menschenhandel, Erpressung, illegales Glücksspiel, Waffenschmuggel und Cyberkriminalität.
- **Gewalt und Einschüchterung:** Zur Durchsetzung ihrer Interessen setzen OK-Gruppierungen häufig Gewalt oder Drohungen ein.
- **Korruption und Bestechung:** OK-Gruppierungen versuchen oft, staatliche Institutionen, Unternehmen oder Einzelpersonen zu beeinflussen, um ihre Aktivitäten zu schützen oder auszubauen.

OK-Gruppierungen sind sehr gut organisiert und operieren in weitreichenden Netzwerken, die ihre illegalen Betätigungen verdecken und sich oft in Grauzonen oder legalen Bereichen bewegen. In der Regel verhalten sich OK-Gruppierungen unauffällig und konspirativ. Darüber hinaus gibt es immer eindeutiger Anzeichen, dass sich auch fremde Nachrichtendienste der OK bedienen und die OK-Strukturen die Zusammenarbeit mit fremden Nachrichtendiensten als zusätzliche Einnahmequelle entdecken.

Um die OK zu bekämpfen, arbeiten in Hessen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz unter Beachtung des Trennungsgebots zusammen. Das LfV richtet sein Augenmerk vorwiegend auf die Schnittstellen zu den Phänomenbereichen Spionage sowie Links- und Rechtsextremismus, Islamismus und auslandsbezogener Extremismus.



AI GENERATED



AI GENERATED



AI GENERATED



AI GENERATED

SPIONAGEABWEHR



AI GENERATED

INFOBOX

Die Spionageabwehr befasst sich mit folgenden Aufgaben:

- Aufklärung von geheimdienstlicher Agententätigkeit und Erkennen von Personen, die in Opposition zu den Verhältnissen im Herkunftsland stehen,
- Cyberabwehr,
- Proliferationsabwehr,
- Aufklärung von Einflussnahmen fremder Staaten auf die Meinungsbildung und die Politik in Deutschland durch Desinformation, Propaganda und hybride Kriegsführung,
- Wirtschaftsschutz und
- Aufklärung von Staatsterrorismus.

Ein wesentlicher Fokus des LfV lag auf der Beobachtung der gegen Deutschland gerichteten Spionage und Einflussnahme. Gleiches gilt für Proliferationsaktivitäten und geheimdienstlich gesteuerte Cyberangriffe fremder Nachrichtendienste.

Vor dem Hintergrund der angespannten globalen Lage im Berichtsjahr ging das LfV weiter Hinweisen auf nachrichtendienstliche Aktivitäten nach, die sich gegen deutsche Interessen richteten. Dabei bildete der Wirtschaftsschutz als präventiver Teil der Spionageabwehr seit jeher einen festen Bestandteil der Aufgaben des Verfassungsschutzes. Cyberangriffe stellten nach wie vor eine große Bedrohung für deutsche Unternehmen, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen sowie für Politik und Verwaltung dar. Das gilt auch für Desinformationskampagnen. So wurden durch hybride Aktivitäten insbesondere im Cyberraum falsche und irreführende Informationen verbreitet, um die Bevölkerung in Deutschland zu verunsichern, das Vertrauen in die Demokratie zu erschüttern und die öffentliche Meinung zu beeinflussen.

ZUSAMMENFASSUNG:

WICHTIGE ENTWICKLUNGEN

- Neben der von Russland ausgehenden hybriden Bedrohung (siehe oben S. 35-40) versuchte China durch Cyberangriffe seine langfristig angelegten Wirtschaftsinteressen zu realisieren. Darüber hinaus sollten diese Angriffe, aber auch Ausspähungen und Einflussnahmen dazu dienen, in Deutschland lebende chinesische Oppositionelle zu kontrollieren und zu beeinflussen.
- Ebenso bestand ein wesentliches Interesse einer Reihe weiterer Staaten darin, Informationen über die Aktivitäten von in Deutschland wohnhaften Oppositionellen zu sammeln.
- Als einen Bestandteil des Wirtschaftsschutzes beobachtete das LfV im Berichtsjahr Cyberangriffe und insbesondere Cyberkampagnen fremder Staaten, die als Desinformation einen Teil der hybriden Bedrohungen bildeten.

WICHTIGE BEGRIFFE

Nach § 99 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) ist strafbar, wer für den Geheimdienst einer fremden Macht eine **geheimdienstliche Tätigkeit** gegen die Bundesrepublik Deutschland ausübt, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist, oder gegenüber dem Geheimdienst einer fremden Macht oder einem seiner Mittelsmänner sich zu einer solchen Tätigkeit bereit erklärt. Fremde Staaten nutzen für ihre geheimdienstlichen Operationen neben amtlichen Einrichtungen (zum Beispiel Botschaften, Generalkonsulate) halbamtliche Vertretungen wie etwa Presseagenturen und Fluggesellschaften, aber auch Wirtschaftsunternehmen. Einfache Gesprächsaufklärung

und Anbahnungen finden dabei auch im Rahmen eines vermeintlich unverfänglichen Austauschs mit Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftlichen Institutionen oder im diplomatischen Umfeld statt, ebenso über Plattformen der sozialen Medien, Business-Netzwerke und per E-Mail.

Zero-Day-Schwachstellen sind Angriffsflächen bzw. Sicherheitslücken in Software oder Hardware, die in das Visier von Angreifern geraten, bevor das betroffene Unternehmen und der jeweilige Softwareproduzent von deren Existenz wissen.



THEMEN



- Hessen im Fadenkreuz ausländischer Geheimdienste
- Chinesische Cyberangriffe
- Oppositionelle im Fokus
- Angriffe und Bedrohungen aus allen extremistischen Phänomenbereichen

Hessen im Fadenkreuz ausländischer Geheimdienste

Unsere Demokratie wird zunehmend von außen bedroht. Die weltweiten Angriffe ausländischer Geheimdienste erzeugten Unsicherheiten und Gefahren, auch in und für Hessen.

Im Berichtsjahr ging von Russland die größte hybride Gefahr für die Sicherheit Deutschlands und Hessens aus (siehe oben S. 35-40). Die Aktivitäten der russischen Geheimdienste, die über massive finanzielle und technische Möglichkeiten verfügten, waren auf mehreren Ebenen und in mehreren Bereichen von hoher Aggressivität und zunehmender Skrupellosigkeit geprägt. Dabei agierten russische Spione weit über traditionelle Nachrichtendienstmethoden (Informationsgewinnung, Sabotage) hinaus und verfügten über ein breites Set an Methoden zur Erfüllung von Spionageaufgaben vor allem im digitalen Raum.

Auch China versuchte im Berichtsjahr seinen Einfluss auszuweiten, um vor allem Exilchinesen im Rhein-Main-Gebiet stärker an das kommunistische Regime in Peking zu binden.

Darüber hinaus gab es weitere Vorfälle im Zusammenhang mit ausländischen Staaten, wie die Verhaftung eines marokkanischen Spions am Frankfurter Flughafen Anfang 2025. Der 32-Jährige hatte Informationen über zwei in Deutschland lebende Oppositionelle an den marokkanischen Nachrichtendienst DGED (Direction Générale de la Surveillance du Territoire) übermittelt. Er wurde am 1. September vom

OLG Düsseldorf wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Ebenso bestand im Berichtsjahr weiterhin ein starkes Interesse verschiedener Länder, Informationen über Wohnorte und Aktivitäten von Oppositionellen zu sammeln (siehe unten).

INFOBOX

Hessen ist aus verschiedenen Gründen für ausländische Nachrichtendienste von **besonderer Relevanz**, dazu zählen die zentrale Lage mitten in Europa und Deutschland, die Infrastruktur mit Flughafen Frankfurt als zentralem Drehkreuz für interkontinentale Verbindungen, der Finanzplatz Frankfurt als Europäisches Finanzzentrum mit u.a. der Europäischen Zentralbank und der Deutschen Bundesbank, die Wirtschaftskraft mit zahlreichen international vernetzten Unternehmen, darunter auch eine bedeutende Rüstungsindustrie.

Chinesische Cyberangriffe

Seit vielen Jahren gibt es verstärkte Hinweise zu Cyberspionageaktivitäten. So führte China im Berichtsjahr, um seine langfristig angelegten strategischen Ziele zur Durchsetzung seiner wirt-



schaftlichen Interessen zu erreichen, nach wie vor Cyberangriffe durch. So wurden Vorbereitungshandlungen chinesischer Cybergruppierungen detektiert, die Zero-Day-Schwachstellen auszunutzen versuchten. Cyberangriffe, Ausspähungen und Einflussnahmen in Deutschland bzw. in Hessen zielten zudem weiterhin auf die Beeinflussung der chinesischstämmigen Diaspora sowie die Kontrolle von Oppositionellen.

Im Bereich der Wirtschaft folgten chinesische Investments oft nicht privatwirtschaftlichen Interessen, sondern waren Teil einer übergreifenden Strategie, die in staatliche Planungen eingebettet war. Vor diesem Hintergrund misst das LfV der Prävention im politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereich eine große Bedeutung zu.

INFOBOX

Chinesische Akteure versuchten im Berichtsjahr unter Nutzung von **Fake-Accounts** britische Politikerinnen und Politiker über Online-Jobnetzwerke, beispielsweise LinkedIn, zu kontaktieren. Neben einer gezielten direkten Ansprache durch Fake-Accounts war auch eine breit gestreute Kontaktaufnahme durch vermeintliche „Personalvermittler“ festzustellen. Ziel hierbei war die Informationsbeschaffung und -sammlung sowie der Aufbau langfristiger Beziehungen.



Transnationale Repression

Die Geheimdienste verschiedener Staaten zeigten weiterhin Interesse an Oppositionellengruppen und wollten diese möglichst engmaschig kontrollieren und deren Pläne stören bzw. verhindern. So spähten Geheimdienste fremder Staaten in Deutschland ansässige Organisationen und Volksgruppen aus, die im Herkunftsland als Oppositionelle politisch verfolgt oder beobachtet werden. Oft geschah dies im Rahmen von Demonstrationen und Kundgebungen. Nach wie vor war die Hemmschwelle fremder Geheimdienste niedrig, entsprechende Personen auch in Deutschland auszuforschen, zu bedrohen oder sogar zu verschleppen.

Angriffe und Bedrohungen aus allen extremistischen Phänomenbereichen

Im Rahmen des Prinzips Single Point of Contact stand der Wirtschaftsschutz auch im Berichtsjahr den hessischen Unternehmen als vermittelnder Ansprechpartner für alle Sachverhalte mit extremistischen Bezügen zur Verfügung. Das galt sowohl für Angriffe und Bedrohungen aus allen extremistischen Phänomenbereichen gegen Unternehmen als auch für Radikalisierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Unternehmen. Die Übermittlung technischer Indikatoren zu Cyberangriffen (*indicators of compromise*) an potenziell betroffene Unternehmen sowie zu Präventionszwecken wurde weiterhin fortgeführt und ausgebaut.



Wirtschaftsschutz als präventive Komponente der Spionageabwehr

Unter dem Motto „Prävention durch Information“ liegt der Großteil der Arbeit des Wirtschaftsschutzes in der Aufklärung und Sensibilisierung von Wirtschaft und Politik sowie Wissenschaft und Forschung. Relevante Themen sind unter anderem hybride Bedrohungen (Spionage, Sabotage, staatlich gesteuerte Cyberangriffe) und damit einhergehende Fragestellungen zu Dienstreisen und Innentätern. Hierzu führt der Wirtschaftsschutz Gespräche mit Unternehmen und wirkt durch Vorträge an firmeninternen Sensibilisierungsveranstaltungen mit.

Mit dem Ziel der großflächigen Aufklärung zu aktuellen Sachverhalten und Gefahren versendet der Wirtschaftsschutz regelmäßig Sicherheitshinweise und Sensibilisierungsschreiben. So erfolgten Sensibilisierungen etwa zum Thema „Konflikte im Nahen Osten“ und zu Anbahnungsversuchen durch chinesische Akteure auf LinkedIn gegen Politikerinnen und Politiker sowie Hinweise und Tipps zum Thema „fortwährende Signal-Angriffe gegen Politik und Wirtschaft“.

Durch diese Maßnahmen trägt der Wirtschaftsschutz des LfV maßgeblich zur Steigerung der Resilienz in Wissenschaft und Forschung, in Wirtschaft und Politik und in der Verwaltung bei.

INFOBOX

Bei **Fragen und Hinweisen** zum Wirtschaftsschutz wenden Sie sich an:

Telefonnummer: 0611/7203600

E-Mail-Adresse:

wirtschaftsschutz@lfv.hessen.de

Der Wirtschaftsschutz und die Cyberabwehr des LfV beantworten alle Anfragen so zeitnah wie möglich, sind jedoch nicht für Gefahrenabwehr zuständig und gewährleisten daher keine durchgängige Erreichbarkeit außerhalb der üblichen Bürozeiten. In dringenden Fällen wenden Sie sich daher bitte an die Polizei.

Für die Kommunikation und Datenübermittlung in sensiblen Sachverhalten bietet das LfV verschlüsselte und vertrauliche Übertragungswege an.



GEHEIMSCHUTZ



AI GENERATED

INFOBOX

Werden durch Unbefugte wichtige Informationen bekannt oder an nichtautorisierte Stellen weitergegeben, kann daraus schwerer Schaden für Staat und Wirtschaft resultieren. Es liegt daher im staatlichen Interesse, wichtige **als Verschlussachen eingestufte Informationen** bei ihrer Bearbeitung und Aufbewahrung besonders zu schützen. Dies ist Aufgabe des Geheimschutzes.

Verschlussachen sind alle im öffentlichen Interesse, insbesondere zum Schutz des Wohles des Bundes oder eines Landes, geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse unabhängig von ihrer Darstellungsform. Der **Schutz von Verschlussachen** gilt gleichermaßen für alle öffentlichen Stellen und die Privatwirtschaft. Verschlussachen sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, in folgende **Geheimhaltungsgrade** einzustufen:

- VS – Nur für den Dienstgebrauch, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann,
- VS – Vertraulich, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann,
- Geheim, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann,
- Streng geheim, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann.

Maßnahmen zum Schutz von Verschlussachen richten sich nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlussachengesetz (HSÜVG) und der Verschlussachenanweisung (VSA) für das Land Hessen. Dabei regelt die VSA materiell und organisatorisch den gesamten Lebenszyklus einer Verschlussache wie zum Beispiel die Entstehung, Einstufung, Bearbeitung, Aufbewahrung, Weitergabe bis hin zu der Aussonderung. Die Umsetzung der Vorgaben der VSA wird durch die Technischen Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) konkretisiert.

Das LfV unterstützt Behörden und öffentliche Stellen, die mit staatlichen Verschlussachen umgehen müssen, bei der Bewältigung dieser Sicherheitsaufgaben. Das LfV berät darüber hinaus alle Behörden in Hessen, die Umgang mit Verschlussachen haben. Es informiert zum Beispiel darüber, wie Verschlussachen durch geeignete personelle, materielle und organisatorische Maßnahmen vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können. Die Anforderungen an den Geheimschutz waren auch im Zuge des fortwährenden russischen Angriffs auf die Ukraine hoch.

Der Geheimschutz umfasst zwei Bereiche: den personellen Geheimschutz sowie den materiellen Geheimschutz inklusive IT-Geheimschutz.

THEMEN

- Personeller Geheimschutz
- Materieller Geheimschutz und IT-Geheimschutz
- Geheimschutzverfahren des Bundes und der Länder



Personeller Geheimschutz

Der personelle Geheimschutz soll verhindern, dass mit einem Sicherheitsrisiko behaftete Personen Zugang zu Verschlussachen erhalten oder an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt werden. Ein Sicherheitsrisiko besteht zum Beispiel bei:

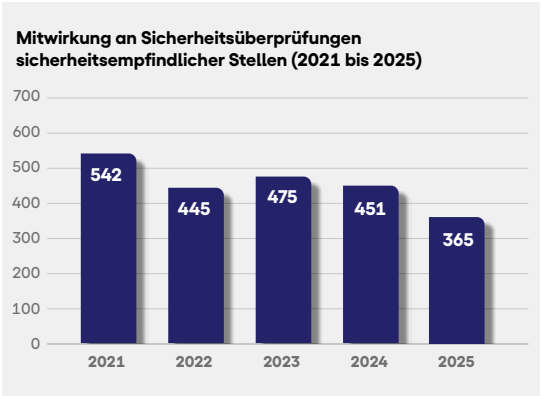
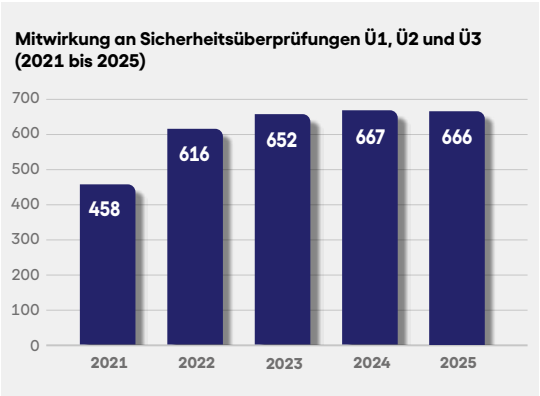
- Unzuverlässigkeit,
- fehlender Verfassungstreue,
- Erpressbarkeit zum Beispiel durch Überschuldung oder
- besonderer Gefährdung durch Werbungsversuche fremder Nachrichten- und Geheimdienste, insbesondere bei Reisen in entsprechende Länder.

Das HSÜVG regelt, dass ab dem Geheimhaltungsgrad VS – Vertraulich nur Personen Zugang zu Verschlussachen erhalten, die zuvor eine Sicherheitsüberprüfung erfolgreich durchlaufen haben.

Das LfV ist mitwirkende Behörde bei den Sicherheitsüberprüfungen und wird auf Ersuchen der zuständigen Stelle tätig. Dabei handelt es sich um eine Behörde oder sonstige öffentliche Stelle, die eine Person mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betrauen oder eine Verschlussache an eine nichtöffentliche Stelle weitergeben will. Sicherheitsüberprüfungen im Rahmen des Geheimschutzes in der Wirtschaft veranlasst das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Ein Sicherheitsrisiko kann nicht nur bei der zu überprüfenden Person, sondern auch bei der/ dem in die Sicherheitsüberprüfung einzubeziehenden Ehegattin/Ehegatten oder Lebenspartnerin/Lebenspartner liegen.

Entsprechend der vorgesehenen sicherheitsempfindlichen Tätigkeit und des damit verbundenen Zugangs zu Verschlussachen werden drei Arten von Sicherheitsüberprüfungen unterschieden:



- Ü1: einfache Sicherheitsüberprüfung nach § 7 HSÜVG bei Zugang zu als VS – Vertraulich eingestuftem Verschlussachen oder bei Tätigkeiten in einem Sicherheitsbereich.
- Ü2: erweiterte Sicherheitsüberprüfung nach § 8 HSÜVG bei Zugang zu als Geheim eingestuftem Verschlussachen oder Zugang zu einer hohen Anzahl von als VS – Vertraulich eingestuftem Verschlussachen oder einer Tätigkeit an einer sicherheitsempfindlichen Stelle innerhalb einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung (vorbeugender personeller Sabotageschutz).
- Ü3: erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen nach § 9 HSÜVG bei Zugang zu als Streng Geheim eingestuftem Verschlussachen oder Zugang zu einer hohen Anzahl von als Geheim eingestuftem Verschlussachen oder bei Personen, die beim LfV tätig sind.

Eine Überprüfung findet nur mit Einwilligung der betroffenen Person statt. Dabei steigt der Umfang der zu einer Person durchzuführenden Überprüfungsmaßnahmen mit dem Einstufungsgrad der zu bearbeitenden Verschlussachen. Ab der erweiterten Sicherheitsüberprüfung (Ü2) ist auch die Ehegattin/der Ehegatte, die Lebenspartnerin/der Lebenspartner oder die in einer Lebensgemeinschaft lebende Person in die Sicherheitsüberprüfung der betroffenen Person einzubeziehen.

Im Rahmen der Mitwirkung an den Sicherheitsüberprüfungen Ü1, Ü2 und Ü3 wurden im Berichtsjahr 666 Überprüfungen abgeschlossen.

Lebens- und verteidigungswichtige Einrichtungen können – insbesondere aus terroristischen Motiven – Ziel von Sabotagehandlungen werden. Die Mitwirkung bei Sicherheitsüberprüfungen von Beschäftigten an einer sicherheitsempfindlichen Stelle in einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung (vorbeugender personeller Sabotageschutz) ist daher ebenfalls Aufgabe des LfV. In diesem Zusammenhang schloss das LfV als mitwirkende Behörde im

Berichtsjahr weitere 365 Sicherheitsüberprüfungen ab.

Das HSÜVG sieht nach fünf Jahren eine Aktualisierung der Sicherheitsüberprüfung und nach zehn Jahren eine Wiederholungsüberprüfung vor, die annähernd den Umfang einer Erstüberprüfung erreicht.

Materieller Geheimschutz und IT-Geheimschutz

Geheimschutzvorschriften zur Handhabung und zum Umgang mit Verschlussachen gewährleisten deren Vertraulichkeit und schaffen unter anderem die Grundlage für eine vertrauensvolle nationale und internationale Zusammenarbeit. Daher ist es auch die Aufgabe des materiellen Geheimschutzes, bei allen Fragen rund um eine Verschlussache zu beraten und zu unterstützen. Dies beginnt mit der Entstehung und Einstufung einer Verschlussache und führt über deren korrekte Bearbeitung, Aufbewahrung und Transport bis hin zu deren effektiver Vernichtung.

Um einen einheitlichen Standard bei der Behandlung von Verschlussachen hinsichtlich Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität (Unver-



AI GENERATED

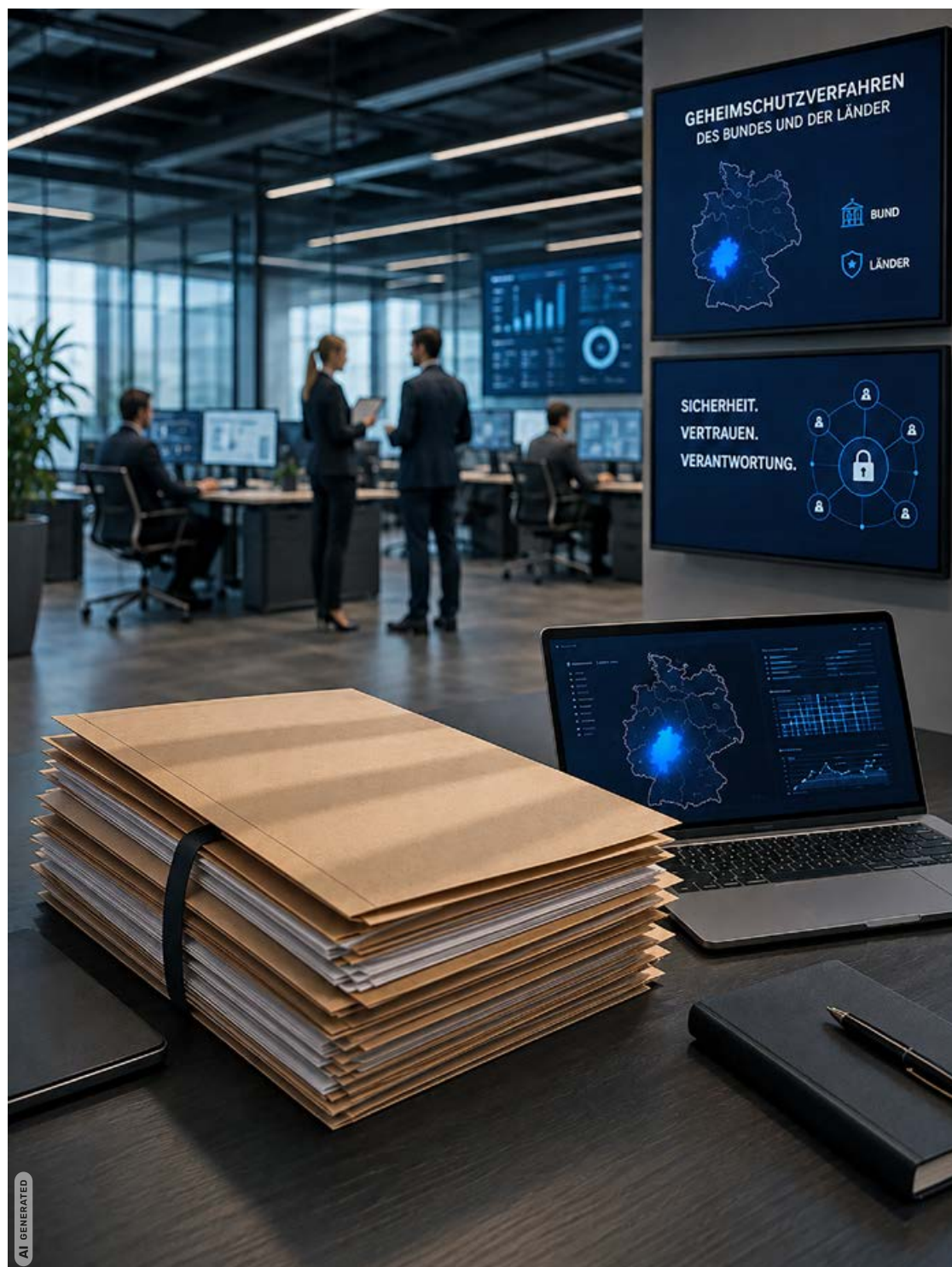
sehrtheit) zu gewährleisten, erarbeitet der materielle Geheimschutz organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz von Verschlusssachen und von räumlichen Sicherheitsbereichen. Grundlage hierfür sind die VSA des Bundes oder der Länder, zu deren Konkretisierung auf zahlreiche Vorgaben des BSI zurückgegriffen werden kann. Zum Beispiel wird bereits durch bauliche Maßnahmen ein ausreichend hohes Schutzniveau erreicht: So entspricht die Einrichtung von Zutrittsbeschränkungen zu einem Sicherheitsbereich dem Grundsatz „Kenntnis nur, wenn nötig“. Das LfV hat auch hier eine mitwirkende Funktion, das heißt, es berät und unterstützt Dienststellen, die Verschlusssachen erstellen und bearbeiten. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Mitwirkung an Maßnahmen zum materiellen Geheimschutz zahlreiche hessische Behörden beraten.

Die Nutzung von IT-Systemen bei der Verarbeitung von Verschlusssachen birgt besondere Risiken für die entsprechenden Daten. Dies betrifft zum Beispiel die kompromittierende Abstrahlung elektrisch betriebener, datenverarbeitender Geräte, die ermöglicht, dass als Verschlusssache eingestufte Inhalte rekonstruiert werden können. Im Rahmen des IT-Geheimschutzes werden daher, ergänzend zum allgemeinen materiellen Geheimschutz, durch weitere Sicherheitsvorkehrungen die Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität und insbesondere Vertraulichkeit bei der Datenverarbeitung gesichert. Aufgrund der Komplexität und zunehmenden Bedeutung ist hierfür eine verantwortliche Person für den IT-Geheimschutz bestimmt, die den Geheimschutzbeauftragten bei der Umsetzung der VSA unterstützt. Neue Herausforderungen für den IT-Schutz von Verschlusssachen entstehen durch folgende Faktoren: die zunehmende Verzahnung von IT-Infrastrukturen und die Ablösung der analogen Welt durch die Digitalisierung mitsamt der stetig steigenden Gefahren durch Angriffe aus dem digitalen Raum.

Geheimschutzverfahren des Bundes und der Länder

Die materiellen und formellen Voraussetzungen für Unternehmen, die dem Geheimschutz unterliegende Aufträge von staatlichen Stellen erhalten, sind durch das Geheimschutzverfahren des Bundes und der Länder geregelt. Die Fachaufsicht über dieses Verfahren, das auch als Geheimschutzbetreuung bezeichnet wird, obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem jeweils auf Landesebene zuständigen Ministerium. In Hessen ist das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum für den Geheimschutz in der hiesigen Wirtschaft zuständig. Das Ministerium arbeitet auf der Basis öffentlich-rechtlicher Verträge mit Unternehmen zusammen, denen ein dem Geheimschutz unterliegender Auftrag erteilt wurde. Befindet sich die staatliche Stelle außerhalb Hessens oder handelt es sich um eine Bundesbehörde, ist die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums dieses Landes bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gegeben.

Für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Unternehmen, die zur Erfüllung eines dem Geheimschutz unterliegenden Auftrags eingesetzt werden sollen, ist der Verfassungsschutz des Landes zuständig, in dem das Unternehmen angesiedelt ist.



MITWIRKUNGSAUFGABEN DES LFV

AI GENERATED

INFOBOX

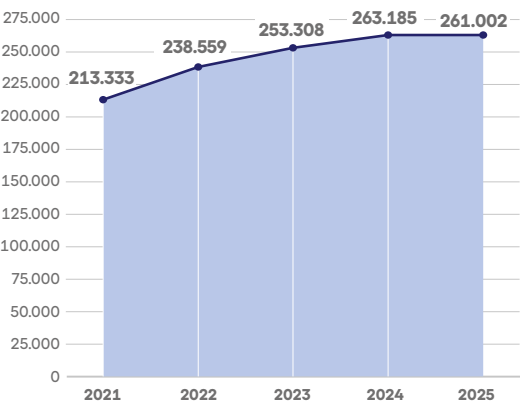
Mitwirkungsaufgaben sind der bedeutende und umfassende Auftrag an den Verfassungsschutz, Extremisten etwa von sicherheitsempfindlichen Infrastrukturen fernzuhalten, ihren legalen Waffenbesitz oder die Verfestigung ihres Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.

Die Mitwirkungsaufgaben des LfV leisten als integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit in unserem Land. Dem LfV kommt dabei die wesentliche Aufgabe zu, auf Ersuchen von Behörden bei der Überprüfung von Antragstellern mitzuwirken (§ 2 Abs. 3 HVSG).

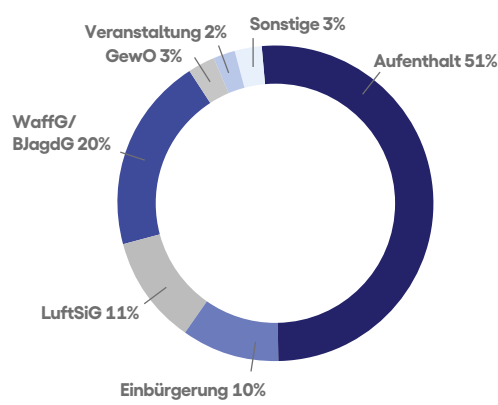
Das LfV wertet im Rahmen seiner Mitwirkungsaufgaben die ihm vorliegenden Erkenntnisse aus (§ 4 Abs. 5 HVSG). Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommt dabei nicht in Betracht.

Insbesondere die §§ 19a, 20b Abs. 1 und 20c Abs. 2 HVSG regeln die Übermittlung von personenbezogenen Daten an die ersuchenden Behörden im Rahmen der Mitwirkungsaufgaben.

An das LfV gerichtete Anfragen (2021 bis 2025)

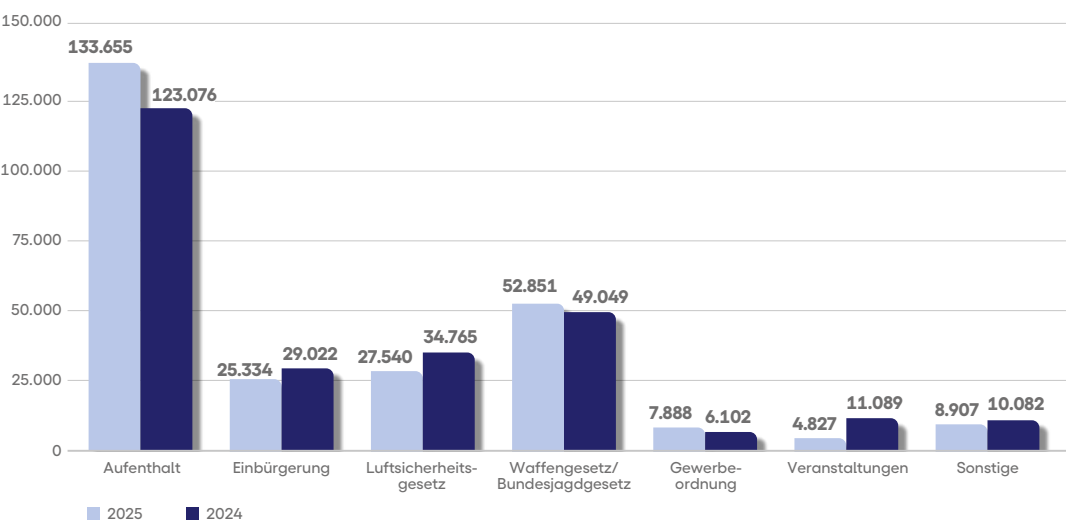


Prozentualer Anteil am Anfrageaufkommen 2025



Im Bereich Sonstige sind unter anderem enthalten: Konsultationsverfahren im Asylprozess, Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe, Waffengesetz, Gewerbeordnung, Bundesjagdgesetz, Luftsicherheitsgesetz, Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren, Visa, Bedienstete mit Vollzugsaufgaben und Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen.

Anzahl der Anfragen 2024/2025 nach Verfahren



THEMEN

- Überprüfung der Zuverlässigkeit
- Waffengesetz
- Gewerbeordnung
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)
- Erteilung von Aufenthaltstiteln
- Einbürgerung
- Visumverfahren
- Konsultationsverfahren im Asylprozess
- Statistik



Überprüfung der Zuverlässigkeit

Personen können an sicherheitsempfindlichen Stellen nur eingesetzt werden oder Zugang zu Waffen, Munition oder Sprengstoffen erhalten, wenn sie zuvor auf ihre Zuverlässigkeit überprüft worden sind.

Die maßgebliche Mitwirkung des LfV bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit ist in vielen gesetzlich geregelten Verfahren vorgeschrieben, so etwa nach den folgenden Bestimmungen:

- Waffengesetz (WaffG),
- Bundesjagdgesetz (BJagdG),
- Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG),
- Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG),
- Gewerbeordnung (GewO) und
- Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (AtG).

Werden dem LfV nach der Beantwortung einer Anfrage Erkenntnisse bekannt, die für die Beurteilung der Zuverlässigkeit von Bedeutung sind, hat das LfV die zuständige Behörde über die Erkenntnisse zu informieren (sogenannte Nachberichtspflicht).

Waffengesetz

Das Waffengesetz erschwert es für Extremisten, legalen Zugang zu erlaubnispflichtigen Waffen und Munition zu erhalten bzw. in deren Besitz zu bleiben.

§ 5 Abs. 5 Nr. 4 WaffG begründet eine verpflichtende Regelanfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden. Die Regelanfrage wird von einer Nachberichtspflicht der Verfassungsschutzbehörden flankiert (§ 6a WaffG). Diese unterrichten die Waffenbehörden, wenn nachträglich Erkenntnisse erlangt werden, die Zweifel an der Zuverlässigkeit des Erlaubnisinhabers wecken.

Am 31. Oktober 2024 trat das Gesetz zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems in Kraft. Damit wurde der Kreis der Behörden erweitert, die bei der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit abgefragt werden. Zudem wurde die Nachberichtspflicht ausgeweitet (§ 6a WaffG). Zuvor galt die Nachberichtspflicht nur für die Verfassungsschutzbehörden. Die Waffenbehörden sind seitdem verpflichtet, die Jagdbehörden über den Verlust der



Zuverlässigkeit oder der persönlichen Eignung zu informieren. Die Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit wird nun auch bei der Jagdscheinerteilung durch die Waffenbehörden durchgeführt (§ 6b WaffG, §§ 17 und 18a BJagdG).

Die Meldebehörden teilen den Waffenbehörden unter anderem Namens- und Adressänderungen mit (§ 44 Abs. 3 Satz 1 WaffG). Nach § 44 Abs. 3 Satz 2 WaffG übermitteln die Waffenbehörden diese Daten an die zuständigen Verfassungsschutzbehörden.

Nach § 8a Abs. 2 Nr. 3 SprengG begründet auch die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung die Regelvermutung der sprengstoffrechtlichen Unzuverlässigkeit.

§ 8a Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 SprengG enthält die Verpflichtung der Sprengstoffbehörden bei jeder Zuverlässigkeitsprüfung die Verfassungsschutzbehörde zu beteiligen. Dies betrifft sowohl die Erlaubnisse nach § 7 SprengG für den gewerblichen Bereich als auch die Erlaubnisse nach § 27 SprengG für den nichtgewerblichen Bereich.

Gewerbeordnung

Bewachungsgewerbetreibende und mit der Leitung eines Betriebs beauftragte Personen sind auf ihre Zuverlässigkeit zu überprüfen (§ 34a GewO). Auch bei Personen, die mit Bewachungsaufgaben wie etwa der Bewachung von Asylunterkünften oder von zugangsgeschützten Großveranstaltungen betraut werden, wirkt das LfV mit.

Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)

Laut HSOG ist für „Personen, die eine Tätigkeit als Bedienstete in einer Behörde mit Vollzugsaufgaben“ anstreben, in § 13a Abs. 2 Satz 3 in Verbindung mit § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a die Regelanfrage beim LfV vorgesehen.

Dies betrifft insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für den Justizvollzug und für die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdiensts bei der HöMS.

In den übrigen Fällen der §§ 13a und 13b des HSOG wird das LfV nur dann in die Überprüfungen einbezogen, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist und die betroffene Person einwilligt. So wirkt das LfV etwa bei der Überprüfung von Personen mit, die einen unbegleiteten Zutritt zu staatlichen Einrichtungen erhalten sollen.

Gleiches gilt bei Personen, für die ein privilegierter Zutritt zu einer Veranstaltung einer Behörde oder öffentlichen Stelle oder zu einer besonders gefährdeten Veranstaltung in nicht öffentlicher Trägerschaft beantragt wird.

Auf Grundlage des § 13a HSOG wirkt das LfV bei der Überprüfung von Personen mit, die im sicherheitssensiblen Bereich von Veranstaltungen, wie etwa dem Hessentag, eingesetzt werden sollen. Schließlich wirkt das LfV auch bei der Zuverlässigkeitsüberprüfung von an der Erstaufnahme-einrichtung des Landes Hessen (EAEH) beschäftigten Dolmetscherinnen und Dolmetschern mit.

Erteilung von Aufenthaltstiteln

Die Ausländerbehörden übermitteln vor erstmaliger Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln die personenbezogenen Daten der Antragsteller an das LfV, um zu prüfen, ob Versagungsgründe vorliegen (§ 73 Abs. 2 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet, AufenthG). Werden dem LfV nachträglich sicherheitsrelevante Informationen bekannt, ist es verpflichtet, diese mitzuteilen (Nachberichts-pflicht nach § 73 Abs. 3 AufenthG).

Seit 2009 besteht in Hessen eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe, an der unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, der Polizei und des LfV teilnehmen.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Personen, die aus Sicht von Polizei und LfV unter anderem dem extremistischen, terroristischen Spektrum oder der OK zuzuordnen sind. Ziel ist eine enge behördenübergreifende Zusammenarbeit bei Einzelfällen, die eine besondere Sicherheitsrelevanz aufweisen und bei denen aufenthaltsbeendende oder aufenthaltsbeschränkende Maßnahmen geboten sind.

Einbürgerung

Auch bei Einbürgerungsbewerbern, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, fragen die zuständigen Regierungspräsidien vor ihrer Entscheidung im Einbürgerungsverfahren beim LfV nach Erkenntnissen an (§§ 32 und 37 Satz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes, StAG).

Seit dem 27. Juni 2024 gelten neue Regeln im Staatsangehörigkeitsrecht. Der Erwerb der Mehrstaatigkeit wird als Regelfall ermöglicht: Wer sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheidet, kann seine vorherige Staatsbürgerschaft behalten. Die Einbürgerung wird beschleunigt. So werden die Zeiten des Voraufenthalts von bisher acht auf fünf Jahre verkürzt. Die Verkürzung auf drei Jahre bei besonders guter Integration hob die Bundesregierung mit einem Anpassungsgesetz zum 30. Oktober 2025 auf.

In Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern erhalten automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil seit mehr als fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebt und einen unbefristeten Aufenthaltstitel besitzt. Für ehemalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter reichen mündliche Sprachkenntnisse. Ein Einbürgerungstest ist nicht mehr erforderlich.

Visumverfahren

Beantragt eine Ausländerin oder ein Ausländer aus einem konsultationspflichtigen Staat bei einer Auslandsvertretung ein Visum zur Einreise nach Deutschland bzw. in das Gebiet der Schengen Staaten, ist eine Vielzahl inländischer Stel-



len, wie etwa die nationalen Sicherheitsbehörden, zu beteiligen. Zur Feststellung eventueller Versagungsgründe oder sonstiger Sicherheitsbedenken ist dabei eine Übermittlung von personenbezogenen Daten über das Bundesverwaltungsamt (BVA) als technischen Dienstleister an das BfV möglich. Ergibt sich bei einem automatisierten Datenabgleich mit dem Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) eine Eintragung des LfV, wird es an dem Verfahren beteiligt.

Konsultationsverfahren im Asylprozess

Seit 2017 wird bei unerlaubt eingereisten bzw. aufhältigen Personen sowie bei Asyl- und Schutzsuchenden mit der Erstregistrierung im Ausländerzentralregister ein automatisierter Sicherheitsabgleich initiiert, an dem das LfV – dem Visumverfahren vergleichbar – beteiligt wird (§ 73 Abs. 1a und 3a AufenthG).

Statistik

2025 wurden 261.002 Anfragen (2024: 263.185) an das LfV gerichtet. Zu den zahlenmäßig größten Mitwirkungsaufgaben zählten insbesondere die Beteiligung bei Aufenthaltstiteln, Einbürgerungen, die Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem WaffG/BJagdG, LuftSiG, der GewO und bei Veranstaltungen. Die anfragestärksten Überprüfungen wurden statistisch erfasst.



A

Abs.	Absatz
ADF	Allied Democratic Forces (Alliierte Demokratische Kräfte)
ADÜTDF	Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (Födera- tion der Türkisch-Demokrati- schen Idealistenvereine in Deutschland e. V.)
AfD	Alternative für Deutschland [Verdachtsfall]
AG	Arbeitsgruppe
AGİF	Almanya Göçmen İşçiler Federa- syonu (Föderation der Arbeitsim- migrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.)
ANF	Ajansa Nüçeyan a Fıratê (Fırat- news Agency)
APT	Advanced Persistent Threat (fortgeschrittene, andauernde Bedrohung)
arab.	Arabisch
Art.	Artikel

AtG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren
ATİF	Almanya Türkiyeli İşçiler Federa- syonu (Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.)
ATİK	Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfede- rasyonu (Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa)
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integra- tion von Ausländern im Bundes- gebiet
AvEG-Kon	Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa)

B

BAMAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
BBK	Bundesamt für Bevölkerungs- schutz und Katastrophenhilfe

BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BA	Bundeskriminalamt
BND	Bundesnachrichtendienst
BRD	Bundesrepublik Deutschland [inoffizielle Abkürzung]
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSW	Bündnis Sahra Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit
BVA	Bundesverwaltungsamt
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz

C

CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CEM	Council of European Muslims
CSU	Christlich Soziale Union
Cyber-AZ	Nationales Cyber-Abwehrzentrum

D

DAANES	Democratic Autonomous Administration of North and East Syria (Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien)
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DEM Parti	Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi (Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker)
Dev Sol	Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)
Dev-Genç	Devrimci Gençlik (Revolutionäre Jugend)
DEXT	Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention
DHKC	Devrimci Halk Kurtulus Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungsfront)

DHKP	Devrimci Halk Kurtulus Partisi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
DJV	Deutsche Jugend Voran
DKP	Deutsche Kommunistische Partei
DMG	Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V.
DST	Der Störtrupp

E

e. V.	eingetragener Verein
EAEH	Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen
ECFR	European Council for Fatwa and Research (Europäischer Rat für Fatwa und Forschung)
EIHS	European Institute of Human Sciences
EIHW	Europäisches Institut für Humanwissenschaften e. V.
EJA	European Jewish Association
EU	Europäische Union
EUIMAMS	European Council of Imams (Europäischer Rat der Imame)

F

FBI	Federal Bureau of Investigation
FCDK/KAWA	Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyan e. V. (Demokratische Föderation der Gesellschaften Kurdistans e. V.)
FDP	Freie Demokratische Partei
FESK	Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri (Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten)
ff.	fortfolgende

G			
GBA	Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof	HuT	Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung)
GD	Generation Deutschland [Verdachtsfall]	HVSG	Hessisches Verfassungsschutzgesetz
GETZ	Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum	I	
GewO	Gewerbeordnung	IB	Identitäre Bewegung
GG	Grundgesetz	IBD	Identitäre Bewegung Deutschland e. V.
GI	Generation Islam	IBH	Identitäre Bewegung Hessen
GIZ	Gemeinsames Internetzentrum	IESH	Institut Européen des Sciences Humaines
GPS	Global Positioning System	IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.
GTAZ	Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum	IGS	Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V.
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt	IHRA	International Holocaust Remembrance Alliance
H		IL	Interventionistische Linke
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya (Islamische Widerstandsbewegung)	IS	Islamischer Staat
Hessen3C	Hessen CyberCompetenceCenter	IT	Informationstechnik
HETAZ	Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum	IUMS	International Union of Muslim Scholars (Internationale Union Muslimischer Gelehrter)
HKE	Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus	IVG	Indigenes Volk [der] Germaniten
HLKA	Hessisches Landeskriminalamt	IZ	Internationalistisches Zentrum
HöMS	Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit	IZH	Islamisches Zentrum Hamburg
HPA	Hessische Polizeiakademie	IZMR	Internationales Zentrum für Menschenrechte
HPG	Hêzên Parastina Gel (Volksverteidigungseinheiten)	J	
HSK	Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond)	JA	Junge Alternative
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung	JN	Junge Nationalisten
HSÜVG	Hessisches Sicherheitsüberprüfungs- und Verschlusssachengesetz	JNIM	Dschamaa Nusrat al-Islam wa-l-Muslimin (Gruppe für die Unterstützung des Islams und der Muslime)
HTS	Hai'at Tahrir al-Sham (Komitee zur Befreiung der Levante)	JS	Jung & Stark

K	
KCDK-E	Kongreya Civakên Demokratîk li Kurdistanîyên Ewropa (Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa)
KO	Kommunistische Organisation
KON-MED	Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên, li Almanyayê (Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V.)
KOREX	Kompetenzstelle Rechtsextremismus
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KRD	Königreich Deutschland
KRITIS	Kritische Infrastrukturen

L	
L.V.W	Letzte Verteidigungs Welle
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
LG	Landgericht
LGBTQ+	lesbian, gay, bisexual, transgender and queer (lesbisch, schwul, bisexuell, trans und queer)
LuftSiG	Luftsicherheitsgesetz

M	
MB	Muslimbruderschaft
MHP	Milliyetçi Hareket Partisi (Partei der Nationalistischen Bewegung)
MI	Muslim Interaktiv
MKP	Maoist Komünist Partisi (Maoistisch-Kommunistische Partei)
MLKP	Marksist Leninist Komünist Parti (Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei)
MLK-P-Kurulus	Marksist Leninist Komünist Parti-Kurulus (Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei-Aufbau)
MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
MMA	Mixed Martial Arts

N	
NADIS	Nachrichtendienstliches Informationssystem
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NIAS	Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
Nr.	Nummer
NRJ	Nationalrevolutionäre Jugend
NS	Nationalsozialismus
NSBM	National Socialist Black Metal
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

O	
OAT	Offenes Antifaschistisches Treffen
OK	Organisierte Kriminalität
OLG	Oberlandesgericht

P	
PAAF	Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit
PCC	Partido Comunista de Cuba (Kommunistische Partei Kubas)
PFLP	Popular Front for the Liberation of Palestine (Volksfront für die Befreiung Palästinas)
PIAS	Polizeiliche Informations- und Analysestelle
PKK	Partiya Karkerên Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PKV	Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PYD	Partiya Yekîtiya Demokrat (Partei der Demokratischen Union)

R

RAC	Rock Against Communism
RAF	Rote Armee Fraktion
RH	Rote Hilfe e. V.
RHD	Rote Hilfe Deutschlands
RI	Realität Islam
RIGD	Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland
RuW	Recht und Wahrheit

S

s.	siehe
SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
SDF	Syrian Democratic Forces
SGP	Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale
SP	Saadet Partisi (Partei der Glückseligkeit)
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SprengG	Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StGB	Strafgesetzbuch

T

TAK	Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (Freiheitsfalken Kurdistans)
TIKKO	Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu (Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee)
TKP/ML TKP-ML	Türkiye Komünist Partisi/Marxist-Leninist (Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)
türk.	Türkisch

U

USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
------------	---

V

VDWK	Verband deutscher Wahlkommissionen
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
VHD	Vaterländischer Hilfsdienst
VPN	Violence Prevention Network
VS	Verschlusssache
VSA	Verschlusssachenanweisung

W

WaffG	Waffengesetz
--------------	--------------

Y

YDG	Yeni Demokratik Gençlik (Neue demokratische Jugend)
YPG	Yekîneyên Parastina Gel (Volksverteidigungseinheiten)
YPJ	Yekîneyên Parastina Jin (Frauenverteidigungseinheiten)

Z

ZF	Zentrale Fortbildung Hessen
ZIK	Zentrum der Islamischen Kultur

EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN

In der untenstehenden Übersicht sind die in diesem Verfassungsschutzbericht genannten Organisationen und Gruppierungen aufgeführt, bei denen die hier bekannten Bestrebungen und Tätigkeiten nach §2 Abs. 2 HVSG oder tatsächliche Anhaltspunkte hierfür in ihrer Gesamtschau zu der Bewertung geführt haben, dass die Organisation/Gruppierung verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, es sich mithin um eine verfassungsfeindliche Organisation/Gruppierung handelt.

Organisationen/Gruppierungen aus den Phänomenbereichen Organisierte Kriminalität und Spionageabwehr wurden nicht in die Übersicht aufgenommen.

RECHTSEXTREMISMUS

- Active Clubs
- Alternative für Deutschland (AfD) (Verdachtsfall des BfV)
- Alternative für Deutschland (AfD) Hessen (Verdachtsfall des LfV Hessen)
- Der Dritte Weg/Der III. Weg
- Der Störtrupp (DST)
- Deutsche Jugend Voran (DJV)
- Die HEIMAT
- Die HEIMAT Hessen
- Feindbild
- Freischar Hessen
- Generation Deutschland (GD) (Verdachtsfall des BfV)
- Homefront
- Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)
- Jung & Stark (JS)
- Junge Alternative (JA)

- Junge Alternative (JA) Hessen
- Junge Nationalisten (JN)
- Kampf der Nibelungen
- Krematorium
- Letzte Verteidigungs Welle (L.V.W)
- Recht und Wahrheit (RuW)
- Reichstrunkenbold
- Sturmrebelln
- Sturmzeichen
- Thule-Seminar

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

- Gruppierung um Heinrich XIII. Prinz Reuß
- Indigenes Volk Germaniten (IVG)
- Königreich Deutschland (KRD)
- Vaterländischer Hilfsdienst (VHD)
- Verband deutscher Wahlkommissionen (VDWK)
- Schiedsgericht gemäß den Genfer Abkommen von 1949
- Internationales Zentrum für Menschenrechte (IZMR)

LINKSEXTREMISMUS

- Aurora Räteaufbau
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
- Interventionistische Linke (IL)
- Interventionistische Linke (IL) Darmstadt
- Interventionistische Linke (IL) Frankfurt
- Interventionistische Linke (IL) Marburg
- Kommunistische Organisation (KO)
- kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
- Netzwerk Antifa-Ost
- Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT) Frankfurt

- Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT) Kassel
- REBELL
- Rote Armee Fraktion (RAF)
- Rote Hilfe e. V. (RH)
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
- Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)

ISLAMISMUS

- al-Ikhwan al-Muslimun fi Suriya (Die Muslimbrüder in Syrien)
- al-Nahda
- al-Qaida
- Council of European Muslims (CEM)
- Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG)
- Europäisches Institut für Humanwissenschaften e. V. (EIHW)
- European Council for Fatwa and Research (ECFR, Europäischer Rat für Fatwa und Forschung)
- European Council of Imams (EUIMAMS, Europäischer Rat der Imame)
- Fatwa-Ausschuss in Deutschland
- Generation Islam (GI)
- Hai'at Tahrir al-Sham (HTS, Komitee zur Befreiung der Levante)
- Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung)
- Hizb Allah (Partei Gottes)
- Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung)
- International Union of Muslim Scholars (IUMS, Internationale Union Muslimischer Gelehrter)
- Islam Kennenlernen
- Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V. (IGS)
- Islamische Gemeinschaft Millî Görüş e. V. (IGMG)
- Islamischer Staat (IS)
- Islamisches Zentrum Hamburg e. V. (IZH)
- Islamkenntnis

- Jama'at Nusrat al-Islam wal-Muslimin (JNIM)
- LIES!
- Millî Gazete (Nationale Zeitung)
- Muslim Interaktiv (MI)
- Muslimbruderschaft (MB)
- Nūr al'Ilm (Licht des Wissens)
- Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD)
- Realität Islam (RI)
- SAADET Europa Frankfurt am Main e. V. (SP Hessen)
- SAADET Europe e. V. (SP EUROPA)
- Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit)
- Was ist Islam?
- We Love Muhammad
- Zentrum der Islamischen Kultur (ZIK)

AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS

- Almanya Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF, Föderation der ArbeitsmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.)
- Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF, Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.)
- Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon, Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa)
- Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK, Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa)
- Devrimci Gençlik (Dev-Genç, Revolutionäre Jugend)
- Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC, Revolutionäre Volksbefreiungsfront)
- Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP, Revolutionäre Volksbefreiungspartei)
- Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front)
- Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyan e. V. (FCDK/KAWA, Demokratische Föderation der Gesellschaften Kurdistans e. V.)

- Halk Cephesi (Volksfront)
- Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond)
- Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungseinheiten)
- Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên, li Almanyayê (KON-MED, Konföderation der Gemeinschaften Kurdistans in Deutschland e. V.)
- Kongreya Civakên Demokratîk li Kurdistanîyên Ewropa (KCDK-E, Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa)
- Maoist Komünist Partisi (MKP, Maoistische-Kommunistische Partei)
- Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei)
- Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans)
- Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der Demokratischen Union)
- Teyrêbazên Azadîya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans)
- Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML, Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten)
- Türkiye Komünist Partisi-Marksist Leninist (TKP-ML, Türkische Kommunistische Partei – Marxisten-Leninisten)
- Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungseinheiten)
- Yekîneyên Parastina Jin (YPJ, Frauenverteidigungseinheiten)
- Yeni Demokratik Genclik (YDG, Neue demokratische Jugend)
- Yeni Kadın (Neue Frau)
- Young Struggle



A	
• Abu Alia s. Tsiounis, Efsthathios	
• Abu Yasin s. al-Rashta, Ata Abu	
• Active Clubs	87, 205
• Ägypten	143
• Afghanistan	129
• AG Feder & Schwert [Der Dritte Weg]	73
• Ahnenrad der Moderne	51, 75
• al-Banna, Hasan (1906–1949)	143
• al-Ikhwan al-Muslimun fi Suriya (Die Muslimbrüder in Syrien)	143, 206
• Allied Democratic Forces (ADF, Alliierte Demokratische Kräfte)	138
• Almanyā Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF, Föderation der Türkisch- Demokratischen Idealistenvereine in Deutsch- land e. V.)	168, 169
• Almanyā Göçmen İşçiler Federasyonu (AGİF, Föderation der ArbeitsimmigrantInnen aus der Türkei in Deutschland e. V.)	158, 167, 174, 206
• Almanyā Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF, Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.)	157, 165, 166, 174, 206
• al-Nahda	143, 206
• al-Qaida	134, 138, 206
• al-Qaradaghi, Ali	145
• al-Qaradawi, Yusuf (1926–2022)	144, 145
• al-Rashta, Ata Abu	140
• Altdöbern (Brandenburg)	79
• Altenstadt (Wetteraukreis)	64
• Alternative für Deutschland (AfD) Hessen [Verdachtsfall]	50, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 205
• Alternative für Deutschland (AfD) [Verdachtsfall]	22, 50, 54, 56, 60, 61, 63, 99, 100, 101, 104, 105, 107, 108, 117, 166, 205
• al-Wahhab, Mohammed Ibn Abd (1703–1792)	129
• Anarchisten	97, 99, 100, 101, 103, 108
• Anatolische Föderation (Anadolu Federasyonu)	163
• Anderson, Benedict (1936–2015)	58
• ANF News	160, 162
• an-Nabhani, Taqi ad-Din (1914–1977)	140
• Antifa Süd	108
• Apolda (Thüringen)	60
• Arbeitsgericht Frankfurt am Main	66

- Arikan, Mahmut 146, 147, 148, 177
 - Armenien 39
 - Aschaffenburg (Bayern) 56, 66
 - Aurora Femrat 119
 - Aurora Räteaufbau 101, 118, 119, 120, 205
 - Auschwitz (Polen) 29
 - Australien 138
 - Auswärtiges Amt 35
 - Autonome 30, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110, 111
 - Avrupa Ezilen Göçmenler Konfederasyonu (AvEG-Kon, Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa) 157, 158, 167, 206
 - Avrupa Türkiyeli İşçiler Konfederasyonu (ATİK, Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa) 157, 165, 166, 206
- B**
- Baden-Württemberg 68, 69, 70, 92, 101, 115, 132, 139
 - Badi, Muhammad 143
 - Bad Nauheim (Wetteraukreis) 65
 - Bad Vilbel (Wetteraukreis) 29, 65, 110, 113
 - Baghuz (Syrien) 139
 - Bayern 20, 66, 68, 69, 72, 126, 134, 135, 137, 143
 - Bayik, Cemil 159
 - Bebra (Landkreis Hersfeld-Rotenburg) 25
 - Beer, Nicola 107
 - Beier, Klaus 67
 - Belgien 29, 30, 145
 - Bensheim (Kreis Bergstraße) 80
 - beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus 28
 - Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus 28
 - Berlin 18, 71, 100, 126, 127, 134, 135, 137, 140, 149, 153
 - Bielefeld (Nordrhein-Westfalen) 126, 137
 - Bilal Moschee [in Frankfurt am Main] 125, 131, 132
 - Bildung im Quadrat 132
 - Bischofsheim (Kreis Groß-Gerau) 147
 - Boko Haram 138
 - Bonn (Nordrhein-Westfalen) 153
 - Borno (Nigeria) 138
 - Bosnien und Herzegowina 148
 - Bottrop (Nordrhein-Westfalen) 114
 - Brandenburg 61, 67, 70, 79, 135
 - Breitscheid (Lahn-Dill-Kreis) 68
 - Bremen 133, 135
 - Bremerhaven (Bremen) 135
 - Breuna (Landkreis Kassel) 72
 - Brüssel (Belgien) 29, 145
 - Budapest (Ungarn) 107
 - Bündnis Sahara Wagenknecht – Vernunft und Gerechtigkeit (BSW) 104
 - Bürstadt (Kreis Bergstraße) 71
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) 20
 - Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) 18, 19, 20, 23
 - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) 20, 189, 192
 - Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) 12, 18, 19, 20, 31, 49, 60, 78, 81, 199, 205
 - Bundeskriminalamt (BKA) 18, 19, 20
 - Bundesministerium des Innern 92, 97, 126, 128, 142, 150, 151
 - Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 192
 - Bundesnachrichtendienst (BND) 18, 19, 20
 - Bundespolizeipräsidium 20
 - Bundesrat 11, 62
 - Bundesregierung 20, 35, 66, 75, 76, 172, 179, 199
 - Bundestag, Deutscher 36, 58, 100, 107, 120, 142
 - Bundestagsabgeordnete 54, 108
 - Bundestagswahl 35, 38, 63, 104, 105, 120, 121, 141
 - Bundesverfassungsgericht 11, 12, 62, 112

- Bundesverwaltungsamt (BVA) 199
- Bundesverwaltungsgericht 128, 140, 151
- Bundeswehr 20, 27, 99, 101, 106, 110, 113
- Burkina Faso 138
- Bursa (Türkei) 144
- Butzbach (Wetteraukreis) 65

C

- Café ExZess 109, 116
- Café KoZ 109
- Centro 109
- China 101, 112, 121, 169, 183, 185
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 63, 104, 105
- Christlich Soziale Union (CSU) 63, 104
- Chrupalla, Tino 54
- Compact Magazin 179
- Council of European Muslims (CEM) 145, 206

D

- Dänemark 135
- Dali, Amen 125, 131, 132
- de.indymedia.org [linksextremistische Internet-plattform] 99, 105, 106, 107, 108
- Democratic Autonomous Administration of North and East Syria (DAANES, Demokratische Selbstverwaltung von Nord- und Ostsyrien) 160, 161
- Demokratische Republik Kongo 138
- Der Dritte Weg/Der III. Weg 48, 51, 70, 71, 72, 73, 205
- Der Standard 56
- Der Störtrupp (DST) 52, 82, 83, 205
- Deutsche Demokratische Republik (DDR) 59
- Deutsche Jugend Voran (DJV) 52, 82, 205
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP) 100, 101, 112, 113, 114, 115, 120, 173, 205
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP) Darmstadt 113

- Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V. (DMG) 127, 143, 145, 206
- Devrimci Gençlik (Dev-Genç, Revolutionäre Jugend) 163, 206
- Devrimci Halk Kurtuluş Cephesi (DHKC, Revolutionäre Volksbefreiungsfront) 163, 206
- Devrimci Halk Kurtuluş Partisi-Cephesi (DHKP-C, Revolutionäre Volksbefreiungspartei Front) 157, 163, 164, 206
- Devrimci Halk Kurtuluş Partisi (DHKP, Revolutionäre Volksbefreiungspartei) 163, 206
- Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke) 163
- Die HEIMAT 48, 50, 51, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 83, 205
- Die HEIMAT Hessen 50, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 83, 205
- Die Zeit 36
- Dingolfing (Bayern) 135
- Discord 132
- Djibo (Burkina Faso) 138
- Dogan, Mesut 147
- Doha (Qatar) 145
- Dorow, Kevin 61
- Dresden (Sachsen) 50, 66
- Dschamaa Nusrat al-Islam wa-l-Muslimin (JNIM, Gruppe für die Unterstützung des Islams und der Muslime) 138, 206
- Dublin (Irland) 145
- Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen) 135, 185
- Dugin, Alexander 37
- Duisburg (Nordrhein-Westfalen) 147

E

- Ehringshausen (Lahn-Dill-Kreis) 63
- Eiserne Schar Lahn Dill 64, 69
- Engels, Friedrich (1820–1895) 102, 114, 167
- Engel, Stefan 121

- Erbakan, Necmettin (1926–2011) 127, 146, 149, 177
 - Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) 106, 196, 198
 - Essen (Nordrhein-Westfalen) 126, 137
 - Europäische Investitionsbank 107
 - Europäische Kommunistische Jugendorganisationen 174
 - Europäisches Institut für Humanwissenschaften e. V. (EIHW) 127, 144, 145, 206
 - Europäisches Parlament 107, 120
 - Europäische Union (EU) 36, 37, 38, 58, 112, 159, 163
 - European Council for Fatwa and Research (ECFR, Europäischer Rat für Fatwa und Forschung) 145, 206
 - European Council of Imams (EUIMAMS, Europäischer Rat der Imame) 145, 206
 - European Institute of Human Sciences (EIHS) 145
 - European Jewish Association (EJA) 29
- F**
- Facebook 55, 56, 57, 58, 60, 63, 66, 76, 140, 144
 - Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) 28
 - Fakirlerin ve Ezilenlerin Silahlı Kuvvetleri (FESK, Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten) 167
 - Fatwa-Ausschuss in Deutschland 127, 145, 206
 - Fechtner, Gabi 121
 - Federal Bureau of Investigation (FBI) 138
 - Federasyona Civaka Demokratik a Kurdistanîyan e. V. (FCDK/KAWA, Demokratische Föderation der Gesellschaften Kurdistan e. V.) 160, 161, 207
 - Feindbild [rechtsextremistische Musikgruppe] 81, 205
 - Fischer, Matthias 70, 71, 73
 - Flörsheim (Main-Taunus-Kreis) 71
 - Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine s. Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF)
 - Frankenberg (Landkreis Waldeck-Frankenberg) 114
 - Frankfurt am Main 20, 21, 39, 54, 66, 74, 100, 101, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 125, 127, 128, 131, 132, 134, 139, 143, 144, 145, 146, 151, 152, 153, 157, 158, 159, 160, 161, 164, 165, 166, 167, 168, 173, 174, 175, 185
 - Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) 175
 - Frankreich 65, 73, 75, 101, 119, 145, 164
 - Freie Demokratische Partei (FDP) 104, 105, 107
 - Friedberg (Wetteraukreis) 65, 68
 - Friedens- und Zukunftswerkstatt e. V. 114
 - Fulda (Landkreis Fulda) 26, 50, 60, 63, 64, 68, 83, 112, 125, 132
- G**
- G 10-Kommission des Hessischen Landtags 14, 15
 - Gaulle, Charles de (1890–1970) 36
 - Gazastreifen 143, 150, 173, 175, 179
 - Gelnhausen (Main-Kinzig-Kreis) 65, 68
 - Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) 18, 19, 20
 - Gemeinsames Internetzentrum (GIZ) 18, 19
 - Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) 18, 19, 20
 - Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof 18, 19, 20, 39, 92, 137
 - Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main 21
 - Generation Deutschland (GD) [Verdachtsfall] 50, 54, 60, 61, 69, 104, 108, 205
 - Generation Islam (GI) 127, 142, 206
 - Gera (Thüringen) 66
 - Gießen (Landkreis Gießen) 22, 29, 50, 60, 61, 64, 65, 68, 69, 90, 99, 100, 101, 103, 105, 108, 109, 112, 114, 116, 117, 159, 161, 164

• Global Sumud Flotilla	175
• Götschenberg, Michael	23
• Graue Wölfe	169
• Gronowsky, Simon	30
• Großbritannien	37, 81, 138, 145
• Große Nationalversammlung der Türkei	147, 149, 177
• Groß-Gerau (Kreis Groß-Gerau)	71, 112, 142, 147
• Grup Yorum	157, 163, 164

H

• Hai'at Tahrir al-Sham (HTS, Komitee zur Befreiung der Levante)	134, 206
• Halkinsesi TV [Internetseite]	164
• Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi (DEM Parti, Partei für Emanzipation und Demokratie der Völker)	161
• Hamburg	79, 126, 128, 140, 151
• Hanau (Main-Kinzig-Kreis)	64, 112, 146, 147, 148, 164
• Hannover (Niedersachsen)	62
• Hanseatisches Oberlandesgericht in Hamburg	79
• Hantusch, Thassilo	63, 64, 66, 68, 69
• Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS, Islamische Widerstandsbewegung)	123, 135, 143, 150, 171, 173, 174, 175, 176, 179, 206
• Heidelberg (Baden-Württemberg)	70
• Heinrich XIII. Prinz Reuß	90, 205
• Heise, Thorsten	64
• Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C)	20
• Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)	27, 198
• Hessische Landesregierung	3, 14
• Hessische Lehrkräfteakademie	25
• Hessische Polizeiakademie (HPA)	27

• Hessischer Landtag	14, 15, 21, 54, 59
• Hessischer Rechnungshof	15
• Hessischer Verwaltungsgerichtshof (VGH) [in Kassel]	50, 54, 57
• Hessisches Extremismus- und Terrorismusab- wehrzentrum (HETAZ)	17, 18, 20, 21, 22
• Hessisches Informations- und Kompetenzzent- rum gegen Extremismus (HKE)	21, 26, 27
• Hessisches Landeskriminalamt (HLKA)	20, 44
• Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdl)	14, 15, 16, 21, 24, 175
• Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen	25
• Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	190, 192
• Heyva Sor a Kurdistanê (HSK, Kurdischer Roter Halbmond)	160, 207
• Hêzên Parastina Gel (HPG, Volksverteidigungseinheiten)	159, 162, 207
• Hilchenbach (Nordrhein-Westfalen)	71, 73
• Hitlerjugend (HJ)	61
• Hizb Allah (Partei Gottes)	123, 150, 153, 206
• Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung)	126, 140, 141, 142, 206
• Hochtaunuskreis	54, 139
• Höcke, Björn	61
• Hohm, Jean-Pascal	61
• Homefront	205
• Hooton-Plan	77
• Huthis (Huthi-Rebellen)	150

I

• Identitäre Bewegung Deutschland (IBD)	49, 205
• Identitäre Bewegung Hessen (IBH)	49
• Identitäre Bewegung (IB)	49, 61, 75, 205
• Illing, Jürgen	107
• Imam Ali Moschee [in Frankfurt am Main]	151
• Immelmann, Max (1890–1916)	64

- Indigenes Volk [der] Germaniten (IVG) 92, 205
 - Instagram 32, 60, 68, 82, 83, 104, 106, 107, 108, 119, 132, 140, 174
 - Institut Européen des Sciences Humaines (IESH) 145
 - Internationale Rote Hilfe 167
 - Internationales Zentrum für Menschenrechte (IZMR) 93, 205
 - International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) 172
 - Internationalistisches Zentrum (IZ) 100, 106, 107, 111
 - International Union of Muslim Scholars (IUMS, Internationale Union Muslimischer Gelehrter) 144, 145, 177, 206
 - Interventionistische Linke (IL) 108, 110, 173
 - Interventionistische Linke (IL) Darmstadt 110, 205
 - Interventionistische Linke (IL) Frankfurt 100, 105, 106, 108, 110, 111, 173, 205
 - Interventionistische Linke (IL) Marburg 110, 205
 - Irak 152, 159, 162
 - Iran 128, 150, 151, 152, 153
 - Irland 145
 - Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V. (IGS) 151, 152, 206
 - Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) 143
 - Islamischer Staat (IS) 126, 130, 134, 135, 137, 138, 139, 206
 - Islamisches Zentrum Hamburg (IZH) 128, 151, 152, 153, 206
 - Islam Kennenlernen 132, 206
 - Islamkenntnis 132, 206
 - Israel 3, 29, 30, 31, 100, 106, 111, 123, 127, 128, 135, 140, 143, 150, 152, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179
 - Italien 73
- J**
- Jagsch, Stefan 62, 64, 65, 66, 68
 - Jemen 150, 152
 - Jerusalem 128, 140, 153
 - Jüdische Gemeinde Gießen 29
 - Junge Alternative (JA) 50, 54, 60, 61, 205
 - Junge Nationalisten (JN) 50, 51, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 205
 - Junge Nationalisten (JN) Hessen 50, 51, 64, 66, 67, 68, 69, 205
 - Jung & Stark (JS) 52, 63, 64, 65, 82, 83, 205
 - Jung & Stark (JS) Hessen 63, 64, 65, 82, 83, 205
 - Justizakademie Hessen des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat 26
- K**
- KAGEF [Jugendzentrum in Frankfurt am Main] 157, 165, 166
 - Kalergi-Plan 77
 - Kampf der Nibelungen (KdN) 205
 - Karayilan, Murat 159, 162
 - Kassel 50, 51, 54, 57, 72, 74, 75, 76, 77, 82, 83, 92, 99, 103, 105, 106, 107, 109, 112, 115, 116, 117, 129, 159, 161
 - Kaya, Bülent 147
 - Kelkheim im Taunus (Main-Taunus-Kreis) 164
 - Khamenei, Ali (1939–2026) 128, 150, 152
 - Khomeini, Ruhollah Musawi (1902–1989) 128, 152, 153
 - Klapperfeld [in Frankfurt am Main] 108, 109
 - Klette, Daniela 118
 - Köbele, Patrik 112
 - Köln (Nordrhein-Westfalen) 20, 111, 117, 119, 134
 - Königreich Deutschland (KRD) 89, 92, 205
 - Komitee für Jihad und Fatwa 177
 - Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr 20

- Kommissarische Reichsregierung 90
 - Kommission für nationale Solidarität, Geschwisterlichkeit und Demokratie 162
 - Kommunistische Organisation (KO) 173, 175, 205
 - Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 112, 116
 - Kompetenzstelle Rechtsextremismus (KOREX) 17, 25, 26
 - Konfederasyona Civakên Kurdistanîyên li Almanya (KON-MED, Konföderation der Gemeinschaften Kurdistan in Deutschland e.V.) 161, 206
 - Kongo s. Demokratische Republik Kongo
 - Kongreya Civakên Demokratîk li Kurdistanîyên Ewropa (KCDK-E, Kurdischer Demokratischer Gesellschaftskongress in Europa) 161, 207
 - Krakau (Polen) 29
 - Krebs, Pierre 51, 74, 75
 - Kreis Bergstraße 71, 80
 - Kreis Groß-Gerau 71, 142, 147
 - Kreis Offenbach 99, 105
 - Krematorium [rechtsextremistische Musikgruppe] 81, 205
 - Kreutzmann, Thomas 23
 - kritik&praxis – radikale Linke [f]rankfurt 105, 108, 205
 - Kuba 112, 113
 - Kufiya-Netzwerk 173
 - Kulturzentrum Ludenbeck 51, 76, 77
 - Kurdistan 5, 106, 157, 158, 159, 160, 161, 162
 - Kurtulmus, Numan 162
 - Kutscher, Tamina 37
- L**
- Lachmann, Daniel 64, 66
 - Lahn-Dill-Kreis 51, 63, 64, 66, 68, 69, 112
 - Lambrou, Robert 54
 - Lampertheim (Kreis Bergstraße) 71
 - Landau (Bayern) 135
 - Landgericht Kassel 74
 - Landkreis Darmstadt-Dieburg 112, 114, 165
 - Landkreis Fulda 50, 60, 63, 64, 68, 83, 125, 132
 - Landkreis Gießen 22, 50, 60, 64, 65, 69, 90, 100, 101, 103, 105, 108, 109, 114, 116, 117, 159, 161, 164
 - Landkreis Hersfeld-Rotenburg 25
 - Landkreis Kassel 51, 72, 76, 77, 83
 - Landkreis Limburg-Weilburg 71, 72, 92
 - Landkreis Marburg-Biedenkopf 103, 105, 109, 110, 114, 116, 143, 159, 161
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg 114
 - Landtag Brandenburg 61
 - Ledenitzen (Österreich) 149
 - Leipzig (Sachsen) 135
 - Lenin (eigentl. Uljanow), Wladimir Iljitsch (1870–1924) 114
 - Letzte Verteidigungs Welle (L.V.W.) 78, 79, 205
 - Leun (Lahn-Dill-Kreis) 63
 - Libanon 55, 135, 150, 152
 - Lichert, Andreas 54, 60
 - Liebknecht, Karl (1871–1919) 112
 - LIES! 132, 206
 - Linden (Landkreis Gießen) 90
 - Lissabon (Portugal) 36
 - Lübcke, Walter (1953–2019) 80
 - Luxemburg, Rosa (1871–1919) 112
- M**
- Madrid (Spanien) 73
 - Mädelbund Süd 50, 65, 68, 69
 - Magdeburg (Sachsen-Anhalt) 21, 136
 - Main-Kinzig-Kreis 64, 65, 68, 112, 146, 164
 - „Maja“ 101, 107, 116, 117, 158, 167
 - Manchester (Großbritannien) 138
 - Mannheim (Baden-Württemberg) 132, 139
 - Maoist Komünist Partisi (MKP, Maoistisch-Kommunistische Partei) 165, 207
 - Mao Zedong (1893–1976) 121

- Marburg (Landkreis Marburg-Biedenkopf) 103, 105, 109, 110, 112, 114, 116, 143, 159, 161
- Marksist Leninist Komünist Parti-Kuruluş (MLK-P-Kuruluş, Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei-Aufbau) 167
- Marksist Leninist Komünist Parti (MLKP, Marxistische-Leninistische Kommunistische Partei) 157, 158, 160, 167, 207
- Marokkanisch-Islamischer Kulturverein e. V. [in Frankfurt am Main] 131
- Marokko 131, 135, 185
- Mars Ultor 74
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) 120, 121, 160, 205
- Marx, Karl (1818–1883) 102, 114, 167
- Marzinkewitsch, Maxim Sergejewitsch „Tessak“ (1984–2020) 83
- Medienanstalt Hessen 28
- Méric, Clément (1994–2013) 119
- Merz, Friedrich 63, 83, 105
- Millî Gazete (Nationale Zeitung) 127, 146, 147, 149, 177, 206
- Millî-Görüş-Bewegung 127, 146, 147, 149, 177
- Milliyetçi Hareket Partisi (MHP, Partei der Nationalistischen Bewegung) 168, 169
- Mosaikrechte 53
- Moscheebau-Kommission e. V. 143
- München (Bayern) 72, 126, 134, 137, 143
- Muslimbruderschaft (MB) 123, 127, 140, 143, 144, 145, 177, 206
- Muslime-Fulda e. V. [in Fulda (Landkreis Fulda)] 132
- Muslim Interaktiv (MI) 126, 127, 142, 206
- Mustafa, Kemal (Atatürk, 1881-1938) 146
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 11, 48, 62, 63
- Nationales Cyber-Abwehrzentrum (Cyber-AZ) 18, 20
- Nationalrevolutionäre Jugend (NRJ) 70, 72, 73
- Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 62, 72, 74
- Nauheim (Kreis Groß-Gerau) 65, 71
- Neonazis 47, 48, 51, 52, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 108, 180
- Netzwerk Antifa-Ost 107, 205
- Neue Rechte 30, 47, 52, 53, 57, 60, 61, 75, 179, 180
- Neuhoof (Landkreis Fulda) 63, 83
- Neu-Isenburg (Kreis Offenbach) 99, 105
- Neumann, Bernd 7, 23
- New Orleans (USA) 138
- New York City (USA) 149
- Niedersachsen 62, 92, 140
- Nigeria 138
- Nordic Resistance Movement 73
- Nordrhein-Westfalen 20, 51, 70, 71, 72, 73, 76, 92, 100, 111, 114, 117, 119, 125, 126, 132, 134, 135, 137, 140, 147, 153
- North Atlantic Treaty Organization (NATO, Nordatlantische Vertragsorganisation) 35, 36, 37, 38, 112
- Nouvelle Droite (Neue Rechte) 75
- Ntoyo (Kongo) 138
- Núcleo Nacional 73
- Nürnberg (Bayern) 134
- Nür al’Ilm (Licht des Wissens) 133, 206
- O**
- Oberhausen (Nordrhein-Westfalen) 135
- Oberlandesgericht Düsseldorf 185
- Oberlandesgericht Frankfurt am Main 39, 74, 139
- Oberlandesgericht Stuttgart 139
- N**
- Nachrichtendienstliche Informations- und Analysestelle (NIAS) 19, 20
- Najjar, Mohamad 132, 133
- Nasrallah, Hassan (1960–2024) 150

- Ober-Ramstadt (Landkreis Darmstadt-Dieburg) 165
- Oberursel (Hochtaunuskreis) 54
- Öcalan, Abdullah 157, 159, 160, 161, 162
- Österreich 56, 137, 149
- Offenbach am Main 112, 164
- Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT) Frankfurt 105, 108, 205
- Offenes Antifaschistisches Treffen (OAT) Kassel 107, 206
- Ogorek, Markus 23
- Olpe (Nordrhein-Westfalen) 71
- Organisierte Kriminalität (OK) 13, 17, 180, 181, 199, 205
- Osmanisches Reich 146, 169

P

- Paderborn (Nordrhein-Westfalen) 126, 137
- Pakistan 135
- Palästina 5, 100, 106, 107, 112, 140, 143, 150, 152, 157, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179
- Palästina e. V. 175
- Paris (Frankreich) 3, 119, 145
- Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) 14, 15
- Partido Comunista de Cuba (PCC, Kommunistische Partei Kubas) 113
- Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans) 157, 158, 159, 160, 161, 162, 167, 169, 207
- Partiya Yekîtiya Demokrat (PYD, Partei der Demokratischen Union) 159, 161, 207
- Pentz, Manfred 29
- Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) 17, 24, 29, 30
- Polen 29, 37
- Polizeiliche Informations- und Analysestelle (PIAS) 18, 19

- Polizeipräsidium Osthessen 26
- Popular Front for the Liberation of Palestine (PFLP, Volksfront für die Befreiung Palästinas) 174
- Poseck, Roman 4, 23, 29
- Position [SDAJ-Publikation] 114
- Postautonome 103, 110, 111
- Putin, Wladimir 35, 36, 37

Q

- Qassem, Naim 150
- Qatar 145

R

- Rahman, Nafiur 61
- Ramadan, Said (1926–1995) 143
- Rat der Imame und Gelehrten in Deutschland (RIGD) 127, 145, 206
- Realität Islam (RI) 5, 126, 127, 140, 141, 142, 176, 206
- REBELL 121, 206
- Recht und Wahrheit (RuW) 51, 76, 77, 205
- Regierungspräsidium Gießen 99, 105
- Reichsbürger und Selbstverwalter 21, 26, 30, 41, 42, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 205
- Reichstrunkenbold [rechtsextremistischer Liedermacher] 81, 205
- Rheingau-Taunus-Kreis 71
- Rheinland-Pfalz 92
- Rheinmetall Entwaffnen 111, 117, 119
- Riesa (Sachsen) 60, 62
- Rojava 161, 167
- Rosenberg, Martina 23
- Rote Armee Fraktion (RAF) 118, 206
- Rote Fahne [MLPD-Publikation] 121
- Rote Hilfe Deutschlands (RHD) 116
- Rote Hilfe e. V. (RH) 101, 116, 117, 206
- RT DE 37

- Rüdesheim am Rhein (Rheingau-Taunus-Kreis) 71
- Rumänien 37
- Rumi imPuls e. V. 29
- Russland 4, 23, 35, 36, 37, 39, 101, 112, 183, 185

S

- SAADET Europa Frankfurt am Main e. V. (SP Hessen) 127, 146, 147, 148, 149
- SAADET Europe e. V. (SP Europa) 127, 146, 206
- Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit) 127, 146, 147, 148, 149, 206
- Sachsen 50, 60, 62, 66, 67, 68, 69, 92, 135, 136
- Sachsen-Anhalt 21, 67, 92, 136
- Salafisten 41, 123, 124, 125, 126, 129, 130, 131, 132, 133, 136, 176
- Samidoun Deutschland 174, 175
- Samidoun – Palestinian Prisoner Solidarity Network 174
- Saudi-Arabien 129, 133
- Schiedsgericht gemäß den Genfer Abkommen von 1949 92, 93, 205
- Schleswig-Holstein 61
- Schmöln (Thüringen) 79
- Schönborn, Meinolf 51, 76, 77
- Schreiber, Peter 62
- Schwalmtal (Vogelsbergkreis) 83
- Schweden 73, 135
- Schweiz 119
- Schwerpunktstaatsanwaltschaft Cyber [in Bamberg (Bayern)] 20
- Schwerpunktstaatsanwaltschaft Cyber [in Köln (Nordrhein-Westfalen)] 20
- Senftenberg (Brandenburg) 79
- Siegen (Nordrhein-Westfalen) 72, 119
- Skinheads 78, 80
- Sluszný, Baronin Regina 30
- Sotchi (Russland) 35
- Sowjetunion 36
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 76
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) 101, 113, 114, 115, 173, 174, 206
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) Darmstadt 114, 174
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) Kassel 115
- Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP) 120, 121, 206
- Spahn, Susanne 37
- Spanien 73, 137
- Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis 25
- Staatliches Schulamt Fulda 26
- Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Abteilung Staatsschutz 20
- Stalin (eigentl. Dschugaschwilli), Josef W. (1878–1953) 121
- Staufenberg (Landkreis Gießen) 50, 64
- Stützpunkt Kurhessen [Der Dritte Weg] 70, 72
- Stützpunkt Sauerland/Siegerland [Der Dritte Weg] 70, 72
- Stützpunkt Westerwald/Taunus [Der Dritte Weg] 70, 72
- Sturmrebelln [rechtsextremistische Musikgruppe] 81, 205
- Sturmzeichen [rechtsextremistische Musikgruppe] 205
- Stuttgart (Baden-Württemberg) 101, 115, 139
- Subkulturell orientierte Rechtsextremisten 78, 81, 82, 84
- Suhl (Thüringen) 71
- Sunnah-Moschee [in Fulda (Landkreis Fulda)] 125, 132
- Sydney (Australien) 138
- Syrian Democratic Forces (SDF) 161
- Syrien 126, 134, 137, 139, 143, 152, 159, 161, 162

T

- Tadschikistan 136
- Telegram 51, 72, 76, 84, 139
- Teyrêbazên Azadiya Kurdistan (TAK, Freiheitsfalken Kurdistans) 59, 207
- Thüringen 60, 66, 71, 79, 92
- Thüringer Landtag 61
- Thule-Gesellschaft 74
- Thule-Seminar 74, 75, 179, 205
- TikTok 25, 26, 31, 51, 76, 82, 83, 132, 140
- Trendelburg (Landkreis Kassel) 83
- Trotzki, Leo (1879–1940) 121
- Tsiounis, Efstathios (alias Abu Alia) 125, 132
- Türkei 127, 144, 146, 147, 149, 157, 158, 159, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 169, 177
- Türkisch-Demokratische Idealistenvereine in Europa s. Almanya Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu (ADÜTDF)
- Türkiye İşçi Köylü Kurtuluş Ordusu (TİKKO, Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee) 165
- Türkiye Komünist Partisi/Marksist-Leninist (TKP/ML und TKP-ML, Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten) 157, 165, 166, 207
- Türkiyeli İşçiler Federasyonu s. Almanya Türkiyeli İşçiler Federasyonu (ATİF)
- Tunesien 143
- Turan 169

U

- Ülkücü-Bewegung 168, 169, 174
- Ukraine 5, 21, 23, 35, 37, 39, 40, 73, 75, 157, 189
- Ungarn 101, 107, 116, 117, 158, 167

V

- Vaterländischer Hilfsdienst (VHD) 92, 205
- Verband deutscher Wahlkommissionen (VDWK) 92, 93, 205

- ver.di 137
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) 36, 37, 38, 113, 138, 149, 150, 152, 174, 176
- Verwaltungsgericht Gießen 64
- Verwaltungsgericht Wiesbaden 50, 54
- Villach (Österreich) 137
- Violence Prevention Network (VPN) 21, 28
- VK [soziales Netzwerk] 76
- Vogelsbergkreis 83
- Volksfront (Halk Cephesi) 163, 207

W

- Was ist Islam? 132, 206
- Weidel, Alice 54, 105
- Weilburg (Landkreis Limburg-Weilburg) 71, 72, 92
- We love Muhammad 132, 206
- Wesertal (Landkreis Kassel) 51, 76, 77
- Wetteraukreis 29, 64, 65, 68, 110, 113
- Wetzlar (Lahn-Dill-Kreis) 66, 68
- WhatsApp 133
- Wien (Österreich) 56
- Wiesbaden 16, 23, 50, 54, 105, 112, 113, 116, 132, 164, 165
- Wladiwostok (Russland) 36

X

- X [soziales Netzwerk] 76, 140

Y

- Yekîneyên Parastina Gel (YPG, Volksverteidigungseinheiten) 159, 207
- Yekîneyên Parastina Jin (YPJ, Frauenverteidigungseinheiten) 159, 207
- Yeni Demokratik Genclik (YDG, Neue demokratische Jugend) 157, 165, 166, 174, 175, 207

- Yeni Kadın (Neue Frau) 157, 166, 207
- Young Struggle 106, 108, 158, 160, 167,
174, 175, 207
- Young Struggle Frankfurt 167, 175
- YouTube 84, 125, 132, 140, 141

Z

- Zentrale Fortbildung (ZF) Hessen 28
- Zentrum der Islamischen Kultur
(ZIK) 128, 151, 206
- Zollkriminalamt 18, 20
- Zürich (Schweiz) 119
- Z-Versand 76

IHRE NOTIZEN

DEMOKRATIE

GRUNDGESETZ

INFORMIEREN

FREIHEIT

PRÄVENTION

ANALYSIEREN

BEOBACHTEN

Sicherheit und Freiheit gehen uns alle an! Die Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden sind dafür jeden Tag im Einsatz. Der Kampf gegen Extremismus in jeder Form ist jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Demokratie muss von uns allen gestaltet werden.

→ Bei Hinweisen auf Extremismus, Terrorismus oder auf Aktivitäten im Bereich hybrider Angriffe wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.



→ Informationsmaterialien zu weiteren Themen finden Sie hier:



→ Besuchen Sie uns auf unserem Instagram-Kanal:



→ Würden auch Sie sich gerne in den Dienst der Demokratie stellen? Haben wir Ihr Interesse an einer spannenden Tätigkeit beim LfV Hessen geweckt? Wussten Sie schon, dass bei uns auch ein Studium möglich ist? Alles zu Ihren Karrierechancen finden Sie hier:



**Schützen
auch Sie die
Demokratie!**

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Redaktionsschluss: 29. Juni 2026

Konzeption, Gestaltung und Layout

Grütmacher GmbH, Agentur für Digital- und Printmedien, Frankfurt am Main

Kontakt

Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
Konrad-Adenauer-Ring 49
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611 720-0
Fax: 0611 720-11 39
Internet: www.verfassungsschutz.hessen.de

Bildnachweise:

Adobe Stockfotos:

Seite 1, 87, 90, 95 (3x), 102 (2x), 151, 184, 185, 191, 194, 197,

KI-generiert:

Seite 1, 6, 16, 19, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 31, 32, 34, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 46, 50, 51, 52, 53, 56, 65, 66, 67, 69, 72, 73, 77, 79, 85, 87, 88, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 99, 100, 105, 106, 109, 111, 113, 115, 117, 119, 120, 122, 127, 128, 129, 130, 136, 137, 138, 139, 141, 142, 144, 147, 148, 152, 153, 154, 158, 161, 164, 168 (2x), 169, 170, 172, 177, 178, 180, 181 (4x), 182, 184 (2x), 186 (2x), 187, 188, 190, 191, 193, 194, 199, 200, 208

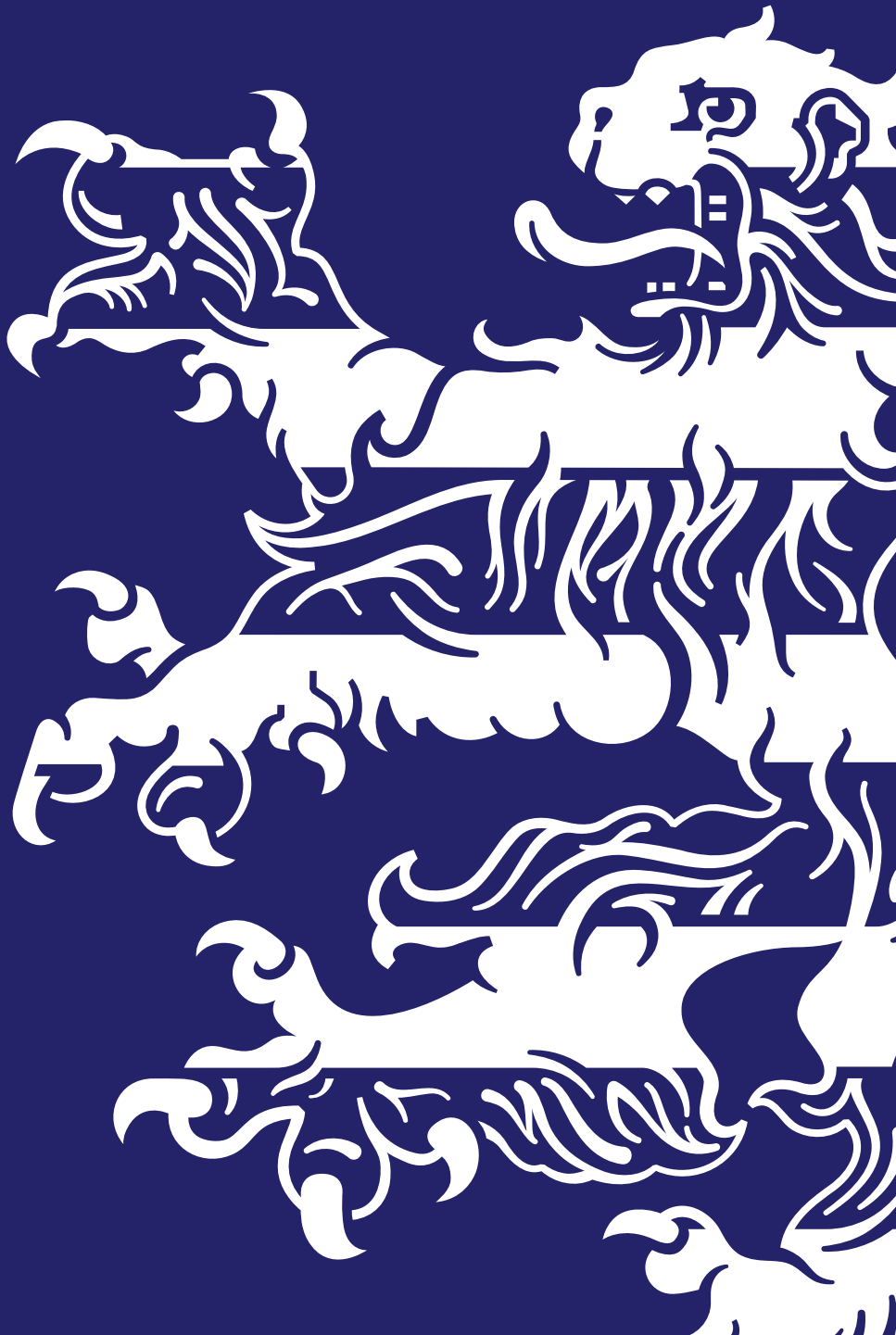
Druck

AC Medienhaus GmbH, Wiesbaden
FSC – zertifiziertes Papier



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welche Weise und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.





HESSEN

Hessisches Ministerium
des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz